Paed. Th.
2393

Paed. th. 2393

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36602226560019
<36602226560019
Bayer. Staatsbibliothek

Geschichte

des

Blinden-Unterrichtes

und der

den Blinden gewidmeten Anstalten

in Deutschland,

sammt

Nachrichten von Blinden-Anstalten in andern Ländern.

R

Von

Johann Wilhelm Klein,

kaiserl. Rath, Director des k. k. Blinden-Instituts in Wien, correspondirendem Mitgliede der menschenliebenden Gesellschaft in St. Petersburg und der Hülfsgesellschaft in Zürich.

Wien,

Druck und Verlag von A. Pichler's sel. Witwe.

1837.

30.D

Paed. th. 2393

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

74 BG

Seiner kaiserl. königl. Hoheit

dem durchlauchtigsten Erzherzoge

Herrn Herrn

Franz Carl,

kaiserl. Prinzen von Österreich, königl. Prinzen von Ungarn und Böhmen

rc. rc.,

dem erhabenen Protector des Vereins zur Versorgung erwachsener Blinden

ehrfurchtsvoll gewidmet

von dem Verfasser

J. W. Klein.

Vorrede.

Was ich hier den Freunden der leidenden Menschheit biethe, ist die Frucht von mehr als dreyßigjährigen Erfahrungen und Beobachtungen über einen Gegenstand, dem ich mein Leben gewidmet habe. Seit dem Anfange meiner Unternehmung zum Besten der Blinden, im Jahr 1804, habe ich alles gesammelt, was mir durch Lektüre, Briefwechsel oder mündliche Nachrichten über Blinde und Blinden-Anstalten zugekommen ist, und was als der Anfang eines Archivs für diesen noch immer neuen, aber jeden Menschenfreund im hohen Grade interessirenden Gegenstand, zu betrachten ist. Die Methode des Blinden-Unterrichts entstehet und ordnet sich erst nach und nach durch die practischen Erfahrungen, von Männern, die sich diesem Geschäfte aus innerm Triebe widmen, und in dieser Beziehung ist die Geschichte der Blinden-Institute zugleich die Geschichte des Blinden-Unterrichts.

Von den deutschen Anstalten, welche unter den jetzt bestehenden Blinden-Instituten die größte Zahl ausmachen, konnte ich um so genauere und ausführlichere Nachricht geben, da alle erst entstanden sind, seitdem ich meine ganze Aufmerksamkeit diesem Gegenstande gewidmet habe; bey mehreren derselben habe ich im Anfange durch Rath und That mitgewirkt. Von Blinden-Instituten in fremden Ländern habe ich überall die Quellen angegeben, aus welchen ich die Nachrichten geschöpft habe. Ein beständiger Briefwechsel mit den Vorstehern und Lehrern von Blinden-Anstalten hat mich in den Stand gesetzt, von den meisten derselben auch den neuesten Zustand anzugeben. Ein solches Zusammenwirken für unsern gemeinschaftlichen Zweck und der damit verbundene Austausch der Ideen, ist um so wünschenswerther und nothwendiger, weil wir dadurch am leichtesten vor einseitigen Urtheilen und vor dem schädlichen Wahne bewahrt bleiben, als ob das Ziel schon erreicht sey, wodurch in Lehren und Wissenschaften das ruhige Weiterschreiten am meisten gehindert, und schädliche Spaltungen und Absonderungen erzeugt werden.

Man hört manchmahl die Frage aufwerfen, ob es sich der Mühe lohne, den Blinden eine Bildung zu geben, wie den Se-

henden, da doch der Blinde, bey seinem großen äußern Hinderniß, nicht dahin kommen könne, gleiche Brauchbarkeit für das bürgerliche Leben, wie die Sehenden zu erlangen. Die Beantwortung dieser immer etwas engherzigen Frage, gehört zwar nicht eigentlich für diese Schrift, in welcher es sich um historische Darlegung der Veranstaltung zu dieser Bildung und der wirklich erlangten Resultate derselben handelt; doch soll hier, zur Beantwortung obiger Frage, Folgendes angeführt werden:

1. Obgleich die blinden Kinder, wie die Sehenden, in Rücksicht der natürlichen Anlagen verschieden sind, so haben doch die meisten Blinden gute Fähigkeit und viel Wißbegierde, daher sie in der Regel leicht und gern lernen.

2. Da nun die Blinden, für die Entbehrung so vieler äußeren Lebensgenüsse, nur durch innere Ausbildung einigen Ersatz erhalten, so wäre es hart gegen sie gehandelt, wenn man ihnen bloß um deßwillen die Theilnahme an der allgemeinen Bildung verweigern wollte, weil sie nicht in dem Grad zur bürgerlichen Brauchbarkeit gebracht und benutzt werden können, wie Sehende.

3. Was die armen Blinden, nach erhaltener geistiger und körperlicher Ausbildung, zu leisten im Stande sind, ist immer noch Gewinn, weil jene, welche keine Bildung erhalten, mithin zum Müßiggange gleichsam gezwungen sind, dadurch dem Staate und dem gemeinen Wesen als Bettler zur Last fallen, wobey sie selbst an Körper und Geist gänzlich verderben.

4. Dagegen liefern die bereits bestehenden Blinden-Anstalten, und viele aus ihnen hervorgegangene geschickte und in verschiedenen Fächern sich vortheilhaft ausgezeichnete Blinde, den Beweis, daß die auf sie verwendete Mühe und Kosten nicht vergeblich sind, und daß sie, im Verhältniß ihres Zustandes, durch geistige und körperliche Thätigkeit, ihren Antheil zum allgemeinen Ganzen beyzutragen im Stande sind.

Man traut gewöhnlich den Blinden weniger zu, als sie wirklich leisten können, und man nimmt keinen Anstand, sie bey jeder Gelegenheit an ihren Zustand zu erinnern, da man doch billig Bedenken trägt, mit andern Gebrechlichen von ihren Naturfehlern zu sprechen. So viel auch das Mitleiden mit dem Blinden an dieser unzeitigen Offenherzigkeit Theil haben mag, so fordert doch das Zartgefühl für das unverschuldete Unglück und die Schonung gegen solche Blinde, die nicht schon bis zu gewöhnlichen Bettlern herabgesunken sind, daß man ihnen, durch solches Be-

nehmen, nicht gleichsam im Voraus die Möglichkeit abspricht, durch innere Bildung den äußern Mangel zu ersetzen, wenigstens zu vermindern. Die Ursache dieses geringen Zutrauens zu den Fähigkeiten und Leistungen der Blinden und der daraus entstehende mindere Grad von Achtung und Schonung gegen dieselben, rührt daher, daß Andere, welche nicht längere Zeit mit Blinden umgegangen sind, sich in die Lage derselben nicht hineinzudenken vermögen, sondern gewöhnlich glauben, die Blindheit an sich sey das Hinderniß, von den äußeren Gegenständen Begriffe zu erlangen, und mit den Sehenden gleicher Bildung theilhaftig zu werden. Es ist aber hiebey zu bedenken, daß die äußere Anschauung nur den einen Theil eines Erkenntnisses oder Begriffes ausmacht, dagegen der zweyte, bey weitem wichtigere Theil, die innere Anschauung, oder das geistige Auffassen, Vergleichen und Urtheilen, dem Blinden wie dem Sehenden zugänglich ist, sobald ihm, durch die ohnehin geschärften übrigen Sinne ein Ersatz für den Mangel an äußerer Anschauung verschafft wird, wozu besonders Tastsinn und Gehör die besten Hülfsmittel darbiethen. Selbst bey der Bildung unserer sehenden Kinder gebrauchen wir diese beyden Sinne als Hülfsmittel, um ihnen von dem, was sie sehen, klare und deutliche Begriffe zu verschaffen. Schon kleine Kinder greifen nach Allem, was ihnen vor die Augen kommt, wollen Alles in den Händen haben, und wenn wir ihnen einen sichtbaren Gegenstand zeigen, so darf die mündliche Belehrung, über die äußere und innere Beschaffenheit desselben, nicht ausbleiben.

Bey weitem der meiste Unterricht in Schul- und wissenschaftlichen Gegenständen geschieht durch mündlichen Vortrag, also durchs Gehör, das Lesen aus Büchern ist nur eine andere Form desselben, und dem Blinden durch Vorlesen eben so zugänglich. Die geistige Bildung leidet daher bey dem Blinden weit weniger Abbruch, als man gewöhnlich glaubt. Anders verhält es sich mit dem Unterrichte in mechanischen Gegenständen, wo die unmittelbare Anschauung in vielen Fällen unentbehrlich wird, und durch kein fremdes Hülfsmittel ganz ersetzt werden kann. Mechanische Handgriffe, die geschickte Handhabung der Werkzeuge, die Einrichtung und Wirksamkeit der Maschinen, sind bekanntlich durch Beschreibung selten ganz deutlich zu machen; Modelle sind schwerer zu erhalten, als Zeichnungen. Die Erfahrung zeigt, daß die sehenden Lehrlinge die meisten Arbeiten durchs Zusehen und Absehen von andern, die mehr Übung darin haben, erlernen,

und die Lehrmeister selbst sind nicht immer im Stande, das Verfahren bey einer nicht ganz einfachen Arbeit, in die einzelnen Bestandtheile und Handgriffe folgerecht aufzulösen und zu erklären.

Hieraus ergibt sich, daß der Unterricht eines Blinden in mechanischen Verrichtungen mit besondern Schwierigkeiten verbunden, und daß ihm auch dazu ein Grad von geistiger Bildung nöthig sey, um ihm das auf theoretischem Wege, durch genaue Zergliederung der einzelnen Handgriffe, der Richtung und des Maßes der Kraftanwendung, zu erklären und deutlich zu machen, was Andere, mit Hülfe der Augen, weit leichter begreifen und nachahmen können.

Wenn, dieser Schwierigkeit ungeachtet, aus der nachfolgenden Beschreibung der in verschiedenen Ländern errichteten Bildungsanstalten für Blinde hervorgehet, daß alle Zöglinge, eine oder mehrere mechanische Arbeiten erlernen und betreiben, manche darunter eine vorzügliche Geschicklichkeit darin erlangen, und auf solche Art durch eigene Thätigkeit für ihren Unterhalt zu sorgen, fähig werden; so spricht schon dieses für die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit dieser Anstalten auch für die ärmeren Blinden, während die Vermöglichen und die mit besondern Talenten begabten Blinden, durch geistige Bildung in den Stand gesetzt werden, sich wissenschaftlich zu beschäftigen und dadurch ihre finstern Tage sich zu erhellen.

Wenn diese Schrift etwas zur Erreichung dieses doppelten wohlthätigen Erfolges beyträgt, dann ist ihr Zweck und meine Absicht bey Verfassung derselben, vollkommen erreicht.

Einleitung.

§. 1.

In einer Zeit, die so reich ist an Veränderungen in den äußern Verhältnissen, und in welcher, theils als Ursache, theils als Folge dieser Veränderungen, Hemmungen und Schmälerung des gewöhnlichen Erwerbs und anderer Einnahmsquellen so häufig sind, und fast alle Klassen zu mehr oder weniger Beschränkungen im Aufwande veranlassen, sind gleichwohl jene Anstalten, welche der fromme Sinn unserer Voraltern zum Besten der leidenden Menschheit gestiftet hat, nicht nur erhalten worden, sondern es sind noch viele neue wohlthätige Institute zur Verhüthung und Abhülfe von Unglücksfällen und Gebrechen entstanden, welche nach den Bedürfnissen der Zeit eingerichtet, und zum Theil mit großen Opfern unterstützt werden. Die Zahl der früher vorhanden gewesenen Kranken-, Irren- und Waisenhäuser hat sich in allen Ländern vermehrt, eben so die Witwen-, Pensions- und andere Versorgungs-Institute. Viele neue Lehr- und Erziehungsanstalten, zur Bildung in geistigen und mechanischen Gegenständen, sind entstanden. Schon kleinen Kindern wurde der Unterricht zugänglich gemacht, und für die größern über die gewöhnliche Schulzeit ausgedehnt. Zur Erhaltung und Vermehrung auch kleiner Barschaften und Einkünfte ist durch Spar- und Rentenkassen gesorgt, und für augenblickliche Unglücksfälle sind Versicherungs-Anstalten errichtet.

Aber auch fortdauernde Gebrechen, welche durch keine menschliche Hülfe aufgehoben, sondern nur durch wohlthätige Fürsorge gelindert werden können, unheilbare Blinde und Taubstumme, verdanken der, auch unter den ungünstigsten äußern Verhält-

nissen, im Allgemeinen dennoch fortschreitenden Humanität, mitleidige Pflege und Theilnahme.

Gegenwärtige Schrift beschäftiget sich mit dem, was für die Blinden geschehen ist, seitdem man angefangen hat, ihnen eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und sie an der allgemeinen Bildung, zur Entwickelung der geistigen und körperlichen Kräfte und zur Brauchbarmachung für das bürgerliche Leben, Antheil nehmen zu lassen.

Ich habe vor bereits sechszehn Jahren ein Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden verfaßt und in Druck gegeben *), auf dessen Inhalt ich mich hier in vorkommenden Fällen berufen werde.

Früher stand den Blinden das Vorurtheil der meisten Menschen entgegen, daß der Mangel des Augenlichts ein unübersteigliches Hinderniß der geistigen und körperlichen Ausbildung sey, daß zwar die Blinden unter allen Gebrechlichen das größte Mitleiden und die meiste Unterstützung verdienen, daß aber die ihnen gewidmete Hülfe nur darin bestehen könne, sie vor Anstößen und Beschädigungen zu schützen, und für die Befriedigung ihrer körperlichen Bedürfnisse zu sorgen.

Wenn es auch von Zeit zu Zeit einzelne Blinde gegeben hat, welche diesem ungünstigen Vorurtheile dadurch widersprachen, daß sie durch sich selbst oder durch glückliche Verhältnisse, zu einer vorzüglichen Geistesbildung gelangten, und auch in mechanischer Beziehung Dinge verrichteten, die man mit ihrem Zustande nicht zu vereinigen wußte; so wurden solche Blinde für außerordentliche Erscheinungen und für eine Art von Wunder gehalten, bey welchen die Vorsehung, durch ungewöhnliche Schärfe eines oder mehrerer der ihnen übrig gebliebenen Sinne, gleichsam den abgängigen Sinn des Gesichts ersetzt hat. Außer diesen seltenen Ausnahmen blieben aber die allermeisten Blinden sich selbst und ihrem traurigen Schicksale überlassen, und gleichsam

*) Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden, um ihren Zustand zu erleichtern, und sie nützlich zu beschäftigen. Von Johann Wilhelm Klein, Director des k. k. Blinden-Instituts in Wien. Mit Kupfern. Bey Karl Schaumburg und Comp. Wien 1819.

gezwungen, ihr Leben in Unthätigkeit zuzubringen, wodurch sie selbst ihr Unglück doppelt fühlten, und von den Ihrigen als eine Strafe des Himmels betrachtet wurden. Den armen Blinden blieb kein anderer Ausweg übrig, als vom Almosensammeln zu leben, und selbst in solchen Ländern, wo das Betteln streng verbothen ist, wurde es doch den Blinden als Ausnahme gestattet, obgleich außerdem, daß das Betteln gewöhnlich zum physischen und moralischen Verderben führt, für den Blinden noch der doppelte Nachtheil daraus entstehet, daß demselben, indem er auf fremden Wegen herumgeschleppt wird, leicht ein neues Unglück zustoßen kann, und daß auch ein sehender Führer den Müßiggang und das Betteln dabey gewöhnt wird.

Wenn auch bey dem, den Blinden so allgemein gewidmeten Mitleiden, jeder den nöthigen Lebensunterhalt auf diesem zwar unschicklichen Wege findet, so muß doch in jedem Menschenfreunde beym Anblick eines blinden Bettlers der Wunsch entstehen, daß für diese Unglücklichen auf eine ihrer und unser würdigere Art gesorgt werden möchte.

Erst seit Errichtung der Blinden-Institute ist jenes Vorurtheil gegen die Bildungsfähigkeit der Blinden hinlänglich widerlegt, und ihnen die Aussicht eröffnet worden, ihren sehenden Brüdern näher zu rücken, indem ihnen Gelegenheit verschafft wird, geistige und sittliche Bildung zu erlangen, und durch Thätigkeit und Fleiß sich und Andern nützlich zu werden.

Schon in dieser allgemeinen Beziehung erscheinen die Blinden-Institute als höchst wohlthätig, indem sie bestimmt sind, einer der hülflosesten Menschenclassen ihr hartes Schicksal zu erleichtern; und da diese Anstalten der neueren Zeit angehören, so verlohnt es sich gewiß der Mühe, ihrer Entstehung und Entwickelung nachzuforschen, und ihren jetzigen Bestand kennen zu lernen. —

§. 2.

Entstehung der Blinden-Institute.

Die glückliche Idee, die guten Eigenschaften, welche bey einzelnen Blinden von selbst hervortraten, und dieselben auszeichneten,

auch bey andern Blinden aufzusuchen und auszubilden, wurde zuerst von Valentin Hauy aufgefaßt, und von demselben im Jahr 1784 zu Paris das erste Blinden-Institut errichtet. Dieser Menschenfreund hat sich dadurch das große Verdienst um die leidende Menschheit erworben, den Blinden-Unterricht zur allgemeinen Anwendung gebracht, und durch das aufgestellte Beyspiel die Veranlassung gegeben zu haben, daß immer mehr Blinden-Institute errichtet werden, und dadurch einer großen Zahl dieser Unglücklichen fortdauernd angemessene Hülfe durch Unterricht und Bildung zu Theil wird.

Auch in Deutschland thaten sich von Zeit zu Zeit einzelne Blinde durch glückliche Anlagen und gute Anwendung derselben hervor, wodurch sie sich Beyfall und Bewunderung erwarben. Unter diesen zeichneten sich besonders Therese von Paradies, die Tochter eines kaiserl. Regierungsraths in Wien, und N. Weißenburg, der Sohn eines churfürstlichen Kammerdieners in Mannheim, aus. Erstere brachte es in der Musik zur Virtuosität, und besaß viele andere Kenntnisse und Fertigkeiten; Weißenburg aber erlangte durch seinen geschickten Lehrer, Christian Niesen, eine wissenschaftliche Bildung, besonders in mathematischen und historischen Gegenständen.

Es ist nicht zu zweifeln, daß Valentin Hauy in seiner wohlthätigen Unternehmung zum Besten der Blinden, durch die Bekanntschaft mit der eben damahls auf einer musikalischen Kunstreise in Paris anwesenden Therese von Paradies bestärkt worden ist, indem er bey diesem Frauenzimmer nicht nur eine feine Bildung und unerwartete Kenntnisse antraf, sondern auch viele Hülfsmittel kennen lernte, deren sie sich zur Erleichterung in ihrem Zustande bediente. Auf eben diesem Wege erhielt Hauy auch Nachricht von Weißenburg in Mannheim, welcher mit dem Fräulein Paradies in genauer Verbindung und selbst in Briefwechsel stand. Von Weißenburg hat die Berliner-Monathschrift vom Jänner 1808 ausführliche Nachricht gegeben, und Therese von Paradies ist in meinem Lehrbuche für Blinde unter den merkwürdigen Blinden Seite 424 aufgeführt. Ich besitze zwey Originalbriefe von diesen interessanten Blin-

den *). Der Brief vom Fräulein von Paradies ist mit einer Handdruckerey, nach Angabe des berühmten Erfinders einer Schachmaschine, Ritters von Kempelen, verfertiget. Sie gebrauchte dazu gegossene lateinische Lettern von mittler Größe (Text Antiqua), welche sie nach dem Gefühle zusammensetzte, dann mit Schwärze überzog, und mittelst einer kleinen Presse abdruckte.

Weißenburgs Brief ist von ihm einem Sehenden in die Feder dictirt, doch hat er am Ende einige Zeilen mit eigener Hand beygefügt, wobey er sich ebenfalls lateinischer Buchstaben und einer Schreibtafel bediente, auf welcher die Linien für die Zeilen durch dünnen Schnüren bezeichnet waren, und die Schrift durch ein Blatt abfärbendes sogenanntes Pauspapier entstand, indem die Züge der Buchstaben mit einem zugespitzten Griffel gemacht werden.

Diese Briefe sind im Jahr 1779, mithin fünf Jahre früher geschrieben, als das Pariser Blinden-Institut entstanden ist. Hauy hat in seinem Werke: Essai sur l'éducation des aveugles, Paris 1786 **), sich in mehreren Stellen auf seine Bekanntschaft mit diesen zwey gebildeten deutschen Blinden und ihre Hülfsmittel berufen, und wenn er auch in einigen Stücken ein anderes Verfahren gewählt hat, so ist dieses bey jeder neuen Erfindung der Fall, welche erst durch hinzugekommene Vereinfachung oder Erweiterung nach und nach verbessert und vervollkommnet wird.

---

*) Beylage Nro. I. im Anhange.

**) Es war dieses die erste Schrift, welche mit erhabenen Buchstaben (en relief) fürs Gefühl der Blinden gedruckt worden ist. Wie fremd damahls die Sache war, und wie wenig man den Gebrauch dieser Schrift kannte, ist daraus zu ersehen, daß bey dem Exemplare, welches ich besitze, der Buchbinder, welcher die Erhabenheit der Buchstaben für ein Versehen des Buchdruckers hielt, sorgfältig bedacht war, durch Schlagen und Pressen die Schrift in die Fläche des Papiers zurückzubringen, wodurch das Buch zum Gebrauch für Blinde ganz untauglich geworden ist.

§. 3.

Anzahl der Blinden.

Die Anzahl der Blinden ist größer, als man gewöhnlich glaubt. Im Allgemeinen finden sich in südlichen Ländern weit mehr Blinde als in nördlichen. Egypten hat die meisten Blinden, und selbst bey Fremden, die dorthin kommen, scheint das Klima, besonders der feine Staub bey der großen Hitze, für die Augen gefährlich zu seyn. Man hat in einigen Ländern Zählungen veranstaltet, um das Verhältniß der Blinden zu der gesammten Einwohnerzahl aufzufinden.

In Preußen ist 1 Blinder unter 1415 Einwohnern.

In der Preußischen Provinz Sachsen 1 Blinder unter 1251 Einwohnern.

Im Herzogthum Braunschweig 1 Blinder unter 1127 Einwohnern.

In Dänemark und Norwegen 1 Blinder unter 1025 Einwohnern.

Im Kanton Zürch 1 Blinder unter 1410 Einwohnern *).

Bey einer allgemeinen Untersuchung der Armen in Wien im Jahre 1804 fanden sich unter 37.552 abgehörten armen Personen 42 blinde Kinder zwischen 6 und 15 Jahren. Im Gouvernement Mailand waren 650 Blinde in dem unterrichtsfähigen Alter von 10 bis 15 Jahren. In Böhmen fanden sich 586 arme Blinde, die über 20 Jahre alt sind. Im Königreich Würtemberg waren in dem Alter zwischen 6 und 14 Jahren 64 Blinde. Im Großherzogthum Baden 140 Blinde unter 18 Jahren. In Paris waren unter 68.986 Menschen, die von öffentlichen Wohlthaten leben, 494 Blinde. Da in den fünf zuerst genannten Ländern, in welchen die vorhandenen Blinden gezählt, und mit der ganzen Einwohnerzahl verglichen worden sind, im Durchschnitt unter 1245 Einwohnern ein Blinder sich befindet, so leben nach diesem Verhältniß in den Ländern deut-

*) Nach der neuesten Zählung vom Jahr 1826, wo die Blinden, gegen früher, bedeutend vermindert, die Zahl der Einwohner dagegen vermehrt befunden wurde.

scher Zunge 30.000 Blinde. Eine Anzahl, welche es verdient und uns auffordert, alle Mittel anzuwenden, wodurch diesen Unglücklichen ihr hartes Schicksal erleichtert werden kann.

§. 4.

Zweck und Eigenthümlichkeit des Blinden-Unterrichts.

Der allgemeine Zweck der Erziehung und des Unterrichts, Entwickelung und Übung der geistigen und körperlichen Anlagen, um dadurch sich und andern in moralischer und physischer Beziehung nützlich zu werden, trifft zwar bey den Blinden mit den Sehenden zusammen; aber die Mittel zu diesem Zwecke zu gelangen, sind bey beyden sehr verschieden, besonders was die mechanische Bildung betrifft. Während das sehende Kind den Gebrauch der Glieder, und die gewöhnlichen oft vorkommenden Verrichtungen, durch bloßes Zusehen und Nachahmung Anderer, ohne besondere Anweisung, erlernt, bleiben die meisten Blinden in allem, was den Gebrauch der Hände und des Körpers überhaupt betrifft, äußerst unbehülflich und ungeschickt. Nur durch viele Mühe und Geduld, und durch Anwendung besonderer Hülfsmittel, können die in der frühesten Jugend nicht ganz verwahrlosten Blinden nach und nach dahin gebracht werden, nicht nur die gewöhnlichen körperlichen Verrichtungen, sondern auch nützliche und einträgliche Geschäfte zu betreiben. Die geistige Bildung oder der Unterricht in Schul- und selbst wissenschaftlichen Gegenständen, hat zwar den Vortheil bey den Blinden, daß diese weniger äußere Veranlassung zur Zerstreuung haben, als sehende Kinder, mithin innerlich mehr gesammelt und an eigenes Denken gewöhnt sind; allein bey der beständigen Wechselwirkung und gegenseitigen Unterstützung der körperlichen und geistigen Kräfte, muß körperliche Verwahrlosung immer auch einen nachtheiligen Einfluß auf geistige Entwickelung und Ausbildung haben. Daher ist frühe und gleichförmige Anregung und Übung der geistigen und körperlichen Kräfte bey dem Blinden eine wesentliche Bedingung, um einen glücklichen Erfolg seiner Bildung zu erwarten. Die bey den meisten Blinden an-

zutreffende besondere Schärfe der ihnen übrig gebliebenen Sinne, besonders des Gefühls und des Gehörs, welche bey Manchen einen unglaublichen Grad erreichen, und wodurch sie in vielen Fällen Kenntnisse von Gegenständen erlangen, die man sonst nur dem Sinne des Gesichts zuzuschreiben pflegt, erfolgt auf dem natürlichen Wege der nothwendigen Anstrengung und häufigen Übung dieser Sinne; soll aber diese durch das Bedürfniß entstandene Fähigkeit, als Bildungsmittel für den blinden Zögling benutzt werden, so muß derselbe über die Beschaffenheit und den Gebrauch der körperlichen Gegenstände theoretisch und practisch unterrichtet werden, was bey den sehenden Kindern gewöhnlich dem Anschauen überlassen bleibt. Zwar läßt es diese Anschauung nicht selten bey dem Oberflächlichen bewenden, auch drängen sich oft so viele Gegenstände zugleich vor das Auge, daß es nicht zu wundern ist, wenn die Eindrücke, welche dadurch auf den Geist geschehen, kein deutliches, unterscheidendes Bild von dem angeschauten Gegenstand geben, und dieses eben deßwegen auch nicht tief eindringt, und nicht lange haftet. Dagegen erhält der Blinde die Eindrücke durch den Tastsinn nur einzeln, und er ist genöthiget, sich länger mit dem Gegenstand seiner Untersuchung zu beschäftigen, ihn von allen Seiten durchs Gefühl kennen zu lernen, wodurch Verwirrung der Ideen vermieden, genaue Kenntniß des Gegenstandes, mit Ausnahme der Farben, *) möglich gemacht, und ein richtiges Urtheil vorbereitet wird.

Das den meisten Blinden eigenthümliche gute Gedächtniß, rührt von der ihnen gleichsam zum Bedürfniß gewordenen Ordnungsliebe und der lückenlosen Reihenfolge ihrer Verstandes-Verrichtungen her, worauf bey ihrem Unterricht hinzuarbeiten ist, und wodurch dieser sehr erleichtert wird. Oft reicht es hin, daß sie eine Sache, wenn sie auch keine auffallende Erscheinung betrifft, ein Mahl hören, ohne sie je wieder zu ver-

---

*) Über das oft behauptete Farbenkennen der Blinden durchs Gefühl, und das dabey obwaltende Mißverständniß, habe ich mich in meinem Lehrbuche für Blinde §. 22 u. f. umständlich erkläret.

gessen, was sie hauptsächlich für historische Kenntnisse geschickt macht *).

Die Anstrengung, welche Blinde, mehr als Sehende, anwenden müssen, um sich von dem, was außer ihnen vorgeht, meistens durchs Gehör, Kenntniß zu verschaffen, veranlaßt sie zur steten Aufmerksamkeit, welche ihnen dadurch zur Gewohnheit, und ein vortheilhaftes Mittel zu ihrer Bildung wird. Weil aber hiebey gleichwohl Manches durch die Phantasie ersetzt werden muß, so ist diese Seelenkraft bey ihnen stets rege; doch reihen sich in ihren Phantasiebildern meistens solche Gegenstände aneinander, die ihnen vorher durchs Gehör und Gefühl, oder durch Beschreibungen vorgekommen sind. Da die äußeren Veranlassungen zu neuen Ideen bey dem Blinden seltener und meistens weniger dringend sind, als bey Sehenden, und da ihnen dieselben mehr vereinzelt und abgesondert zukommen, da sie mithin zu ihren Beurtheilungen mehr Ruhe und Muße haben, so findet bey ihren Geistesverrichtungen eine genaue Ordnung und Regelmäßigkeit Statt, wobey die Resultate zwar etwas langsamer, aber desto richtiger erfolgen. Manche Blinde haben eine Neigung zum Dichten **). So wenig man Ursache hat, in Erziehungs-Anstalten diese Anlage zu befördern oder einen eigenen Werth darauf zu legen, so dient es ihnen doch zur Freude und Aufheiterung, wenn sie bey besondern Gelegenheiten ihre Gefühle auf diese Art ausdrücken können.

---

*) In Japan ist die Geschichte des Reichs und der berühmten Männer dem Gedächtniß der Blinden anvertraut. Sie bilden dort einen besondern Orden, werden für unverletzbar gehalten, und es sind ihnen beträchtliche Einkünfte angewiesen. Bey den Schauspielen in Japan versehen die Blinden ausschließlich die Musik. (Maltens neueste Weltkunde 1835 4. Thl.) Auch in der Bucharey, wo des häufigen feinen Staubes wegen, Augenkrankheiten sehr gewöhnlich sind, wird für die armen Blinden gesorgt, indem eine bedeutende Anzahl derselben in Zellen rund um eine Moschee herum wohnen, und auf öffentliche Kosten verpflegt werden. (Geographische und statistische Ephemeriden XX. Bd. 10. St. 1826.)

**) Daß die Blindheit der Dichtkunst nicht hinderlich sey, davon sind merkwürdige Beyspiele vorhanden. Homer, Ossian und Milton waren blind. Auch unter den alten Barden und den Minnesängern gab es Blinde; und hat nicht auch die neuere Zeit einen Delil und Pfeffel?

Über den Gemüthszustand der Blinden ist am schwersten zu urtheilen für Alle, welche nicht Gelegenheit gehabt haben, mit mehreren Blinden längere Zeit umzugehen. Mit bloßen theoretischen Urtheilen ist hier nichts auszurichten *). In der irrigen Meinung, daß die Blindheit der geistigen Bildung eben so hinderlich sey, wie der körperlichen, pflegt man zwar in der besten Absicht Blinde wie Kinder, oder wie Wesen eines mindern Grades von Bildungsfähigkeit, zu betrachten und zu behandeln, wodurch man aber zum Glücke bey ihnen weniger Kränkung, als ein angenehmes Gefühl von innerm Vorzug, manchmahl selbst von Überlegenheit, erzeuget **). Die meisten Blinden, welche bey guten Anlagen Erziehung genossen, oder durch innere Kraft sich der gewöhnlichen Rohheit ihrer Umgebung zu entziehen wußten, besonders weibliche Blinde, sind von tiefem Gemüth, bewahren sorgfältig ihre erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen, und haben eine Überwindungsgabe, die man selten bey Andern antrifft, und die sie vor leidenschaftlichen Äußerungen und Handlungen bewahret. Manche Eigenthümlichkeiten in Rücksicht der Gemüthsstimmung der Blinden, haben den unmittelbaren Grund in ihrem Zustande. Dahin gehört der bey den Meisten anzutreffende Anstrich von Eigensinn oder vielmehr ihre Beharrlichkeit bey dem einmahl Gewohnten, weil es ihnen schwerer als Andern fällt, sich in neue Lagen zu finden. Manche Blinde werden durch die Hülfe und Unterstützung, welche sie von Jugend auf durch das Mitleid und die Theilnahme guter Menschen genießen, verwöhnt, daß sie glauben, vermög ihres Zustandes auf jene Hülfe und Unterstützung, als ein Recht,

*) Wenn Diderot in seinem lettre sur les aveugles, neben manchen andern, mehr gesuchten und auffallenden als gründlichen Äußerungen, den Blinden Abgang an religiösen Ideen, Gefühllosigkeit oder gar Grausamkeit und Mangel an Schamhaftigkeit andichtet, so widerspricht dieses meiner eigenen und der Erfahrung anderer Vorsteher von Blinden-Anstalten, die wir Hunderte von Blinden viele Jahre lang zu beobachten und kennen zu lernen Gelegenheit und Veranlassung haben.

**) Man sehe in der Beylage II. die auffallende Äußerung des blinden Professors Saunderson, als ihm eine sehende Tochter geboren wurde.

Anspruch machen zu können, die sie doch nur der Wohlthätigkeit zu verdanken haben. Übrigens sind die Blinden gutmüthig, Spuren von Heimtücke und Bosheit kommen bey ihnen nicht vor.

Das bisher Angeführte mag hinreichen, um in Voraus auf die Unternehmungen und Anstalten aufmerksam zu machen, welche bestimmt sind, die den Blinden als vernünftigen Wesen verliehenen Anlagen zu wecken, und sie in körperliche und geistige Thätigkeit zu setzen. Soll aber dieses mit dem erwünschten Erfolge geschehen, so ist nöthig, daß blinde Kinder von ihrer frühesten Kindheit an zweckmäßig behandelt und sie besonders ihre Hände und übrigen Glieder zu gebrauchen gewöhnt und geübt werden. Zur Anregung der geistigen Anlagen sollten blinde Kinder vom fünften oder sechsten Jahr an in die gewöhnlichen Schulen geschickt werden. Wenn sich auch der Lehrer mit ihnen nicht besonders abgeben kann, um bey einer großen Anzahl sehender Kinder, diesen keine Zeit zu entziehen, so lernen die blinden Kinder schon Manches durchs Zuhören, gewöhnen sich an ruhige Aufmerksamkeit und sind leichter zu unterrichten, wenn sie in ein Blinden-Institut eintreten.

Nach solchen Vorbereitungen bey der ersten häuslichen Erziehung, und wenn dann, bey dem ihnen besonders gewidmeten Unterrichte, die nöthige Rücksicht auf den Zustand der Blindheit und die Eigenthümlichkeiten desselben genommen wird, kann bey den meisten Blinden der Zweck der Erziehung und des Unterrichtes erreicht, und diesen unsern hülfsbedürftigen Brüdern ihr Schicksal um viel erleichtert werden. Ein solcher gebildeter Blinder fühlt durch die Tröstungen der Religion sein Unglück weniger, und wird innerlich zufrieden und heiter. Er rückt den Sehenden, sowohl im Umgang und im äußeren Benehmen, als in Kenntnissen und Beschäftigungen näher, und bringt seine Zeit in nützlicher Thätigkeit zu. Die ärmern Blinden sind im Stande, durch die erlernten mechanischen Gegenstände wenigstens einen Theil ihres Unterhaltes zu verdienen, und fallen dadurch den Ihrigen und dem gemeinen Wesen weniger zur Last; die Vermöglichen entgehen der dem Blinden doppelt lästigen Langenweile, wissen sich anständig zu betragen, nehmen Antheil an

gesellschaftlicher und literarischer Unterhaltung, und verschaffen durch ihre Bildung ihren Ältern und Verwandten eine große Beruhigung.

§. 5.

Nöthige Eigenschaften der Erzieher und Lehrer für Blinde *).

„Reine Sittlichkeit und innerer Trieb, ohne Rücksicht auf Mühe und Belohnung, etwas Gutes zu stiften und das Übel zu mindern; Neigung zu Kindern und zur Erziehung; Sanftmuth und Geduld; vorzüglich aber ein Geist der Ordnung und der Regelmäßigkeit in allen Unternehmungen und Handlungen: dieß sind die moralischen Eigenschaften, welche einem Manne erforderlich sind, der zur Erziehung und Bildung blinder Kinder Beruf in sich fühlet.

Von Seite des Kopfes ist tiefe Gelehrsamkeit und großes Genie leichter zu entbehren, als Mittheilungsgabe und eine gewisse Vielseitigkeit, wenigstens in den Anfangsgründen verschiedener Wissenschaften und Kenntnisse; weil der Blinde nicht selbst aus Büchern schöpfen kann, sondern der Lehrer ihm Alles seyn muß. Da bey der Bildung des Blinden so viel auf geschickten Handgriffen beruhet, so ist es von großem Vortheil, wenn der Erzieher und Lehrer in mechanischen Beschäftigungen und körperlichen Fertigkeiten selbst geübt ist, und einen Grad von Erfindungsgabe darin besitzt **). Ist der Lehrer zugleich in der Musik

---

*) Lehrbuch für Blinde §. 57 u. f.

**) Neue Erfindungen in der Methode und beym Gebrauch von Lehr- und Hülfsmitteln, sind jedoch nur da erforderlich und angemessen, wo der Zustand des Blinden schlechterdings eine besondere Vorkehrung erfordert. Außerdem suche man so viel als möglich mit den gewöhnlichen Hülfsmitteln, die für Sehende gebraucht werden, auszulangen, weil dadurch ein Hauptzweck der Bildung des Blinden, nähmlich die möglichste Gleichstellung desselben mit den Sehenden und seine Brauchbarmachung fürs gewöhnliche Leben, am meisten befördert wird, wodurch man ihm auch am besten die nöthigen Gehülfen sichert, deren er in seiner Lage so häufig bedarf; dagegen die Sehenden nicht gern sich erst in neue Gegenstände einstudieren, um dem Blinden zu helfen und mit ihm zu verkehren. Zum Beyspiel dienet der Gebrauch von fühlbaren Buchstaben zum Lesen für Blinde, zu deren Her-

bewandert, so wird sich ihm die Zauberkraft dieser Kunst, bey Spiel und Ernst, auf vielfache Art bey seinen Schülern um so gewisser bewähren, als die meisten Blinden gute Anlagen für Musik haben, und dieses auch das zweckmäßigste Mittel zur Aufheiterung und angenehmen Beschäftigung für sie ist."

§. 6.

Hülfe der Frauen.

So wie bey der Kinder-Erziehung überhaupt, besonders wo Mädchen sind, außer den gewöhnlichen Verrichtungen weiblicher Dienstbothen, auch eine mütterliche Aufsicht und Leitung nothwendig ist, so ist dieses noch mehr bey solchen Kindern erforderlich, welche wegen eines natürlichen Gebrechens eine eigenthümliche Behandlung verlangen. Wird ein blindes Kind ohne die sorgfältigste Pflege, Hülfe und Anleitung sich selbst überlassen, so bleibt es in allen, auch den einfachsten körperlichen Verrichtungen, die sehende Kinder bloß durch das Zusehen und Nachahmen erlernen, völlig ungeschickt und in einem Grade unbehülflich, wovon man sich nur durch die Erfahrung einen Begriff machen kann. Ein solches blindes Kind kann zehn Jahr alt werden, ohne daß es einen Knopf am Kleid einmachen, oder ein Band binden, ja auch nur mit dem Löffel essen lernt; weil die Seinigen oder die Dienstleute, nicht verstehen, oder sich nicht die Mühe geben, ihm diese und ähnliche Gegenstände zu lehren, und es bequemer finden, ihm alles dieses selbst zu machen, und jeden Bissen ihm in den Mund zu schieben; ohne zu bedenken, daß die Unbehülflichkeit beym Wachsthum des Körpers immer zunimmt und auffallender wird. Man denke sich die vielen Fälle, in welchen ein blindes Kind, sey es auch nicht so sehr verwahrlost, in gesunden und kranken Tagen, mehr als ein se-

---

vorbringung mehrere Erfindungen gemacht worden, wovon aber aus den hier angeführten Gründen nur diejenigen als zweckmäßig beyzubehalten sind, welche den Buchstaben für Sehende am ähnlichsten sind, wenn sich gleich weit einfachere, weniger Raum einnehmende Zeichen zum Ersatze der Buchstaben denken lassen, und auch für Blinde vorgeschlagen worden sind, aber zur allgemeinen Einführung nicht taugen.

hendes, Hülfe und Beystand bedarf. Gewöhnliche Dienstbothen sind dazu nicht hinreichend; auch die Männer besitzen nicht Geduld genug, um solchen kleinen Gegenständen die gehörige Zeit zu widmen; hier können nur Frauen helfen, welche die zarte Sorgfalt für ihre eigenen Kinder auch auf fremde übertragen. Auf diese Hülfe muß jeder rechnen können, der ein solches wohlthätiges Werk unternimmt *). Möge jeder Vorsteher einer Blinden-Anstalt eine solche treue Gehülfinn für seinen wohlthätigen Beruf in seiner Gattinn besitzen; mögen aber auch diese würdigen Frauen stets die einzige Belohnung, auf welche sie Anspruch machen, billige Anerkennung ihres bescheidenen, klugen Wirkens und ihrer Verdienste finden, und nie durch Undank gekränkt werden.

---

*) In dieser glücklichen Lage befand auch ich mich. Meine theure Gattinn war auch in diesem Stücke meine treue Gehülfinn, die keine Mühe und keine Aufopferung scheute, um das angefangene Werk durch Ausharren zum Ziele zu führen, was besonders im Anfange mit Schwierigkeiten verbunden war, wo ich von 1804 bis 1809 ohne Vorbild, ohne Rathgeber und ohne hinlängliche Unterstützung allein stand. Daß mir mein Unternehmen über Erwartung gelang, ist zur Hälfte ihr Werk; sie war meinen blinden Zöglingen Mutter, im Anfange auch einzige Lehrerinn und Pflegerinn, worauf sie ihre ganze Zeit und manche Stunde der Nacht verwendete.

Anm. d. Verf.

Unterrichtsgegenstände für Blinde *).

I. Schulgegenstände.

§. 7.

Religionslehre.

Da der Hauptgegenstand der Religionslehre, der Schöpfer und seine Eigenschaften, so wie die darauf Bezug habenden Gefühle und Pflichten der Menschen, auf dem Unsichtbaren beruhen, so ist in dieser Beziehung der Religionsunterricht für die Blinden von dem der Sehenden nicht verschieden. Religiöse und moralische Lehren haben auf die meisten Blinden einen guten Einfluß. Da sie der Verführung von außen weniger ausgesetzt sind, und durch ihren Zustand an Entsagung und Selbstüberwindung gewöhnt werden, so üben die Leidenschaften weniger Macht über sie, wodurch sie von moralischen Verirrungen mehr befreyt bleiben, und für ihre jetzige Entbehrung den Ersatz von einer bessern Zukunft hoffen.

Bey dem öffentlichen Gottesdienst, dem die Blinden mit Andacht beywohnen, muß da, wo für sie eine eigene Kapelle vorhanden ist, die Einrichtung getroffen werden, daß sie an den kirchlichen Ceremonien, auf vorhergegangene deutliche Erklärung, so viel möglich Antheil nehmen, und durch Gesang und Musik selbst dazu beytragen.

---

*) Die Hülfsmittel zum Unterricht der Blinden, sowohl in geistigen als mechanischen Gegenständen, sind in der Beylage IV. verzeichnet.

In meinem Lehrbuche für Blinde ist die Methode des Unterrichts für jeden einzelnen Gegenstand ausführlich enthalten, was hier nur kurz historisch geschehen kann.

§. 8.

L e s e n.

Da die Blinden nur solche Schrift lesen können, welche aus erhabenen fühlbaren Buchstaben besteht, so werden ihnen anfänglich einzelne Buchstaben von Holz oder Metall in der Größe von 1 Zoll in die Hand gegeben. Diese Buchstaben sind entweder nach ihrer Form ausgeschnitten oder auf länglicht viereckigen Täfelchen befestiget. Jeder muß an dem untern Theil ein fühlbares Zeichen haben, damit der Blinde sich an die rechte Lage gewöhnt, und denselben nicht verkehrt nehmen kann. Unglaublich schnell, oft in einem oder in ein Paar Tagen, lernen die blinden Kinder auf diese Art alle Buchstaben und Zahlzeichen kennen. Hierauf werden die Buchstaben, mit Beybehaltung derselben Figur, stufenweise kleiner gemacht, indem sie erhaben in Holz geschnitten, und auf starkes Papier abgepreßt werden. Zur kleinsten Form von Buchstaben, welche zum Lesen gebraucht werden, dienen gegossene Lettern, welche, wie zur gewöhnlichen Druckschrift, von Schriftgießern erzeugt werden, aber besondere Stämpel und Matritzen erfordern, weil zur erhabenen, fühlbaren Schrift die Lettern nicht verkehrt, wie zum gewöhnlichen schwarzen Druck, sondern so gestochen seyn müssen, wie sie beym Lesen dem Auge und Gefühl erscheinen *).

Diejenigen Blinden-Institute, welche keine solche gegossenen Lettern haben, gebrauchen statt ihrer, die durchstochene Schrift, von welcher, so wie von einigen andern Arten von fühlbarer Schrift für Blinde, unten beym Schreiben die Rede seyn wird. Der Gang beym Lesenlernen der Blinden ist derselbe, wie bey sehenden Kindern. Nachdem sie die Buchstaben kennen, geht man zum Buchstabieren oder besser gleich zum Syllabieren. Hier leistet die sogenannte Lautir-Methode, bey dem feinen Gehör der Blinden, gute Dienste, indem man ihnen den eigenthümlichen Laut jedes der Mitlauter, ohne Beyhülfe des Selbstlautes langsam vorsagt, und ihnen die dazu nöthige Stellung und

---

*) Eine dieser ähnliche sehr dauerhafte Hochschrift für Blinde kann auch durch den Steindruck hervorgebracht werden.

Anwendung der einzelnen Sprachorgane deutlich beschreibt. Auch ist es gut, wenn man den Blinden, welcher nicht wie Sehende das zu lesende Wort mit einem Blicke übersieht, daran gewöhnt, beym Fortschreiten mit den Fingerspitzen auf der erhabenen Schrift, immer um einen Buchstaben weiter zu gehen, und das Wort bis dorthin im Gedanken auszusprechen, wodurch das Lesen langer Wörter sehr erleichtert wird. Ohne zu diesen Übungen mehr Zeit und Mühe anzuwenden, als bey sehenden Schülern, bringen es viele Blinde zu der Fertigkeit, daß sie in ihren fühlbaren Büchern so lesen, wie Sehende, die etwas langsam lesen. Da bey dieser Schrift für Blinde jedes Blatt nur auf einer Seite erhaben, auf der andern Seite aber derselbe Inhalt vertieft erscheinet, und der starke Druck ein Papier von guter Qualität erfordert, so fallen solche Bücher etwas groß aus, und kosten mehr als andere. Man wird daher nicht viele und nicht gewöhnliche Lesebücher mit dieser Schrift drucken, sondern dieselben zur Religionslehre, Gebethen, Liedern, Sitten- und Denksprüchen, Sprachlehren, Räthseln, Fabeln, Kalendern, auch zu Tabellen für wissenschaftliche Lehren anwenden. Blinde von vorzüglichen Talenten, oder solche, welchen ihrer Lage nach, das Lesen Unterhaltung verschaffen soll, werden sich angemessene historische und andere Schriften vorlesen lassen, und um so mehr dabey befriediget werden, weil die meisten Blinden ein vorzügliches Gedächtniß besitzen.

Einzelne fühlbare Buchstaben in ein Behältniß mit Fächern eingelegt und auf einer Tafel mit Falzen zum Einschieben, zu Wörtern und ganzen Sätzen zusammnegesetzt, bildet den Übergang vom Lesen zum Schreiben.

§. 9.

Schreiben.

Zum Schreiben der Blinden wird am besten die lateinische Schrift gewählt, weil die Buchstaben einfacher sind und weniger Verbindungsstriche fordern, als bey der deutschen Currentschrift; und da die lateinischen Buchstaben der Druckschrift am nächsten kommen, so hat der Blinde nicht nöthig, zweyerley

Figuren der Buchstaben zu lernen, da ihm dieselben vom Lesenlernen schon bekannt sind. Der Anfang wird damit gemacht, daß die geraden und gebogenen Grundstriche, woraus die Buchstaben bestehen, dann ihre Lage und Verbindung, dem Blinden erklärt und fühlbar gemacht werden, hierauf zeigt man ihm den Zug, durch welchen der Buchstab gebildet wird, indem man seine rechte Hand faßt, und damit die Figur des Buchstabens im Großen so auf den Tisch macht, als ob man denselben schreiben wollte. Auf einer Tafel von Holz sind die Buchstaben 1 Zoll groß vertieft gestochen und in diesen Vertiefungen fährt der Blinde mit einem Griffel der Form des Buchstabens nach, bis ihm dieselbe geläufig wird.

Nun versucht er es, die einzelnen Buchstaben und kleine Wörter auf eine Schiefertafel zu zeichnen. Es sind verschiedene Schreibtafeln und andere Hülfsmittel zum Schreiben für Blinde erfunden worden, um die Gleichheit der Zeilen und die richtige Entfernung der Buchstaben zu erzielen, zugleich auch dem Blinden kenntlich zu machen, wie weit er gekommen ist, wenn das Schreiben unterbrochen wird. Später Blindgewordene, welche im sehenden Zustande viel geschrieben haben, und dieses fortsetzen wollen, bedürfen etwas anderer Vorrichtungen, als die Blindgebornen oder frühe Erblindeten, welche die Figur der Buchstaben zu bilden erst lernen müssen.

Das Schreiben der Blinden auf Papier geschieht entweder mit Dinte, wozu Schreibfedern mit Dintenbehältnissen von verschiedener Art erfunden sind, oder mit Bleystift; endlich mit abfärbendem sogenannten Pauspapier, welches auf der einen Seite mit Fett und feinem Kinnruß bestrichen ist, wird es nun mit der gefärbten Seite auf weißes Papier gelegt, und auf der Rückseite mit einem beinernen oder metallenen Griffel darauf geschrieben, so erscheinen die Worte auf dem weißen Papiere schwarz und so haltbar, als wäre es mit Dinte geschrieben.

Da der Blinde das, was er auf vorgedachte Art schreibt, nicht selbst lesen kann, so hat man verschiedene Versuche gemacht, eine Schrift hervorzubringen, welche nach dem Schreiben sich auch fühlbar darstellt. Wenn man mit einer weichen Unterlage,

von Tuch oder Filz, auf starkes Papier mit einem spitzigen Griffel schreibt, so erscheint die Schrift auf der Rückseite des Papieres erhaben und fühlbar, aber in verkehrter Richtung. Dieses hat einem geschickten Mechaniker Veranlassung gegeben, zur Erfindung einer Maschine, welche aus einem zusammengesetzten Pantograph bestehet, und wo ein aufwärtsstehender Stift das, was der Blinde auf die gewöhnliche Art schreibt, erhaben und fühlbar hervorbringt. Mit einem feinen Pinsel Buchstaben mit etwas dicker Öhlfarbe aufgetragen, gibt eine erhabene Schrift, die aber langsam trocknet. Bessere Dienste leistet eine Masse aus feiner Kreide und im Wasser aufgelösten Gummi, dem irgend eine Pflanzenfarbe beygemischt wird, womit man ziemlich geläufig und nach dem Trocknen haltbar erhaben schreiben kann *).

Es ist leicht einzusehen, daß beym Schreiben mit flüßigen Massen der Blinde immer in Gefahr ist, sich und das Papier zu beschmutzen, und überhaupt ist das Bilden der Buchstaben von freyer Hand für den Blinden schwer; daher das gewöhnliche Schreiben immer einen der schwierigsten Gegenstände des Blinden-Unterrichtes ausmacht. Desto mehr Werth hat eine Schrift, wo der Blinde die Buchstaben nicht selbst zu bilden braucht, und doch auf eine leichte Art eine fürs Gefühl sehr deutliche erhabene Schrift hervorbringt. Diesen Dienst leistet die durchstochene Schrift, welche dadurch entstehet, daß in kleinen Stämpeln die Figur der einzelnen Buchstaben durch eingeschlagene Spitzen gebildet sind, welche auf Papier mit einer weichen Unterlage gedrückt, auf der Rückseite durch kleine Erhöhungen den Buchstaben fühlbar zeigen. Auf diese Art werden durch das Aneinandersetzen der Buchstaben-Stämpel, auf einer dazu eingerichteten Tafel, Worte, Sätze und ganze Seiten auf eine sehr leichte Art und in der gleichen Zeit geschrieben oder eigentlich

*) Ganz neuerlich hat ein Menschenfreund eine Masse erfunden, deren Hauptbestandtheil aus aufgelöstem Federharz (Gummi elastique) besteht, welche Masse man theils unter die Druckerschwärze mischen, theils zu lithographischen Zeichnungen gebrauchen und davon Abdrücke machen kann, welche schnell trocknen und fühlbare Erhabenheiten auf dem Papiere zurücklassen.

gestochen, in welcher andere Blinde denselben Inhalt auf die gewöhnliche Weise schreiben *).

§. 10.

Sprachlehre.

Bey dem Unterrichte blinder Kinder, welche nicht wie Sehende auf das Nachlesen oder Auswendiglernen aus Schulbüchern verwiesen werden können, kommt es hauptsächlich auf deutlichen mündlichen Vortrag und auf das Vorlesen aus zweckmäßigen Büchern an. Um bey den mündlichen Erklärungen dem Blinden leicht verständlich zu werden, und ihn bald dahin zu bringen, daß er die Bücher-Sprache beym Vorlesen versteht, ist ein gründlicher Unterricht in der Muttersprache nothwendig, damit er die richtige Bedeutung und Verbindung der Worte, die verschiedenen Beziehungen der Redetheile und die Bildung der Sätze kennen lernt, und ihm dadurch die Sprache so geläufig werde, daß er sich selbst leicht ausdrücken und verständlich machen kann **). Es ist klar, daß eine solche genaue und umfassende Sprach-Kenntniß für den Blinden auch um deßwillen erforderlich ist, weil er selbst in körperlichen und mechanischen Dingen, welche ihm nicht unter die Hände zu bringen sind, nur mittelst der Sprache belehrt werden kann, wo bey dem sehenden

*) Diese Stechbuchstaben schätze ich für meine wichtigste Erfindung zum Besten des Blinden-Unterrichts. Ich habe im Jahre 1809 den ersten Versuch in Verfertigung derselben gemacht. Anfänglich waren sie von Holz mit Spitzen von Draht, jetzt werden die Spitzen in Bley eingegossen. Der Werth dieser Erfindung ist dadurch anerkannt und erwiesen, daß diese Stechbuchstaben und ihr Gebrauch in den meisten jetzt bestehenden Blinden-Instituten eingeführt sind. In einigen derselben, welche keine gewöhnliche gegossene Druckschrift haben, werden die Stechbuchstaben, außer dem gewöhnlichen Handgebrauch, auch in Satzformen gebracht, und in einer Presse abgedruckt, in welchem Falle dann die einzelnen Buchstaben öfter vorhanden seyn müssen, dagegen beym Handgebrauche oder Schreiben das Alphabeth nur einfach zu seyn braucht.

**) Undeutliche Sprache zeigt von undeutlichen Begriffen, oder erzeugt sie, bey Blinden wie bey Sehenden. (Lehrbuch für Blinde §. 66.)

Schüler das bloße Hinweisen und der Anblick des Gegenstandes oft alle weitere Belehrung entbehrlich macht.

Weil auch die Rechtschreibung bey den Blinden mehr Anstände findet, als bey Sehenden, denen das häufige Lesen als Hülfsmittel zur Vermeidung früherer Schreibfehler dienet, so werden für die Blinden Verzeichnisse von gleich- oder ähnlich lautenden Wörtern mit fühlbarer Schrift gemacht.

§. 11.

Rechnen.

Da das Rechnen von jeher mit Recht als eine Probe guter Anlagen und eines fähigen Kopfes betrachtet worden ist, so spricht es zum Vortheil der Blinden, daß die meisten derselben im Rechnen, besonders im Auswendigen oder sogenannten Kopfrechnen, sehr gute Fortschritte machen, und große Fertigkeit erlangen. Sobald ein blindes Kind zählen gelernt hat, so fangt man an die einfachen Rechnungsarten ihm auswendig beyzubringen, geht dabey stufenweise weiter, und steigt mittelst dieses Kopfrechnens bis zu zusammengesetzten Rechnungen auf. Anfänglich wählt man Beyspiele aus der nächsten Umgebung, wie sie im gewöhnlichen Leben vorkommen, und zeiget dabey die Anwendung auf das Allgemeine. Die meisten Blinden machen bey dieser Behandlung schnelle und weite Fortschritte im Rechnen, so daß sie sehr große und verwickelte Aufgaben und Verhältniß-Rechnungen in ganzen und Bruchzahlen, oft in unglaublich kurzer Zeit, im Kopfe auflösen. Je mehr dieser Gegenstand als eine Verstandesübung behandelt wird, desto besser ist es; man hat daher nicht nöthig, die sonst gewöhnlichen Abkürzungen und Rechnungsvortheile anzuwenden, wenigstens muß der Schüler den Grund dieser Kunstmittel deutlich einsehen. Auch von den Zahlzeichen darf erst dann Gebrauch gemacht werden, wenn das Kopfrechnen bis zur größten Geläufigkeit und auf einen Grad gebracht ist, daß alle im gewöhnlichen Leben vorkommenden Fälle ohne Aufenthalt im Kopfe ausgerechnet werden können. Dagegen lehret die Erfahrung, daß Schüler, und zwar Sehende wie Blinde, welche gleich anfänglich mittelst der Ziffern rechnen ler-

nen, selten die für das practische Leben doch so vortheilhafte Fertigkeit im Kopfrechnen erlangen, weil sie sich von den diese Geistesoperation hemmenden, äußeren Zeichen, den Ziffern und deren mechanischer Behandlung, nicht mehr losmachen können. Inzwischen fehlt es nicht an mechanischen Hülfsmitteln zum Rechnen für Blinde, wovon die vorzüglichsten hier angeführt werden sollen.

Die russische Rechenmaschine versinnlichet das Decimalsystem der Zahlen, auf welchem beym Rechnen sowohl im Kopfe als mit Ziffern, eine Hauptsache beruhet.

Die Rechenschnur *), eine neue Erfindung, erleichtert dem Kinde die Einsicht in die beyden etwas schwierigen Operationen des Multiplicirens und Dividirens, indem sie dieselben meßbar darstellt.

Die Saunderson'sche Rechentafel, selbst von einem Blinden erfunden, besteht aus mehreren Quadraten, jedes mit 9 Löchern, worin kleine Pflöcke gesteckt und damit die Zahlen bezeichnet werden.

Erhabene fühlbare Ziffern auf kleinen Würfeln angebracht, werden in einer Tafel mit vielen viereckigen Fächern so eingesetzt, daß sie sich eben so darstellen, wie eine mit Ziffern geschriebene Rechnung erscheint. Dieses Hülfsmittel kann solchen Blinden dienen, welche Proben über Kopfrechnungen anstellen, oder sich in künstlichen Rechnungen üben wollen.

2. Wissenschaftliche Gegenstände.

§. 12.

Erdbeschreibung.

Um das gewöhnliche Hülfsmittel bey dem Unterrichte in der Erdbeschreibung, nähmlich die Landkarten, für Blinde anwendbar zu machen, hat man verschiedene Einrichtungen getroffen. Anfänglich wurden bey den Landkarten die Gränzen der

---

*) Siehe Lehrbuch für Blinde Seite 86, woselbst auch die Anwendung von Pestalozis Einheiten-Tabelle für Blinde beschrieben ist.

Länder und die Flüße mit fühlbaren Nähten von starker Seide versehen, und die Städte mit aufgenähten Metallperlen bezeichnet. Dauerhafter geschah diese Bezeichnung mit Draht, welcher auf der Rückseite der Landkarte eingelegt, mit Papier überklebt und gepreßt wird. Mit weniger Mühe und Zeit können Landkarten mittelst der oben §. 9 beschriebenen Masse fühlbar gezeichnet werden; oder nach Art der gestochenen Schrift dadurch, daß die Umrisse der Länder, die Flüße und Städte von der Rückseite der Karte mit Nadelstichen bezeichnet, und die dadurch entstehenden kleinen Löcher mittelst eines Pinsels mit Gummi getränkt werden, wodurch die auf der obern Seite der Karte entstandenen Reihen von kleinen fühlbaren Erhöhungen desto dauerhafter werden. Globen oder Relief-Karten von Gyps, oder von einer festen Masse gepreßt, sind für Blinde, welche die Kosten aufwenden können, ein sehr angemessenes Hülfsmittel. Durch Holzstiche zum erhabenen Abdruck, durch lithographischen Hochdruck, und durch die oben in der Note bey §. 9 beschriebene Masse lassen sich ebenfalls brauchbare Karten für Blinde verfertigen.

Topographische Karten von der Gegend oder dem Wohnorte des Blinden, auf oben beschriebene Art zugerichtet, und fühlbare Grundrisse von einzelnen Gebäuden, Gärten und Feldern, mit den angezeigten Wegen, dienen zur leichten Orientirung des Blinden im Fall einer Veränderung seines Aufenthaltortes.

§. 13.

Naturgeschichte und Naturlehre.

Wozu bey dem Unterrichte sehender Kinder Bilder gebraucht werden, dazu bedürfen die Blinden Modelle oder halberhabene relief-Bilder. Dieß ist der Fall besonders bey solchen Gegenständen, die entweder ihrer Größe oder der Gefahr wegen, von ihnen nicht betastet werden können, z. B. Häuser, Bäume oder Thiere, die schlagen oder beißen. Von vielen Naturkörpern, als Samen und Früchten, Pflanzen, Hausthieren, können sie sich durch die ihnen übrig gebliebenen Sinne Kenntniß verschaffen. Von Kristallisation erhalten sie einen Begriff durch Modelle aus Pappe oder Holz; von vielen Gegenständen als Thieren, Pflan-

zen, Gebäuden und kleinen Landschaften, einzelnen Handlungen der Menschen, Fabeln u. dgl. können halberhabene Darstellungen auf eine leichte Art durch Papiermasse in Formen gepreßt oder durch obengedachte Masse hervorgebracht werden, die für Blinde anwendbar sind.

Maschinen und Werkzeuge zur Naturlehre, z. B. Luftpumpen, Electrisir-Maschinen, macht sich der Blinde durch das Betasten bekannt, und eben so verfährt er bey den damit angestellten Versuchen. Es versteht sich von selbst, daß ihm, wie auch den sehenden Schülern, die innere Einrichtung dieser Maschinen und die Art ihrer Behandlung und Wirksamkeit, durch mündliche Erklärung deutlich gemacht werden muß.

§. 14.

Messkunst.

Practische Kenntnisse von Größe und Entfernung verschafft sich der Blinde durch fühlbare Maßstäbe, von welchen er größere und kleinere Abtheilungen auf seinen Körper, z. B. das Ellbogengelenk oder die Spenne überträgt, so daß er unbekannte Längen von mehreren Schuhen meistens sehr richtig vermittelst dieser Naturmaße anzugeben weiß. Größere Entfernungen mißt er entweder mit Schritten oder mittelst der ausgespannten Arme.

Winkelmesser mit fühlbar bezeichneten Graden dienen dem Blinden, um einwärts und auswärts gehende Winkel oder Ecken zu messen. Weil er aber gerade Linien leichter als Kreisabschnitte messen, und auf die Hand übertragen kann, so habe ich einen Zirkel erfunden, an welchem, mittelst eines künstlichen Gewindes, die Schenkel immer gleiche Länge behalten, wodurch die Sehne statt des Bogens practisch gemessen werden kann. Hat der Blinde Neigung, sich geometrische Kenntnisse zu verschaffen, so werden ihm die dazu nöthigen Figuren auf starkem Papier durch aufgeklebte schmale Streifen, oder durch die oben beschriebene nach dem Trocknen fühlbar bleibende Masse gezeichnet. Wenn er die Figuren selbst machen will, so zieht er dieselben mit feinen Schnüren, mittelst eingesteckter Nadeln auf einem Polster, oder kleiner Nägel auf eine hölzerne Tafel. Linien

und Winkel werden durch fühlbare Buchstaben bezeichnet. Kreislinien und Bögen werden auf dem Polster oder der hölzernen Tafel mit Draht gemacht; auf Papier aber, so wie die Hülfslinien, mit Nadelstichen von der Rückseite, nach Art der Stechbuchstaben.

Die zur Stereometrie gehörigen Körper sind ohnehin für das Gefühl leicht zu unterscheiden. Um dem Blinden, von den Verhältnissen des Inhalts dieser verschiedenen Körper, einen practischen Beweis zu geben, lasse man mehrere derselben, von gleichem oder mehrfachem Inhalte, hohl machen, um sie mit feinem Sand oder Wasser füllen, und mit einander vergleichen zu können.

Durch das Zusammenlegen, Decken oder Verschieben von Winkeln und Flächen, z. B. Vielecke, Parallellinien, aus Pappe oder Holz verfertiget, lassen sich mancherley practische Versuche und Übungen anstellen, die dem Blinden zugänglich und interessant sind *).

Auch höhere mathematische Lehren haben für manche gebildete Blinde, bey ihrer Neigung zum Nachdenken und Abstrahiren, einen besondern Reitz, wodurch sie schwierige Probleme aufzulösen im Stande sind. Bekanntlich hat der blinde Professor Saunderson in Cambridge über alle Theile der Mathematik, selbst über die Optik, mit allgemeinem Beyfall Vorlesungen gehalten. Bey der mathematischen Geographie werden die Hauptlinien auf dem Globus selbst, so wie der bewegliche Meridian, und der den Horizont vorstellende Kreis, nach Graden, für den Blinden fühlbar gezeichnet.

§. 15.

Fremde Sprachen.

Wenn Blinde, deren Lage und künftige Verhältnisse es gestatten oder fordern, eine oder mehrere fremde Sprachen lernen, so wird vorausgesetzt, daß ein solcher, wie die meisten Blinden, mit einem vorzüglich guten Gedächtniß versehen sey,

---

*) Siehe Lehrbuch für Blinde §. 172—192.

weil er das meiste durch mündlichen Unterricht des Sprachlehrers erlernen muß. Inzwischen dienet ihm das Schreiben mit fühlbaren Buchstaben auf die oben §. 9 am Ende gedachte Art, wobey eine Correctur statt finden kann, zu einem guten Hülfsmittel beym Erlernen fremder Sprachen. Wörterbücher, wenigstens für technische und andere schwer verständliche Ausdrücke und Synonimen, können mit erhabener Schrift fühlbar gemacht werden.

§. 16.

Geschichte.

Die Wißbegierde der Blinden und ihr treues Gedächtniß machen sie für historische Gegenstände besonders fähig. Um ihnen eine allgemeine Übersicht zu verschaffen, dienen Tabellen mit fühlbarer Schrift, in welchen die Zeitrechnung und die Hauptbegebenheiten nach fühlbar abgetheilten Perioden eingetragen sind.

Solche tabellarische Übersichten können auch für einzelne Wissenschaften, denen sich ein Blinder besonders widmen will, verfertiget werden, um ihm Anhaltspuncte für ein ganzes Gebieth von Kenntnissen zu verschaffen, die ihres Umfangs und Inhalts wegen, in systematischer Ordnung aufgefaßt und dem Gedächtniß übergeben werden müssen. Es gibt keinen Zweig von Kenntnissen, welcher auf solche Art dem Blinden nicht zugänglich gemacht werden kann.

3. Mechanische Arbeiten der Blinden.

§. 17.

Die mechanischen Verrichtungen, wozu Blinde geschickt gemacht werden können, sind entweder häusliche Geschäfte oder Erwerbsarbeiten. Zu manchen häuslichen Verrichtungen soll das blinde Kind schon in der frühesten Jugend in dem älterlichen Hause Anleitung erhalten nach Art, wie es in der Beylage Nro. II. beschrieben ist; dadurch erhält der Körper und besonders die Hände die nöthige Gelenkigkeit und Kraft, um künftig schwierigere Arbeiten vornehmen und dabey aushalten zu können.

Von solchen Arbeiten, welche einen Erwerb geben, sind nach bisherigen Erfahrungen nachstehende für Blinde anwendbar:

Stricken, und zwar entweder auf die gewöhnliche Art mit fünf Nadeln, oder nach Art der Strumpfstricker mit drey Nadeln, wovon immer eine am Körper festgehalten wird, was dem blinden Arbeiter mehr Sicherheit gibt, als wenn er das Ganze frey halten muß. Die blinden Mädchen machen, außer der gewöhnlichen glatten Strickerey, auch solche mit verschiedenen Formen und Figuren, wo sie die Abwechslung der verschiedenen Maschen und Gänge im Gedächtniß haben, oder sie richten sich dabey nach fühlbaren Mustern oder Verzeichnissen, welche nach Art der durchstochenen Schrift verfertiget sind.

Spinnen, an der Spindel, am Rade oder an einer eigens für Blinde eingerichteten Spinnmaschine, welche letztere den Vortheil fester Anhaltspuncte hat, wie beym Stricken erwähnt worden ist.

Nähen, beschränkt sich für Blinde auf Verfertigung der einfachen Nahten, welche am öftesten vorkommen, und manche blinde Mädchen bringen es dahin, daß sie Hemden und andere Kleidungsstücke allein verfertigen. Zum Einfädeln dienet ein ganz einfaches Hülfsmittel von einem Pferdhaare.

Netzstricken, Fransen- und Schnürmachen, mittelst der gewöhnlichen Werkzeuge.

Bandweben, geschieht bey mehreren Instituten auf einer eigens für Blinde erfundenen Maschine, wobey das Aufziehen der Kettenfäden für sie die meisten Schwierigkeiten hat.

Flechtarbeiten von Tuch-Enden, zu Teppichen und Schuhen;

Von Stroh, zu Sommerhüten, zu Decken auf den Tisch, vor die Fenster und Thüren und in Gärten; zu Backschüsseln, Bienenkörben und Feuerlöscheimern;

Von Schilf, zu Matten und Tragbehältnissen;

Von gespaltenem indischen Rohr, zum Beziehen von Stuhlsitzen;

Von Weidenruthen, im Ganzen oder zu Schienen ge-

macht, zu Körben verschiedener Art, Schüsseltellern, Hurten, Kinderwagen.

Papparbeiten, Schachteln und Behältnisse verschiedener Art, wozu die Netze nach hölzernen Mustern zugeschnitten werden. Das farbige Papier zum Überziehen wird von dem Blinden gleich nach dem Einkauf, mit fühlbaren Zeichen versehen.

Drahtarbeiten, Haften und Hacken in die Kleider. Verfertigung von Vogelbauern, Mausfallen u. dergl.

Zum Unterricht in nachstehenden Arbeiten sind geschickte sehende Handwerksmeister erforderlich, welche in der gewöhnlichen, für sehende Lehrjungen bestimmten Zeit, Blinde dahin bringen, daß sie brauchbare verkäufliche Arbeit verfertigen, vorausgesetzt, daß die Blinden dazu ihre eigene Werkstätte und ihre gewöhnten Arbeits-Instrumente haben.

Dergleichen Arbeiten sind:

Schuhmachen, sowohl neue Schuhe von Leder, als Flickarbeit.

Seilerey, Schnür- und Bindfadenmachen und Gurtenschlagen.

Tischlerey, gewöhnliches Hausgeräth und feine polirte Arbeiten.

Drechslerey, verschiedene Behältnisse und Werkzeuge von Holz.

Bürstenbinderey, Bürsten, Besen und Pinsel von Borsten.

Böttcherey, verschiedene Geschirre von Holz mit Reifen gebunden.

Mein Lehrbuch für Blinde §. 245—380 enthält die Methode, wie Blinde in diesen und andern mechanischen Arbeiten zu unterrichten sind.

§. 18.

Musik.

Die bey vielen Blinden anzutreffende vorzügliche Anlage für Musik, wird hauptsächlich durch ihr scharfes Gehör unterstützt, wodurch sie die feinsten Unterschiede der Töne zu bemer-

ken im Stande sind. Da die Musik in dieser Beziehung ihnen fast mehr Genuß verschafft, als Sehenden, so ist dieses ihr Lieblings-Gegenstand, und man trifft selten einen Blinden an, der nicht mehr oder minder gut ein musikalisches Instrument spielt.

Der Gebrauch musikalischer Noten ist zwar beschränkt für die Blinden, und sie ersetzen diesen Mangel theils durch ihr scharfes Gehör, theils durch ihr gutes Gedächtniß, mittelst dessen sie größere Musikstücke in wenigen Stunden einlernen und ohne Anstoß ausführen; inzwischen sind auch einige glückliche Versuche gemacht worden, fühlbare Noten für Blinde zu erfinden, mittelst deren sie zwar nicht vom Blatt spielen, aber doch neue Stücke einstudieren und überhaupt das Notensystem und dessen Anwendung kennen lernen.

Anfänglich wählte man dazu dünne Bretter, auf welchen die fünf Linien erhaben erschienen, und sowohl auf- als zwischen diesen Linien waren in gleicher Entfernung Löcher eingebohrt, in welche kleine Pflöcke gesteckt werden konnten, deren Köpfe nach der Verschiedenheit der Noten, die sie vorstellen sollten, verschieden geformt waren.

Da diese Art Noten, durch den großen Raum, den sie einnahmen, nicht bequem waren, so wurden die Noten, sammt den Linien und musikalischen Zeichen, gegossen, und wie die Schrift für Blinde, fühlbar abgedruckt. Musikstücke in Kupfer oder Zinnplatten vertieft gestochen, und durch starkes Pressen auf Papier abgedruckt, erscheinen für das Gefühl ganz so, wie gewöhnliche Noten für Sehende. Auch durch den Steindruck und durch die §. 9 beschriebene Masse, lassen sich fühlbare Noten für Blinde hervorbringen.

Seit Erfindung der durchstochenen Schrift ist dieselbe auch auf Musiknoten angewendet worden, und diese durchstochenen Noten können von dem Blinden selbst hervorgebracht werden.

Um den Mißbrauch zu verhindern, welcher von den Blinden häufig mit der Musik gemacht wird, daß sie sich derselben als Vorwand zum Betteln bedienen, sollte darauf gehalten werden, daß Blinde einzeln, oder in Gesellschaft, nur an anständigen Orten, auf vorhergehende Bestellung und unter Leitung ei-

nes sehenden Musikmeisters, der ihnen immer neue und beliebte Stücke einstudieren hilft, ihre Musik = Productionen abhalten dürfen.

Der hin und wieder gemachte Vorschlag, zur Verhinderung des oben gedachten Mißbrauches, den Blinden gar keine Musik zu lehren, ist nicht ausführbar, weil man ihnen auf solche Art gerade den Gegenstand nehmen würde, der ihnen den meisten Genuß und die beste Aufheiterung in ihrer traurigen Lage verschafft. Die Musik ist dem Blinden gleichsam Bedürfniß. Man hat mehrere Beyspiele, daß Blinde ein musikalisches Instrument ganz für sich allein, ohne Lehrer, spielen gelernt haben. Einzelne Blinde, welche es in der Musik weit gebracht haben, suchen nicht selten durch das Concertgeben an fremden Orten sich fortzubringen. Das damit verbundene Reisen, die größern Kosten für den Blinden, der sich überall fremder Hülfe bedienen muß, und manche Schwierigkeiten bey der Production selbst, besonders in Rücksicht der fremden Begleitung, zeigen dieses als keine angemessene Nahrungsquelle für den Blinden, dagegen ein solcher musikalisch gebildeter Blinder, sowohl Sehende als Blinde, mit gutem Erfolge in der Musik theoretisch und practisch unterrichten kann.

Blinden = Anstalten in Deutschland.

Kaiserthum Oesterreich. Wien.

§. 19.

A. K. K. Blinden=Institut, oder Bildungsanstalt für blinde Kinder.

Im May 1804 nahm der Verfasser dieser Schrift, von Allerheim bey Nördlingen gebürtig, damahls Armenbezirks = Director in Wien, einen nicht ganz 9 Jahre alten, mit 2½ Jahren durch die Blattern gänzlich erblindeten Knaben vom Lande, in der Absicht zu sich, mit demselben einen Versuch zu machen, den gewöhnlichen Schulunterricht, durch eigenthümliche Hülfsmittel, für Blinde anwendbar zu machen, und diese dahin zu bringen, durch mechanische Beschäftigungen, wenigstens einen Theil ihres Unterhalts selbst zu erwerben. Schon früher hatte Franz Gaheis einen Vorschlag zur Errichtung einer Anstalt für blinde Kinder gemacht, welcher aber damahls nicht zur Ausführung kam. Außer dem von Valentin Hauy 1784 errichteten ersten Blinden=Institute in Paris, war keine solche Anstalt auf dem festen Lande vorhanden, und da ich keine Gelegenheit hatte, die dort befolgte Unterrichts=Methode kennen zu lernen, so konnte ich die Hülfsmittel zur Bildung meines blinden Zöglings nur auf dem Wege der Natur und in der Eigenthümlichkeit seines Zustandes finden. Ich habe die Bildungsgeschichte dieses meines ersten Zöglings, Jakob Braun, in einer kleinen Druckschrift *) beschrieben, von welcher nach und nach

*) Beschreibung eines gelungenen Versuches, blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden, von J. W. Klein. Wien 1805—1822 in 4 Auflagen.

vier Auflagen erschienen sind. Glücklicher Weise besaß dieser blinde Knabe sehr gute Anlagen, viel Wißbegierde und Eifer zum Lernen. Bevor ein Jahr verging, hatte ich ihn in Kenntnissen und mechanischen Fertigkeiten dahin gebracht, daß ich völlig überzeugt war, den entworfeneu Plan, zur Errichtung einer Bildungsanstalt für blinde Kinder, mit Erfolg ausführen zu können. Zu diesem Behufe bath ich um die Prüfung meines blinden Zöglings durch eine öffentliche Behörde, welche sodann auch angeordnet wurde.

Die Wiener-Zeitung vom 24. August 1805 gibt hierüber folgende Nachricht:

„Der Armen-Bezirks-Director, Wilhelm Klein, in Wien, hat einen glücklichen, verdienstlichen Versuch gemacht, blinde Kinder zu Geschäften des bürgerlichen Lebens zu bilden. Er übernahm vor einem Jahre einen neunjährigen Knaben, welcher im dritten Jahre durch die Blattern beyde Augen verloren hatte, und bisher ganz ohne Beschäftigung und Bildung geblieben war, und brachte denselben in diesem kurzen Zeitraume so weit, daß er eine leserliche Handschrift schreibt; das, was mit besonders für ihn eingerichteten erhobenen Buchstaben geschrieben wird, liest; die vier Rechnungsarten mittelst einer sogenannten Rechenschnur, und die Anfangsgründe der Erdebeschreibung, mittelst Landkarten, auf welchen die Umrisse der Länder und die Hauptstädte erhoben gezeichnet sind, und auf eine ähnliche Art auch die musikalischen Zeichen und Noten, zum Behufe des Harfenspielens und des Singens, kennt. Als wirkliche Handarbeiten, die ihm in Zukunft wenigstens einen Theil seines Unterhaltes erwerben können, lernte er bisher die Verfertigung von Vogel- und Fischgarnen, das Schnürklöppeln und das Stricken; er macht mit Reinheit und Pünktlichkeit Brieftaschen, Nadelbüchschen, Schreibzeuge, Schachteln und Körbchen von Papier, Pappe und Leder, und überzieht dieselben mit Papier von verschiedenen Farben, welche er durch ein ganz einfaches Mittel zu unterscheiden gelernt hat. Mit diesen Fertigkeiten verbindet der Knabe zugleich ein anständiges Betragen, unausgesetzte Thätigkeit, Zufriedenheit und Heiterkeit des Geistes.

Se. Majestät der Kaiser trugen, sobald Allerhöchstdieselben in die Kenntniß dieses glücklichen und seltenen Versuches gesetzt worden waren, der Hofkommission in Wohlthätigkeitsangelegenheiten, die vorläufige Prüfung des blinden Zöglings auf, welche auch am 6. August in Gegenwart mehrerer Mitglieder derselben Statt hatte. Das Resultat entsprach ganz den Erwartungen. Die Lehrart wurde als trefflich ausgedacht, zweckmäßig und allgemein anwendbar befunden, indem dabey überall zunächst die Leitung der Natur befolget, die aus dem besondern Übel entstehenden eigenen Bedürfnisse und Hülfsmittel auf den kürzesten und einfachsten Wegen befriediget, und weniger Rücksichten auf Bewunderung und Aufsehen erregende Erscheinungen, als auf Gemeinnützigkeit und Brauchbarkeit genommen wurden."

Im Juny 1806 konnte ich einen zweyten blinden Zögling annehmen, und im November 1808 wurde ich, durch Anweisung einer angemessenen Besoldung und eines Verlags zur ersten Einrichtung, in den Stand gesetzt, mich diesem Geschäfte ganz zu widmen.

Durch diese Anerkennung und Unterstützung von Seite des Staats, und durch freygebige Theilnahme des Publikums mußte das wohlthätige Werk gelingen, und die gewünschte Ausdehnung erhalten. Es wurden mir 8 blinde Kinder auf öffentliche Kosten in Erziehung und Verpflegung gegeben, dabey blieb mir aber überlassen, auch andere blinde Kinder auf Rechnung ihrer Ältern oder Verwandten anzunehmen.

Da diese neue Anstalt hauptsächlich für arme blinde Kinder bestimmt war, so wurde der Unterricht, sowohl in intellectueller als praktischer Beziehung, nur auf die wesentlichsten, dem Bedürfniß derselben angemessenen Gegenstände beschränkt, nähmlich: Elementarkenntnisse von den Dingen, die sie nicht sehen, von welchen ihnen also auf andere Art Begriffe beygebracht werden müssen, Religionslehre, Kopfrechnen; ferner Entwickelung mechanischer Fertigkeiten in Verrichtungen des gewöhnlichen Lebens, um weniger von fremder Hülfe abzuhängen, für Andere brauchbar zu werden und durch Handarbeiten sich oder dem In-

stitute etwas zu erwerben; endlich Musik, nicht sowohl als Erwerbs- sondern als Erhohlungs- und Erheiterungsmittel für die Blinden selbst. Der Unterricht im Lesen erhabener Schrift, im Schreiben, im Rechnen mit Ziffern, in Geographie, Geschichte und höheren Wissenschaften, wurde für einzelne ausgezeichnete Talente oder vermögliche Blinde, welche an dem Institute Theil nehmen, vorbehalten. Die Neuheit des Gegenstandes und die unerwarteten Fortschritte, welche einige blinde Zöglinge von vorzüglichen Talenten machten, erregte allgemeine Aufmerksamkeit und Theilnahme. Das hiesige Institut wurde in der Folge, bey Errichtung ähnlicher Anstalten, zum Muster genommen, und entweder schriftliche Nachrichten dorthin mitgetheilt, oder es kamen junge Männer, theils aus eigenem Antrieb, theils auf Veranlassung ihrer Regierungen, hieher, um die Methode des Blinden-Unterrichts zu erlernen.

In den ersten Jahren blieb diese meine Unternehmung zum Besten der Blinden eine vom Staate genehmigte und unterstützte Privat-Anstalt. Am Ende des Jahres 1816 wurde das Blinden-Institut zu einer öffentlichen Staatsanstalt erhoben, und mir aufgetragen, einen Entwurf zur künftigen Verfassung des Instituts und der an das Personal zu erlassenden Instructionen vorzulegen. Darauf gründet sich die jetzige Verfassung dieser Staats-Anstalt.

Die blinden Kinder werden in dem Alter zwischen 7 und 12 Jahren aufgenommen, dürfen außer der Blindheit kein anderes Gebrechen haben, und nicht blödsinnig seyn. Der Unterricht dauert 6, höchstens 8 Jahre, nach deren Verfluß die Ältern oder Verwandten verpflichtet sind, die bisherigen Zöglinge wieder zu sich zu nehmen, wo sie sich mit den im Institute erlernten Arbeiten beschäftigen sollen *).

Das Blinden-Institut stehet zunächst unter der Schulen-Oberaufsicht, welche halbjährige Prüfungen anstellt, auch die Berichte der Direction an die Regierung einbegleitet.

*) Seit Errichtung der weiter unter §. 20 beschriebenen Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde, treten die blinden Zöglinge in diese zu solchem Zweck errichtete Anstalt über.

Um Einheimischen und Fremden Gelegenheit zu geben, sich von der innern Einrichtung und den Leistungen der Anstalt durch den Augenschein zu überzeugen, ist jeden Donnerstag Vormittag freyer Zutritt, wo zuerst eine Musikproduction gehalten, sodann die blinden Zöglinge in den Lehrgegenständen geprüft, und zuletzt die versorgten und arbeitenden Blinden in ihren Werkstätten besucht werden, wo auch die von ihnen verfertigten Gegenstände käuflich zu haben sind.

Personale der Anstalt.

Ein Director, welcher die ganze Anstalt leitet, Wilhelm Klein. — Ein Katechet für den Religions-Unterricht, P. Chrisostomus Pietiwoky. — Zwey Lehrer für Schul- und wissenschaftliche Gegenstände, Mathias Fohleutner und Dominik Manker. — Ein Rechnungsführer, welche Stelle derzeit mit der des ersten Lehrers verbunden ist. — Zwey Musiklehrer. — Vier Meister in verschiedenen Handarbeiten. — Drey Ärzte leisten in Krankheitsfällen unentgeldliche Hülfe. — Ein Wärter und eine Wärterinn, welche bey Tag und Nacht die blinden Kinder unter ihrer Aufsicht und Pflege haben. — Eine Köchinn. — Ein Portier. — Ein Hausschneider. — Ein Hausknecht. — Zwey Mägde.

Für die regelmäßige Abwechslung der täglichen Verrichtungen besteht eine genaue Hausordnung, so wie für die Lehrgegenstände eine eigene Stundeneintheilung *). Den blinden Zöglingen ist ihr Verhalten und ihre Beschäftigung in ausführlichen Puncten vorgeschrieben **). Diese Verhaltungsregeln werden ihnen von Zeit zu Zeit vorgelesen, und in vorkommenden Fällen sich darauf berufen. Unterrichts-, Arbeits- und Erhohlungsstunden wechseln so mit einander ab, daß die Kinder nicht übermäßig angestrengt werden, und es ist zugleich durch Erleichterung und Beförderung ihrer Spiele dafür gesorgt, daß sie immer frohen Muth und kindlichen Sinn behalten.

*) Beylage Nro. III. und IV.
**) Beylage Nro. V.

In den Zimmern, wohin am öftesten Fremde kommen, ist eine gedruckte Tafel aufgehängt, des Inhalts: „Es wird Jedermann ersucht, alle lauten Mitleidsbezeugungen über das Schicksal der blinden Zöglinge zu unterlassen, um sie dadurch nicht an den unersetzlichen Verlust eines Gutes zu erinnern, dessen Größe sie zu ihrem Glücke nicht kennen, und der Ruhe und innern Zufriedenheit, die sie genießen, und wovon man sich durch kurze Beobachtung und Umgang mit ihnen leicht überzeugen kann, keinen Abbruch zu thun."

Auch andern Blinden, welche sich nicht in dem Institute befinden, aber daselbst Rath und Hülfsmittel für ihren Zustand suchen, geht man damit gern an die Hand, und schon Manche wurden dadurch in den Stand gesetzt, sich angenehm und nützlich zu beschäftigen.

Die blinden Zöglinge werden im Strumpfstricken, im Flachsspinnen, in der Papparbeit, im Bandweben, im Schuhmachen, im Korbflechten, im Drechseln und in der Tischler-Arbeit unterrichtet. Für die vier letztgenannten Arbeiten sind im Institut eigene Werkstätte vorhanden.

Der Unterricht in der Musik beginnt mit dem Gesange, und erstreckt sich auf verschiedene Saiten- und Blas-Instrumente, wobey die Anlage und die körperliche Beschaffenheit der Zöglinge zu Rathe gezogen wird.

Für den Unterricht sowohl in Schul- und wissenschaftlichen Gegenständen, als in mechanischen Arbeiten, sind die erforderlichen Hülfsmittel in bedeutender Menge vorhanden. Zum Vorlesen ist eine Büchersammlung angelegt, welche bis jetzt 530 Bände, religiösen, moralischen und historischen Inhalts enthält. Zum eigenen Lesen für die Blinden sind mit erhabener, fühlbarer Schrift Nahmenbücher, Gebethe, Lieder, Katechismen, Kalender, Denksprüche, Fabeln, Sprachlehren, Tabellen, Landkarten und andere Gegenstände verfertiget. Die Werkstätte für mechanische Arbeiten sind mit den erforderlichen theils gewöhnlichen, theils für Blinde besonders eingerichteten Werkzeugen hinlänglich versehen, auch sind einige für die blinden Zöglinge eigends erfundene künstliche Maschinen angeschafft.

Ich habe von allen diesen besondern Hülfsmitteln, Werkzeugen und Maschinen, welche zum Besten des Blinden-Unterrichts erfunden worden sind, theils in wirklichen Exemplaren, theils in Modellen, eine Sammlung angelegt, und darin Alles aufgenommen, was von jeher zu diesem Zwecke, sowohl in Instituten, als von einzelnen Blinden, gebraucht wurde, wenn es auch nachher, bey fortgesetzten Erfahrungen, durch zweckmäßigere Mittel ersetzt worden ist. Daraus bildet sich nach und nach ein Musäum für den Blinden-Unterricht, der bisher noch wenig bearbeitet wurde, dessen Studium und Fortbildung daher um so mehr zu wünschen ist. Durch die Gefälligkeit der Herren Vorsteher anderer Blinden-Anstalten im In- und Auslande, theils aus persönlicher Bekanntschaft, theils durch Briefwechsel, wurde ich in den Stand gesetzt, auch die anderwärts erfundenen und in Anwendung gebrachten Hülfsmittel für Blinde meiner Sammlung beyzufügen, welche schon gegenwärtig über 300 einzelne Gegenstände enthält *).

Die Fonds-Kapitalien des Instituts werden von der Landesregierung, mittelst der Buchhaltungsbehörde verwaltet, wohin auch monathlich ein summarischer Ausweis über die bey dem Institut geschehenen Einnahmen und Ausgaben, und am Schlusse des Jahres die Rechnung zur Prüfung und Erledigung übergeben wird. Die Verpflegskosten für die Zöglinge richten sich nach den Preisen der Lebensmittel und der übrigen Bedürfnisse. Jedes Jahr voraus wird ein Voranschlag über Einnahme und Ausgabe entworfen, und darnach der Verpflegsbetrag bestimmt, welcher sowohl für die Stiftlinge als für die Privat-Zöglinge, in halbjährigen Raten vorausbezahlt wird. Am Schlusse des Jahres ergeben sich aus der Rechnung die wirklichen aufgewendeten Kosten, wornach mit den Partheien, welche die Vorauszahlung geleistet haben, abgerechnet wird. Da bey der Bemessung des Verpflegsbetrags, die Interessen von den Kapitalien, welche von den Gebern keiner besondern Bestimmung gewidmet worden sind,

---

*) In der Beylage Nro. VI. sind die vorzüglichsten Gegenstände dieser Sammlung verzeichnet.

eingerechnet werden, so haben sich die Verpflegskosten für einen Zögling schon seit längerer Zeit nicht höher als auf 200 Gulden jährlich belaufen. Ein Betrag, der um so mehr als mäßig erscheint, weil davon nicht nur alle Bedürfnisse für die Zöglinge bestritten, sondern auch die Unterhaltung des Gebäudes und die Gehalte für das sämmtliche Directions-, Lehr-, Aufsichts- und Dienst-Personale dabey eingerechnet sind. Es findet nähmlich bey dem Blinden-Institute in Wien der seltene Fall statt, daß diese Anstalt sich ganz aus eigenen Mitteln, ohne einen Zuschuß aus einer Staatskasse, erhält; was freylich nur durch die von Anfang an sehr wirksame Theilnahme der vielen reichen und zur Wohlthätigkeit besonders geneigten Einwohner Wiens geschehen konnte. Auch die oben berührten acht öffentlichen Zöglinge werden aus keiner Staatskasse, sondern aus andern zu wohlthätigen Zwecken bestimmten Fonds unterhalten.

Das Vermögen des Blinden-Instituts am Ende October 1835, mit Hinzurechnung des aus seinem eigenen Fond für 43.000 Gulden erkauften Institutsgebäudes, beträgt 209.448 fl. 21 kr. Silbermünze *).

Von 127 blinden Kindern, welche seit Errichtung des Blinden-Instituts im Jahre 1804 aufgenommen, erzogen und verpflegt worden sind, waren 87 Knaben und 40 Mädchen. Von diesen 127 Zöglingen waren 88 aus Österreich, 17 aus Ungarn, 3 aus Böhmen, 4 aus Mähren und Schlesien, 2 aus Gallizien, 3 aus Steyermark und Illyrien, 4 aus Italien, 1 aus Preußen, 3 aus Bayern, 1 aus Würtemberg, 1 aus Alexandrien in Ägypten.

Alle, mit Ausnahme von 8 Individuen, sind in den ersten Lebensjahren erblindet, so daß ihnen keine Erinnerung an ihren sehenden Zustand übrig geblieben ist. Von Geburt, oder wenigstens den ersten Lebenstagen an, waren 54 blind, 23 haben das Sehvermögen durch die natürlichen Blattern verloren, 42 durch Krankheit, und 8 sind durch unglückliche Zufälle blind geworden.

In Rücksicht des Erfolgs, welchen die Erziehung und Bildung dieser 127 Blinden gehabt haben, waren 12 von ganz vorzüglichen, und 36 von sehr guten Anlagen und Fortschritten,

*) Beylage Nro. VII.

sowohl in wissenschaftlichen als mechanischen Gegenständen, 67 haben in beyden Beziehungen das geleistet, was man bey ihrem Zustande billig erwarten konnte; nur 12, die entweder sehr wenig natürliche Anlagen hatten, oder zu spät in Erziehung kamen, waren wenig Kenntnisse beyzubringen, und konnten nur zu den allereinfachsten Arbeiten, z. B. zum Radtreiben bey Maschinen, zum Stricken oder Spinnen gebraucht werden, so daß doch keiner von den blinden Zöglingen ganz ohne Beschäftigung geblieben ist.

Vier vormahlige blinde Zöglinge sind theils bey dem hiesigen, theils bey auswärtigen Blinden-Instituten als Lehrer angestellt worden *). Unter den vorzüglichsten Zöglingen war nur Einer, welcher nicht schon im frühesten Kindesalter blind geworden ist; überhaupt hat sich gezeigt, daß die Kinder, welche bis ins fünfte und sechste, und selbst bis ins zehnte Jahr gesehen haben, deßhalb nachher als blind keine schnelleren und größeren Fortschritte gemacht haben, als die von Geburt an, oder was eben so viel ist, von den ersten Tagen oder Wochen ihres Daseyns an, blind sind. Der einigen Blinden übrig gebliebene geringe Schein des Augenlichtes ist zwar zum gewöhnlichen Verkehr, und zur Vermeidung von Anstößen und Gefahren, sehr nützlich; aber zum Lernen in Blinden-Instituten ist kein Vortheil davon zu erwarten, vielmehr werden solche halbsehende Kinder häufig abgezogen und zerstreut. Die besten und geschicktesten Zöglinge des hiesigen Blinden-Instituts waren immer ganz Blinde, und meistens Blindgeborne.

Von den 127 gewesenen Zöglingen sind 33 gestorben, 41 sind nach verflossener Bildungszeit zu ihren Ältern und Verwandten zurückgekehrt, 24 wurden in die seit 10 Jahren bestehende Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde aufgenommen, und 29 befinden sich noch in der Erziehung. Die verhältnißmäßig große Zahl von verstorbenen Blinden, 33 von 127, mithin mehr als der vierte Theil, in dem sonst

*) Hierunter befindet sich mein erster Zögling Jakob Braun, welcher ein geschickter Tischler und Drechsler ist, und die jüngern Zöglinge in diesen und andern Arbeiten unterrichtet.

kräftigen Alter zwischen 12 und 25 Jahren, läßt sich nur daraus erklären, daß die Blindheit selbst in den meisten Fällen von einem krankhaften Zustande des Körpers, besonders des Drüsensystems herrührt, und daß die beständige innere Anstrengung, welche bey diesem Zustande statt findet, den Körper angreift und früher aufreibt.

Für die Gesundheitspflege der blinden Zöglinge ist bestens gesorgt. Mehrere Ärzte besuchen die Anstalt und behandeln die Kranken, welche in leichten Fällen im Hause behalten werden, bey länger andauernden oder ansteckenden Krankheiten aber, auf Kosten des Institutes, in die öffentliche Krankenanstalt gebracht werden.

Übrigens sind die blinden Zöglinge meistens heiter und zufrieden, und man hört sie nie über ihren Zustand klagen. Es rührt dieses nicht, wie man gewöhnlich glaubt, daher, weil sie die Vortheile des Gesichts nicht kennen; man trifft diese heitere Gemüthsstimmung auch bey Blinden an, die früher gesehen haben; wenn nur die erste Zeit vorüber ist, und sie in Thätigkeit gesetzt sind. Gewohnheit und die mitleidige Hülfe, welche die Blinden so allgemein genießen, macht ihnen dieses große Übel erträglich, wodurch auch ihre Behandlung für Andere sehr erleichtert wird.

§. 20.

B. Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde in Wien.

Wenn auf die in dem vorhergehenden Abschnitt beschriebene Art ein Zögling des Blinden-Institutes durch 6 bis 8 Jahre die daselbst eingeführten Unterrichtsgegenstände erlernet, und nun das 16. bis 18. Jahr erreicht hat, so tritt der Zeitpunct ein, wo er das Institut verlassen muß, weil der Zweck dieser Bildungsanstalt an ihm erfüllt ist, und durch seinen Austritt für einen neuen Zögling Platz wird. Wer voraussetzen und verlangen wollte, daß der ausgetretene blinde Zögling, wie ein ausgelernter sehender Lehrling, ohne weitere Hülfe, sich selbst fortbringen, und mit den erlernten Arbeiten seinen Unterhalt

suchen und finden soll, der würde vergessen, daß von einem Blinden die Rede ist, der sich zwar in dem Erziehungshause, wo er sich Jahre lang aufgehalten hat, und wo Alles für seinen Zustand eingerichtet ist, leicht zu Recht findet, der aber, mit dem ersten Schritt aus diesem Hause, in eine für ihn fremde Welt tritt, wo er jeden Augenblick Anstößen und Gefahren ausgesetzt ist. Findet er auch bey den Seinen eine Unterkunft, so fehlt es entweder an Raum oder an den gewohnten Werkzeugen, um die erlernten Arbeiten zu betreiben. In eine gewöhnliche Werkstätte kann der Blinde, wenn er auch sehr geschickt ist, nicht eintreten, weil er auch hier die für seinen Zustand eingerichteten Werkzeuge nicht antrifft, und nicht die in dem Institute gewohnte Ordnung statt findet, wodurch er jedes Stück mit dem ersten Griff zu finden im Stande ist. Bleibt nun ein aus der Blindenanstalt entlassener Blinder eine Zeit lang in einer solchen ungünstigen Lage, ohne Aufmunterung und angemessenen Hülfe, so befällt ihn sehr leicht die dem Zustande der Blindheit so nahe liegende Neigung zur Unthätigkeit, wobey er die erlernten Arbeiten, aus Mangel an Übung, sehr bald vergißt, und oft von seinen Verwandten selbst aufgemuntert wird, auf dem dem Blinden so leicht verziehenen Abwege, durch Betteln sein Fortkommen und seinen Unterhalt zu suchen.

Diese Betrachtungen und leidige Erfahrungen, selbst an solchen Zöglingen, welchen bey ihrem Austritte alle geeigneten Werkzeuge und Material zu den erlernten Arbeiten fruchtlos mitgegeben wurden, haben mich, bald nach Errichtung des Blinden-Instituts, veranlaßt, auf Mittel zu denken, diesem dem eigentlichen Zwecke der Blinden-Bildung widersprechenden Erfolg entgegen zu arbeiten, um die mühsam in Thätigkeit gesetzten Blinden auch nach ihrem Austritte aus dem Erziehungs-Institute, bey ihren erlernten Arbeiten zu erhalten. Schon bey Herausgabe meines Lehrbuches im Jahre 1819 habe ich §. 337 unter der Aufschrift: das Haus der Blinden, einen Plan entworfen, wie diese Absicht zu erreichen wäre.

Immer mehr wurde ich überzeugt, daß das Blinden-Institut nur dann seinen Zweck ganz erreichen könne, wenn sich

eine Anstalt daran anschließt, in welcher die erzogenen und in Thätigkeit gesetzten Blinden Gelegenheit finden, das, was sie gelernt haben, auszuüben, wodurch allein ihnen ausreichende Hülfe verschafft wird, und sie von dem gefährlichen Rückfall in Unthätigkeit und Müssiggang bewahrt werden. Nach manchen vergeblichen Versuchen und Anträgen, gelang es mir, im Frühjahr 1825 zur Ausführung des entworfenen Planes die ersten Quellen zu eröffnen, indem einige Menschenfreunde den Ertrag von Concerten, und Andere bare Geschenke, dem neuen wohlthätigen Unternehmern widmeten, wodurch ich in Stand gesetzt wurde, damit den Anfang zu machen, daß ich vier vormahlige Zöglinge des Blinden-Instituts in eine gemeinschaftliche Wohnung zusammenbrachte, die nöthigen Instrumente anschaffte, und ihnen fortgesetzten Unterricht in der Musik geben ließ, damit sie diese Kunst gemeinschaftlich ausüben können, und nicht, wie bisher, einzeln die Musik zum Almosensammeln mißbrauchen. Schon in dem nächsten Jahre sind durch ihre Musikproductionen, welche auf vorhergehende Bestellung und unter Leitung eines sehenden Musikmeisters abgehalten werden, 559 Gulden C. M. eingegangen. Um diese neue Anstalt zum Besten der erwachsenen Blinden auch auf andere Gegenstände auszudehnen, und eine größere Anzahl daran Theil nehmen zu lassen, war ich von Anfang an darauf bedacht, einen Verein zu gründen, welcher sich diesen wohlthätigen Gegenstand zum Zweck macht. Der entworfene Plan wurde in Umlauf gesetzt, und bald trat demselben eine Anzahl würdiger und menschenfreundlich gesinnter Männer bey, welche sich sowohl zu Beyträgen als zur Theilnahme an den vorkommenden Geschäften verbindlich machten.

In der am 30. April 1826 abgehaltenen ersten Versammlung constituirte sich der Verein, der damahls aus 16 Mitgliedern bestand. Die nach dem ursprünglichen Plan entworfenen Statuten wurden der hohen Staatsbehörde zur Anerkennung und Bestätigung vorgelegt. In der Zwischenzeit bis diese erfolgte, wurden nöthige Vorbereitungen getroffen, neue Mitglieder angeworben, und dadurch der Anfang zu einem Fond

und bestimmten Einkommen gemacht; die zum Austritt gekommenen blinden Zöglinge wurden mit den zuerst versorgten vereiniget, und versuchsweise auch einige Blinde aufgenommen, die zwar noch in dem lernfähigen Alter standen, aber nicht vorher in dem Blinden-Institut erzogen und gebildet worden sind.

Nach erfolgter Bestätigung der Statuten *) wurden diese, in Verbindung mit einer Einladung zur Subscription zu Gunsten der neu errichteten Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde, durch den Druck bekannt gemacht. Dieses hatte den erwünschten Erfolg. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserinn machten großmüthige Geschenke, Seine kaiserl. Hoheit der Erzherzog Anton übernahm das Protectorat dieser wohlthätigen Anstalt **), und die meisten Mitglieder des hohen Kaiserhauses unterstützten die Anstalt mit jährlichen Beyträgen. Solche Vorgänge mußten allgemeine Nachahmung erwecken. Die eröffnete Subscription und die von einzelnen Wohlthätern gemachten Legate und Stiftungen brachten bedeutende Summen ein; der Ertrag von literarischen Werken ***), von aufgeführten Concerten und andern Unternehmungen wurde der Anstalt gewidmet; die Zahl der dem Verein beygetretenen Mitglieder und der Fond der Anstalt nahm bedeutend zu, wodurch der Verein in den Stand gesetzt wurde, mehrere Blinde in Versorgung zu nehmen, und diese Wohlthat auch auf die erwachsenen weiblichen Blinden auszudehnen. Zu diesem Ende wurde ein dem Blinden-Institute nächst gelegenes Haus, welches durch den Garten damit in Verbindung gesetzt wurde, aus dem Fond der Versorgungs-Anstalt erkaufet, und für den bestimmten Zweck gehörig eingerichtet.

---

*) Beylage Nro. VIII.

**) Nach dem erfolgten allgemein betrauerten Tode dieses menschenfreundlichen Prinzen, war die Anstalt so glücklich, daß Se. kaiserl. Hoheit der Durchlauchtigste Erzherzog Franz Carl von Österreich, das Protectorat zu übernehmen geruhet hat.

***) Das von dem Redacteur der allgem. Theaterzeitung, Adolph Bäuerle, herausgegebene Denkbuch auf die Genesung Sr. Majestät des Kaisers Franz im Jahre 1826, hat der Versorgungs-Anstalt für Blinde gegen 8000 Gulden C. M. ertragen.

Obgleich die Verwaltung der Versorgungs-Anstalt und die damit verbundenen Geschäfte, nach Inhalt der Statuten, von den Ausschuß-Mitgliedern des Vereins sämmtlich unentgeltlich versehen werden, so machte doch die Ausdehnung und die gehörige Absonderung der beyden Geschlechter in zwey Häusern, es nothwendig, daß zur speciellen Aufsicht und zur Besorgung der Ökonomie, eigene Individuen, nähmlich ein Inspector und eine Verwalterinn, mit mäßigen Gehalten angestellt wurden, welche dem Verein verantwortlich sind, und über ihre Verwaltung Rechnung zu legen haben. Sowohl für diese, als für das übrige Aufsichts- und Dienstpersonal bey der Anstalt, bestehen ausführliche Instructionen, in welchen jedem seine Pflichten und Geschäfte genau vorgeschrieben sind, und durch abwechselnde Nachsicht der Ausschuß-Mitglieder des Vereins, wird die Anstalt im regelmäßigen, ruhigen Gang erhalten.

Am Ende eines jeden Jahres erscheint eine gedruckte Nachricht, wodurch sämmtliche Vereins-Mitglieder und das Publikum von den Fortschritten und dem neuesten Bestand der Anstalt in Kenntniß gesetzt werden, mit einem genauen Ausweis über die eingegangenen und verwendeten Gelder. Seit Errichtung der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt im März 1825 bis jetzt, in 10 Jahren, sind 40 erwachsene Blinde zwischen 15 und 30 Jahren aufgenommen worden. Davon waren 23 vormahlige Zöglinge des Blinden-Instituts und 17 wurden von auswärts aufgenommen, von der ganzen Zahl sind 5 gestorben und 6 sind aus der Anstalt wieder ausgetreten, so daß gegenwärtig 29 versorgte Blinde, nähmlich 17 männliche und 12 weibliche vorhanden sind. Die Zahl der jetzigen Vereins-Mitglieder beträgt 263. Der ganze Vermögensstand an Barem, an Activ-Kapitalien, dem eigenthümlichen Hause und dem vorhandenen Inventar an Betten, Wäsche, Zimmer- und Kücheneinrichtung, belauft sich gegenwärtig auf 79.051 Gulden 58 kr. Silbermünze. Dazu ist noch ein Erbschafts-Kapital von 12.000 Gulden zu rechnen, wovon die jährlichen Interessen den aus dem Blinden-Institut in die Versorgungs-Anstalt übertretenden Zöglingen bestimmt sind.

Nach dem jetzigen Stand der Anstalt sind die jährlich wiederkehrenden Einkünfte Folgende:

Interessen von ausstehenden Kapitalien . .	2855 Gulden
Interessen von einem auswärts anliegenden Stiftungs-Kapital	465 ——
Subscribirte jährliche Beyträge von Vereins-Mitgliedern	1828 ——
Kostgelder für versorgte Blinde	828 ——
Von den zufälligen Einnahmen an Legaten, Geschenken, Ertrag von Concerten u. dgl. treffen nach einem zehnjährigen Durchschnitt auf ein Jahr	4800 ——
Zusammen	10.776 Gulden.

Auf den Kapitalien der Anstalt ruhen 10 Stiftungen für so viele versorgte Blinde (wovon aber 4 noch nicht besetzt sind), für 9 Andere wird von Wohlthätern der jährliche Verpflegsbetrag bezahlt, 10 vormahlige Zöglinge des Blinden-Instituts und 4 später aufgenommene erwachsene Blinde werden aus den Einkünften des Fonds der Anstalt erhalten, so viel davon, nach Bestreitung der nöthigen Regie-Auslagen, übrig bleibt. Um nähmlich die Unterbringung eines Blinden in diese Versorgungs-Anstalt zu erleichtern, wird nur der zur unmittelbaren Verpflegung mit Kost und Kleidung erforderliche Betrag von 100 Gulden Silbermünze jährlich gefordert, die übrigen Kosten der Anstalt aber aus den bestimmten Einkünften bestritten. Eben hierauf gründet sich auch die für einen fortdauernden Stiftplatz bestimmte Summe von 2000 Gulden Conv. M. Die weitern Erfordernisse zur Aufnahme eines Blinden in die Anstalt sind in den gedruckt vorhandenen Bedingnissen enthalten *).

Die Arbeiten der Blinden in der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt sind größtentheils dieselben, welche sie als Zöglinge des Blinden-Instituts gelernt oder wenigstens den Anfang darin gemacht haben, und nun durch anhaltenden Fleiß

*) Beylage Nro. IX.

und Übung es dahin bringen, daß sie brauchbare und verkäufliche Waaren liefern, um damit einen Theil ihres Unterhalts zu verdienen. Die bisher bey den versorgten Blinden eingeführten Arbeiten sind folgende:

Tischlerey. Die meisten Einrichtungsstücke, welche für beyde Häuser erforderlich sind, als Kasten, Tische, Bettstellen u. dgl. werden in der vorhandenen Tischlerwerkstätte gemacht, und die erforderlichen Reparationen besorgt. Die blinden Tischler machen aber auch feine Arbeiten vom polirten Holz, z. B. Schatullen mit Einsätzen, Toiletspiegel, Schreibzeuge, Spielkästchen, Zuckerdosen, Spiegel- und Bilderrahmen, Nähkästchen, Sackspiegel u. dgl.

Drechslerwaaren. Tabaksdosen, Leuchter, Rasierbüchsen, Nadelbüchschen, Pfefferfläschchen, Salzfaß, Eierbecher.

Schuhmacherarbeit. Männer- und Frauenschuhe, Halbstiefel, Schliefschuhe und Pantoffel, und alle dahin gehörigen Flick-Arbeiten.

Korbflechterarbeit. Große, mittlere und kleine Körbe von Weiden mit und ohne Deckel. Arbeits- und Obstkörbchen von Weiden-Schienen, eingeflochtene Feldflaschen, Tischblättchen.

Papparbeit. Große und kleine Schachteln, Strickkörbchen, Feder- und Stricknadelröhren.

Strickereyen. Von Schafwolle: Socken, Überschuhe, Kinderschuhe von gefärbter Wolle. Von Baumwolle: Männer-, Frauen- und Kinderstrümpfe, Hosenträger, Männerhauben, Kinderhäubchen, Leibchen mit und ohne Ärmel.

Die weniger geübten oder erst eingetretenen Blinden treiben das Schwungrad einer Maschine zum Zuschneiden des Tischlerholzes, oder sägen das Brennholz mittelst Kurbelbewegung einer Kreissäge.

Noch einige andere Arbeiten, z. B. das Bandweben, das Schuhmachen aus Tuch-Enden, das Strohflechten zu Strohdecken, wurden versucht und eine Zeitlang betrieben, nachher aber verschoben, weil die oben gedachten Arbeiten hinlängliche Beschäftigung und bessern Absatz geben.

Die für die Bedürfnisse der Anstalt erforderlichen Arbeiten haben die Blinden zuvörderst zu verrichten, sodann können sie aber auch für Fremde auf Bestellung arbeiten, und um sie immer in Thätigkeit zu erhalten, wird das, was sie in der Zeit, wo sie weder für das Haus noch für Fremde eine Bestellung haben, verfertigen, von der Anstalt für einen bestimmten Preis abgenommen und gelegenheitlich verkauft. Für diese verschiedenen von den versorgten Blinden erzeugten Waaren und Arbeiten ist ein bestimmter Preistariff vorhanden, welcher so eingerichtet ist, daß die Hälfte zum Ankauf des Materials gerechnet wird, von der andern Hälfte bleibt ein $\frac{1}{3}$ (oder $\frac{1}{6}$ vom ganzen Tariffspreis) der Anstalt, zu einigem Ersatz der Verpflegskosten, und zur Anschaffung und Unterhaltung der Werkzeuge; die übrigen $\frac{2}{3}$ von der Hälfte (oder $\frac{1}{3}$ vom ganzen Tariffspreis), erhält der blinde Arbeiter, theils zur Anschaffung kleiner Bedürfnisse, theils zur Anlegung in der Sparkasse. Eben so wird es auch mit dem Musikverdienst gehalten, welchen das aus den versorgten Blinden gebildete Musikchor durch ihre Productionen einbringt, wovon sie $\frac{1}{6}$ vom ganzen Verdienst an die Anstalt, zur Anschaffung und Unterhaltung der Instrumente, abzugeben haben. Diese Musikproductionen können jedoch, wie schon oben gesagt, nur auf vorhergehende Bestellung und unter Leitung eines sehenden Musiklehrers, der ihnen immer die neuen Stücke einstudieren hilft, statt finden.

Der Verein hat keine Mühe und keine Kosten gespart, um es dahin zu bringen, daß die häufigen blinden Bettelmusikanten, welche sich auf diese für sie doppelt nachtheilige und alle Moralität erstickende Art ernähren, davon abgebracht, und entweder in die Versorgungs-Anstalt aufgenommen, oder mit einer täglichen Betheilung versehen werden. Alle dießfallsigen Versuche waren fruchtlos, sie verlangten nicht in die Versorgung aufgenommen zu werden, und machten unmäßige Ansprüche auf Betheilung, wenn sie dem Betteln entsagen sollten. So gewiß ist es, daß Alle, welche diesen verächtlichen und schädlichen Weg einmahl betreten haben, schwer wieder davon abzubringen sind. Der Verein mußte also den jungen noch unverdorbenen Blinden

seine Sorgfalt widmen, um durch frühe Gewöhnung an Thätigkeit, für ihr physisches und moralisches Wohl zu sorgen, und besonders jene Blinden, welche die Erziehung und Bildung im Blinden-Institute genossen haben, auf dem betretenen guten Wege zu erhalten.

In dieser Beziehung erscheint die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt als eine nothwendige und unentbehrliche Fortsetzung des Blinden-Instituts, und die Verbindung beyder Anstalten bilden nur ein Ganzes; denn so wie das Blinden-Institut die meisten seiner Zöglinge, vorzüglich die armen, nur hinlänglich geborgen weiß, wenn sie nach ihrem Austritt in die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt aufgenommen werden—, so ist dieser Anstalt nur mit solchen Individuen gedient, welche von der frühen Jugend an Ordnung und Thätigkeit gewohnt, und vor moralischen Abwegen bewahrt worden sind. Darauf gründet sich die Einrichtung, daß beyde Anstalten auch in Rücksicht der Lokalität einander so nahe als möglich gebracht sind; die versorgten Blinden bleiben unter der väterlichen Leitung des Vorstehers des Blinden-Instituts und seiner Gattinn, die sie früher als Zöglinge genossen; sie wohnen gemeinschaftlich dem Gottesdienste in der Kapelle des Blinden-Instituts bey; die Lehrer in der Musik und in Handarbeiten sind für beyde Anstalten dieselben; die Stunden, welche zum Vorlesen moralischer, historischer und anderer geeigneten Bücher bestimmt sind, besuchen beyde Theile.

So wird der Übertritt, von einer in die andere Anstalt, unmerklich, und die Wohlthätigkeit wird ausreichend und fortdauernd, welche den unglücklichen Blinden gewidmet ist, die ihres Zustandes wegen in jedem Alter, einer sorgsamen und freundlichen Curatel von ihren glücklichern sehenden Brüdern nicht entbehren können.

Umgeben von 58 theils kleinen, theils erwachsenen Blinden, welche ein zufriedenes, geschäftiges Leben führen, und in ihrer sorgenfreyen Lage ihr Unglück vergessen, — danke ich der Vorsehung, daß sie mich zum Werkzeuge gemacht hat, ihnen dieses, ihrem Zustande angemessene Asyl zu bereiten.

Prag.

§. 21.

A. Anstalt zur Erziehung und Heilung der Blinden.

In Prag, wo viele ältere und neuere Wohlthätigkeits-Anstalten durch das Zusammenwirken edler Menschenfreunde errichtet worden sind, und noch gegenwärtig der leidenden Menschheit zu Hülfe kommen *), wurde diese Sorgfalt auch den Blinden zugewendet, sobald die Verbesserung des Schicksals dieser Unglücklichen in Deutschland zur Sprache gekommen ist. Der dortige Gubernial-Rath und Kreishauptmann, Prokop Ritter von Platzer, machte im Jahre 1707 den Anfang, daß er seinen Einfluß benutzte, die Privatwohlthätigkeit auf diesen Zweck zu lenken; zugleich brachte er es auch dahin, daß ein zur ehemahligen deutschen Reichskanzley gehöriges Gebäude auf dem Prager Schloßberge (Hradschin) vom Staate zur Errichtung einer Anstalt für Blinde unentgeldlich überlassen wurde. Mit dem Ritter von Platzer verbanden sich einige andere wohlthätig gesinnte Männer, als Assistenten, und entwarfen einen Plan zur Einrichtung und Verfassung der zu errichtenden Anstalt. Diese Prager Blinden-Anstalt hatte bey ihrer Entstehung das Eigenthümliche, daß neben der Erziehung und dem Unterricht der Blinden, auch die mögliche Heilung derselben in den ursprünglichen Plan aufgenommen worden ist. Weil nähmlich in Prag damahls noch keine eigene Klinik für die Augenheilkunde bestand, so trat der Doctor der Medicin und nachherige Pro-

*) Der Verfasser dieser Schrift hat sich von den Vorzügen und dem segenreichen Wirken der Prager Wohlthätigkeits-Anstalt überzeugt, als er im Jahr 1808, auf Veranlassung des menschenfreundlichen nun verewigten Grafen Franz Deym Arnau, mit seinem ersten blinden Zögling, Jacob Braun, eine Reise nach Prag machte, wo dieser blinde Knabe an mehreren öffentlichen und Privatorten Proben von seinen Kenntnissen und erlangten Fertigkeiten abgelegt hat.

fessor der Augenheilkunde daselbst, Johann Fischer, gleich anfänglich der Blinden-Anstalt bey, und hat durch viele glückliche Kuren und Operationen, so wie durch reichliche Beyträge, welche auf seine Veranlassung der Anstalt zugeflossen sind, sich große Verdienste um dieselbe und um die leidende Menschheit erworben.

In der Folge wurde die Heilanstalt von dem Erziehungs-Institute getrennt und besteht seitdem abgesondert, aber mit fortdauernden Bezügen aus dem ursprünglich gesammelten Fonde. Nach erfolgter höchster Bestätigung des Planes und der Statuten, übernahm der Prager Erzbischof, Fürst Salm-Salm, das Protectorat der Anstalt, so wie seine Nachfolger in der hohen Erzbischöflichen Würde, als Protectoren der Blinden-Anstalt, derselben viele Wohlthaten zugewendet haben.

Nach dem im July 1825 erfolgten Tode des Ritters von Platzer, als ersten Directors der Anstalt, führte einer der gleich anfänglich ihm beygetretenen Assistenten, der Universitäts-Professor, Alois Klar, die Geschäfte der Direction, bis im November des gedachten Jahres der damahlige Gubernialrath und jetzige Vice-Präsident, Joseph Ritter von Prochazka, zum Director ernannt wurde. Die auf die Anstalt Bezug habenden Geschäfte werden von dem Director und dessen Assistenten, deren Zahl auf 6 bestimmt ist, in regelmäßigen monathlichen Sitzungen besorgt, und bey getheilten Meinungen durch Stimmenmehrheit entschieden. Im Fall des Austritts oder sonstigen Abgangs eines oder des andern dieser Geschäftsführer, wählen die übrigen ein dazu taugliches Individuum.

Die jährlichen Beyträge werden nach den Statuten nur zur Hälfte verwendet, die andere Hälfte aber, und alle zufälligen Einkünfte, zu Vermehrung des Fondes zu Kapital angelegt. Gegenwärtig (1835) beträgt das Vermögen der Anstalt 50.000 Gulden; die Zahl der Zöglinge ist 22, nähmlich 16 männliche und 6 weibliche, von 10 bis 20 Jahren. Von den seit Errichtung der Anstalt aufgenommenen Zöglingen sind mehrere dahin gebracht worden, daß sie nach ihrem Austritt, durch Unterrichtgeben, oder Productionen in der Musik und durch Aus-

übung der erlernten mechanischen Arbeiten, ihren Unterhalt ganz oder doch zum Theile erwerben konnten. Es bestehet die gute Einrichtung, daß vor der Entlassung eines Zöglings aus der Anstalt, wozu im Allgemeinen das 20. Jahr bestimmt ist, den Ältern oder Verwandten des Blinden ein halbes Jahr voraus der bevorstehende Austritt des Zöglings, bekannt gemacht wird, damit sie für eine angemessene Unterkunft desselben besorgt seyn können. Der Austretende erhält auch aus dem Institutsfond ein Reisegeld und die zu seinen erlernten Arbeiten nothwendigen und gewohnten Werkzeuge.

Der Unterricht in der Religion und Moral wird von einem Geistlichen in wöchentlichen, dazu bestimmten Stunden ertheilet. Für den Unterricht in Schulgegenständen ist ein Oberlehrer, gegenwärtig Joseph Bezecny, angestellt, welcher zugleich Hausvater und Erzieher der blinden Kinder ist, auch die Verköstigung und die übrigen Bedürfnisse derselben, nach Vorschrift und Leitung der Direction, zu besorgen hat. Als Lehrgehülfe wurde ein vormahliger Zögling des Prager Blinden-Instituts, Wenzel Ptatscheck, angestellt, welcher durch Anhörung der Vorlesungen für die Lehramts-Candidaten, sich dazu fähig machte, und besonders bey dem Unterrichte in der Musik gute Dienste leistet.

Zu dem Unterricht in einfachen mechanischen Arbeiten, als Stricken, Spinnen, Schnür- und Fransenmachen, Netzen, Bandweben und etwas Nähen, ist eine Industrial-Lehrerinn angestellt, welche zugleich auf Ordnung und Reinlichkeit im Hause, auf Kleidung und Wäsche der Zöglinge und auf ein sittliches und anständiges Betragen derselben zu wachen hat. Für den katechetischen Unterricht ist eine Remuneration aus dem Religionsfonde bestimmt; dem Hauslehrer und der Industrial-Lehrerinn sind gleich anfänglich Gehalte aus dem Normalschulfonde angewiesen worden.

Zur Ersparung der Kosten entschlossen sich mehrere Menschenfreunde, den Zöglingen des Blinden-Instituts in mechanischen Arbeiten, in der Musik und selbst in wissenschaftlichen Gegenständen, unentgeldlichen Unterricht zu ertheilen. Manche

machten zu diesem Ende, die Woche mehrere Mahle den langen und beschwerlichen Weg von der Stadt bis in das Institutshaus auf dem Hradschin; andere ließen einzelne blinde Zöglinge sich zuführen, um sie zu Haus zu unterrichten. Von mehreren blinden Knaben wurde auf diese Art die Papparbeit, das Strohflechten zu Backschüsseln und andern Gegenständen, und das Verfertigen von hölzernen Bindergeschirren erlernet, und nachher zu ihrem eigenen und zum Vortheil der Anstalt betrieben. Sollte dieser unentgeldliche Unterricht aus den berührten Ursachen sich vermindern oder ganz aufhören, so müßten für die Handarbeiten der männlichen Zöglinge taugliche Meister, gegen billige Vergütigung, angenommen werden. Auch solche Blinde, welche die Verpflegung nicht im Institute genießen, sondern nur die Lehrstunden besuchen, können Antheil an dem Unterrichte nehmen. Das allgemeinste und hervorstechendste Talent der blinden Zöglinge aus der Prager Anstalt ist die Musik, in welcher es Manche sehr weit bringen, so daß sie nach ihrem Austritte Blinden und Sehenden darin Unterricht zu ertheilen im Stande sind; Andere geben selbst Concerte, und erwerben sich damit im In- und Auslande Beyfall und Unterhalt.

§. 22.

B. Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde.

In Prag, wie überall, wo man Gelegenheit hatte, die Eigenschaften und Bedürfnisse der Blinden näher kennen zu lernen, hat man sich überzeugt, daß es für diese Unglücklichen nicht hinreichend ist, ihnen in der Jugend geistige und körperliche Bildung zu verschaffen, worauf sie zwar, wie alle andern Menschen, die gerechtesten Ansprüche haben; daß sie aber, vermöge ihres Zustandes, für ihr ganzes Leben fremder Hülfe und Unterstützung durch freundliche Handreichung und Leitung nicht entbehren können; daß sich also an das Blinden-Bildungs-Institut eine zweyte Anstalt anschließen müsse, in welcher die erwachsenen Blinden, die zum gewöhnlichen Weltverkehr, auch bey dem gelungensten Erfolg ihrer Ausbildung, doch untauglich

bleiben, Gelegenheit haben, das Erlernte anzuwenden, und durch fortgesetzte Übung sich und Andern damit Nutzen zu schaffen.

Die Überzeugung hiervon war besonders lebhaft bey dem nun verewigten Doctor und Professor, Alois Klar in Prag, welcher, als Mitvorsteher des dortigen Blinden-Instituts, die beste Gelegenheit hatte, die Blinden und das, was für sie nothwendig ist, kennen zu lernen.

Um das zu benutzen, was im Vaterlande bereits in dieser Sache geschehen ist, suchte er sich theils auf ämtliche Wege durch das Landes-Gubernium, theils durch freundschaftlichen Briefwechsel mit mir, über die Gründung und Einrichtung der in Wien seit dem Jahr 1825 bestehenden Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde, genaue Nachrichten zu verschaffen. Es wurde auf beyden Wegen schriftlich alles mitgetheilet, was hierin Aufschluß geben konnte, und auch einzelne Anfragen bereitwilligst beantwortet.

Diese neue Anstalt in Prag wurde am 4. October 1832 eröffnet, und die Bestätigung der schon früher entworfenen Statuten erfolgte am Ende December 1832. Mittelst Ersuchsschreiben wurden andere Menschenfreunde zur Theilnahme an dem wohlthätigen Werk eingeladen, wodurch ein Verein entstand, dessen Mitglieder auf folgende Art abgetheilt sind:

1. Mitbegründer, wozu jene gerechnet werden, welche bis 3 Monathe nach erfolgter Bestätigung der Statuten, ein Geschenk von wenigstens 200 Gulden Conv. M. machen.

2. Beförderer der Anstalt, oder Solche, welche entweder 100 Gulden Conv. M. auf Einmahl oder in 4 auf einander folgenden Jahren 50 Gulden Conv. M. jährlich der Anstalt zuwenden.

3. Beytragende Mitglieder, durch welche jährlich ein Beytrag von 12 Gulden Conv. M. geleistet wird.

4. Ehren-Mitglieder, oder Solche, welche sich besondere ausgezeichnete Verdienste um die Anstalt erwerben.

Se. Excellenz der Oberstburggraf in Prag, Karl Graf von Chotek, übernahm das Protectorat dieser Wohlthätigkeits-Anstalt. Nach den Statuten werden die Geschäfte durch

einen Vorstand von 8 Mitgliedern (6 Herren und 2 Frauen) geführt, an deren Spitze ein Director und Geschäftsleiter steht. Für den ersten Anfang können auch weniger als 8 Geschäftsführende Mitglieder seyn. Der Vorstand ergänzt sich durch eigene Wahl aus sämmtlichen Vereins-Mitgliedern oder andere anerkannte Menschenfreunde. Professor Alois Klar führte anfänglich die Direction der ganzen Anstalt und wählte zu Mitvorstehern 4 ihm bekannte Menschenfreunde, welche die vorkommenden Geschäfte unter sich theilen. Nach dem im März 1833 erfolgten Tode des Gründers, ging die Direction auf seinen Sohn, Paul Alois Klar, über; die Witwe des Verstorbenen führet wie vorher die Aufsicht über die Ökonomie der Anstalt, und die 4 Mitvorsteher besorgen ferner die übernommenen Geschäfte. Die Anstalt besitzt bereits ein eigenthümliches Haus mit einem anstoßenden Garten, und ein größerer Garten ist auf einer benachbarten Anhöhe für sie angelegt worden.

Ein Religionslehrer und ein Hausarzt verrichten ihre Geschäfte unentgeldlich. Außerdem sind vorhanden 1 Hausverwalter, 1 Haushälterinn und die erforderlichen Dienstleute.

Die Verpflegsgebühr für einen in diese Anstalt unterzubringenden Blinden beträgt jährlich 100 Gulden Conv. M. Zur Gründung eines fortdauernden Stiftplatzes sind 2000 Gulden Conv. M. erforderlich. Am Anfange des Jahres 1835 waren 8 versorgte Blinde oder sogenannte Pensionäre in dem Alter von 20 bis 40 Jahren vorhanden. Da von diesen nur Einer früher als Zögling in dem Prager Blinden-Institut war, die übrigen aber vom Lande genommen sind, und früher keine Bildung erhalten haben, so müssen sie erst nach und nach zur Thätigkeit und Arbeitsamkeit gewöhnt werden, und es wird, außer Stricken, Flachsspinnen und Bandweben, noch keine andere Arbeit betrieben.

Die Sammlungen von Beyträgen sind mit hoher Bewilligung alle zwey Jahre zu wiederhohlen, bis der Fond auf 40.000 Gulden Conv. M. gestiegen ist. Im Anfang des Jahres 1835 war der ganze Vermögensstand 14.884 Gulden 51 kr. C. M. Von den verschiedenen jährlichen Einnahmen ist jedes Mahl der

sechste Theil zum Stammkapital der Anstalt verzinslich anzulegen. Jährlich erscheint eine gedruckte Nachricht über den Stand der Anstalt.

Der förmlichen Aufnahme geht eine sechsmonathliche Probezeit voraus. Wenn ein unentgeldlich aufgenommener Blinder zu einem Vermögen oder Einkommen gelangt, was ihm jährlich 100 bis 120 Gulden erträgt, so muß er entweder den Verpflegsbetrag bezahlen oder aus der Versorgungs-Anstalt austreten.

Noch ist zu erwähnen, daß nach der Idee des Gründers dieser Anstalt, Professor Alois Klar, die in der Anstalt den Blinden zu haltenden Vorlesungen religiöser, moralischer und historischer Bücher, durch arme Studierende, gegen zu verwilligende Kosttage, sollen besorgt werden, und daß mit der Zeit die innere Verwaltung des Hauses an die barmherzigen Schwestern übergehen soll.

Linz.

§. 23.

Erziehungs-Institut für Blinde.

Diese Anstalt dienet zum Beweis, was durch Liebe und Eifer für eine als gut erkannte Sache, auch mit kleinen Mitteln, ausgerichtet werden kann.

Der Beichtvater in dem Kloster der Ursulinerinnen zu Linz, in Österreich ob der Enns, Pater Engelmann, wurde durch mein Lehrbuch für Blinde, im Jahr 1824 veranlaßt, die ihm von Amtsgeschäften übrig bleibende Zeit, der Erziehung und dem Unterrichte blinder Kinder zu widmen. Die würdigen Frauen des Klosters unterstützten ihn in seiner wohlthätigen Unternehmung, und besonders erwarb sich Mater Crescentia, geborne Gräfinn Seau, um den Unterricht der blinden Mädchen in feinen Handarbeiten, ein großes Verdienst. Die blinden Kinder machten schnelle Fortschritte in den Lehrgegenständen und in Arbeiten, und einige erhielten einen vorzüglichen Grad von

Ausbildung. Pater Engelmann unterrichtete seine blinden Zöglinge in allen Schulgegenständen, und bediente sich dabey theils der Hülfsmittel aus dem Wiener Blinden-Institut, theils eigener Erfindungen. Dahin gehört eine sehr einfache fühlbare Schrift vermittelst weniger erhabenen Puncte, deren verschiedene Lage und Verbindung die einzelnen Buchstaben bedeuten, und womit die Blinden nach kurzer Übung ganz fertig lesen *). Mater Crescentia hat diese einfache Schriftbezeichnung dazu benutzt, den blinden Mädchen die bekannten Strickmuster von punctirten Quadraten zu ersetzen. Zu diesem Ende wurden für feinere Strickereyen, z. B. Leibchen oder Hauben für Kinder, eigene Verzeichnisse mittelst dieser Schriftzeichen gemacht, welche die Abwechslung der verschiedenen Maschen und Gängen und ihre Reihenfolge angeben. Einige Mädchen haben es dadurch und durch die eben so geschickte als unermüdete Unterweisung, in diesen und andern feinen weiblichen Arbeiten zu einer Fertigkeit gebracht, daß sie ohne viele Mühe und Anstrengung Arbeiten liefern, welche von Sehenden nicht schöner und genauer gemacht werden können. Auch das sogenannte Stricken ohne Nadeln haben die Zöglinge des Linzer Blinden-Instituts erlernt, wodurch sie verschiedene Gegenstände sehr fertig und gut erzeugen.

Die Zöglinge erhalten einen sorgfältigen Religionsunterricht, wodurch sie innere Zufriedenheit erlangen, und liebreiche Behandlung verschafft ihnen Heiterkeit und ein anständiges Betragen.

Zu einer angemessenen Verstandesübung hat Pater Engelmann auf kleine Blättchen steifes Papier, mittelst der durchstochenen Schrift die Anfangsbuchstaben eines Sprichworts,

---

*) In Paris hat Karl Barbier für die Blinden ein ähnliches Schreibsystem durch Puncte angegeben, und L. Braile hat solches noch mehr vereinfacht und auch auf Musikzeichen angewendet. Diese und ähnliche Versuche von besondern Blinden-Schriften haben, nach vieljähriger Erfahrung, meine oben §. 5. in der Note geäußerte Meinung nicht ändern können, daß und warum es am besten sey, für die Blinden die gewöhnliche Buchstabenform beyzubehalten, wozu die jetzt allgemein eingeführte durchstochene Schrift ein so angemessenes Hülfsmittel darbiethet.

eines Denkspruchs oder anderer kleinen Sätze, fühlbar gezeichnet, diese Blättchen werden unter die Schüler vertheilt, um den Spruch zu finden, der durch die Anfangsbuchstaben bezeichnet ist. Ist dieser gefunden, so hört dadurch die Übung nicht auf. Der blinde Schüler hat nun aus diesen Anfangsbuchstaben einen andern Satz zu bilden. Eben dieses thut er, indem er die Anfangsbuchstaben von rückwärts oder in versetzter Ordnung gebraucht, und daraus Sätze bildet. Man sieht leicht ein, daß dieses einfache Mittel zur Denk- und Sprachübung gleich vortheilhaft ist, daher ich auch bey meinen Zöglingen vielfachen nützlichen Gebrauch davon gemacht habe *).

Anfänglich waren in Linz die blinden Kinder bey einzelnen Familien untergebracht, und besuchten von dort aus die Lehrstunden; als aber bald nachher die wohlthätige Unternehmung Theilnahme und Unterstützung von mehreren Menschenfreunden erhielt, und auch die Behörden sich derselben annahmen, wurden die Zöglinge in eine Wohnung zusammengebracht, und der Antrag zum Ankauf eines eigenen Hauses und Gartens gemacht. Nach dem Abgange des Pater Engelmann von der Anstalt, übernahm die Leitung derselben ein anderer Geistlicher, Pater Sigmund Bartsch, und seitdem dieser als Stadtpfarrer nach Wels versetzt wurde, versieht die Direction und den Religionsunterricht der Dom-Ceremoniarius, P. Westermayr, unter dessen thätiger und zweckmäßiger Leitung, diese wohlthätige Anstalt immer mehr segenreiche Früchte bringen wird. Am Ende 1835 waren 18 blinde Zöglinge vorhanden, und der Fond der Anstalt belauft sich auf 12.000 Gulden Conv. M.

---

*) Z. B. Die erhabenen Anfangs-Buchstaben auf dem Blatte sind W. S. D. F. Wer Sucht Der Findet. Ein Zögling bildete daraus den Satz: Wohlthun Schafft Dir Freude; ein Anderer, mit versetzten Buchstaben: Suche Des Weisen Freundschaft; noch Einer von rückwärts: Fürchte des Sünders Wege. Oder mit den Buchstaben: D. F. W. M. K. Durch Fragen Wird Man Klug. Anders: Die Freundschaft Wirkt Menschen-Kenntniß, oder: Was Man Kann, Das Fruchtet; oder: Kämpfe Muthig Wider Deine Feinde. — Bey manchen Buchstaben-Blättern kamen sehr verschiedene Veränderungen vor.

Außer dem §. 45 beschriebenen Blinden-Institute zu Pesth in Ungarn, sind in der österreichischen Monarchie noch zwey Blinden-Anstalten, zu Mailand und zu Brünn in Mähren, eben jetzt in der Errichtung begriffen.

Königreich Preussen. Berlin.

§. 24.

Die Blinden-Bildungs-Anstalt in Berlin wurde im Jahre 1806 errichtet. Die Veranlassung dazu entstand durch den Gründer des Pariser-Instituts, Valentin Haüy, welcher auf seiner Reise nach Petersburg, wohin er zur Errichtung einer Blinden-Anstalt von dem Kaiser Alexander berufen war, durch Berlin kam, und daselbst vor dem Könige und vielen Anwesenden, durch seinen geschickten Schüler Fournier, der mit nach Petersburg ging, Proben seiner Methode und deren unerwarteten Erfolg ablegte.

Ein genialer, vielseitig gebildeter und in mehreren Fächern wirkender Mann, Dr. August Zeune, aus Wittenberg gebürtig, wurde zum Vorsteher und Lehrer der neuen Anstalt gewählt, und ihm 4 blinde Zöglinge auf öffentliche Kosten übergeben. Der bald nachher in Preußen ausgebrochene Krieg würde der kaum entstandenen Anstalt den frühen Untergang gebracht haben, wenn nicht der thätige und umsichtige Director Zeune, durch viele eigene Opfer so lange auszuharren gewußt hätte, bis ihm von Seite des Staats die nöthige Hülfe zukommen konnte.

Nach hergestelltem Frieden erweiterte sich die Anstalt, erhielt mehr Zöglinge und ein eigenes Haus. Außer den eigentlichen Zöglingen, die zwischen dem 9. und 12. Jahre aufgenommen werden, und in der Anstalt wohnen, sind auch Schulgänger vorhanden, welche bey Privaten verpflegt werden, und nur die Lehrstunden besuchen. Auf öffentliche Kosten werden 12 sogenannte königliche Zöglinge erhalten, auf Rechnung der Ältern oder Wohlthäter werden 6 Zöglinge, und außer diesen, wenn

sie sich melden, 18 Schulgänger aufgenommen, so daß die ganze Zahl der zu unterrichtenden Blinden sich auf 36 belaufen kann.

Unter den Schulgängern befanden sich früher immer einige Krieger, welche in den Feldzügen von 1813 bis 1815 erblindet waren. Aus dieser Veranlassung wurden an mehreren Orten der Preußischen Monarchie, durch Subscriptionen, welche 27.000 Thaler ertragen haben, Anstalten errichtet, in welchen die blinden Soldaten ein Jahr lang, in mechanischen Arbeiten, als im Stricken, Spinnen, Gurtenschlagen, Schuhflechten aus Tuch-Enden und im Korbmachen unterrichtet wurden; mit welchen Arbeiten sie sich nachher in ihrer Heimath, oder in den Invalidenhäusern, einigen Verdienst verschafften. Diese Militär-Blinden-Anstalten wurden, nachdem die Veranlassung zu ihrer Errichtung aufgehört hatte, wieder aufgehoben, und nur die zu Breslau und zu Königsberg wurden in der Folge in allgemeine Bildungsanstalten für Blinde verwandelt und bestehen noch.

Bey der Berliner Blinden-Anstalt treten junge Männer aus den öffentlichen Schullehrer-Seminarien, der Reihe nach, auf 1 bis 2 Jahre als Hülfslehrer ein, um den Unterricht zu erlernen, und später auszuüben. Bey der Musik werden, außer dem sehenden Meister, auch die geschicktesten Blinden zum Unterricht der Zöglinge auf einzelnen Instrumenten gebraucht.

In Schul- und wissenschaftlichen Kenntnissen umfaßt der Unterricht, neben der Religionslehre, das Lesen erhabener fühlbarer Schrift, Schreiben mit Bleystift oder abfärbendem Papier und mittelst der oben §. 9 beschriebenen durchstochenen Schrift; Rechnen mit Rechentafeln und das sogenannte Kopfrechnen; Form- und Größenlehre, mittelst zerlegbarer geometrischer Körper; Geschichte, Naturkunde, Sprachlehre und Erdkunde. Zur Hülfe der Letzteren, als Lieblings-Studium des Directors Zeune, werden nach seiner Erfindung in Berlin Erdkugeln und Landkarten aus einer sehr festen Masse verfertiget, welche für Blinde und Sehende gleich brauchbar sind.

Als Handarbeiten werden, unter der Aufsicht und Anleitung der Gattinn des Directors Zeune betrieben:

Das Stricken, Netzmachen, Klöppeln, Spinnen, Schuh- und Teppichflechten aus Tuch-Enden. Die männlichen Blinden lernen außerdem Gurtenschlagen, Flechten aus Weiden, Stroh und Rohr, Drahtarbeit und Tischlerey.

Was die Geldmittel dieser Anstalt betrifft, so wurden gleich anfänglich vom Staate 3000 Thaler zum Unterhalt derselben bestimmt. Für einen königlichen Zögling werden jährlich 150 Thaler bezahlt. Der zu Berlin verstorbene Baron von Rothenburg hat 77.000 Thaler der Blinden-Anstalt vermacht.

Am Schluß des Jahres 1835 waren 20 Zöglinge, und 10 blinde Schulgänger vorhanden.

Breslau.

§. 25.

Unterrichts-Anstalt für Blinde.

Wie schon im vorigen §. erinnert worden ist, war diese Anstalt ursprünglich den in den Feldzügen von 1812—1815 erblindeten Kriegern bestimmt, um sie in leichten Handarbeiten zu unterrichten, womit sie sich in ihrer Heimath einen Erwerb verschaffen können. Im Jahr 1818 traten zwölf menschenfreundlich gesinnte Männer aus allen Ständen zusammen, und bildeten unter sich einen Verein zur Einrichtung und Verwaltung einer Unterrichtsanstalt für die Blinden in Schlesien; gaben selbst, und erließen eine Ankündigung, um auch Andere zu wohlthätigen Beyträgen für dieses Unternehmen zu veranlassen. Der Erfolg entsprach ihren Erwartungen; es flossen so reichliche Beyträge ein, daß im Anfang des Jahres 1819 die Anstalt eröffnet werden konnte.

Eine Hauptveranlassung, daß der Verein, statt einer temporären Unterstützung der erblindeten Krieger, es vorzog, eine bleibende Unterrichts-Anstalt für Blinde zu errichten, lag wohl darin, daß die immer schwierige Aufgabe, einen tauglichen Lehrer für diesen neuen Zweig des Unterrichts zu finden,

hier wegfiel, indem ein solcher schon vorhanden war. Unter den Studierenden auf der hohen Schule zu Breslau, befand sich damahls Johann Knie, gebürtig aus Erfurt, mit 11 Jahren durch die Blattern erblindet, und in der Blinden-Anstalt zu Berlin gebildet. Bey seinem Austritt aus der Berliner Anstalt im Jahr 1814, damahls 20 Jahr alt, faßte er den Entschluß, sich zum Lehrer für Blinde auszubilden; durch Beyhülfe edler Menschenfreunde wurde es ihm möglich gemacht, in dieser Absicht die hohe Schule zu Breslau zu besuchen. Hier verschaffte er sich nicht nur viele solide wissenschaftliche Kenntnisse, sondern fand auch Gelegenheit, das Lehrgeschäft practisch kennen zu lernen, indem er an einem Gymnasium zu Breslau durch 1½ Jahre Unterricht gab. Um sich zu seinem künftigen Beruf als Blinden-Lehrer ganz brauchbar zu machen, versäumte er auch nicht, sich in mechanischen Arbeiten Kenntnisse zu verschaffen, und die dazu nöthigen Handgriffe einzuüben.

So vorbereitet trat Johann Knie die Lehrerstelle bey der neuerrichteten Blinden-Anstalt zu Breslau an, schloß ein glückliches Eheband, und wirkt nun seit 16 Jahren als Oberlehrer zum Besten der Anstalt und als erfreuliches Beyspiel, wie weit man es bey dem Zustande der Blindheit, durch eifrige Verwendung in geistiger und körperlicher Ausbildung bringen, und für das practische Leben sich nützlich machen kann. Im Sommer des Jahres 1835 unternahm er, zum Theil auf Kosten des Staates, eine Reise durch einen Theil von Deutschland, um die daselbst befindlichen Blinden-Anstalten und ihre Vorsteher und Lehrer persönlich kennen zu lernen. So kam er über Dresden und Prag nach Wien, ging von hier mit dem Eilwagen über München, Freising, Gmünd, Stuttgart, Bruchsal, dann über Frankfurt, Weimar, Halle und Berlin, nach Breslau zurück.

Man wundert sich weniger, wie ein völlig blinder Mann, diese Reise ohne einen eigenen Führer unternehmen, und ohne irgend einen Unfall ausführen konnte, wenn man den äußerst thätigen, heitern, mit allen Lebensverhältnissen bekannten Knie persönlich kennen gelernt hat, der durch seine gute Laune und

Gesprächigkeit, verbunden mit der Theilnahme, die sein Zustand erregte, immer solche Reisegefährten findet, welche sich gern an ihn anschließen, seinen Führer machen, und ihm die erforderliche Hülfe leisten.

Zu solchen Geschäften, wobey das Augenlicht nicht entbehrt werden kann, wurde gleich anfänglich von dem Verein ein zweyter Lehrer in Breslau angestellt, welcher zugleich die Inspection und die Verrechnung der Hauswirthschaft führet. Bis zum Jahr 1829 bekleidete diese Stelle N. Kayßler, ein junger Mann voll Feuer und Eifer für nützliche Geschäftigkeit, der besonders auch viel Neigung und Geschicklichkeit in mechanischen Verrichtungen besaß. Kayßler ist jetzt als Director des Korrections-Hauses in Schweidnitz angestellt.

Die Breslauer Blinden-Anstalt wurde anfänglich für 20 zu unterrichtende Blinde bestimmt, ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters und der Religion. Kinder vor dem vollendeten 12. Jahre, werden nicht aufgenommen, dagegen befinden sich auch erwachsene Blinde von 30 und mehr Jahren in der Anstalt. In der Folge wurde die Zahl der aufzunehmenden Blinden erhöht. Am Schlusse des Jahres 1834 befanden sich 32, nähmlich 20 männliche und 12 weibliche Blinde in der Anstalt. Davon erhielten 10 männliche, und 4 weibliche den Arbeits- und Musikunterricht allein. Nach dem ursprünglichen Plane bestreitet die Anstalt die Kosten des Unterrichts, der Wohnung und Bewartung der aufgenommenen Blinden, dagegen die Verpflegung, welche auf 60 Thaler jährlich angeschlagen ist, von den Ältern, Verwandten, Gemeinden oder Wohlthätern bestritten werden muß. Da aber unter den Aufgenommenen manche sind, welche von keiner Seite her eine Unterstützung haben, so hat der Verein beschlossen, für solche Blinde einen verhältnißmäßigen Beytrag zu geben, wovon Einige auch außer dem Instituts-Gebäude wohnen, und nur die Lehrstunden besuchen.

In den ersten 15 Jahren des Bestands dieser Anstalt, von 1819 bis 1833 sind 148 Blinde aufgenommen worden, 111 männliche und 37 weibliche; unter denen, die Handarbeiten allein

erlernen, mithin an dem Schul- und Musikunterricht keinen Antheil nehmen, waren anfänglich 27 vom Militär.

Die eingeführten Arbeiten sind: Stricken, Netzen, Schnürklöppeln, Bandweben, Verfertigung von Decken und Schuhen aus Tuch-Enden, Einflechten von Stuhlsitzen mit Rohr und Stroh; Verfertigung von Stroh- und Schilfdecken, Tischteller und Fußdecken vor die Thüren; Feuerlöscheimer und Bienenkörbe aus Stroh, Körbe und andere Arbeiten aus Weiden.

Die blinden Arbeiter erhalten für die verfertigten Stücke einen angemessenen Arbeitslohn, davon bekommen sie ⅓ auf die Hand, und ⅔ werden bis zu ihrem Austritt für jeden einzelnen zurückgelegt. Dahin gehören auch die Geschenke, welche die Geber nicht der Anstalt, sondern den Blinden selbst bestimmen. Von Seite des Staats wurde dem Verein ein Grundstück mit einem daraufstehenden Gebäude, wovon aber nur das Material zu dem neuen Gebäude gebraucht wurde, unentgeldlich überlassen; dann sind jährlich 40 Klafter Brennholz und 6 königliche Stipendien für 6 Blinde, jedes zu 60 Reichsthaler, zusammen jährlich 360 Rthlr. angewiesen. Die übrigen Einnahmen bestehen in Zinsen von Activ-Kapitalien, jährlichen Beyträgen, Kollecten-Geldern, Geschenken, Vermächtnissen, Verpflegs-Geldern, Ertrag von Concerten und andern Zuflüssen, welche ein Jahr in das andere 5800 Reichsthaler betragen.

Besonders ergiebig sind die Vermächtnisse von Verstorbenen, welche nach einem mehrjährigen Durchschnitte jährlich 15- bis 1600 Rthlr. einbringen. Am Ende des Jahres 1834 bestand das gesammte Vermögen der Anstalt in 31.137 Reichsthalern.

Von den gegenwärtig vorhandenen 14 wirkenden Mitgliedern des Vereins besorgen die laufenden Geschäfte abwechselnd ein Director, gegenwärtig Freyherr von Stein, und zwey Vorsteher.

Die Seminaristen aus den beyden Schullehrer-Seminarien in Breslau besuchen die Anstalt, um den Unterricht der Blinden kennen zu lernen.

Die allgemeine Erfahrung von der großen Vernachlässigung blinder Kinder in der frühesten Jugend haben den Verein für

den Blinden-Unterricht in Breslau veranlaßt, eine kurze zweckmäßige Anleitung für Ältern und Lehrer erblindeter Kinder durch den Druck bekannt zu machen, worin die Behandlung und die erste Unterweisung blinder Kinder zu Haus und in der Schule auf eine leicht faßliche Art gelehrt wird *).

Um für die aus der Unterrichtsanstalt in ihre Heimath entlassenen Blinden einiger Maßen zu sorgen und sie vor dem Rückfall in Unthätigkeit und Betteley zu bewahren, werden ihnen theils die oben gedachten Ersparnisse an dem Arbeitsverdienst mitgegeben, theils Beyträge aus dem Fond der Anstalt zur Anschaffung von Material und Werkzeugen abgereicht, und es steht ihnen frey, auch nach ihrem Austritt, die gefertigten Waaren, gegen die bestimmte Bezahlung, an die Anstalt abzuliefern.

K ö n i g s b e r g.

§. 26.

Graf Bülow von Dennewitz'sches Blinden-Institut.

Die Veranlassung zur Errichtung dieser Anstalt, wie an einigen andern Orten im Preußischen Staat, gaben die in den Feldzügen von 1813 bis 1815 in bedeutender Anzahl erblindeten Krieger. Da der damahls in Ost- und Westpreußen kommandirende General, Graf Bülow von Dennewitz, die erste Anregung zu diesem Institute gab, so erhielt dasselbe seinen Nahmen. Die dabey vorkommenden Geschäfte wurden durch einen Verein patriotisch gesinnter Männer besorgt, unter welchen sich auch der als gebildeter Blinder und als Schriftsteller rühmlich bekannte Ludwig von Baczko befand. Die Kosten zur ersten Einrichtung der Anstalt wurden durch freywillige Unterzeichnungen aufgebracht, womit als etwas Eigenthümliches eine Art von Verlosung statt fand. Es hatten nähmlich achtbare Frauen und Jungfrauen in Königsberg, welche schon während des Krieges durch patriotisches Wirken sich ausgezeichnet hatten,

---

*) Eine ausführliche Anleitung hierzu enthält die Beylage Nro. II.

eine bedeutende Anzahl von selbst verfertigten Handarbeiten an den Verein abgegeben, welche diesem Veranlassung gaben, an die Unterzeichnungen für Beyträge, Prämien zu knüpfen, welche nach dem Loos vertheilt wurden.

Die Neuheit und das Interessante der Sache verschaffte dem Unternehmen einen sehr günstigen Erfolg, so daß diese anfänglich nur für eine temporäre Dauer, zum Unterricht erblindeter Krieger in mechanischen Arbeiten, bestimmte Anstalt, neben Erreichung dieses Zweckes, in ein bleibendes Bildungs-Institut umgestaltet werden konnte. Die Anstalt wurde am 16. Februar 1818 eröffnet. Leider wurde der edle Graf Bülow, welchem dieses wohlthätige Unternehmen seine Entstehung verdankt, schon früher der Welt durch den Tod entrissen.

Gleich anfänglich wurden 20 blinde Krieger in die Anstalt aufgenommen, mit allem Nöthigen verpflegt, und in angemessenen Arbeiten, als Stricken, Netzen, Korbflechten, in der Seiler- und Schuhmacherarbeit unterrichtet. Einige erhalten auch Unterricht in der Musik. Nach erlernten Arbeiten, wozu vorläufig 6 Monathe bestimmt waren, treten die blinden Krieger aus der Anstalt, und beziehen vom Staate eine hinreichende Invaliden-Pension. Nachdem die Anstalt auf die beschriebene Art ihre Einrichtung erhalten, und in regelmäßigen Gang gesetzt war, wurde der Fond der Anstalt bey der Magistrats-Behörde in Königsberg hinterlegt, die Verwaltung aber fortwährend durch den Verein besorgt. Seit Eröffnung der Anstalt bis zum Schluß des Jahres 1834 wurden 188 ganz erblindete und 235 halbblinde Krieger nach und nach aufgenommen, und in mechanischen Arbeiten unterrichtet. In der Folge wurden auch Blinde vom Civilstande in die Anstalt aufgenommen, für welche 4 königliche Freystellen gestiftet worden sind. Andere können, gegen Erstattung der Verpflegskosten von monathlichen 4 Reichsthalern und 15 Silbergroschen, eintreten. Am Anfang des Jahres 1835 befanden sich in der Anstalt 5 blinde Krieger und 5 Blinde vom Civilstande. Das ganze Vermögen bestand in 25.405 Rthlr. und 13 Silbergr.

§. 27.

Blinden-Schule in Halle.

Die hier aufkeimende Anstalt für Blinde hat ihre Entstehung dem schönen Eifer zweyer Brüder, Nahmens Krause, Söhne eines Bürgers aus der einige Meilen von Halle entlegenen Stadt Sangerhausen zu danken. Der jüngere Krause ist blind und war von 1823 bis 1827 Zögling des Berliner Blinden-Instituts. Der ältere Bruder studierte zu derselben Zeit Theologie und Pädagogik auf der hohen Schule in Halle. Sie entschlossen sich, daselbst eine Unterrichtsanstalt für Blinde zu errichten. Der blinde Bruder gibt Unterricht in der Musik, im Rechnen und in andern Schulgegenständen; der ältere leitet das Ganze, sorgt für die Lehrmittel und für die übrigen Bedürfnisse. In Halle, wo August Herrmann Franke, im Anfange mit den kleinsten Mitteln, eine Anstalt stiftete, die nach Ausdehnung und Wirksamkeit nicht ihres Gleichen hat, ist nach diesem Vorbilde die beste Veranlassung, im Vertrauen auf die Vorsehung und die Menschenliebe, ein neues wohlthätiges Werk zu unternehmen. Den Unterricht ertheilen die Brüder Krause in dem Versammlungszimmer der Missions-Anstalt. Im Jahre 1835 nahmen 5 blinde Kinder an diesem Unterricht mit gutem Erfolge Antheil, und selbst ein darunter befindlicher blödsinniger Knabe machte einige Fortschritte. Auch einige erwachsene Blinde werden mit Handarbeiten beschäftiget, als: Stühle beziehen mit Rohr, Strohflechten zu Decken; Netzen, Stricken u. dgl. Der König hat zur Unterstützung des Unternehmens 200 Thaler angewiesen. Auf Veranlassung des selbst blinden Oberlehrers Knie aus Breslau, welcher auf einer im Jahre 1835 unternommenen Reise auch nach Halle kam, wird daselbst ein Verein zur Unterstützung dieser Blinden-Anstalt zu Stande kommen, wie ein solcher in Breslau mit sehr gutem Erfolg bestehet.

Übrigens besitzt Halle schon seit 20 Jahren ein unter der Verwaltung des dortigen Magistrats stehendes Stiftungskapital von 9000 Rthlr., welche ein Kaufmann Flamari mit der Bestimmung vermacht hat, aus den Interessen arme Blinde zu

betheilen, damit sie nicht nöthig haben, zu betteln. Eine Anzahl von Blinden wird aus dieser Stiftung mit 25 bis 50 Rthlrn. jährlich unterstützt.

Königreich Bayern.

§. 28.

Freysing, jetzt München.

Die Erziehungs- und Bildungsanstalt für blinde Kinder in Freysing wurde auf unmittelbare Veranlassung der Staatsverwaltung errichtet, und mit königlicher Munificenz ausgestattet. Die oberste Schulbehörde in Bayern erhielt den Auftrag, aus den Schullehrer-Seminarien einen dazu tauglichen jungen Mann auszuwählen, und denselben in eines der bestehenden Blinden-Institute abzusenden, um sich die Methode des Unterrichtes und der Behandlung der Blinden eigen zu machen. So kam der jetzige Vorsteher der Blinden-Anstalt in Freysing, Johann Stüber, aus Baireuth gebürtig, im Anfange November 1825 nach Wien, um sich bey dem dort seit 20 Jahren bestehenden Blinden-Institut zum Lehrer zu bilden. Sein Aufenthalt in Wien, auf Kosten der königl. bayrischen Regierung, dauerte bis Ende Juny 1826, und in diesen 8 Monathen verschaffte er sich, durch gründliche Vorbildung und unermüdeten Fleiß, so viele theoretische und practische Kenntnisse in dem Fache des Blinden-Unterrichts, daß aus ihm einer der geschicktesten, eifrigsten und thätigsten Blinden-Lehrer wurde, als welchen er sich auch bisher bewähret hat.

Bey seinem Abgange von Wien wurde er, auf Kosten seiner Regierung, mit allen Hülfsmitteln und Werkzeugen versehen, welche bey dem dortigen Blinden-Institute eingeführt sind. Weil eben damahls das bisher in Freysing bestandene königliche Taubstummen-Institut, unter Ernsdorfers Direction, nach München versetzt wurde, so erhielt das neue Blinden-Institut in Freysing dasselbe Locale angewiesen, in welchem sich bisher das Taubstummen-Institut befunden hatte, sammt der für das-

selbe passenden Einrichtung, wodurch der Anfang dieser neuen Anstalt im Ökonomischen sehr erleichtert wurde.

Außer einem wiederhohlten Besuch an dem Blinden-Institute in Wien, konnte Stüber auf öffentliche Kosten auch die Blinden-Anstalten in Prag, Dresden, Berlin und Breslau besuchen, und dadurch seine Kenntnisse und Erfahrungen in diesem Fache erweitern. Ein vormahliger Zögling des Blinden-Instituts in Wien, Karl Bartels, wurde als Hülfslehrer angestellt. Ein Katechet versieht den Religionsunterricht, 2 Ärzte besorgen die Kranken. Dieses ganze Personal bezieht angemessene Gehalte oder jährliche Remunerationen. Von Sr. Majestät dem Könige von Bayern wurden gleich anfänglich die jährlichen Interessen von 50.000 Gulden aus der Kabinetskasse für das Blinden-Institut angewiesen, und der demselben überlassene Ertrag der königlichen Gedichte hat bis jetzt 8000 Gulden eingebracht. Aus den Interessen dieser Summen werden 20 öffentliche oder königliche Zöglinge verpflegt, und die Gehalte des Vorstandes, des Hülfslehrers, dann des Aufsichts- und Dienstpersonals, bestritten.

Durch Subscription in dem Ober-Mainkreise und von Privat-Wohlthätern sind 5 Stiftungen zur Erhaltung von Zöglingen gemacht worden, mittelst Erlag eines Kapitals von 12.240 Gulden; so daß das ganze Stiftungs-Kapital bis jetzt 70.240 Gulden beträgt. Von der Staatskasse geschieht jährlich ein Dotations-Zuschuß von 2000 Gulden. Außerdem erhält die Anstalt von Zeit zu Zeit wohlthätige Geschenke und Vermächtnisse, welche theils zur Bestreitung der Regiekosten, theils zur Vermehrung der Stiftplätze verwendet werden.

Im Juny 1835 waren 27 Zöglinge vorhanden, wovon 25 aus dem Ertrag der Stiftungs-Kapitalien, und 2 auf Kosten von Privaten erhalten werden. Für die Stiftlinge und Inländer werden jährlich 150 Gulden, für Ausländer 200 Gulden Verpflegskosten berechnet.

Die Unterrichtsgegenstände, sowohl in Schulkenntnissen als in Handarbeiten sind dieselben, wie sie bey dem Blinden-Institute in Wien beschrieben sind. Die Anstalt in Freysing besitzt

wie dort eine gegossene Schrift zum erhabenen fühlbaren Druck, und auch die Buchstaben zur durchstochenen Schrift sind zur bessern Dauer gegossen, und zum Setzen und Pressen ganzer Blätter eingerichtet. Der Vorsteher Stüber hat eine besondere Vorrichtung zur Anfertigung fühlbarer Musiknoten erfunden, mittelst deren er seine Zöglinge unterrichtet, wodurch mehrere zu einem vorzüglichen Grade in der Musik gebracht werden.

In München ist auf königliche Kosten ein großes Gebäude errichtet worden, wohin das Freysing'sche Blinden-Institut übersetzt, und auch eine Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für die austretenden Zöglinge und für andere erwachsene Blinde eingerichtet wird.

Königreich Sachsen. Dresden.

§. 29.

Im Anfange des Jahres 1809 errichtete E. G. Flemming, welcher in Berlin die Methode des Blinden-Unterrichts kennen gelernt hatte, und welcher, sammt seiner Gattinn, die zu einem solchen Unternehmen erforderlichen Eigenschaften besaß, eine Erziehungsanstalt für blinde Kinder in Dresden. Die unerwarteten Erfolge und die wohlthätige Aussicht, den unglücklichen Blinden wirksame Hülfe zu leisten, verschaffte in Dresden der Sache allgemeinen Beyfall, nur waren die Ansichten bey diesem neuen Gegenstande und bey der Unbekanntschaft mit den Eigenschaften und Fähigkeiten der Blinden, sehr verschieden, wodurch eine Zeitlang eine getrennte Theilnahme und Einwirkung entstand. Nach Flemmings im Jahr 1817 zu früh erfolgtem Tode, vermählte sich dessen Witwe mit dem Doctor Ludwig Steckling, welcher früher Lehrer bey dem Berliner Blinden-Institut war, und nun die von Flemming errichtete Privatanstalt fortsetzte. Die Anstalt erhielt gleich anfänglich bedeutende Unterstützung aus öffentlichen Fonden und aus des Königs Privatkasse. Die Zöglinge machten gute Fortschritte in Schulgegenständen und in einigen mechanischen Arbeiten, besonders aber in der Musik.

Im Jahr 1818 errichtete der Kaufmann Heinrich Schütze, aus Meißen gebürtig, welcher große Reisen gemacht, und durch glückliche Spekulation ein bedeutendes Vermögen erworben hat, in Dresden eine Arbeits- und Versorgungs-Anstalt für arme Blinde, auf seine eigene Kosten. Anfänglich wurden nur erwachsene Blinde zum Theil von 50 und 60 Jahren aufgenommen. Ein angestellter geschickter Korbflechtermeister unterrichtete die dazu fähigen Blinden in dieser Arbeit, und es wurden sehr niedliche Körbchen und Cigarren-Futterale verfertigt, welchen der unternehmende Kaufmann Schütze einen guten Absatz verschafft hatte. Auch Blinde, die außer dem Hause wohnten, nahmen Antheil an diesen Arbeiten.

In demselben Jahr 1818 am 15. September, als am Regierungs-Jubiläum des Königs von Sachsen, bildete sich ein patriotischer Verein in Dresden, zum Besten armer Blinden. Dieser Verein setzte sich zum Zwecke: solche Blinde oder Augenkranke, welchen durch Operationen, oder eine andere Kur, geholfen werden kann, durch geschickte Ärzte heilen zu lassen; Andere aber, die nicht mehr kurfähig sind, mit Geld und Naturalien zu unterstützen. Die Zahl der Mitglieder stieg schon in den ersten Jahren über 400, und eine große Zahl von Blinden und Augenkranken erhielten dadurch wieder das Sehvermögen. Weil sich aber auch unheilbare blinde Kinder bey dem Vereine meldeten, welche man an dieser Wohlthat Theil nehmen lassen wollte, so wurde ein junger Mann vom Schulfache angenommen, und nachdem demselben Gelegenheit verschafft worden war, in den Blinden-Instituten zu Wien und Breslau die Methode kennen zu lernen, wurde derselbe als Lehrer für die blinden Kinder angestellt.

So bestanden also in Dresden zu gleicher Zeit drey Anstalten für Blinde, nähmlich die Flemming-Steckling'sche Erziehungsanstalt, die von dem Kaufmann Schütze errichtete Arbeitsanstalt für erwachsene Blinde, und die von dem Vereine zur Hülfe für Blinde im Allgemeinen gewidmete Anstalt. Die beyden letztern, nähmlich die Schütze'sche und die Vereins-Anstalt traten bald zusammen, es wurde ein eigenes Locale er-

standen, und darin sowohl die arbeitenden Blinden, als die vorhandenen blinden Kinder, sammt ihrem Lehrer und dem Werkmeister, untergebracht. Mehr Schwierigkeiten setzten sich der Vereinigung mit der Flemming-Steckling'schen Erziehungsanstalt entgegen, welche zwar, als die erste, die meiste Unterstützung aus öffentlichen Kassen genoß, aber als eine Privat-Unternehmung des Gründers Flemming von seiner Witwe und Kinder, und deren jetzigen Gatten und resp. Vater Steckling, wie ein Eigenthum betrachtet, und fortgesetzt wurde.

Endlich kam im April 1825 vor einer eigens dazu niedergesetzten königl. Kommission, eine Übereinkunft zu Stande, durch welche die Fonde der bisher abgesonderten Anstalten vereiniget, und das Ganze ferner als ein mit königlicher Genehmigung aus landesherrlichen Kassen unterstütztes Privat-Institut unter dem Blinden-Verein fortbestehen soll. Zur Zeit dieser Vereinigung der Anstalt, bestand der Verein aus 436 Mitgliedern, welche zusammen an jährlichen Beyträgen 1180 Thaler subscribirt haben. Der übrige Bedarf ist theils aus Staatskassen, theils auf des Königs Privat-Kasse angewiesen, welches im Jahr 1834 5600 Rthlr. betragen hat. Der zum königl. Rath ernannte Dr. Steckling und seine Gattinn wurden zu Ausschuß-Mitgliedern des Vereins ernannt, beyden ein angemessener Gehalt ausgesetzt, und zugleich bedungen, in Anerkennung der Verdienste des verstorbenen Directors Flemming, als erster Gründer der Anstalt, daß auf seine hinterlassenen Kinder, bey Besetzung der bey der Anstalt in Erledigung kommenden Stellen, besondere Rücksicht genommen werden solle. Steckling übernahm die Direction des Unterrichts, seine Gattinn lehrte Handarbeiten und besorgte die Wirthschaft.

So besteht nun in Dresden eine vereinigte Erziehungs-Arbeits-Versorgungs- und Heil-Anstalt für Blinde, jedoch mit der nöthigen Absonderung, sowohl in Rücksicht des Geschlechts als des Alters. In der Erziehungs-Anstalt werden Kinder vom 7. Altersjahr an aufgenommen, und bis zum 15., höchstens 18. Jahre in den gewöhnlichen Schulgegen-

ständen, und in leichten Handarbeiten unterrichtet. In der Arbeits- und Versorgungsanstalt werden theils die ausgetretenen Zöglinge, theils andere arme Blinde mit angemessenen, einen Verdienst gebenden Arbeiten beschäftiget, und solche Blinde, die keine andere Unterkunft haben, lebenslänglich versorgt; andere Blinde besuchen die Arbeitslehrstunden, und erhalten, wenn sie brauchbare Arbeiten liefern, dafür eine angemessene Bezahlung.

Nach der ersten Anlage sollen in die Erziehungs- und Arbeits-Anstalt 40, und in die Versorgungs-Anstalt 25 Blinde aufgenommen werden. Die Anzahl der außer der Anstalt wohnenden, nur die Arbeitsstunden besuchenden Blinden, richtet sich nach dem Raum. Die Direction und Verwaltung der Anstalt führet der Ausschuß des Vereins unter Oberaufsicht einer königlichen Kommission, welcher auch die Jahresrechnung zur Prüfung vorgelegt wird. Ein Director und erster Lehrer leitet den ganzen Unterricht. Nachdem Dr. Steckling von der Anstalt ganz abgetreten ist, erhielt diese Stelle Karl August Georgi, aus Naumburg gebürtig, der eine Tochter des verstorbenen Flemming geehlichet hat. Als zweyter Lehrer ist der in Breslau gebildete Blinde, D. E. Koblitz, angestellt; außerdem ist noch ein Hülfslehrer und ein Musikmeister vorhanden. Die für die weiblichen Blinden bestellte Aufseherinn, hat zugleich die Mundverpflegung sämmtlicher Blinden in Accord. Ein Werkmeister bringt den ganzen Tag in der Anstalt zu, und unterrichtet in mehreren Handarbeiten. Andere Meister geben in einzelnen Stunden Unterricht. Für die männlichen Blinden sind zwey Aufseher, der eine für die Kinder, der andere für die erwachsenen Blinden, angestellt.

Im Juny 1835 bestand die Anstalt aus 61 Blinden, wovon 6 außer der Anstalt wohnen. Unter den 55 Verpflegten sind 22 weibliche und 33 männliche Blinde. Schulgänger sind 16 Knaben und 5 Mädchen, die übrigen 40, mit Einschluß der außer der Anstalt wohnenden 6, beschäftigen sich mit Handarbeiten und Musik.

Zur lebenslänglichen Versorgung bestehen 12 königliche Freystellen, auch können andere Blinde durch ein ver-

hältnißmäßiges Kapital sich in die Versorgung einkaufen. Gemeinden oder Angehörige von armen blinden Zöglingen, zahlen jährlich 27 Rthlr., als die Hälfte der jeden Blinden betreffenden Specialkosten von 54 Rthlrn., mit Ausnahme der Regie-Auslagen. Fremde, welche der Anstalt zur Bildung anvertraut werden, zahlen jährlich 140 Rthlr. Jeder Zögling hat doppelte Kleidung und dreyfache Wäsche mitzubringen, oder dafür 14 Thaler zu vergüten. In dieser Anstalt wird, bey der größern Anzahl von erwachsenen Blinden und der beständigen Anwesenheit des geschickten Werkmeisters, viel gearbeitet und besonders im Korbflechten Vorzügliches geleistet. Für die Seilerey ist ein Rad zum Selbstdrehen vorhanden. Auch werden Hanfdecken gemacht, wobey der Aufzug aus selbst verfertigten Schnüren und der Eintrag aus rohem Hanf besteht.

Grossherzogthum Weimar.

§. 30.

Blinden- und Taubstummen-Anstalt in Weimar.

In Weimar scheint man die Absicht zu haben, den Blinden- und Taubstummen-Unterricht nach und nach mit den übrigen Gegenständen des Volks-Unterrichts zu verbinden, somit vor Allem den künftigen Schullehrern Gelegenheit zu verschaffen, sich die dazu erforderlichen besondern Kenntnisse eigen zu machen. Zu diesem Ende wurde der vormahlige Schulseminarist, Joh. Friedrich Christian Vollrath, welcher schon früher einen taubstummen Knaben mit gutem Erfolge zur Konfirmation vorbereitet hatte, auf Großherzogliche Kosten nach Berlin gesendet, um in den dortigen Taubstummen- und Blinden-Instituten die ihm noch fehlenden Kenntnisse sich zu erwerben, in welcher Absicht er auch die Anstalten in Leipzig und Dresden besuchte.

Im Jahr 1825 wurde Vollrath bey der neu errichteten Bürgerschule in Weimar als Lehrer angestellt, und hier setzt er den Unterricht viersinniger Kinder, den er schon früher als

Schullehrer auf dem Lande angefangen hatte, mit gutem Erfolge fort.

Im Jahr 1835 wurden 7 Taubstumme und 1 blindes Mädchen von ihm in den Stunden unterrichtet, welche ihm sein Hauptgeschäft als Lehrer an der Bürgerschule übrig läßt.

Königreich Würtemberg. Gmünd, Stuttgart und Esslingen.

§. 31.

A. Vereinigtes Taubstummen- und Blinden-Institut.

In Würtemberg, wo von jeher dem Unterrichte eine besondere Obsorge gewidmet wurde, hat man in neueren Zeiten diese Sorgfalt auch auf die Taubstummen und Blinden ausgedehnt.

Im Jahre 1807 wurde auf Privat-Veranlassung in der Stadt Schwäbisch-Gmünd eine Anstalt für Taubstumme errichtet. Der Vorsteher und Lehrer derselben, J. B. Allé, kam im Jahre 1817 nach Wien, und wurde durch den öftern Besuch des dortigen Blinden-Instituts veranlaßt, seiner Regierung Vorschläge zu machen, wie mit der schon bestandenen Anstalt für Taubstumme, auch die Erziehung und Bildung blinder Kinder verbunden werden könnte. Im Jahre 1823 wurde diese Verbindung beschlossen, und seit dieser Zeit besteht in Gmünd eine Anstalt für Blinde, unter einer Direction und ökonomischen Verwaltung, mit dem dortigen Taubstummen-Institute *). Die königl. Kommission für die Erziehungshäuser **) führt die Ober-

---

*) Nach einer handschriftlichen Nachricht des Vorstehers Allé war das erste Zusammentreffen der Taubstummen und Blinden äußerst interessant; jeder Theil pries sich glücklich, weil er den Verlust beym Gegentheil für noch größer hielt, als seinen eigenen; bald aber gewöhnten sie sich an einander, halfen sich gegenseitig, und lernten von einander.

**) Der kürzlich verstorbene Prälat d'Autel, als würdiger Vorstand dieser Kommission, hat auch die Anstalten in Gmünd immer auf das bereitwilligste und kräftigste unterstützt.

aufsicht, die örtliche Verwaltung der Anstalt wurde einigen geistlichen und weltlichen höhern Beamten übertragen. Für den Kostenaufwand wurde eine bestimmte Summe bey der Staatskasse angewiesen, und durch ein großmüthiges Geschenk des Königs, für die Zurichtung des für die Anstalt erkauften geräumigen Hauses gesorgt. Für nicht ganz unvermögliche Zöglinge wird ein jährliches Kostgeld entrichtet. Außer dem Zweck der Erziehung und des Unterrichts einer Anzahl blinder und taubstummer Kinder, ist diese doppelte Anstalt auch als Normalschule für diejenigen bestimmt, welche sich für den Unterricht der Taubstummen und Blinden ausbilden wollen. Zu diesem Zwecke wird abwechslungsweise ein junger angehender Schullehrer (Provisor) in die Anstalt aufgenommen, um sich in derselben ein Jahr lang sowohl theoretisch als practisch für den Taubstummen- und Blinden-Unterricht auszubilden, welche Zeit über derselbe in der Anstalt, gegen einen bestimmten Gehalt, als Hülfslehrer gebraucht wird.

Das Personal für diese vereinigte Taubstummen- und Blinden-Anstalt ist folgendes:

Ein Vorsteher oder Director. Drey Lehrer, ein Hülfslehrer. Ein Aufseher, eine Aufseherinn, eine Köchinn.

Die Blinden und Taubstummen sind in dem Speis-, Schlaf- und Arbeitszimmer beysammen, und wenn gleich in Schul- und wissenschaftlichen Gegenständen jeder Theil abgesondert unterrichtet wird, so kommen doch auch hier einzelne Fälle vor, wo eine gemeinschaftliche Belehrung statt findet, z. B. bey einer vorhandenen Sammlung von ausgestopften Vögeln, getrockneten Käfern, Pflanzen, Samen, Muscheln, Mineralien, Münzen u. dgl. Bey dem Schullehrer-Seminar in Eßlingen bestehet die Einrichtung, daß einige Taubstumme und Blinde dort aufgenommen und unterhalten werden, um den Schulamts-Candidaten Gelegenheit zu geben, neben der Theorie auch die practische Anwendung der Methode dieses Unterrichtes kennen zu lernen, und sich darin zu üben. Auf der Universität zu Tübingen und in dem Priester-Seminar zu Rothenburg werden die Vorlesungen über Pädagogik dazu benützt, um

die Candidaten des geistlichen Standes mit der Methode des Taubstummen- und Blinden-Unterrichts bekannt zu machen.

Nach dem Abgang des ersten Lehrers und Vorstehers Allé von der Anstalt, übernahm die Leitung derselben der Stadtpfarrer in Gmünd, Dr. V. A. Jäger. Dieser durch vortreffliche Geistes- und Gemüthseigenschaften ausgezeichnete Mann, hat sich um diese und andere wohlthätigen Anstalten seines Vaterlandes große Verdienste erworben. Er verbesserte den Unterricht der Taubstummen und Blinden in theoretischer und practischer Rücksicht, und da ihn die Erfahrung überzeugte, wie nachtheilig die gewöhnlich völlig vernachläßigte Erziehung dieser unglücklichen Kinder in der frühesten Jugend auf sie wirkt, und wie viel dadurch, bey einer spätern Hülfe für sie, an Zeit und Mühe verloren wird, so wurde er dadurch zur Herausgabe einer Druckschrift *) veranlaßt, in welcher Vorschriften und Rathschläge zur Abhülfe dieser Gebrechen der häuslichen Erziehung gegeben werden.

§. 32.

B. Blinden-Asyl oder Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde in Gmünd.

Ein besonderes Verdienst hat sich der Vorsteher des Taubstummen- und Blinden-Instituts, Dr. Jäger, dadurch erworben, daß er eine Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde (Blinden-Asyl) in Gmünd errichtet hat. Diese im Jahr 1831 eröffnete Anstalt ist ein unter dem Schutze und der Oberaufsicht des Staats stehendes Privat-Institut. Der allgemeine Zweck ist das Schicksal erwachsener Blinden zu mildern, und sie dem Müßiggang, dem Betteln und sei-

---

*) „Über die Behandlung, welche blinden und taubstummen Kindern, hauptsächlich bis zu ihrem 8. Lebensjahre im Kreise ihrer Familien und an ihren Wohnorten überhaupt zu Theil werden sollte, von Victor August Jäger. 2. Auflage. Stuttgart 1831." Mit Bewilligung des Verfassers, meines Freundes, lasse ich das Wesentliche aus dieser Schrift, durch welche einem wichtigen Bedürfnisse für die Blinden abgeholfen wird, in der Beylage Nro. II. im Auszug abdrucken.

nen traurigen Folgen zu entziehen. Die in die Anstalt aufzunehmenden Blinden sind entweder Pfleglinge oder Lehrlinge. Diejenigen, welche an ihrem Wohnorte keine angemessene Unterkunft finden, erhalten diese, so wie auch die nöthigen Mittel zum Erwerb, überhaupt leibliche und geistige Fürsorge, auf ihre Lebenszeit in der Anstalt. Die Lehrlinge, welche an ihrem Wohnorte zwar Unterkunft, aber keine Gelegenheit finden, für sie geeignete Handarbeiten zu erlernen, werden zu diesem Zwecke, auf längere oder kürzere Zeit, in die Anstalt aufgenommen, und so lange bis sie eine Arbeit fertig zu betreiben gelernt haben, mit allem Nothwendigen auf Kosten der Anstalt versorgt.

Die eingeführten Arbeiten sind: Stricken, Spinnen, Schnürmachen, Bandweben, Papparbeit, Verfertigung von Haften aus Draht, Schuh- und Teppichmachen aus Tuch-Enden, Strohflechten zu Tischblättern, Backschüsseln und Fußdecken, Korbflechten, Gurtenschlagen, Bürstenbinder-, Tischler- und Drechslerarbeiten. Anfänglich werden sehende Arbeitslehrer angestellt, sobald aber einige Blinde die nöthige Fertigkeit erlangt haben, werden sie, gegen eine verhältnißmäßige Belohnung, zu Lehrmeistern von andern Blinden gebraucht. Gegenwärtig befindet sich die Anstalt noch in einem gemietheten Locale, es ist aber die Absicht, bey Gelegenheit für dieselbe ein eigenes Gebäude zu erkaufen mit einem Stück Feld, aus dessen Anbau die Anstalt einen Theil seines Unterhaltes ziehen kann. Ein Hausvater mit seiner Gattinn besorgt die Kost, nach einem mit ihm abgeschlossenen Accord, untet gehöriger Aufsicht.

Die Unterhaltung des Gebäudes, der Lohn der Dienstleute, die Auslagen für den Unterricht, dann die Anschaffung und Erhaltung der Einrichtungsstücke und Werkzeuge, werden von dem Fondsvermögen und den Einkünften der Anstalt bestritten. Die Ausgaben für die Kost und andere Bedürfnisse eines einzelnen Blinden, sind nach den jetzigen Preisen auf 80 Gulden berechnet. Diese unmittelbaren Ausgaben für die Pfleglinge, sollen so weit als möglich durch Arbeitsverdienst gedeckt werden. Die Anstalt verschafft den Blinden zu ihren Arbeiten Stoff und Werkzeuge. Der blinde Arbeiter liefert die fertige Waare gegen

ein fühlbares Empfangszeichen, an die Anstalt ab; vierteljährig wird berechnet, was jeder, nach Abzug des Stoffes, verdient hat; ist es mehr, als sein Unterhalt beträgt, so erhält er das übrige hinaus; hat er weniger verdient, so soll das Fehlende von denen, die ihn in die Anstalt gegeben haben, darauf bezahlt werden. Ganz armen oder verwaisten Blinden wird, nach Kräften des Fonds, ein Beytrag von 10 bis 20 Gulden zur Verpflegung gegeben. Die von den Blinden verfertigten Waaren werden zum Theil an Menschenfreunde abgegeben, welche versprochen haben, jährlich für einen bestimmten Betrag abzunehmen, theils werden sie durch freyen Verkauf verwerthet.

In dem ersten Jahr nach Errichtung der Anstalt gingen an Beyträgen ein: Aus der Privatkasse des Königs 500 Gulden, aus der Staatskasse 1000 Gulden; von der Central-Armenkasse in Stuttgart 100 Gulden; von einzelnen Wohlthätern wurden beygetragen 398 Gulden 57 kr., und eine im ganzen Lande durch die geistlichen und weltlichen Amts-Behörden angestellte Collecte hat 8800 Gulden eingebracht.

Im Spätjahr 1835 waren in der Erziehungsanstalt 7 blinde Kinder und in dem Asyl 8 erwachsene Blinde. Die Zahl der aufgenommenen Taubstummen in beyden Abtheilungen ist größer. Überhaupt ist seit Errichtung der Versorgungs-Anstalt, oder des Asyls, welches ebenfalls sowohl Taubstummen als Blinden gewidmet ist, bey Manchem der Wunsch rege geworden, daß nunmehr zwey abgesonderte Anstalten gebildet werden möchten, wovon sich die eine nur mit Blinden, die andere nur mit Taubstummen sowohl Kindern, als Erwachsenen beschäftigt. Dazu ist nun in Rücksicht der Blinden eine schickliche Gelegenheit vorhanden. Es besteht nähmlich in Stuttgart eine kleine Privat-Anstalt für den Unterricht blinder Kinder, welche ein dortiger Schullehrer, Gottlieb Friedrich Wagner, im Jahr 1827 mit einem Blinden angefangen, und nachdem er sich bey der Anstalt in Gmünd die nähern Kenntnisse von der besondern Methode des Blinden-Unterrichts verschafft hat, auf mehrere Zöglinge ausgedehnt wurde, wozu er sowohl von dem Könige und den Behörden, als von mehreren wohlthätigen Menschenfreunden Unterstützung erhalten

hat. Vereinigt mit dieser Privat-Blinden-Anstalt, könnte nun das königliche Blinden-Institut in Gmünd sammt der damit verbundenen, aber bisher noch auf Privat-Kosten unterhaltenen Versorgungs-Anstalt für erwachsene Blinde, oder Blinden-Asyl, nach Stuttgart verlegt werden, dagegen die Taubstummen-Anstalt, ferner in Gmünd verbleiben könnte.

Grossherzogthum Baden.

§. 33.

Erziehungs-Anstalt für blinde Kinder in Bruchsal, künftig in Freyburg.

Diese Anstalt ist aus reinem Sinn für Wohlthätigkeit und aus Liebe für die Sache hervorgegangen. Franz Müller, aus Freyburg gebürtig, ein wissenschaftlich gebildeter junger Mann, Erzieher in dem gräflich Enzenberg'schen Hause zu Donaueschingen, faßte im Jahre 1824 den Entschluß, sich dem Unterricht der Blinden zu widmen. Er wurde von dem alles Gute befördernden Fürsten von Fürstenberg und dem edlen Freyherrn von Wessenberg, Bisthumsverweser zu Costanz, großmüthig unterstützt, daß er sich durch vier Monathe an dem Blinden-Institute in Wien auf diesen seinen gewählten Beruf vorbereiten konnte. Auf der Rückreise in sein Vaterland besuchte er die Blinden-Anstalten zu Prag, Dresden, Gmünd in Würtemberg und Zürich. Auf einen Antrag der Badischen Landstände, war man eben damahls im Begriff, in dem Großherzogthum eine Bildungs-Anstalt für blinde Kinder zu errichten; da sich aber die Verhandlungen darüber in die Länge zogen, so brachte es Müller durch seine Thätigkeit dahin, daß er einstweilen mit einigen blinden Kindern eine Privat-Anstalt errichten konnte, wozu er von seinen oben genannten Gönnern, und mehreren andern Menschenfreunden, die nöthige Unterstützung erhielt. Der Fürst von Fürstenberg gab dazu das Gebäude des aufgehobenen Klosters Mariahof in Neidingen bey Donaueschingen her, und dort wurde im May 1826 die Badische Blinden-

Anstalt eröffnet, bis im November 1828 die Staats-Anstalt zu Stande kam, und das Blinden-Institut, unter Müllers Direction, nach Bruchsal verlegt wurde. Von Seite der Regierung, mit Zustimmung der Landstände, sind jährlich 6000 Gulden zum Unterhalte der Anstalt ausgesetzt. Acht Zöglinge werden auf Kosten des Staats verpflegt, die übrigen, da es in Allem jetzt 19 sind, werden von Wohlthätern erhalten *).

Die Unterrichtsgegenstände im Schulfache sind dieselben, wie in den übrigen Blinden-Instituten. Als Handarbeiten werden Folgende betrieben: Stricken, Spinnen, Fransenmachen, Bandweben, Pappearbeit, Korbflechten, Bindfadenmachen, Schuhe und Teppiche aus Tuch-Enden, vorzüglich aber geschickte Arbeiten aus gefärbtem und ungefärbtem Stroh. Auch in der Musik leisten die Zöglinge dieser Anstalt etwas Vorzügliches. Müller wird bey seiner Unternehmung, die besonders im Anfang mit Schwierigkeiten verbunden war, von seiner Frau und Schwiegermutter, in Beziehung auf Ökonomie und häusliche Verwaltung, treulich unterstützt. Er hatte eine Zeit lang einen sehr tauglichen Gehülfen an Friedländer, der aber nach Amerika ging, und jetzt in Philadelphia ein großes Institut für Blinde leitet **).

Jetzt ist der älteste Zögling der Anstalt als Lehrgehülf in Handarbeiten angestellt. Ein anderer geschickter Zögling des Blinden-Instituts in Bruchsal, Jakob Garnfloh, der sich als guter Flötenspieler auszeichnet, befindet sich zu seiner weitern Ausbildung, mit Unterstützung seiner Regierung, in Paris, und wird bey Erweiterung des Instituts als Lehrgehülfe in der Musik zu gebrauchen seyn.

---

*) Bey dem Badischen Landtage vom Jahr 1833, haben die zum Diätenbezug berechtigten Mitglieder der ersten Kammer, auf ein Fünftel ihrer Taggelder, zu Gunsten der Taubstummen- und der Blinden-Anstalten des Landes verzichtet. Jede dieser Anstalten hat hierdurch 1000 Gulden erhalten, von deren Zinsen den Zöglingen bey ihrer Entlassung, zur Erleichterung ihres Fortkommens, Handwerksgeräthe und andere Bedürfnisse angeschafft werden sollen.

Allgemeiner deutscher Anzeiger 1834. Nro. 18.

**) Siehe weiter unten §. 49.

Da die Aufnahme und die nöthige Unterstützung einer solchen Anstalt, so wie der Verschleiß der erzeugten Waaren, ein großes und vermögliches Publikum und andere günstige Umgebungen voraussetzt, auch die nöthigen Hülfsmittel und eine Auswahl von Arbeits- und Musiklehrern nur in einer größern Stadt zu finden sind, so ist zu wünschen, daß der Plan und der Vorschlag bald in Erfüllung gehen möge, vermöge welchem die Blinden-Anstalt von Bruchsal nach Freyburg verlegt werden soll.

Herzogthum Braunschweig.

§. 34.

Unterrichts-Anstalt für Blinde in Braunschweig

Auch diese Anstalt verdankt ihre Entstehung dem wohlthätigen Sinn und der unermüdeten Thätigkeit eines Privatmannes. Ein junger practischer Arzt, Dr. W. Lachmann aus Braunschweig, faßte den Entschluß, in seinem Vaterlande ein Blinden-Institut zu errichten. Er hatte, während seines Aufenthaltes in Wien und an andern Orten, Gelegenheit gehabt, die Methode des Blinden-Unterrichtes und die dazu erforderlichen Hülfsmittel kennen zu lernen. Sobald sein menschenfreundliches Unternehmen, zum Besten der allgemeines Mitleiden genießenden Blinden, bekannt wurde, erhielt er die nöthige Unterstützung, um im Monath Dezember 1829 den Unterricht mit 4 erwachsenen Blinden zu beginnen, und dadurch den practischen Beweis zu liefern, daß diese an dem edelsten Sinne verkürzte Menschen, in geistiger und körperlicher Beziehung weit mehr zu leisten im Stande sind, als man ihnen gewöhnlich zutraut.

In Braunschweig bewährte besonders das Frauengeschlecht eine zarte Sorgfalt für diese den armen Blinden gewidmete Anstalt, indem sie eine bedeutende Anzahl von selbst verfertigten feinen Arbeiten, worunter mehrere werthvolle Stücke befindlich waren, herschenkten, welche nachher zum Besten der Anstalt, theils in einer öffentlichen Licitation für 1244 Thaler verkauft, und mehrere Stücke um einen höhern Preis, als

den innern Werth, bezahlt wurden, theils mittelst einer Lotterie eine bedeutende Einnahme verschafften.

Se. Durchlaucht der Herzog Wilhelm von Braunschweig bezeugte gleich anfänglich seinen Beyfall, und unterstützte die Anstalt bey mehreren Gelegenheiten durch Geschenke und auf andere Art. Der Rath Seebode in Braunschweig, welcher schon früher der Gründer des dortigen Taubstummen-Instituts ward, stiftete auch für das beginnende Blinden-Institut eine Summe von 500 Rthlr.; die Gattinn dieses Wohlthäters schenkte ihre in Musestunden verfaßten Gedichte und Fabeln der Anstalt, welche auf Kosten ihres Mannes gedruckt wurden, und 726 Thaler einbrachten. Durch diese und andere Einnahmen, welche der neuen Anstalt zugeflossen sind, bildete sich, neben Bestreitung der nöthigsten Ausgaben, bis Ende des Jahres 1834 ein Fond zur künftigen Erhaltung der Anstalt von 5300 Thaler Kapital.

Da der Unternehmer, Dr. Lachmann, anfänglich ganz auf Privat-Wohlthäter und daher fließende Unterstützung beschränkt war, so ging seine hauptsächliche Sorge dahin, für die Fortdauer der Anstalt durch Sammlung eines Kapital-Fondes zu sorgen. Aus dieser Ursache und weil es, außer seiner eigenen Wohnung, an einem angemessenen Locale fehlte, er anfänglich auch allen Unterricht allein geben, und die Anfertigung der nöthigen Hülfsmittel selbst besorgen mußte, so konnte bisher die Zahl der eigentlichen Zöglinge, d. i. blinder Kinder im schulfähigen Alter, nur gering seyn. Die meisten, welche anfänglich an dem Unterrichte Theil nahmen, waren erwachsene Blinde aus Braunschweig, welche bey den Ihrigen wohnten, und nur die Lehrstunden besuchten. Andere arme Blinde wurden von wohlthätig gesinnten Einwohnern Braunschweigs verpflegt, und mit den nöthigen Bedürfnissen versehen, so daß von den bis zum Schluß des Jahres 1833 unterrichteten 17 Blinden nur 5 eigentliche Zöglinge und Pfleglinge der Anstalt waren. Einer von diesen, Ludwig Holzheuer, brachte es durch fleißige Verwendung und gutes Betragen dahin, daß er zum Lehrgehülfen für die übrigen Blinden gebraucht werden kann.

Die Unterrichtsgegenstände sind, außer den gewöhnlichen Schulfächern, Musik, und als Handarbeiten Stricken, Spinnen, Netzen, Korb- und Stuhlflechten. Unter den Hülfsmitteln zum Unterricht besitzt diese junge Anstalt eine vollständige Vorrichtung zu einer gegossenen fühlbaren Schrift, welcher Apparat noch in vielen andern ältern Anstalten vermißt wird.

Am Ende des Jahres 1834 wurde von der Staatsverwaltung in Braunschweig beschlossen, daß diese Unternehmung für die Blinden künftig eine öffentliche Anstalt unter Aufsicht und Verwaltung des Stadtmagistrats seyn soll, unter welcher Egide nunmehr die Erweiterung dieser wohlthätigen Unternehmung und ihre Ausdehnung auf eine größere Zahl von Blinden gehofft und erwartet wird.

Freye Stadt Hamburg.

§. 35.

Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Am Ende des Jahres 1830 vereinigten sich mehrere menschenfreundlich gesinnte Männer in Hamburg in der Absicht, für die armen Blinden zu wirken, und denselben Gelegenheit zur geistigen und körperlichen Ausbildung zu verschaffen.

Für den Anfang war der Zweck, eine Schule für blinde Kinder zu errichten, in welcher dieselben mehrere Stunden des Tages zubringen, um theils religiöse und moralische Bildung zu erhalten, theils in gewöhnlichen Schulkenntnissen, so weit sie für ihren Zustand angemessen sind, und in leichten Handarbeiten unterrichtet zu werden. Den Aufenthalt außer der Schulzeit und die Verpflegung sollten die blinden Kinder bey ihren Ältern und Verwandten haben, oder wenn sie nicht aus der Stadt gebürtig sind, bey andern Personen auf Rechnung ihrer Angehörigen untergebracht werden.

Die Vereins-Mitglieder, welche der Anstalt nicht persönliche Dienste leisten, geben einen jährlichen Beytrag von mindestens 10 Mark Cour., oder ein für alle Mahl ein Geschenk von

100 Marc Banco. Die Administration besorgt ein Vorstand von anfänglich 6, nachher 10 Personen, darunter ein Präses (De la Camp), ein Geistlicher und ein Arzt, vorzugsweise ein Augenarzt.

Die Kasse des Vereins wird von zwey Vorstehern verwaltet. Die Kosten für einen Zögling, zwar ohne Verköstigung und Verpflegung, aber mit Einrechnung der Hausmiethe und der Lehrer, belaufen sich jährlich auf 160 Mark (circa 90 Gulden C. M.)

Für die Schule wurde in dem Hause des Professor Jülich, der mit unter den Ersten für die Anstalt thätig war, ein Local gemiethet; den Unterricht in der Religion besorgt der Doctor und Pastor Wolf, gleichfalls einer der ersten Beförderer der Anstalt. Von diesen beyden wurde gleich anfänglich, neben dem Präses, die specielle Leitung des Unterrichtes übernommen. Den Unterricht in der Musik besorgt Prof. Jülich; dessen Gattinn führt die Aufsicht über die Mädchen und ihre Arbeiten; für die übrigen Lehrgegenstände, als Rechnen, Schreiben ꝛc. und für das Rohrflechten, sind eigene Lehrer angenommen.

Eine gedruckte Nachricht *), deren Verfasser nicht genannt ist, spricht von einer Prüfung am 8. April 1832, bey welcher von den blinden Zöglingen, sowohl in der Musik, als in andern Lehrgegenständen und Handarbeiten, mehr geleistet worden sey, als man nach der damahls kurzen Zeit des Unterrichtes erwarten konnte, und daß deßwegen auch Lehrer und Schüler allgemeinen Beyfall erhielten. — Dagegen erfährt man aus einer andern gedruckten Nachricht, daß 8 Vorsteher mit Einschluß des Präses, eine Änderung des Locales und anderer Einrichtungen der Anstalt für nöthig befunden, und da dieses bisher nicht zu erreichen war, sich von der weitern Geschäftsführung und Verantwortung losgesagt haben, während Dr. Wolf und Prof. Jülich den Unterricht mit den bisherigen Zöglingen, zwey davon ausgenommen, fortsetzen. Es ist zu wünschen, daß eine solche Spaltung nicht tiefer greifen, und durch unpartheische Mittelspersonen, auf eine oder die andere Art, recht bald ausgeglichen werden möge.

*) Originalien, herausgegeben von Georg Lotz 1832 Nro. 50.

Mit dem bloßen Schulgang der Blinden wird nicht auszulangen seyn, da die Ältern und Verwandten zur Erziehung und Bildung der blinden Kinder gewöhnlich nicht nur nichts beytragen, vielmehr durch unvernünftige Behandlung dieselbe hindern. Auch nehmen die blinden Kinder, aus Neugierde und innerem Thätigkeitstrieb, an häuslichen und fremden Verhältnissen zu viel Antheil, was sie vom Lernen abzieht, und oft ihrer Moralität schadet. Die Musik wird dann fast ausschließlich und handwerksmäßig betrieben, und da die Blinden sich dadurch, wenn auch als halbe Bettler, eine Einnahme verschaffen können, so sind auch die Ältern und Verwandten damit einverstanden; nur Schade, daß die Sittlichkeit des Blinden, bey einer solchen Lebensart und Beschäftigung, in der größten Gefahr ist *). So lange die häusliche Erziehung blinder Kinder nicht besser ist, und so lange den gewöhnlichen Schullehrern die Methode des Blinden-Unterrichtes fremd bleibt, können blinde Kinder nur in eigentlichen Blinden-Anstalten, wo sie durch einige Jahre erzogen, verpflegt und unterrichtet werden, eine ihrem Zustand angemessene Bildung erhalten, und durch fortdauernde Vorsorge vor den Abwegen bewahrt werden, auf welche der Blinde so leicht geräth, weniger aus eigener Schuld, als auf Veranlassung Anderer, oft seiner nächsten Verwandten, die nicht selten einen Blinden dazu mißbrauchen, um von den ihm gewidmeten Gaben im Müßiggange ohne Arbeit zu leben. Während der Sehende, in der fruchtbaren, oft strengen Schule der Welt, seine Fortbildung erhält und zur Mündigkeit gelangt, kann der Blinde, sein ganzes Leben durch, fremder Aufsicht, Leitung und Hülfe nicht entbehren. Er ist von der Vorsehung der fortdauernden Curatel seiner glücklichen sehenden Brüder anvertraut.

Die musterhaften allgemeinen Armen-Anstalten des Staates Hamburg werden sich auch auf die Blinden, die hülfsbedürftigen Armen, ausdehnen, und denselben eine ihrem Zustande angemessene, ihnen unmittelbar zu gut kommende Unterstützung und Versorgung verschaffen.

---

*) Man sehe, was ich über einen solchen Mißbrauch der Musik von den Blinden, oben Seite 29 und 47 gesagt habe.

Nachrichten von Blinden = Anstalten außer Deutschland.

Paris *).

§. 36.

1. Bildungs-Anstalt für junge Blinde.

Nach der gewöhnlichen Erzählung, soll der Gründer des ersten Blinden-Instituts, Valentin Hauy in Paris, zu dieser wohlthätigen Unternehmung dadurch veranlaßt worden seyn, daß er auf der Straße eine Anzahl blinder Bettel = Musikanten antraf, welche, um mehr Aufsehen zu erregen, phantastisch gekleidet waren, und mit großen Brillen aus Noten zu spielen sich das Ansehen gaben, dabey aber von rohen Zuschauern verlacht und verspottet wurden. Wenn auch diese Farce den menschenfreundlichen Hauy, so wie jeden Vernünftigen, unangenehm berühren und empören mußte, so hatte er doch noch andere und wichtigere Beweggründe, welche ihm die Überzeugung verschafften, daß für die Blinden, wie kurz vorher für die Taubstummen, Hülfsmittel zur Verbesserung ihres unglücklichen Zustandes zu finden und anzuwenden seyen. Neben den Beyspielen von vielen einzelnen Blinden, welche sich in ältern und neuern Zeiten, durch unerwartete und hervorstechende geistige oder mechanische Bildung ausgezeichnet und Bewunderung erregt haben, hatte Hauy Gelegenheit, die auf einer musikalischen Reise begriffene, damahls berühmte Blinde, Therese Paradies aus Wien, welche im Jahre 1784 nach Paris kam, kennen zu lernen,

---

*) Essai sur l'éducation des aveugles, par Val. Hauy a Paris 1786. Essai sur l'instruction des aveugles, par le Dr. Guillié, a Paris 1817. Handschriftliche Nachrichten von Dr. Heilmann aus Paris, und Andern.

bey welcher er mehrere theils für sie eigens erfundene, theils von ihrem Freunde, dem ebenfalls sehr gebildeten blinden Weissenburg aus Mannheim, erhaltene Hülfsmittel für Blinde in Anwendung sah, wovon er bey seiner neuen Unternehmung nützlichen Gebrauch machen konnte. Noch im Jahr 1784 kam die Sache zur Ausführung. Die eben damahls in Paris entstandene philantropische Gesellschaft bestritt die Unterhaltskosten für 12 blinde Zöglinge; die Akademie der Wissenschaften und zwey königl. Minister interessirten sich für die neue Anstalt, und ließen in ihrer Gegenwart die ersten blinden Zöglinge öffentlich prüfen. Durch reichliche Beyträge des Hofes und des Publicums, wurde der Anstalt ein eigenes Gebäude gewidmet, welches die Inschrift: „Der leidenden Menschheit zum Besten“ erhielt. Die bald nachher ausgebrochene Revolution wirkte auch auf diese Anstalt und ihren Fortgang nachtheilig, besonders durch den öftern Wechsel des Locales, in welchem die Blinden nach und nach untergebracht wurden. Im Jahr 1791 wurde das Blinden-Institut mit dem schon früher bestandenen Taubstummen-Institut vereiniget. Im Jahr 1795 wurden die beyden Anstalten wieder getrennt, die Zahl der blinden Zöglinge auf 86 und der jährliche Verpflegsbetrag auf 500 Livres festgesetzt. Im Jahr 1801 wurden die jungen Blinden in der Anstalt der Quinze-Vingts (eines seit langer Zeit bestehenden Hospitals für 300 arme Blinde) untergebracht und der dortigen Verwaltung übergeben. Endlich im Jahr 1816 wurde die Lehr-Anstalt von dem Hospitale der Blinden wieder getrennt und in ein eigenes Haus in der Straße St. Victor übersetzt, wo sie sich noch befindet.

Zur Zeit der Vereinigung der Blinden-Erziehungs-mit der Versorgungs-Anstalt der Quinze-Vingts, errichtete Hauy eine Privat-Anstalt unter dem Titel: Museum für Blinde, die in der Folge von einem wissenschaftlich gebildeten Blinden, Johann Heilmann aus Mühlhausen in Elsaß gebürtig, bis zur Wiederauflösung jener Vereinigung der jungen und versorgten Blinden, fortgesetzt wurde.

Die vierjährige Vereinigung der Blinden-und Taub-

stummen fiel in eine sehr unruhige und sowohl für die Administration als für die Ökonomie sehr ungünstige Zeit, daher die Versuche und Hülfsmittel zur gegenseitigen Mittheilung dieser zweyerley an Sinnen verkürzten Menschen und ihre gemeinschaftliche Behandlung, nicht mit der gehörigen Sorgfalt und Ausdauer angestellt wurden, um sichere Resultate daraus zu ziehen. Doch hat sich gezeigt, daß sie in kurzer Zeit dahin kamen, einander verständlich zu werden und sich zu unterhalten. Anfänglich schrieben sie sich wechselseitig fühlbar auf den Rücken, dann schrieben die Blinden auf die gewöhnliche Art, und die Taubstummen ergriffen eine Hand des Blinden, und schrieben damit die Antwort auf den Tisch, oder an die Wand. Die Blinden lernten auch das Handalphabeth der Taubstummen und ihre Zeichensprache, so daß sie bey ihren Zweygesprächen bald dieses, bald ein anderes Mittel gebrauchten, um sich zu verständigen.

Die Unterrichtsgegenstände sind dieselben, welche oben §. 7. bis 18. beschrieben sind, als Handarbeiten betrieben die Blinden auch das Weben von Leinwand und wollenen Zeugen und das Buchdrucken, indem sie nicht nur ihre eigenen Bücher mit erhabener Schrift, sondern auch auf die gewöhnliche Art für Sehende drucken, wozu hauptsächlich solche Gegenstände gewählt werden, deren Inhalt sie auswendig wissen, oder nur kurz ist, wie z. B. Nahmenbücher für Kinder, Addressen u. dgl.

Die Arbeiten werden auf Verdienst, zum Ersatz eines Theils des Unterhalts, betrieben. Das Pariser-Blinden-Institut enthält nähmlich nicht bloß Kinder zur Erziehung und Bildung, sondern auch erwachsene blinde Arbeiter, und ist also eine gemischte Erziehungs- und Arbeits-Anstalt. Die ausgelernten Zöglinge werden, nach dem Grad ihrer Geschicklichkeit, als Hülfslehrer bey dem Blinden-Institut angestellt, Andere unterrichten auch sehende Kinder in den Anfangsgründen oder in der Musik. Zur Aufmunterung werden Arbeitspreise ausgesetzt, und bey den jährlichen Industrie-Ausstellungen erscheinen auch die in dem Blinden-Institut gefertigten Arbeiten. Im Jahr 1823 wurde als Preisaufgabe aufgegeben: „Die beste

Art Blinde zu beschäftigen." Die Prämie von 1500 Franken wurde der Blinden-Anstalt zugesprochen. Einer von den blinden Zöglingen, Nahmens Anastoli, hatte ebenfalls Vorschläge zu Papier gebracht, wofür ihm 300 Franken und eine silberne Medaille, zum Geschenk gemacht wurden.

Der Gründer des Pariser-Blinden-Instituts, Valentin Hauy, erhielt im Jahr 1806 von dem russischen Kaiser Alexander den Ruf nach St. Petersburg, um dort eine Blinden-Anstalt einzurichten. Er kehrte später nach Paris zurück und starb im März 1822.

Im Jahr 1816, als die Anstalt der jungen Blinden wieder von dem Hospice des quinze-vingt abgesondert wurde, erhielt der Arzt Guillié die Direction dieser Anstalt, welchem im Jahr 1821 M. Pignier in dieser Stelle folgte. Auch in einigen Provinzstädten Frankreichs, als zu Bordeaux, Nancy, Caen ꝛc. sind Blinden-Anstalten, nach dem Muster des Pariser Instituts, errichtet worden.

§. 37.

2. Versorgungs-Anstalt für 300 Blinde in Paris Hôpital des Quinze-Vingt.

Diese Wohlthätigkeits-Anstalt wurde schon im dreyzehnten Jahrhundert von dem französischen König Ludwig IX. für 300 Krieger gestiftet, welche während eines Kreuzzuges in Ägypten blind geworden waren. Ein Fall, der bey dem letzten Feldzug 1798 in diesem den Augen so gefährlichen Lande abermahl eintrat. In der Folge wurde diese Anstalt zur Unterbringung anderer hülflosen Blinden benutzt, und weil sich unter diesen noch viele Arbeitsfähige befanden, so wurden, neben den verschiedenen Beschäftigungen der einzelnen Blinden, auch eine Tabak-Fabrik und eine Spinn-Anstalt in diesem Haus der Blinden errichtet. Das Gebäude in der Straße Saint-Antoine ist so geräumig, daß mehreren Blinden, welche mit sehenden Frauen verheirathet sind, und Familie haben, eigene Wohnungen darin angewiesen sind. Auf Kost und Kleidung eines

erwachsenen Blinden wird täglich 24 Sous gerechnet. Einige von diesen versorgten Blinden sind zu einem Musikchor gebildet, und spielen am Abend in einem Kaffehhaus des Palais-Royal, das deßwegen den Nahmen Caffé des Aveugles führt, und stark besucht wird.

Wie oben erwähnt worden ist, waren auch die jüngern Blinden, oder die Bildungs-Anstalt, durch mehrere Jahre in dem Hospice des Quinze-Vingt untergebracht, welche Verbindung aber seit dem Jahr 1816 wieder aufgehört hat, so daß jetzt die hier beschriebenen zwey abgesonderten Anstalten für Blinde in Paris bestehen.

Blinden-Anstalten in Grossbrittanien *).

§. 38.

Bald nach der von Valentin Hauy in Paris gemachten Erfindung, die Blinden geistig und mechanisch zu bilden und sie dadurch bürgerlich brauchbar zu machen, wurde auch in Großbrittanien angefangen, für die Blinden eigene Anstalten zu errichten, und die in ihnen liegenden Kräfte zu nützlicher Thätigkeit zu verwenden.

Es wurden in allen drey Königreichen Blinden-Anstalten errichtet; in England zu London, Liverpol, Bristol, und Norwich; in Schottland zu Edinburgh und Glasgow, in Irland zu Dublin.

In frühern Zeiten wurden in den englischen Anstalten wenig Schul- und wissenschaftliche Gegenstände, sondern fast ausschließlich nur mechanische Beschäftigungen betrieben. Erst in den letzten Jahren, wo reisende Engländer in fremden, besonders deutschen Anstalten, die glücklichen Fortschritte der blinden Zöglinge in jenen Kenntnissen, ohne Abbruch der Gewerbsbil-

---

*) An Address in favour of the Schcol for the blind in Liverpool 1811.— Handschriftliche Nachrichten von Doctor Spurzheim aus Dublin 1815. — Blätter für literarische Unterhaltungen 1834 Nro. 32. — Penny-Encyclopädie of the Society for the Diffusion of Use ful Knowledge. Part. XXXIV. London 1835.

dung, kennen lernten, und die Nothwendigkeit einsahen, schon in dem Kindesalter der Blinden damit den Anfang zu machen, haben sie auch in ihrem Vaterlande darauf hinzuwirken gesucht. Dazu kam noch die Entdeckung, daß die mechanischen Arbeiten der Blinden nicht nur keinen Vortheil gewähren, sondern durch Anschaffung des Materials und Unterhaltung der kostbaren Arbeitslehrer, der Anstalt einen bedeutenden Aufwand verursachen, weil die Blinden, wenn sie auch gute Arbeiten liefern, dennoch in Rücksicht der dazu erforderlichen Zeit und der äußern Schönheit, weder mit sehenden Arbeitern, noch viel weniger mit den durch Maschinen verfertigten Waaren, Concurrenz halten können.

Man hat daher vorgeschlagen, die Blinden zu feinern und künstlichen Arbeiten zu verwenden, weil diese einen bessern Ertrag geben; aber die einen solchen Vorschlag machen, beweisen eben dadurch, daß sie die Natur und Eigenschaften der Blindheit nicht kennen. Solche Speculationen, wie man auf die Früchte des Erwerbs von vollsinnigen Arbeitern zu machen pflegt, finden bey dem Blinden keine Anwendung; dagegen jede Anstalt für Blinde zuförderst als eine Wohlthätigkeits-Anstalt erscheinen und darnach eingerichtet seyn muß. Das Mitleiden mit dem Blinden ist bey dem englischen Volke eben so rege und thätig, wie anderwärts, wodurch den dortigen Blinden-Anstalten reiche Unterhaltsquellen zufließen, so daß die Beschäftigung der Blinden nicht sowohl als Quelle ihres Unterhalts, sondern vielmehr zur Befriedigung ihres Thätigkeits-Triebes und zur Abhaltung vom Müßiggang und seinen schlimmen Folgen, benützt wird *).

Die erste Blinden-Anstalt in Großbrittanien wurde im Jahre 1791 in Liverpol von einigen menschenfreundlichen Einwohnern gestiftet, und reichlich ausgestattet. Die Arbeiten der Blinden in Liverpol und in den übrigen Blinden-Anstalten in Großbrittanien sind: Korbflechten, Seilflechten, Teppich-Weben, Schuhmachen, Nähen, Stricken, Schnürmachen. Während des Jahres 1834 waren 106 blinde Arbeiter

---

*) Siehe §. 41.

zwischen 12 und 30 Jahren vorhanden. Die von diesen verfertigten Waaren wurden zwar für 1600 Pfund Sterling verkauft; da aber das Material die Hälfte dieser Summe kostet, die Gehalte der Aufseher und der Arbeitslehrer 744 Pfund betragen, so zeigt sich nur ein kleiner Überschuß als Arbeitsverdienst, dagegen die Verpflegung der blinden Arbeiter und die Regie der Anstalt durch wohlthätige Beyträge bestritten wurde. Seit Errichtung dieser Liverpoler-Anstalt im Jahre 1791 bis jetzt sind 929 Blinde aufgenommen worden. Beym Abgang aus der Anstalt erhält jeder Blinde ein Geschenk von 2 bis 5 Guineen, um sich damit Werkzeuge und Materialien zur Betreibung der erlernten Arbeiten anzuschaffen. Auffallend ist, daß unter den 929 Aufgenommenen, 165 durch die Pocken Erblindete waren, da doch Jenner schon im Anfang der Neunziger Jahre die Kuhpocken-Impfung in diesem seinem Vaterlande eingeführt hat.

Die Blinden-Anstalt zu Edinburgh wurde im Jahr 1792 hauptsächlich auf Betrieb des wissenschaftlich gebildeten Blinden, Thomas Blackloch, errichtet. Diese Anstalt scheint zwar in Rücksicht der Einkünfte weniger reich zu seyn, als die übrigen Blinden-Asyle in England, aber in Rücksicht der Verwaltung ist sie eine der vorzüglichsten, und in Rücksicht der geistigen Bildung hat sie in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht, wovon in der Folge die Rede seyn wird; dagegen hat man auch hier die Erfahrung gemacht, daß mechanische Arbeiten der Blinden nicht nur keinen reinen Ertrag geben, sondern daß sie nur mit Opfern für die Kasse betrieben werden können. Im Jahre 1806 wurde eine Schule zum Unterricht für junge Blinde errichtet, und auch weibliche Zöglinge angenommen.

Im Jahr 1793 wurde das Asyl für Blinde zu Bristol errichtet. Anfänglich war es eine Industrie-Schule, welche bis jetzt gegen 200 Blinde aus verschiedenen Grafschaften West-Englands gebildet hat, die nach ihrem Austritte in ihre Heimath zurückgekehrt sind. Jetzt sind 30 Zöglinge vorhanden, davon wohnen die weiblichen im Hause, und werden verpflegt, die männlichen sind bey ihren Verwandten oder andern ehrbaren Familien in der Nähe des Asyls untergebracht.

In den Jahren 1829 und 1830 erhielt die Anstalt einen großen Fonds-Zuwachs durch zwey Vermächtnisse, und nachdem die Curatoren dieser Vermächtnisse dargethan haben, daß unter dem Schutze einer gesetzlichen Aufsicht, die Fortdauer und die nützliche Verbreitung des Asyls gesichert ist, erhielt die Anstalt im Jahr 1832 einen Inkorporations-Akt.

Es wird ein neues Gebäude mit einer eigenen Kapelle aufgeführt, worin 80 bis 100 blinde Zöglinge Unterkunft finden sollen, und bey dieser Erweiterung der Anstalt soll auf die geistige Ausbildung der Zöglinge besondere Rücksicht genommen werden.

In London wurde im Jahr 1799 eine Schule für Blinde durch vier Edle der Hauptstadt, Ware, Bosanquet, Boddington, und Haulston errichtet. Anfänglich, so lang die Zahl der aufgenommenen Blinden noch klein war, wurden dieselben in einem gemiethеten Gebäude in S. Georges Filds untergebracht. Im Jahr 1826 erlangte man eine Parlaments-Akte, welche der Committée alle Rechte und Privilegien einer Corporation verleiht. Das gemiethete Gebäude wurde nun Eigenthum der Anstalt, zu dessen Erweiterung ein angränzendes Grundstück erkauft und auf demselben ein neues großes Gebäude aufgeführt wurde. Während 33 Jahren kehrten 186 blinde Personen zu ihren Familien zurück, die sich ganz oder theilweise aus Eigenem ernähren konnten. Gegenwärtig befinden sich in diesem Asyl 112 Blinde, 55 männliche und 57 weibliche. Durch die Erweiterung der Gebäude hofft man von jedem Geschlechte 100 aufnehmen zu können. Nebst den jährlichen Unterzeichnungen, Schenkungen und Vermächtnissen; ist ein gestiftetes Kapital von 60.000 Pfund nebst den werthvollen Gebäuden und Grundeigenthum vorhanden. Die Blinden werden mit den oben beschriebenen Arbeiten beschäftiget. Im Jahr 1832 betrug der Verkauf der erzeugten Artikel 1345 Pfund; gleichwohl übertreffen auch hier die Einnahmen selten die jährlichen Ausgaben. Einige Zöglinge sind auch in der Musik unterrichtet, und man sucht sie als Organisten zu verwenden. Als vor einigen Jahren die Organisten-Stelle an einer Vorstadt von London erledigt

wurde, verschaffte eine große Überzahl von Stimmen, unter vier sehenden Mitwerbern, einem geschickten blinden Musiker, Nahmens Long, diese Stelle.

Der Unterricht in den Grundsätzen der christlichen Religion wird durch einen eigenen Instituts-Kaplan eifrig betrieben. Die übrige intellectuelle Bildung ist erst in den letzten Jahren, hauptsächlich durch den für diesen Gegenstand sehr thätigen Jams Gall aus Edimburgh, befördert worden, wovon in der Folge die Rede seyn wird.

Im Jahr 1805 wurde zu Norwich ein Hospital und eine Schule für Blinde gegründet. Ein daselbst ansäßiger Edelmann Th. Tawele, der selbst blind war, gab die nächste Veranlassung dazu, indem er ein großes Haus mit einem 3 Morgen großen Garten zur Unterbringung dieser Wohlthätigkeits-Anstalt bestimmte. In der Folge bey Zunahme des Fondes, wurden auch Blinde aus der Grafschaft Norfolk und aus andern Theilen des Königreichs aufgenommen. Nach dem ursprünglichen Plane werden in die Schule junge Blinde von 12 Jahren aufgenommen, welche durch drey Jahre sich hinreichende Kenntnisse eines Gewerbes verschaffen sollen. In das Hospital werden nur Blinde aufgenommen, die schon ein Alter von 65 Jahren erlangt haben. Seit der Errichtung der Anstalt bis zum Jahr 1833 sind 153 Zöglinge und 48 bejahrte Blinde aufgenommen worden. Davon wurden 77 als fähig, für sich selbst arbeiten zu können, entlassen, 12 wurden zum Arbeitsunterricht ungeeignet befunden, 4 hatten die Anstalt ohne Erlaubniß verlassen, 13 waren wegen übler Aufführung entfernt worden, 16 auf ihr eigenes Begehren entlassen, 43 sind gestorben, und 36 blieben in der Anstalt.

Die Auslagen belaufen sich jährlich auf 1100 Pfund; das Einkommen ist diesem fast gleich. Die Zöglinge lernen Psalmen singen, und spielen auch Instrumente. Einige dieser Blinden bilden das Chor einer benachbarten Pfarrkirche. Auch hier ist der Wunsch rege, daß neben den Handarbeiten, die ohnehin in England bey dem ausgebreiteten Maschinenwesen weniger Werth haben, auch der intellectuelle und moralische Unterricht der Blinden mehr als bisher betrieben werden möchte, deren Mangel, be-

sonders der moralischen Bildung, zum Theil auch daraus erhellet, daß von den Blinden dieser Anstalt, eine nicht unbedeutende Anzahl, theils wegen übler Aufführung entlassen werden mußten, theils freywillig sich dem Unterricht entzogen haben.

Das Blinden-Asyl zu Glasgow errichtete im Jahr 1828 John Leitch, Esqr., der selbst blind war, er vermachte 5000 Pfund zur Gründung und Erhaltung der Anstalt. Bis zum Jahre 1835 sind 80 blinde Personen aufgenommen worden, und jetzt sind noch 50 Individuen vorhanden, worunter sich 30 erwachsene Blinde befinden, denen man für ihre Arbeiten den nähmlichen Lohn ertheilt, wie andern sehenden Arbeitsleuten, wozu von der Anstalt das Material angeschafft, und sowohl über die Arbeit, als über den Verdienst und das Ersparniß der blinden Arbeiter ordentliche Rechnung geführet wird. Mit jedem Einzelnen wird monathlich Abrechnung gehalten, und den Geschicktesten und Fleißigsten werden Prämien ertheilt. Man hat gefunden, daß diese Einrichtung sowohl auf die Quantität als Qualität der erzeugten Waaren einen guten Einfluß hat. Auch einige blinde Weibspersonen, die über 18 Jahr alt sind, werden als Handarbeiterinnen, gegen ordentlichen Wochenlohn, angenommen, erhalten das Mittagsmahl im Asyl, arbeiten aber in besondern Zimmern, und zwischen ihnen und den Männern ist kein Verkehr gestattet. Knaben und Mädchen von 10 bis 16 Jahren wohnen im Hause, und lernen leichte Handarbeiten, bis sie in die ordentlichen Werkstätte versetzt werden. Die Mädchen und die weiblichen Erwachsenen stehen unter der Oberaufsicht einer Matrone, die auch den Verkauf besorgt.

Unter den blinden Männern sind einige, welche zu Gängen, Bestellungen und Waaren-Ablieferungen auch in entfernte Gegenden der Stadt ohne Führer gebraucht werden können, ohne daß noch einer davon Schaden genommen hat.

In Dublin gibt es drey Asyle für Blinde: das älteste davon, das Sympsons-Hospital, wurde 1781 gegründet, und ausgestattet von einem Kaufmanne, dessen Nahmen es trägt, der mit Augenleiden und mit der Gicht behaftet war. Die Anstalt ist blinden und gichtischen Menschen bestimmt, wovon denen von

gutem moralischen Character, und solchen, die sich früher in günstigen Umständen befanden, bey der Aufnahme der Vorzug gegeben wird. Ungefähr 50 Personen nehmen an dieser Wohlthat Theil. Die Anstalt wurde im Jahre 1799 incorporirt; das jährliche Einkommen beträgt ungefähr 3000 Pfund.

Die National-Anstalt Richmond für gewerbsfleißige Blinde, wird durch Subscription und Schenkungen unterhalten; sie wurde 1809 eröffnet, ist für dürftige Blinde bestimmt, die in angemessenen Arbeiten unterrichtet werden. Jetzt enthält die Anstalt 40 Männer und Knaben, die in derselben wohnen, verpflegt und gekleidet werden.

Das Molineux-Asyl wurde im Jahr 1815 in dem Hause des Sir Carl Molineux errichtet, dessen Familie sich diesem wohlthätigen Berufe mit großer Freygebigkeit widmete. Es ist bloß für Blinde weiblichen Geschlechts von jedem Alter bestimmt, deren hier gegen 50 einen fortdauernden Unterstand haben. Die jungen blinden Mädchen werden bewohnt, gekleidet und genährt, und erhalten, eine gewisse Zahl von Jahren hindurch, in jenen Verrichtungen Unterweisung, mit welchen sie sich künftig beschäftigen sollen. Zu Unterhaltsquellen der Anstalt dienen Subscriptionen, die Erträgnisse einer Kapelle und Armen-Predigten, wie sie dort zu Land gewöhnlich sind.

Zwey neue Etablissements für Blinde in Nord-England sind im Entstehen begriffen.

Thomas Henshaw Esqr. zu Manchester, vermachte in seinem Testamente 20.000 Pfund zur Errichtung eines Asyls für Blinde, und 10.000 Pfund wurden von den Einwohnern Manchesters zum Ankauf eines Grundes und zur Herstellung eines Gebäudes subscribirt, weil zu diesem Zweck, nach Inhalt des Testaments, von dem Vermächtniß nichts verwendet werden durfte. Die Comittée, welche die Ausführung besorgt, hat sich über den Plan, welcher dabey befolgt werden wird, noch nicht ausgesprochen.

Auch in der Provinz Shorkshire wurde erst im October 1835 eine Anstalt für Blinde beschlossen. Man hat die Absicht, die Wohlthat so viel möglich jungen Blinden von 12 bis

15 Jahren zuzuwenden, und diesen solchen Unterricht zu ertheilen, der ihnen zu einem guten Auskommen durch sich selbst behülflich seyn kann, während zugleich für ihre moralische und religiöse Ausbildung Sorge getragen wird. Ihre Verwandten oder die Kirchspiele ihres Geburtsortes, tragen zu ihrem Unterhalt bey, so lange sie sich in der Anstalt befinden, das weitere Bedürfniß soll durch Subscriptionen und sonstige Beyträge gedeckt werden.

Zwey würdige Geistliche, William Taylor und W. H. Vernon Harecourt, sind als Oberaufseher mit der Ausführung dieses wohlthätigen Unternehmens beauftragt. Lehrer und Matronen werden aus dem Edinburgher Blinden-Asyl gewählt.

Der bey der bisherigen Beschreibung der einzelnen Blinden-Anstalten fast überall angetroffene und von den englischen Berichterstattern selbst gerügte Mangel an intellectuellen Bildung der Blinden, erhellet zum Theil aus dem frühern gänzlichen Mangel der dazu erforderlichen Einrichtung, theils aus der Beschaffenheit der Hülfsmittel, die bisher dazu gebraucht wurden. Einen auffallenden Beweis hievon gibt das sogenannte Strick-Alphabet, welches bis auf die neuesten Zeiten in mehren englischen Anstalten beybehalten und ein Werth darauf gelegt worden ist. Man denke sich eine feste Schnur, etwa von der Dicke einer Federspule. In diese Schnur werden in bestimmten Entfernungen verschieden geformte Knoten und Schlingen geknüpft, welche statt der Buchstaben dienen sollen. Die zu dem ganzen Alphabet gehörigen Buchstaben und Zeichen nehmen wenigstens die Länge von 2 Schuh an der Schnur ein. Der Gebrauch besteht nun darin, daß der Blinde, welcher für sich oder Andere etwas aufzeichnen will, die Worte vermittelst der dazu gehörigen Buchstaben-Knoten oder Schlingen in die Schnur knüpft, wodurch sich diese immer verlängert. Ein Satz von 6 Zeilen eines Octav-Blattes fordert eine Schnur von wenigstens 4 Klafter. Das Schreiben oder eigentlich Knüpfen eines solchen Satzes würde, auch für einen darin geübten Blinden, ein paar Stunden wegnehmen, und das Lesen wenigstens eine halbe Stunde, wobey es ohne Irrthum in den fremdartigen ge-

knüpften Buchstaben nicht abgehen wird. Ein amerikanischer Reisender *), dem diese Vorrichtung gezeigt wurde, behauptet zum Beweise der Unzweckmäßigkeit, daß ein Kapitel der Bibel in solchen Schnüren aufgewickelt, die Größe eines 24-Pfünders ausmache und die ganze Bibel in einer Kirche nicht Platz haben würde.

Die große Ähnlichkeit dieser Strick-Schrift mit dem Quippos der alten Einwohner von Peru, hätte verdient, daß sie, wie dort, längst mit einfachern und bessern Hülfsmitteln verwechselt worden wären, welches um so leichter hätte geschehen können, da die Blinden-Institute auf dem europäischen Festlande, seit ihrer Entstehung, mit fühlbaren Schriften für Blinde versehen sind, und diese, seit Erfindung der durchstochenen Schrift, auch auf eine sehr leichte Art fühlbar schreiben. Erst spät wurden die Engländer auf diese Vortheile aufmerksam gemacht, und fingen nun an, diese fremden Erfindungen theils nachzuahmen, theils nach eigenen Ideen andere Einrichtungen anzugeben.

Zu der letzten Art gehört eine Schrift für Blinde, welche James Gall in Edinburgh erfunden hat. Die Buchstaben sind theils Dreyecke, theils Vierecke, die übrigen haben gegenüberstehende gleiche Winkel. Es ist nicht zu läugnen, daß bey dieser Regelmäßigkeit, durch einfache Instrumente die Erhabenheit auf dem Papiere leicht hervorzubringen ist, und obgleich manche Buchstaben in der Form einander nahe kommen, so wird doch das feine Gefühl und die Aufmerksamkeit der Blinden sie leicht unterscheiden. Da aber die Figur mehrerer dieser Gall'schen Buchstaben von der gewöhnlichen Form abweichen, und auch Sehende davon Gebrauch machen sollen, besonders beym Unterricht neu eingetretener blinder Zöglinge, so tritt hier der oben §. 5. in der Note berührte Grundsatz ein, daß man für die Blinden so viel möglich die für Sehende gewöhnlichen Hülfs- und Lehrmittel wählen soll, weil man sie dadurch den Sehenden näher bringt, was für sie wichtig ist, und ihnen dadurch Führer und Gehülfen sichert. Diese Bemerkung fin-

*) In dem Nord-American Review.

det auch ihre Anwendung auf die stenographische Schreibart, mit besondern einfachen Zeichen, welche ein Herr Lucas in Bristol angegeben hat. Und in der That, es ist nicht die geringste Schwierigkeit vorhanden, die gewöhnlichen Buchstaben für das Gefühl, sowohl zum Lesen als zum Schreiben anwendbar zu machen. Die blinden Kinder lernen in sehr kurzer Zeit, oft schneller als Sehende, die Figur der Buchstaben kennen und kommen bey einem ordentlichen Stufengange, wobey die sogenannte Lautiermethode vortheilhaft benutzt werden kann, leicht dahin, daß sie mit ziemlicher Geläufigkeit lesen. Die meisten Blinden-Anstalten in Deutschland und anderwärts, besitzen einzelne, manche darunter ganze Sammlungen von Büchern und Tabellen, mit erhabener fühlbarer Schrift. Das Schreiben der Blinden hat zwar mehr Schwierigkeit, aber gleichwohl bringen es sehr viele Blinde dahin, daß sie mit gewöhnlichen Buchstaben eine leserliche Handschrift schreiben. Seit Erfindung der oben §. 9. beschriebenen durchstochenen Schrift, wird diese allen andern vorgezogen, weil sie von dem Blinden durchs Gefühl gelesen werden kann, was bey der mit Tinte oder Bleystift entstandenen Schrift nicht der Fall ist. Diese durchstochene Schrift ist seit dem Jahr 1827 auch in England eingeführt. Herr Gibson zu Bermingham hat sie zuerst dort bekannt gemacht, ohne ihrer als einer fremden Erfindung zu gedenken *). Er erhielt für diese Mittheilung von der Londoner-Gesellschaft zur Beförderung der Kunst ꝛc. die goldene Vulkan-Medaille. Dasselbe, was oben von den

*) Die Übertragung dieser von mir 18 Jahr früher gemachten Erfindung konnte um so leichter geschehen, da von meinem Lehrbuch für Blinde, wo diese durchstochene Schrift §. 72. zuerst beschrieben ist, laut der Subscribenten-Liste, einige Exemplare nach London gekommen sind. Auch hat die Gemahlinn des Lords Clancarty, welche zur Zeit des Kongresses 1814 in Wien war, bey einem Besuche im dortigen Blinden-Institute, einen Apparat zur durchstochenen Schrift mit nach England genommen. Ich habe von jeher alles, was ich für den Unterricht der Blinden zu leisten im Stande war, als Gemeingut zum Besten der leidenden Menschheit angesehen und so behandelt.

Anm. des Verf.

Buchstaben gesagt worden ist, daß nähmlich die gewöhnliche Figur derselben, allen andern stellvertretenden Zeichen um deßwillen vorzuziehen seyen, weil der Blinde dadurch am Besten in der Verbindung mit den Sehenden bleibt, gilt auch von den Zahlzeichen oder Ziffern zum Rechnen. Aus dieser Ursache ist die von dem blinden Professor Saunderson in Cambridge schon im vorigen Jahrhundert erfundenen Rechentafel, selbst bey den englischen Instituten nicht in Gebrauch gekommen, und eben so wird es der bey der Anstalt in Edinburgh vorgeschlagenen Rechentafel ergehen, wo in fünfeckigen Vertiefungen eben so gestaltete kleine Pflöcke passen, die entweder in einem Winkel, oder an einer Seite des Fünfecks ein fühlbares Zeichen haben, welches nach Verschiedenheit seiner Lage die geraden, oder ungeraden Zahlen anzeigt. So einfach die Einrichtung ist, so muß sie doch von dem Lehrer und jedem Sehenden erst einstudirt werden, um mit dem darin geübten Blinden sich zu verständigen, dagegen der erste Griff und Blick dazu hinreicht, wenn die gewöhnlichen arabischen Ziffern auf der obern Seite kleiner Pflöcke fühlbar angebracht sind, die dann in einer Fächertafel so zusammengesetzt werden können, daß die Rechnung gerade so erscheint, wie man sie auf Papier schreibt. Die dazu gehörige Vorrichtung, welche ich in meinem Lehrbuche für Blinde §. 119. beschrieben habe, ist nun auch in dem Blinden-Institute zu Edinburgh eingeführt.

Überhaupt geschieht bey dieser Anstalt in Edinburgh unter allen englischen Blinden-Anstalten, am meisten für geistigen Unterricht, und statt daß bisher die Blinden nur mechanisch beschäftigt wurden, könnte es manchem zu weit getrieben scheinen, daß die blinden Zöglinge in Edinburgh in der neuesten Zeit mit den mathematischen Sätzen des Euclids, und mit astronomischen Lehren, nach einem künstlichen Planetarium (Orrery) beschäftigt werden.

Das Beyspiel von Saunderson, Moses und andern berühmten Blinden, kann keinen Maßstab für den Unterricht der Blinden überhaupt geben. Große Geister, die ihren eigenen Weg gehen, sind unter den Blinden eben so selten, als unter

den Sehenden. Wissenschaftliche Gegenstände gehören für Blinde von ausgezeichneten Anlagen, auch Blinde von Stand und Vermögen, welche sich alle Hülfsmittel anzuschaffen im Stande sind, können sich anständig und nützlich damit beschäftigen; da aber die meisten Zöglinge der Blinden-Anstalten den niedern Ständen angehören, die einen Theil ihres Unterhaltes durch Arbeiten verdienen sollen, so ist bey ihrem Unterrichte dahin zu trachten, daß geistige und körperliche, moralische und Gewerbsbildung, einander gegenseitig unterstützen und in gehöriger Verbindung zum Zweck führen.

Es ist auffallend, daß, obgleich in den englischen Blinden-Anstalten für wissenschaftliche Bildung in früherer Zeit nichts geschah, dennoch daselbst, mehr als in andern Ländern, Blinde vorkommen, die sich durch Gelehrsamkeit, Kenntnisse und Unternehmungsgeist auszeichnen. Die Ursache davon scheint in dem Character der Nation, besonders aber in der dortigen Art zu studieren, zu liegen, wo nähmlich wissenschaftliche Bildung und Kenntnisse überhaupt, durch fleißiges und ernstes Selbststudium gewonnen werden, und freye Wahl nach Anlagen und Neigung, aber kein bloßes Nachbethen und Schwören in die Worte des Meisters, statt findet.

Ich nenne nur einige der ausgezeichnetsten Blinden in Großbrittanien:

Nikolaus Saunderson vom ersten Jahr seines Lebens an blind, war ordentlicher öffentlicher Professor der Mathematik in Cambridge, welche Stelle er mit großem Beyfall versah, und selbst einen neuen Lehrsatz, nähmlich die Theilung des Würfels in sechs Pyramiden, erfand. Er wurde von den berühmtesten Mathematikern seiner Zeit oft um Rath gefragt.

Heinrich Moyes, der auch sein Gesicht in frühester Jugend verlor, stand als Lehrer der Chemie zu Pittenween in Schottland. Er hielt vor zahlreichen Zuhörern Vorlesungen über die Physik, und begleitete dieselben mit Versuchen; besonders gab er sich mit Electricität und Galvanismus ab, worin er selbst neue Entdeckungen machte.

Thomas Blacklock, im 6. Monath seines Alters durch

die Blattern erblindet, studierte auf der Universität zu Edinburgh, wurde Dr. der Theologie, und predigte mit vielem Beyfalle. Von seinen Gedichten erschienen mehrere Auflagen. Er hat auch mehrere theologische und andere Schriften verfaßt, die ihm eine bedeutende Einnahme verschafften.

Hamilton, ein Blindgeborner, bewandert in den klassischen Sprachen und in allen Zweigen der Literatur, erhielt im Jahr 1831 unter mehreren Gelehrten, die sich um die Stelle eines Mitgliedes des Dreyeinigkeits-Kollegiums an der Universität zu Oxfort beworben, den Vorzug.

Johann Metcalf, bey Manchester geboren, verlor sein Gesicht so frühe, daß ihm keine Erinnerung aus der Anschauung übrig blieb; er legte gleichwohl, als Aufseher über den Straßenbau, mehrere neue Straßen an, wozu er Plane und Berechnungen nach einer selbst erfundenen Art entwarf. Mittelst eines langen Stockes erstieg er die steilsten Berge, und verschaffte sich einen richtigen Begriff von dem Abhange der Berge und den Vertiefungen der Thäler.

N. Smith zu York in England, obgleich völlig blind, ist dessen ungeachtet einer der eifrigsten Gewächssammler und Kenner. Er bringt den größten Theil des Tages in seinen reich ausgestatteten Treib- und Glashäusern zu. Auch in fremden Gärten und Treibhäusern erkennt er jedes seltene exotische Gewächs durch seinen feinen und geübten Tastsinn.

Williamson, ein anderer Blinder in Edinburgh, gehört zu den besten Botanikern. Sein Garten ist besonders einer ausgezeichneten Narzissen-Sammlung wegen berühmt.

Unter die merkwürdigen Blinden in England gehört auch der bekannte blinde Reisende, James Holmann, der seit seinem 11. Jahre blind, die meisten Länder von Europa, aber auch einen Theil von Asien, Afrika, Amerika und Australien durchreiset, und die Erde umschifft hat. In Neapel bestieg er auch den Vesuv. Auf dem Festlande hat er keinen beständigen Führer, sondern nimmt von einer Stadt zur andern einen Eingebornen mit, der in der Gegend bekannt ist, und auf Befragen über Alles Auskunft geben kann.

Holmann versieht sich immer mit guten Empfehlungsschreiben, und sucht überall mit unterrichteten Männern in Bekanntschaft zu kommen. Das Merkwürdigste, was er auf solche Art über die gesellschaftlichen Verhältnisse und andere interessante Gegenstände erfährt, zeichnet er sich mit kurzen Worten, mittelst einer aus England mitgebrachten Vorrichtung auf; das Übrige vertraut er seinem treuen Gedächtnisse an, bis er in die Heimath zurückkommt, oder sonst eine Rast hält, und alles geordnet einem Sehenden in die Feder sagt. So entstand die in 4 Theilen zu London gedruckte Reisebeschreibung dieses berühmten Blinden, die man mit größerm Interesse lieset, als manches Andere von Verfassern, die zwar gesunde Augen hatten, aber damit nicht immer klar sahen *).

Blinden-Institut in Petersburg.

§. 39.

Der russische Kaiser Alexander I. berief im Jahr 1806 den Gründer des Blinden-Institutes in Paris, Valentin Hauy, nach Petersburg, um dort eine ähnliche Anstalt einzurichten. Auf der Reise dahin, die Hauy in Begleitung seines geschickten Zöglings Fournier machte, traf ihn der Weg über Berlin, was Veranlassung gab, daß auch dort eine Blinden-Anstalt errichtet wurde. Nach Hauys Ankunft in Petersburg zeigte er, durch einige Productionen mit seinem Zögling Fournier, was von einer Bildungs-Anstalt für Blinde zu erwarten sey. Da dieses zur höchsten Zufriedenheit ausfiel, so wurde im Anfang des Jahres 1807 das neue Blinden-Institut in Petersburg angefangen.

Weil eben damahls die Kaiserinn-Mutter, Maria Feodorowna, auch eine Anstalt für Taubstumme gestiftet hatte **),

*) Geographische Ephemeriden XII. Band 4. Stück.

**) Journal der kaiserl. menschenliebenden Gesellschaft in Petersburg, herausgegeben durch die literarische Commität dieser Gesellschaft. VIII Band. Petersburg 1819.

so wurde bey Gründung des Blinden-Instituts nach gleichen Grundsätzen verfahren. Die Zöglinge bey jener Anstalt werden theils auf kaiserliche Kosten, theils auf Rechnung des Findelhaus-Fondes unterhalten, und auch Pensionäre von Privaten angenommen. Die Kinder werden in dem Alter zwischen 7 und 12 Jahren aufgenommen, und bleiben bis zum 18. oder 20. Jahr in der Anstalt.

In den ersten Jahren führte Hauy die Leitung des Unterrichtes bey dem Blinden-Institute in Petersburg, im Jahr 1817 kehrte er nach Frankreich zurück, was Fournier schon früher gethan hatte.

Bis zum Jahr 1832 stand das Blinden-Institut in Petersburg unter der Direction des Staatsraths Kroschansky, Verfasser verschiedener Lehrbücher und früher Professer der russischen Literatur am kaiserl. Lyceum zu Zosskoje-Selo. Gegenwärtig ist der Staatsrath Petruschewsky Director.

Alte Blinde werden in Spitäler und Versorgungshäuser aufgenommen, und auf öffentliche Kosten verpflegt.

Es fehlt auch in Rußland nicht an Blinden, welche sich durch Talente und unerwartete Leistungen auszeichnen.

Weidinger, ein Tonkünstler in Petersburg, gibt Concerte auf dem Fagot. Man will noch nie solchen Umfang und solche Höhe auf diesem Instrument gehört haben; er zeigt dabey eben so viel Geläufigkeit, als einen gefühlvollen Vortrag.

Der blinde russische Dichter, J. J. Koslow, gab im Jahre 1826 eine Übersetzung des Gedichtes von Lord Byron: „die Braut von Abydas“ heraus, welche er der Kaiserinn Alexandra Feodorowna widmete, wofür ihm dieselbe einen kostbaren Brillantring, und der Kaiser 2000 Rubel überreichen ließ.

Taubstummen- und Blinden-Institut in Stockholm *).

§. 40.

Diese Anstalt entstand im Jahr 1806 als Privat-Anstalt des Secretärs Pehr Borg, wurde 1808 von den Ständen übernommen, und seit dieser Zeit auf öffentliche Kosten unterhalten. Das Institut befindet sich zu Manhem, einem freundlichen Landsitze im untern Thiergarten. Die Taubstummen machen die größere Zahl der Zöglinge aus. Der Hauptzweck geht auf Bildung für Handwerke. Man findet zu Manhem 16 Werkstätte für Tischler, Drechsler, Metallgießer, Blechschläger, Maler, Glaser, Schuster, Vergolder, auch eine Kartenfabrik.

Das Mechanische leitet Lieutenant Modér, das Scientifische Pehr Borg, der nach einer von ihm selbst erfundenen Methode unterrichtet; auch ausgebildete Taubstumme lehren die jüngern Zöglinge.

Beym Unterricht der Blinden gebraucht Borg erhabene aus Lack gefertigte Buchstaben, darnach lernen sie lesen; mittelst einer Linealmaschine schreiben; Musik nach erhabenen Noten. Von 1810 bis 1817 hatte das Institut 54.550 Thaler an Gaben und Vermächtnissen empfangen. Jährlich wird ein öffentliches Examen gehalten. Die verstorbene Königinn interessirte sich persönlich für die Anstalt, die sie öfters besuchte.

Amsterdam **).

§. 41.

Hier wurde im Jahr 1808 von den Freimaurern, auf besondere Verwendung des damahligen Logen-Großmeisters Holtrop, eine Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Blinde errichtet. Es werden Kinder von 4 und 5 Jahren aufgenommen, und bis zum 18. oder 20. Jahre unterhalten. Das Unternehmen

*) Reise durch Schweden, Norwegen, Lappland, Finnland und Ingermannland, von Friedrich Wilhelm von Schubert. Leipzig 1823.

**) Handschriftliche Nachrichten.

erhielt gleich anfänglich reichliche Unterstützung. Der Unterricht in Schulgegenständen, mit Ausnahme des Schreibens, wird sorgfältig betrieben. Auch in der Musik machen die Zöglinge gute Fortschritte. Der Unterricht in Handarbeiten besteht im Spinnen, Stricken, Stuhlbeziehen, Korbmachen, Taschenknüpfen u. dgl. Diese Arbeiten werden aber nicht des Verdienstes wegen betrieben, sondern um den Blinden eine angemessene Beschäftigung zu verschaffen, und sie dadurch vor den üblen Folgen des Müßiggangs zu bewahren. Deßwegen werden auch die Waaren, welche Blinde verfertigen, die aus der Erziehung schon ausgetreten sind, von der Anstalt für einen bestimmten Preis abgenommen, und gelegenheitlich, selbst wenn dieses unter dem Preis geschehen muß, wieder verkauft, nur um die Blinden in Thätigkeit zu erhalten, und dadurch ihre Moralität zu sichern.

Man ist dabey von dem richtigen Grundsatz ausgegangen, daß Thätigkeit für den Blinden doppeltes Bedürfniß ist, weil äußere Gegenstände weniger, als bey Sehenden, auf ihn wirken können, und sein Zustand ihn ohnehin von andern Menschen und der Mitwirkung an gemeinschaftlichen Geschäften ausschließt, wodurch eine innere Leerheit und ein peinliches Gefühl des Alleinstehens hervorgebracht wird, was dem Blinden sein Unglück desto schmerzlicher macht, wenn er noch nicht bis zur Unempfindlichkeit herabgesunken ist, und sein trauriges Daseyn als Bettler zu fristen sucht, sondern den innern Trieb zur Thätigkeit auf eine bessere Art zu befriedigen wünscht. So erscheint die Hülfe, welche man dem Blinden dadurch leistet, daß man ihn in Thätigkeit setzt, als eine wahre Wohlthat für ihn, denn auch für den Blinden gilt die Regel, daß das beste und ausreichendste Almosen darin besteht, was man der Armuth für geleistete Arbeit gibt.

Von einer Staatsverwaltung und einem Volke, welches für seine Armen ein Frederichsoord gründete, war zu erwarten, daß dort auch für die Blinden zweckmäßig gesorgt werde.

Blinden-Anstalten in Zürich *) in Verbindung mit einer Taubstummen-Anstalt.

§. 42.

In der Schweitz, wo im Allgemeinen so viel Sinn für Wohlthätigkeit herrscht, und wo Pestalozis und Fellenberg's Unternehmungen im Fache der Erziehung, die Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, sind auch die Blinden nicht ohne Vorsorge geblieben. Die in Zürich seit längerer Zeit bestandene Hülfsgesellschaft, faßte auf den Vorschlag ihres Präsidenten, des menschenfreundlichen Doctors und ersten Kantonsarzt, J. C. Hirzel, den Entschluß, eine Erziehungs-Anstalt für Blinde zu stiften, welche auch, nach dem entworfenen Plane, im Herbste 1809, zu Stande kam. Es zeigte sich auch hier eine rege Theilnahme an dem Schicksal der Blinden; schon die erste Jahresrechnung enthielt eine Einnahme über 6000 Gulden, wovon außer 420 Gulden, welche die Kantonsregierung und der Stadtrath zur ersten Einrichtung gaben, und 150 Gulden künftig als jährliche Beyträge bestimmten, alles Übrige von Privatwohlthätern gegeben wurde. Einen guten Vorschub bey Errichtung dieser Anstalt leistete der Umstand, daß ein gebildeter, thätiger und im Erfinden und Anwenden von Hülfsmitteln für seinen Zustand, geschickter Blinder, Friedrich Gottlieb Funk, von Niedau in der Schweitz gebürtig, bey dieser neuen Blinden-Anstalt in Zürich als Lehrer angestellt wurde, der aber nur drey Jahre beybehalten werden konnte. Das Alter der in die Anstalt aufzunehmenden Blinden wurde vom 10. bis zum 30. Jahr bestimmt **), mithin sollte es nicht nur eine Erziehungs-

*) Die Blinden im Kanton Zürich von Dr. H. K. Hirzel 1809. — Jährliche Rechenschaft über die Anstalt für Blinde und Taubstumme in Zürich, 26 Hefte. — Vorlesungen von der Züricher Hülfsgesellschaft von Dr. Hirzel, 16 Hefte. — Handschriftliche Nachrichten von Dr. Hirzel, Director Schinz und Dr. Meyer in Zürich. — Die Blinden- und Taubstummen-Anstalt in Zürich von Heinrich v. Orell, 1835.

**) Da sich in der Folge gezeigt hat, daß Blinde, welche bis über das Jünglingsalter ohne Unterricht und Beschäftigung geblieben sind, für geistige, besonders aber für moralische Bildung wenig Empfänglichkeit haben, so wurde die Aufnahme, der Regel nach, für das Kindesalter bestimmt.

und Bildungsanstalt für blinde Kinder seyn, sondern auch erwachsenen jungen Blinden Gelegenheit geben, den in früherer Jugend versäumten Unterricht, sowohl in Schulgegenständen nachzuhohlen, als besonders Handarbeiten zu lernen, und damit einen Theil ihres Unterhaltes zu verdienen.

Da sowohl die Anlage als die Vorkenntniß der Blinden verschieden sind, so ließ sich die Zeit des Aufenthaltes in der Anstalt, zwar nicht genau bestimmen, doch ist als Regel festgesetzt, daß kein Blinder als Pfründner zum lebenslänglichen Aufenthalt in der Anstalt zu bleiben hat, sondern nur so lange, bis er hinlänglich unterrichtet ist, um außer der Anstalt die erlangten Kenntnisse und Fertigkeiten anzuwenden. Übrigens sollen jene Blinden, welche während ihrer Bildungszeit, durch Geschicklichkeit, Fleiß und gutes Betragen sich auszeichnen, als Lehrer und Gehülfen in der Anstalt beybehalten werden. Arme Blinde werden nach den Kräften des Fondes unentgeltlich aufgenommen. Andere haben entweder das Ganze, oder einen Theil der Verpflegungs- und Unterrichtskosten zu bezahlen. Obgleich die Behandlung im allgemeinen gleichförmig ist, so wird doch, sowohl in Rücksicht der Verpflegung als der Unterrichtsgegenstände, auf das bisher Gewohnte und auf die künftige Lage der mögliche Unterschied zwischen armen und vermöglichen Zöglingen gemacht. In dem musikalischen Gesang leisten die Züricher blinden Zöglinge etwas Vorzügliches *).

Die bey dem Wiener-Blinden-Institut erfundene oben §. 9. beschriebenen Buchstaben zum Durchstechen, sind bey der Züricher-Anstalt zuerst auf eine gegossene Schrift angewendet, und damit ganze Bücher, z. B. eine Sprachlehre, ein biblisches Sptuchbuch und Anderes für Blinde gedruckt worden.

Anfänglich war die Anstalt in einer gemietheten Wohnung untergebracht, weil aber diese aufgekündet wurde, und bey der Zunahme der Zöglinge ein größerer Raum erforderlich war, so dachte die Direction auf Mittel, ein eigenes Haus zu erlangen.

*) Unter den ersten Zöglingen des Züricher Blinden-Instituts befand sich die nachher als Dichterinn bekannt gewordene Louise Egloff von Baden in der Schweitz gebürtig.

Zu diesem Ende wurde ein Plan verfaßt, nach welchem die Kosten für ein zu erkaufendes Gebäude durch Actien eingebracht wurden. Der Preis des Gebäudes war 16.500 Gulden, es wurden daher 165 unverzinsliche Actien, jede zu 100 Gulden gemacht. Diese Actien waren in kurzer Zeit vergriffen; die Kantonsregierung, der Stadtrath und die Kaufmannschaft übernahm 55 dieser Actien, und da mehrere derselben, sowohl von Behörden als von Privaten, der Blinden-Anstalt geschenkt wurden, so hatten die übrigen, bis zur nach und nach, durch bestimmte Einkünfte, mittelst Verlosung erfolgenden Rückzahlung, hinreichende Sicherheit auf dem erkauften Hause.

Im Juny 1817 verlor die Anstalt ihren Gründer und bisherigen eifrigen Beförderer, Dr. Hirzel, durch den Tod. Schon der Verstorbene hatte den Plan, mit dem Blinden-Institut eine Anstalt für Taubstumme zu verbinden. Für eine solche Verbindung sprach auch der günstige Umstand, daß die Zahl der Blinden im Kanton Zürich seit Errichtung der Blinden-Anstalt im Jahr 1808, wo 261 Blinde waren, nach einer im Jahr 1826 veranstalteten neuerlichen Zählung, diese sich bis auf 156 vermindert hatten *). Wenn dadurch der Vortheil entstand, daß alle bildungsfähigen Blinden des Kantons in das Blinden-Institut aufgenommen werden konnten, so waren doch die Kosten zur Erhaltung der Anstalt für diesen einzelnen Zweck zu bedeutend, daher man das Anschließen der übrigen Kantone, und die Erhebung des Züricher Blinden-Instituts, zu einer National-Anstalt, zu bewirken suchte. Da dieses nicht zu Stande kam, so hat man einen doppelten wohlthätigen Zweck erreicht, indem man die Anstalt auch auf die Taubstummen ausdehnte, deren Zahl beträchtlicher als die der Blinden sich zeigte, indem bey einer vorgenommenen Zählung im Kanton Zürich 225 Taubstumme, und unter diesen 73 in dem bildungsfähigen Alter zwischen 7 und 20 Jahren

*) Zu dieser Verminderung der Zahl der Blinden mag, neben den Schutzpocken, auch die größere Sorgfalt der Ältern bey den Neugebornen, und früheres Suchen ärztlicher Hülfe, beygetragen haben.

angetroffen wurden. Diese Doppelanstalt kam im Jahre 1826 hauptsächlich auf Betrieb des inzwischen auch verstorbenen Oberrichter, J. C. Ulrich, in Zürich zu Stande, welcher als Hirzels würdiger Nachfolger die Direction der Blinden-Anstalt besorgte, die Vereinigung mit der Taubstummen-Anstalt aber kaum ein Jahr überlebte. Nach Ulrichs Tod übernahm Heinrich von Orell, der schon seit Errichtung der Blinden-Anstalt die Stelle eines Quästors und Rechnungsführers versehen hatte, die Leitung des Ganzen als Präses. Die von ihm im Druck erschienene, am Anfang dieses §. angeführte Schrift, welche eine Übersicht der Einrichtung und Wirksamkeit der vereinigten Taubstummen- und Blinden-Anstalt enthält, beweiset, mit welcher Neigung und Umsicht er dieses wohlthätige Geschäft betreibt. Der seit 1825 angestellte erste Lehrer, J. Th. Scherr, welcher früher an dem königl. würtemberg. vereinigten Taubstummen- und Blinden-Institute in Gmünd als Lehrer gestanden, hat Beweise gegeben, daß er für beyde Zweige des Unterrichts vorzügliche Eigenschaften besitzt *).

Die Verschiedenheit der Methode, welche erforderlich ist, um den Taubstummen und Blinden einen Ersatz nach der Eigenthümlichkeit des jedem abgehenden Sinnes zu geben, wird genau im Auge behalten, und obgleich die Direction, die Lehrer und die ökonomische Verwaltung bey beyden Anstalten dieselben sind, so werden doch die Blinden und Taubstummen in abgesonderten Stunden abwechselnd von denselben Lehrern unterrichtet.

Anfänglich waren Blinde und Taubstumme bey der Zusammenkunft gegenseitig zurückhaltend und befangen. Die Blinden hatten gegen die Taubstummen eine Art Scheu, weil sie dieselben, beym Mangel der Sprache, für Wesen niedriger Art

---

*) Zum großen Bedauern verließ dieser ausgezeichnete Lehrer im Jahr 1832 die Anstalt, indem er einen Ruf als Director des Schullehrer-Seminariums für den Kanton Zürich folgte. Scherrs würdiger Nachfolger an der vereinigten Taubstummen- und Blinden-Anstalt, ist Georg Schiebel, bisheriger Taubstummenlehrer zu Eßlingen, im Königreich Würtemberg.

hielten, dagegen betrachteten die Taubstummen den Blinden, als ein hülfsloses Geschöpf, verspotteten und neckten ihn wohl gar. Bald aber kamen sie einander näher, die Blinden vertrauten sich den Taubstummen als ihren Führer an, und diese zeigten gerührte Achtung über die Geschicklichkeit der Blinden, und waren ihnen bey ihren Arbeiten mit aller Aufmerksamkeit behülflich. Die Mittheilung zwischen den beyderley Zöglingen geschieht durch die Tonsprache. Der Taubstumme spricht langsam, der Blinde antwortet eben so, und der Taubstumme versteht die Antwort durch die Bewegung der Sprachorgane, d. i. durch das Absehen am Munde; wobey den Blinden sein gutes Gehör und dem Taubstummen sein scharfes Auge behülflich ist, so daß, nach kurzem Beysammenseyn, die wechselseitige Mittheilung und Unterhaltung leicht vor sich geht.

Da die Geistes- und Gemüthsbildung des Taubstummen besondere Schwierigkeiten hat, und viele Zeit fordert, so müssen ihnen mehr Lehrstunden gewidmet werden, und ihre anhaltende mechanische Beschäftigung fängt erst dann an, wo sie, nach vollendeter Bildung in der Anstalt, zu einem Handwerksmeister in die Lehre gegeben werden, und dann nur einzelne Stunden und die Sonntagsschule in der Anstalt besuchen. Dagegen die Blinden, selbst während einer stillen mechanischen Arbeit, z. B. Stricken, Flechten u. dgl. in Schulgegenständen unterrichtet werden können, und ihre Bildung für mechanische Geschäfte, wegen der eigenthümlichen Methode und den dazu erforderlichen besondern Vorrichtungen und Werkzeugen, ganz in der Anstalt erhalten müssen.

Die männlichen Blinden machen Teppiche und Schuhe von Tuch-Enden, feines und grobes Strohgeflecht zu Bienenkörben, Matten und Stuhlsitzen, Körbe und andere Sachen von Weiden und Schienen. Die Mädchen stricken, spinnen, nähen, weben, machen Schnüre und Quasten und leichtere Stroharbeiten. Diese Arbeiten wurden deßwegen gewählt und beybehalten, weil sie ohne Hülfe eines Sehenden gefertiget werden können; keine eigene Werkstätte und wenig Handwerkzeug erfordern, einfach und wohlfeil sind.

Die geschickten ältern Blinden werden dazu gebraucht, die jüngern oder Neuangekommenen zu unterrichten. Das Material zu diesen Arbeiten wird von der Anstalt abgegeben, und die Arbeiter erhalten von dem Erlös 10 Procent.

Um auch den nach vollendeter Bildungszeit aus dem Institut in ihre Heimath entlassenen Blinden, wenn sie daselbst zum Absatz ihrer Arbeiten keine Gelegenheit haben, behülflich zu seyn, werden die zu Haus von ihnen erzeugten Waaren, von dem Institut um festgesetzte Preise abgenommen, und dort verkauft. Am Schlusse des Jahres 1835 befanden sich 15 blinde und 20 taubstumme, zusammen 35 Zöglinge in der Anstalt. Diese größere Zahl machte ein geräumiges Local nothwendig. Es wurde derselbe Plan gefaßt, der 17 Jahre früher, beym Ankauf des ersten eigenthümlichen Instituts-Gebäudes, mit so gutem Erfolge ausgeführt worden war *), nähmlich durch unverzinsliche Actien, jede zu 100 Gulden, sollte der Ankauf und die zweckmäßige Herstellung, oder vielmehr der Neubau des Instituts, zu Stande gebracht werden.

In sehr kurzer Zeit wurden 268 Actien unterzeichnet, und es ist vorauszusehen, wie schon bey dem ersten Kauf der Fall war, daß sich mehr Abnehmer von Actien melden werden, als zu dem Ankauf und Bau erforderlich sind.

In 25 Jahren, nähmlich vom Jahre 1809 bis 1834, so lange die Anstalt, anfänglich für Blinde allein, und nun seit 1826 als vereinigtes Taubstummen- und Blinden-Institut bestehet, sind 84 Blinde und 37 Taubstumme, zusammen also 121 Zöglinge gebildet worden. In diesen 25 Jahren wurden 140.330 Gulden 26 kr. eingenommen, und davon wieder 111.773 Gulden 12 kr. ausgegeben, so daß am Schlusse des Jahres 1834 ein vorräthiger Fond pr. 28.557 Gulden 14 kr. vorhanden war, der sich bis zum Schluß des Jahres 1835 auf 30.456 Gulden 12 kr. erhöhet hat.

*) Da mehrere Actien von dem ersten Gebäude der Anstalt geschenkt worden sind, und das bisherige Institutsgebäude vortheilhaft verkauft worden ist, so konnten nicht nur alle Actien zurückbezahlt werden, sondern es blieb noch ein bedeutender Überschuß zum Besten des Institutsfondes.

Die Aufnahms-Bedingungen sind folgende: 1) Außer der Blindheit oder Taubstummheit soll der Aufzunehmende mit keinem Gebrechen behaftet seyn. 2) Der Eintritt geschieht in der Regel zwischen dem 8. und 10. Lebensjahr. 3) Kantonsbürger werden besonders berücksichtiget, doch unterliegt die Aufnahme anderer Schweitzer, und auch Ausländer, keiner Schwierigkeit. 4) Kinder vermöglicher Ältern zahlen für Kost, Wohnung, Unterricht und Pflege jährlich 20 bis 30 Louisd'or. 5) Ärmere Kantonsbürger werden gegen geringe Beyträge oder auch ganz unentgeltlich aufgenommen, und es werden auch arme Blinde aus andern Kantonen berücksichtiget, wenn sie die Aufnahme ansuchen. 6) Wegen der Kleidung haben sich die Zöglinge nach den allgemeinen Vorschriften zu richten.

Der Vorstand der vereinigten Blinden- und Taubstummen-Anstalt ist durch einen Ausschuß der Hülfsgesellschaft gebildet, und besteht, unter dem Präsidenten von Orell, aus 12 Herrn und 5 Frauen.

Zwey Ärzte besorgen die Zöglinge in Krankheitsfällen unentgeltlich.

Die zum Unterricht und zur Aufsicht und Hausverwaltung angestellten Personen sind: Ein Oberlehrer, ein zweyter Lehrer, ein blinder Gehülfe, ein taubstummer Gehülfe. Eine Hausverwalterinn, eine Arbeitslehrerinn, und eine blinde Gehülfinn.

Koppenhagen *).

§. 43.

1. Bildungs-Anstalt für Blinde.

Eine Gesellschaft von Menschenfreunden (Kjeden, die Kette genannt), welche sich wohlthätigen Handlungen widmeter, wurde durch eines ihrer Mitglieder, den würdigen Geistlichen Brorson, auf das traurige Schicksal der Blinden aufmerksam

*) Historische Darstellung des königl. Instituts für Blinde in Koppenhagen. Journal zum Vortheil für Blinde. 2 Hefte. 1811.

gemacht, und dadurch veranlaßt, unter ihrem Präses, dem allgemein verehrten und geschätzten königl. dänischen Oberhofmarschall von Hauch, eine Bildungs-Anstalt fur Blinde zu errichten.

Der König bewilligte sogleich jährlich 1000 Rthlr. zu diesem Zwecke; die Mitglieder der Gesellschaft und andere Menschenfreunde gaben Beyträge. Eine aus erstern gewählte Direction wachte über das Ganze; unter dieser standen zwey Kommissionen, eine für den Unterricht, die andere für die Ökonomie der Anstalt. Im Juny 1811 wurde die Blinden-Anstalt in einer dazu gemietheten schicklichen Wohnung eröffnet; die Direction besteht aus acht Mitgliedern, welche sich monathlich ein Mahl regelmäßig versammeln, revidirt die Rechnung über Einnahme und Ausgabe, veranlaßt und prüft die Verhandlungen der Kommissionen, und faßt darüber Beschlüsse. Die Unterweisungs-Kommission besteht aus den sämmtlichen Lehrern, die alle unentgeltlich unterrichten. Nach der Lehrstunde schreibt jeder Lehrer in ein Protokoll, was er vorgetragen hat, und was er sonst zu bemerken nöthig findet. Wenn ein Lehrer zu erscheinen verhindert ist, so wird die Stunde mit Arbeit ausgefüllt. Die ökonomische Kommission besteht aus sechs Mitgliedern, welche den Einkauf, die Verwahrung, und die Abgabe zur Verarbeitung der Materialien, und den Verschleiß der fertigen Waaren, so wie die Aufsicht über das Gebäude und das Inventar besorgen, und darüber die Rechnung führen. Täglich ist ein Mitglied dieser Kommission in der Anstalt gegenwärtig, um die specielle Aufsicht und die laufenden Geschäfte zu besorgen.

Als Pflegerinn der blinden Zöglinge wohnt in der Anstalt eine Frauensperson, die zugleich Lehrerinn in Handarbeiten ist, auf Ordnung und Reinlichkeit zu sehen, und außer den Lehrstunden über die Zöglinge zu wachen hat. Die Pflegerinn hat 600 Rthlr. Gehalt, muß aber davon auch eine Gehülfinn in Handarbeiten unterhalten. Bey vergrößerter Zahl der Zöglinge und bey der nothwendigen Absonderung der beyden Geschlechter, die bis ins 16. Jahr in der Anstalt beysammen bleiben, wird auch ein männlicher Wärter oder Aufseher anzustellen für nothwendig befunden werden.

Die Unterrichtsgegenstände in Schul = und wissenschaftlichen Kenntnissen sind die gewöhnlichen *), nur das anfänglich versuchte Schreiben und Lesen erhabener Schrift wurde in der Folge wieder aufgegeben. Als Handarbeiten werden gelehrt: Flachs = Werg = Baumwollspinnen; Stricken von Schaf = und Baumwolle; Schuheflechten aus Tuchleisten; Fußteppiche von Strohgeflecht; feine und grobe Körbe von Weiden. Außerdem werden die blinden Zöglinge zu verschiedenen häuslichen Arbeiten abgerichtet und angehalten. In der Musik bringen sie es dahin, daß sie bey ländlichen Festen zu gebrauchen sind. Manche haben nach ihrer Ausbildung sich dadurch ein Einkommen verschafft, Andere leben auf dem Lande in häuslichen Verhältnissen von ihrem Verdienst in Handarbeiten. Am Schluß des ersten Jahres 1811, wo 12 Zöglinge unterhalten wurden, blieb nach Abzug der Ausgaben, als Fond 9781 Rthlr. Am Schlusse des Jahres 1825 waren 50.000 Rthlr. Banco vorhanden. Ältern, welche auf ihre Kosten ein blindes Kind in die Anstalt geben wollen, bezahlen dafür jährlich 80 Rthlr.

2. Arbeits-Anstalt für erwachsene Blinde in Koppenhagen.

§. 44.

Als im Jahre 1824 mehrere Zöglinge des Blinden-Instituts ihre Ausbildung und das Alter von 16 Jahren erreicht hatten, und nun die Bildungsanstalt verlassen sollten, befand sich die Gesellschaft der Kette in derselben Verlegenheit, wie sie überall eintritt, wo man den Blinden, nach mühesamer Bildung, aus einer für seinen Zustand und seine Bedürfnisse eingerichteten Anstalt in die sehende Welt entlassen soll, die für ihn an und für sich nicht, jetzt aber um so viel weniger taugt, da durch seine Bildung sein innerer Gesichtskreis sich erweitert hat, der ihn veranlaßt, an mehreren Verhältnissen des äußern Lebens Antheil zu nehmen, wodurch aber die ihm entgegen tretenden Hindernisse und Anstöße, sowohl von Seite der Sachen, als der Menschen, noch vermehrt werden; denn nur Wenige,

*) Siehe oben §. 7. bis 18.

selbst gebildete Sehende, wissen die Fähigkeiten und das, was der Blinde zu leisten im Stande ist, gehörig zu beurtheilen, und noch Wenigere sind geneigt oder in der Lage, die ihm bey seinem Zustande unentbehrliche Hülfe zu verschaffen. Es wurde auch hier das einzige und sicherste Auskunftsmittel getroffen, für die gebildeten erwachsenen Blinden eine Anstalt zu stiften, in welcher sie das in Ausübung bringen, was sie in der Bildungs-Anstalt gelernt haben, um damit einen Theil ihres Unterhaltes zu verdienen. Diese neue Anstalt blieb in genauer Verbindung und in demselben Locale mit der 13 Jahr vorher errichteten Erziehungs-Anstalt für blinde Kinder, und eine von der Direction deßhalb an das Publicum erlassene Bekanntmachung hatte die unmittelbare Folge, daß 5000 Rthlr. zur Errichtung der Arbeitsanstalt für Blinde eingingen. So traten im Jahre 1825 12 bisherige blinde Zöglinge in die Versorgungs- und Arbeitsanstalt über. Nach den für diese neue Anstalt entworfenen Gesetzen wird kein Blinder in dieselbe aufgenommen, wenn er nicht vorher in der Erziehungsanstalt gebildet worden ist. Die blinden Arbeiter erhalten Nahrung, Kleidung und alle übrigen Bedürfnisse von der Anstalt, und sind dagegen verpflichtet, für Rechnung der Anstalt zu arbeiten. Die gelieferte Arbeit wird nach gangbaren Preisen und nach Beschaffenheit der Waaren von der Anstalt übernommen, und wöchentlich mit dem Arbeiter abgerechnet. Jedem Arbeiter wird von seinem Verdienste, als Vergütung an seiner Verpflegung, das abgezogen, was von der Verwaltung nach den Zeitumständen bestimmt wird (1825 18 dänische Bankschillinge wöchentlich), was einer mehr verdient, ist sein Eigenthum, welches er zur Verbesserung seiner Existenz verwenden kann. Was die Verpflegung des Blinden mehr beträgt, als der festgesetzte Abzug an Arbeitsverdienst, wird von der Anstalt getragen. Jene blinden Arbeiter, welche als Lehrer der Zöglinge gebraucht werden, erhalten eine verhältnißmäßige Entschädigung, für den verminderten eigenen Arbeitsverdienst.

Wenn ein Blinder von der Verwaltung die Erlaubniß erhält, einen Erwerb außer der Anstalt zu suchen, so hat er davon den oben gedachten wöchentlichen Verpflegsbeytrag abzugeben.

Nachlässige Arbeiter oder Solche, welche sich Widersetzlichkeit oder andere Vergehen zu Schulden kommen lassen, haben einen Abbruch an der Kost zu leiden, bey Wiederhohlung oder größern Vergehen werden sie auf Wasser und Brot gesetzt, und bey Unverbesserlichkeit mit der Ausschließung aus der Anstalt bestraft.

Pesth in Ungarn *).

§. 45.

National-Blinden-Institut daselbst.

Diese Anstalt begann als eine Privat-Unternehmung im Jahr 1825 in Preßburg. Der Lehramts-Kandidat und vormahlige Piarist, Johann Raphael Beitl, welcher kurz vorher bey dem k. k. Blinden-Institute in Wien durch mehrere Monathe die Methode des Blinden-Unterrichtes sich eigen gemacht hatte, wurde durch den Verfasser dieser Schrift veranlaßt, bey dem eben damahls in Preßburg versammelten ungarischen Landtag den Antrag wegen Errichtung eines Blinden-Instituts zu machen. Die Sache fand Beyfall bey Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Palatinus, und Beitl erhielt hinlängliche Unterstützung, um mit einigen blinden Kindern den Unterricht anfangen zu können, wozu die nöthigen Hülfsmittel und Vorrichtungen aus dem Wiener-Blinden-Institut angeschafft wurden. Da der Unternehmer Beitl der ungarischen Sprache nicht mächtig war, in welcher die meisten Unterrichts-Gegenstände behandelt werden mußten, so wurde veranstaltet, daß ein vormahliger geschickter Zögling des Blinden-Instituts in Wien, Gabriel von Hertelendy, der damahls in seinem Geburtsorte Ödenburg in Ungarn lebte, sich mit Beitl verband, und sowohl den in der Landessprache zu ertheilenden Unterricht, als die Übung in mechanischen Arbeiten, worin er viele Fertigkeit besaß, übernahm.

Diese bisherige Privat-Anstalt wurde im Jahre 1827 nach Pesth übersetzt, und zum National-Blinden-Institut erhoben.

---

*) Mündliche und handschriftliche Nachrichten.

Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Palatin übernahm die Protection der Anstalt, zur Oberaufsicht wurde eine eigene Komitats-Deputation ernannt, Beitl als Director und Hertelendy als Lehrer mit Gehalten angestellt, und in der Folge ein eigenes Haus für die Anstalt angekauft. Alles dieses wurde ausführbar durch die Theilnahme, welche vom Anfang an Personen aus allen Ständen dieser Unternehmung zum Besten der Blinden widmeten, wodurch dieselbe viele Geschenke an Geld und Naturalien, auch Vermächtnisse von Verstorbenen erhielt.

So bestand das Pesther Blinden-Institut bis zum Jahre 1833, wo besondere Umstände veranlaßten, daß Beitl die Direction der Anstalt nicht länger führen konnte. Auch Hertelendy trat bald nachher als Lehrer aus. Ein anderer aus Ungarn gebürtiger Blinder, Ladislaus Füredy, welcher in der Musik und in andern Gegenständen viele Geschicklichkeit besitzt, ist gegenwärtig bey dem Pesther Blinden-Institut als Hülfslehrer angestellt.

Nach Beitels Austritt wurde Anton Dolezalek, vormahliger Piarist, welcher eine Zeit lang als Lehrer bey dem Prager Blinden-Institut gestanden hatte, als Director angestellt. Er verbesserte die entstandenen Mängel und Mißbräuche, führte die nöthige Ordnung und Regelmäßigkeit, sowohl beym Unterrichte als bey der Ökonomie der Anstalt ein, und beförderte dadurch den guten Ruf und die Einnahmsquellen des Instituts.

Es wurde ein größeres und bequemeres Haus mit einem geräumigen Garten für das Blinden-Institut angekauft, die nöthigen Lehrer angestellt und der Unterricht in Handarbeiten ausgedehnt. Gegenwärtig enthält die Pesther Blinden-Anstalt 18 Zöglinge, es ist aber zu erwarten, daß von den Komitaten, und reichen Gutsbesitzern in Ungarn, mehrere Plätze gestiftet werden, wodurch die Zahl der Zöglinge sich bald vergrößern wird.

Taubstummen- und Blinden-Institut in Warschau *).

§. 46.

Ein würdiger Geistlicher aus Pohlen, Rector Falkowsky, hielt sich im Jahr 1816 in Wien auf, um zum Behuf eines in seinem Vaterlande zu errichtenden Taubstummen-Instituts, die Methode dieses Unterrichts an der hiesigen Anstalt kennen zu lernen. Bey dieser Gelegenheit besuchte er auch öfter das Blinden-Institut, und dieses gab dem menschenfreundlichen Manne Veranlassung, sich auch mit der Methode des Blinden-Unterrichts bekannt zu machen. Mit Bewilligung und auf Rechnung seiner Regierung, versah er sich, bey der Rückreise, nicht nur mit den in dem Wiener Blinden-Institut eingeführten Hülfsmitteln, sondern es wurden auch die für seine vaterländische Sprache erforderlichen gegossenen Lettern zum erhabenen Druck für ihn angefertiget.

Nach Errichtung des Taubstummen-Instituts wurden auch einige blinde Zöglinge aufgenommen, und von dem eben so geschickten als eifrigen Rector Falkowsky unterrichtet.

Eine andere Unternehmung zum Besten der Blinden in Pohlen entstand im Jahr 1825.

Ein reicher pohlnischer Cavalier, welcher unglücklicher Weise in einem Duell tödtlich verwundet wurde, vermachte in seinem Testamente, zur Gründung eines wohlthätigen Instituts, 400.000 pohlnische Gulden. Es wurde die Errichtung einer Heil- und Unterrichtsanstalt für Blinde beschlossen. Ich wurde veranlaßt, einen Plan zur Verbindung dieser beyderseitigen Zwecke zu entwerfen, und einem geschickten Lehrer, bey einer andern Blinden-Anstalt, wurde der Antrag zu einer Anstellung in Pohlen gemacht. Dieser konnte sich nicht dazu entschließen, und es unterblieb die Verbindung mit einer Erziehungsanstalt, dagegen die Heilanstalt, unter einem von Wien nach Pohlen berufenen Arzt, errichtet wurde.

---

*) Handschriftliche Nachrichten.

Anstalt für Blinde in Neapel *).

§. 47.

Auf Anordnung des Königs Ferdinand I. wurde im Jahr 1818 in Neapel ein Versorgungshaus oder Hospitium für Blinde gegründet, und unter die Oberaufsicht des Commendatore Sancio, Ober-Intendant des königl. Armen-Versorgungshauses, gestellt. Ein vormahliges Kloster, St. Giuseppe, am Flusse Chiaja, wurde zur Aufnahme der Blinden bestimmt, welches so geräumig ist, daß es 200 derselben fassen kann. Die Leitung des Sanitätswesens übernahm der Doctor und Professor, J. B. Quadri, welcher sich nicht nur um die Heilung der Blinden, sondern auch um den Unterricht und die angemessene Beschäftigung derselben verdient gemacht hat. Ein anderer Menschenfreund, Dr. Renzi, beschäftigte sich mit der Ausbildung einiger Blinden in der Mathematik und Geographie, deren Anfangsgründe ihnen von einem geschickten Blinden, Cäsar Colagiovanni, beygebracht worden sind. Die Blinden werden außerdem noch im Lesen, Rechnen, in Handarbeiten und in der Musik unterrichtet. Die blinden Musiker werden bey Kirchenfeyerlichkeiten, zum Unterrichtgeben auf Instrumenten, bey Theatern, oder zur Mitwirkung bey andern Orchestern gebraucht, und verdienen dadurch etwas für sich und das Haus. Als Handarbeiten ist das Leinwandweben, Bandmachen, Korbflechten, Buchdrucken, Tischler-Arbeiten, dann das Sägen und Polieren von Marmor und Lava eingeführt. Man hofft mit der Zeit durch diese Arbeiten ein Einkommen zu erhalten, und dadurch die Kosten für das königl. Ärarium zu vermindern.

Außer den Anlagen, Fähigkeiten und Kräften, wird sich so viel möglich bey diesen Arbeiten auch nach den Neigungen der Blinden gerichtet; und man sucht durch Aufmunterung, Lob und kleine Belohnungen sie zur Anstrengung und zum Fleiß zu reitzen. Da sich auch solche in der Anstalt befinden, welche noch einigen Schein des Augenlichtes haben, so werden diese

*) Annotazioni pratiche per Dr. e Prof. G. B. Quadri, quatro libri.

unter die ganz Blinden eingetheilt, wodurch das Arbeiten befördert wird. Zu den schwierigen und künstlichern Arbeiten, z. B. beym Sägen und Schleifen des Marmors, oder beym Verfertigen von Mahagoni = Möbeln, werden geschickte sehende Meister gebraucht, um den Blinden die Handgriffe und das Verfahren zu lehren. Die Ökonomie der Anstalt ist der Verwaltung des königlichen Armen = Versorgungshauses untergeordnet, daher ist die Verpflegung zwar sparsam, aber doch hinreichend, so daß die Blinden, welche aus weniger fruchtbaren Provinzen, abgezehrt und niedergeschlagen in die Anstalt kommen, in kurzer Zeit fröhlich und gut genährt aussehen.

Das Haus ist nach Art einer Militär = Anstalt eingerichtet. Einem pensionirten Offizier, nebst einem Adjutanten, ist das Disciplinar = Wesen übertragen; je 20 Blinde haben einen Präfecten, und je 10 wählen unter sich einen Führer, dem sie folgen.

Da es unter einer so großen Anzahl auch eigensinnige und widerspenstige Menschen gibt, so können Strafen nicht ganz ausbleiben; doch reicht gewöhnlich der Arrest, oder das Verboth auszugehen hin, sie zur Pflicht zurückzuführen.

Den eben so sorgfältigen als erfolgreichen Bemühungen des Dr. und Professor Quadri ist es gelungen, einer im Verhältniß der Zeit bedeutenden Anzahl von Blindgebornen, das Augenlicht wieder zu verschaffen, 21 Operirte haben sehend die Anstalt verlassen.

Auch in andern Ländern Italiens zeichnen sich die Blinden in der Musik aus. In Parma ließ Alexander Serventi, vormahliger Hof = Banquier daselbst, durch einen geschickten Musiker 4 Blinde in der Musik unterrichten, welche nachher, sowohl in Italien, als in andern Ländern, mit Beyfall Concerte gaben, und sich anständig ernährten. Besonders behandelte der erste Violinspieler, Antonio Obici, sein Instrument mit eben so viel Geschicklichkeit, als Feinheit und Gefühl.

Im Jahre 1818 kamen diese 4 blinden Musiker auch nach Wien, wo einige Menschenfreunde die Veranstaltung trafen, daß sie in das Blinden = Institut geführt wurden, und daselbst, abwechselnd mit den geschickteren Zöglingen des Instituts, Mu-

sikstücke aufführten. Es war ein interessantes Doppel-Concert, wobey jeder Theil sein Möglichstes that, um seinen gespannten und kunstverständigen Zuhörern Genüge zu leisten. Die Harmonie der Töne, welche so mächtig auf die Blinden wirkt, theilte sich auch ihren Gefühlen mit; die fremden Künstler verlangten die Zöglinge, welche sich auf einzelnen Instrumenten ausgezeichnet hatten, näher bey sich zu haben, und umarmten sie mit inniger Herzlichkeit. Einem derselben, der ihre Sprache verstand, drückten sie ihre Freude über die Anstalt und die Fortschritte der Zöglinge aus *). Keiner der vielen sehenden Anwesenden blieb ohne Rührung und Dank gegen die Vorsehung für dieses Linderungsmittel, welches den Blinden ihre finstern Tage erhellt und sie zufrieden macht.

§. 48.

Zu Barcellona in Spanien hat ein Mönch des Ordens der Trinitarier, P. Joachim Catala, eine Schule gegründet, wo unentgeltlicher Unterricht ertheilt wird; damit war auch eine Schule für Blinde verbunden, worin man Lesen, Schreiben, Rechnen und Musik lehrte **).

Bey den in der letzten Zeit vorgekommenen anhaltenden Kriegsunruhen in Spanien, und besonders auch in Barcellona, ist zu besorgen, daß diese Anstalt unterbrochen wurde, oder gar aufgehört hat.

Inzwischen haben die Blinden, deren es in Spanien sehr viele gibt, selbst aus dem unruhigen, revolutionären Treiben in ihrem Vaterlande, sich einen Erwerb zu verschaffen gesucht. Sie finden sich aus allen Gegenden in Madrid ein; jeden Morgen versammeln sie sich mit ihren Hunden und Fuhrwerken vor ver-

*) Dieser der italienischen Sprache kundige Zögling, Anton Godard, war gebürtig aus Alexandrien in Egypten, von frühester Jugend an blind. Er befand sich auf Kosten seiner Verwandten 8 Jahre in dem Blinden-Institut von Wien, erwarb sich mancherley Kenntnisse, und brachte es in der Musik so weit, daß noch gegenwärtig Stücke von seiner Composition bey dem Institut gespielt werden. Er selbst lebt jetzt in Venedig bey seinen Verwandten.

**) Morgenblatt vom Jahr 1820 Nro. 10, und vom Jahr 1821 Nro. 50.

schiedenen Buchhandlungen, übernehmen da ganze Haufen von fliegenden einzelnen Blättern, die man den Tag gerade unter die Leute bringen will, wofür sie etwas weniger bezahlen, als sie dieselben verkaufen können, und nun zerstreuen sie sich in verschiedene Theile der Stadt und schreien ihre Waaren aus.

Blinden-Anstalten in Nordamerika *).

§. 49.

In Nordamerika, wo die Nachahmung europäischer Kultur durch reiche Geldmittel unterstützt wird, hat man auch schon in einigen Städten Anstalten für Blinde errichtet, die sich den unsern in Rücksicht der Methode um so bälder gleich stellen werden, da ein geschickter Deutscher, Julius Reinhold Friedländer, aus Preußisch-Schlesien gebürtig, welcher eine Zeitlang als Lehrer an dem Blinden-Institute in Bruchsal gestanden, im Jahre 1832 nach Amerika ausgewandert ist, und in Philadelphia eine Blinden-Anstalt errichtet hat, welche gleich anfänglich große Unterstützung fand. Der Staat Pensylvanien bestimmte 20.000 Dollars zur ersten Einrichtung, und jährlich 9000 Dollars zur Erhaltung von 56 Zöglingen, in der Voraussetzung, daß reiche Privatpersonen 20.000 Dollars zur Herstellung des erforderlichen Gebäudes beysteuern, so daß eine Erziehungs- und Beschäftigungs-Anstalt für Blinde zugleich errichtet werden wird.

Schon früher im Jahre 1829 wurde durch den Doctor, J. D. Fischer, ein Plan zu einer Blinden-Anstalt in Boston entworfen, der auch im Jahr 1831 zur Ausführung kam. Auch hier fehlte es weder an reger Theilnahme an dem Schicksale der Blinden, noch an Geldmitteln, wohl aber an einem Muster für das Wesen der Sache, nähmlich die Methode des Unterrichts und die zweckmäßige Behandlung der Blinden. Einige reisende

---

*) Poulsons American daily Advertiser Philadelphia 11. Jan. 1834 Nro. 17. 817. — Über Blinden-Erziehung und Versorgung aus dem Nord-American Review übersetzt. Wien 1834. — Literarische Blätter der Börsenhalle. Hamburg 1. Jänner 1834.

Amerikaner übernahmen es zwar, die vorzüglichsten Blinden-Institute Europas zu besuchen, und sich mit dem dort beobachteten Verfahren bekannt zu machen; da aber bey diesem für sie ganz fremden Gegenstande, alles auf practischer Erfahrung und langem unmittelbaren Umgang mit Blinden beruhet, so konnten sie nur mangelhafte und einseitige Ansichten und Urtheile mit nach Hause bringen. Der von einem solchen Reisenden aus der neuen Welt herrührende oben bemerkte Aufsatz in dem Nord-American Review, liefert hiervon einen auffallenden Beweis. Neben vielen leeren Declamationen über längst bekannte Gegenstände, die Blinden betreffend, wird hier auch über fühlbare Schrift gesprochen. Der Verfasser des Aufsatzes glaubt, zur Ersparung von Raum und Zeit, durch vorgeschlagene Bezeichnung der Buchstaben mittelst einzelner Puncte, etwas Neues angeben zu können, was aber in Frankreich durch Barbier und Braille schon seit Jahren in Schriften bekannt gemacht, und dort, so wie auch bey deutschen Blinden-Instituten, versucht worden ist *); aber keine Nachahmung verdient, weil es dem Grundsatz widerspricht, daß man den Blinden so viel möglich bey den gewöhnlichen Hülfsmitteln, welche Sehende gebrauchen, belassen soll, was auch bey der gewöhnlichen Form der Buchstaben seine Anwendung findet.

So war auch die in dem angeführten Aufsatze des Nord-American Review am Schlusse enthaltene Angabe, über die Anzahl der Blinden in den verschiedenen Provinzen der Union, zur Berechnung des Verhältnisses der Blinden zu den Lebenden nicht zu gebrauchen, weil die dortige Angabe außer allem Verhältniß mit den übrigen Erfahrungen stehet, daher der Redacteur der gedachten Zeitschrift selbst vermuthet, daß dabey eine Unrichtigkeit Statt finde.

---

*) Siehe oben §. 5. und 23. in den Anmerkungen.

Zusammenstellung der beschriebenen Blinden-Anstalten, nach ihrer Bestimmung und innern Einrichtung.

§. 50.

Unter den beschriebenen jetzt bestehenden 32 Blinden-Anstalten befinden sich:

11 Bildungs-Anstalten für blinde Kinder.

16 Anstalten enthalten, außer den blinden Kindern, auch erwachsene arbeitende Blinde, theils vermischt mit den jungen Blinden, theils in abgesonderten Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalten. Endlich

5 Blinden- und Taubstummen-Anstalten in Verbindung.

In deutschen Ländern allein befinden sich an 14 Orten Anstalten für Blinde, welche zu gleicher Zeit gegen 300 Blinde, theils Kinder, theils Erwachsene enthalten.

In 12 andern Ländern außer Deutschland bestehen ebenfalls Blinden-Institute. In Frankreich, Großbrittanien und Nordamerika haben mehrere Städte solche wohlthätige Anstalten.

Letzte Aeußerungen des Verfassers über Blinden-Anstalten.

§. 51.

Dem Manne, welcher sein ganzes Leben einem das Wohl der Unglücklichen betreffenden Gegenstande gewidmet hat, welcher im deutschen Vaterlande zuerst diesen Gegenstand in Ausführung gebracht hat, und sich nun der allgemeinen Anerkennung von der Wohlthätigkeit dieser neuen Unternehmung erfreuet, wird es vergönnet seyn, seine auf lange Erfahrung und den genauen Umgang mit einer großen Anzahl von Blinden gegründete Überzeugung unumwunden auszusprechen, selbst dann, wenn sie mit den Ansichten Anderer, die weniger Gelegenheit gehabt haben, die Eigenthümlichkeiten des Gegenstandes, von dem die Rede ist, kennen zu lernen, oder Solcher, deren Urtheil durch persönliche Verhältnisse geleitet wird, nicht übereinstimmen oder denselben widersprechen sollten *).

Von dem, was ich in meiner eigenen und an fremden Anstalten beobachtet und erfahren habe, was ich bewährt befunden, und was mir zu ändern und hinzuzusetzen nöthig scheint, davon soll das Wesentliche, zum Besten der Sache, hier niedergelegt werden.

---

*) In einem Alter von 71 Jahren, zwar frey von beengenden äußern Verhältnissen, aber des süßen Bandes verlustig, welches durch eigene Kinder Andere an Mit- und Nachwelt knüpft, — beruhiget mich das Bewußtseyn, durch redliches Wollen und Wirken, den schuldigen Beytrag zur Förderung des allgemeinen Wohles geleistet zu haben, und hoffen zu dürfen, daß die Keime, welche zu pflanzen ich so glücklich war, auch noch künftig wohlthätige Früchte in der Nähe und Ferne tragen werden. Seitdem ich meine einzige, erwachsene Tochter durch den Tod verloren habe, betrachte ich die Sorge für die von mir gegründeten wohlthätigen Anstalten als ein heiliges Vermächtniß.

Anm. d. Verf.

§. 52.

Für die Blinden zu sorgen ist Pflicht.

Nicht bloß Menschen von Bildung und feinem Gefühl, sondern auch Solche, welche entweder aus natürlicher Kälte und Rohheit, oder aus Abgestumpftheit und Selbstsucht, außer sich, sonst wenig Rücksicht auf Andere nehmen, zeigen doch allgemein ein besonderes Mitleiden mit den Blinden, weil Jeder überzeugt ist, daß Blindheit eines der größten Übel ist, was den Menschen treffen kann, und daß die Blinden bey ihrem Zustande, ohne Hülfe Anderer, nicht bestehen können. Was hier das Gefühl der Einzelnen ausspricht, wird Pflicht für die bürgerliche Gesellschaft. Von jeher wurde auch in allen Ländern den Blinden eine öffentliche Vorsorge gewidmet; sie wurden in Hospitälern, Siechen- und Armenhäusern untergebracht, und wo am wenigsten für sie geschah, da gestattete man ihnen wenigstens, ungehindert Almosen zu sammeln. Als in neueren Zeiten durch glückliche Versuche sich erwiesen hat, daß alle Blinde fähig sind, körperliche und geistige Bildung zu empfangen, entstanden in wenigen Jahren in verschiedenen Ländern, besonders aber in Deutschland, mehrere diesem wohlthätigen Zweck gewidmete Anstalten.

Diese allgemeinen Beyfall und Theilnahme findenden Anstalten sind, dem größten Theile nach, von einzelnen menschenfreundlichen Unternehmern gegründet worden, und haben ihr Emporkommen Privat-Beyträgen zu verdanken. Es bleibt nun der Wunsch übrig, daß die öffentliche Verwaltung aus den bisherigen Erfahrungen das Beste auswähle, auf feste Regeln bringe, und dadurch diesen neuen Anstalten die nöthige Sicherheit und Dauer verleihe; dabey wird noch der Vortheil seyn, daß das, was von den bestehenden allgemeinen Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten für die Blinden anwendbar ist, zur Erreichung dieses besondern wohlthätigen Zweckes benutzt werden kann. Nur ist nie zu vergessen, daß der Blinde, auch bey den besten Anlagen und der sorgfältigsten Bildung, doch immer in einem Zustand bleibt, der seine Verrichtungen in Rücksicht der Vollkommenheit und der Zeit beschränkt, daß es also unbillig wäre, zu

verlangen, daß ein Blinder, weil er eine Bildung genossen, dasselbe leisten soll, was man von einem Sehenden fordert. Es hieße dieses die Natur und Größe seines Übels gänzlich verkennen. Eine Anstalt für Blinde wird immer in einem vorzüglichen Grade eine Wohlthätigkeits-Anstalt seyn, nicht nur in Beziehung auf das dadurch verminderte Übel, sondern auch in Bezug auf die erforderliche Hülfe und Unterstützung für diese unsere unglücklichen blinden Brüder.

§. 53.

In den bestehenden Blinden-Anstalten kann nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl der vorhandenen Blinden gebildet werden.

Die sämmtlich beschriebenen Blinden-Anstalten in deutschen Ländern enthalten, nach ihrer Anlage und den vorhandenen Unterhaltsmitteln, kaum 300 Blinde, im Vergleich mit der §. 3 berechneten Anzahl der Blinden, genießt also nur von Hundert Einer die Wohlthat der Aufnahme und Bildung in einem Blinden-Institute.

Auch vorausgesetzt, daß das Mitleiden mit den Blinden ihnen stets neue Gaben zuführen wird, wodurch sich nicht nur die bestehenden Anstalten forterhalten, sondern auch neue entstehen werden; so ist doch anzunehmen, daß mit dem aufhörenden Reiz der Neuheit und der unerwarteten, bewunderten Erfolge, sich die Beyträge vermindern werden, vielleicht auch der Eifer der ersten Unternehmer und Erfinder bey ihren Nachfolgern abnehmen, und somit weniger Einfluß und Erfolg bey Andern haben wird. Auch kann es nach bisherigen Erfahrungen geschehen, daß bey dem Wandel der Geldverhältnisse und des Preises der Natur- und Arbeitsproducte, eine jetzt ausreichende Summe, in spätern Jahren nur vervielfacht dasselbe leistet.

Bey diesen Verhältnissen und Aussichten müssen, neben den bestehenden Blinden-Anstalten, noch andere Mittel aufgesucht und angewendet werden, um diesen Unglücklichen die nöthige Hülfe zu verschaffen.

§. 54.

Verbesserung der häuslichen Erziehung blinder Kinder.

Das früher allgemein geherrschte Vorurtheil, daß blinde Kinder, ihres Zustandes wegen, für körperliche und geistige Ausbildungen nicht empfänglich seyen, ist durch das, was die Blinden-Institute in so vielen Ländern geleistet haben, widerlegt; es fehlt auch nicht an Anleitungen, wie blinde Kinder von der ersten Jugend an, zweckmäßig zu behandeln sind *). Zur möglichsten Verbreitung und Benutzung solcher Anleitungen, wäre zu wünschen, daß durch die Landesregierungen Austheilungen davon veranlaßt, und den Seelsorgern und Schullehrern aufgetragen würde, sich dieser sie so nahe angehenden Sache anzunehmen, um solchen Ältern und Verwandten blinder Kinder, welche jene Anweisungen nicht lesen, darnach den nöthigen Unterricht und practische Anleitung zu ertheilen.

§. 55.

Schulbesuch blinder Kinder.

Die Wißbegierde, Aufmerksamkeit und das gute Gedächtniß, welche man bey den meisten blinden Kindern antrifft, machen sie fähig, in dem für andere Kinder festgesetzten Alter die gewöhnliche Schule ihres Wohnortes zu besuchen. Zum Hin- und Zurückführen kann ein sehender Schüler von gutem Betragen gebraucht werden, und viele Blinde werden in kurzer Zeit den Weg zur Schule allein finden.

Selbst da, wo der Lehrer, wegen großer Anzahl der Schüler, oder aus andern Ursachen, nicht in der Lage ist, sich mit den Blinden besonders zu beschäftigen, werden diese, durch bloßes Zuhören beym Unterrichte, viel lernen, und es fehlt nicht an Beyspielen, daß solche blinde Schüler ihre sehenden Kameraden in manchen Stücken übertroffen haben, und ihnen zum Beyspiel aufgestellt werden konnten. Auch bey dem Unterricht

*) Siehe die Beilage II.

im Schreiben können Blinde beschäftiget werden, in Rücksicht der Sprachregeln, der Rechtschreibung, und wenn der Satz laut dictirt und erklärt wird, so lernen sie ihn leicht auswendig. Ist der Blinde, oder die Schule mit der oben §. 9 beschriebenen Vorrichtung zur durchstochenen, fühlbaren Schrift versehen, so kann der blinde Schüler zu gleicher Zeit mit dem Sehenden den Satz schreiben, oder vielmehr drucken.

Beym Tafelrechnen, wenn die Aufgabe laut gegeben wird, kann es oft geschehen, daß der etwas geübte Blinde die Auflösung früher durchs Kopfrechnen findet, ehe sie auf der Tafel erscheint.

So wird die Schule die beste Vorbereitung für diejenigen Gegenstände, bey welchen der Zustand des Blinden einen eigenthümlichen ihm besonders gewidmeten Unterricht erfordert.

§. 56.

Bildung von Lehrern für Blinde.

Die meisten der jetzt bestehenden Blinden-Anstalten sind von Privat-Unternehmern errichtet worden, welche aus besonderer Vorliebe diesem Gegenstande allen Eifer eines ersten Erfinders widmeten, dabey ihren eigenen Weg gingen, und ihren Wirkungskreis, nach Verhältniß ihrer Hülfsquellen, ausdehnten. So wird es nicht immer seyn. Der Blinden-Unterricht wird in die Reihe der übrigen Lehrgegenstände aufgenommen werden, und was bisher die Neigung Einzelner für die Sache gethan hat, wird künftig von jedem Lehrer erwartet werden. In Ländern, wo Schullehrer-Seminarien bestehen, kann der Blinden-Unterricht dem Lehrplane einverleibt werden. Die im Königreich Würtemberg nach §. 31. bestehende Einrichtung, daß an dem Schullehrer-Seminarium selbst einige blinde Schüler unterhalten werden, um den Unterricht practisch zu zeigen, und daß angehende Lehrer, welche dem Ort des Blinden-Instituts näher sind, an diesem eine bestimmte Zeit als Hülfslehrer zubringen müssen, ist sehr zweckmäßig und verdient überall nachgeahmt zu werden.

§. 57.

Blinden-Institute sind nothwendig, als Muster-Anstalten, und zur Bildung der Lehrer für Blinde.

Der practische Theil des Blinden-Unterrichtes und die dazu erforderlichen Hülfsmittel, haben sehr viel Eigenthümliches. Der Blinde erhält, durch den Besuch der gewöhnlichen Schulen, zwar eine angemessene Anregung zur innern Thätigkeit und manche nützliche Kenntnisse zur künftigen Anwendung, was aber bey weitem nicht hinreicht, um ihn in das practische Leben einzuleiten und bürgerlich brauchbar zu machen, wozu erforderlich ist, daß auf einem eigenen Wege, durch Anwendung besonderer Hülfsmittel, der abgängige wichtige Sinn ersetzt werde. Ältern und Verwandte von blinden Kindern müssen Gelegenheit haben, sich durch den Augenschein zu überzeugen, was Blinde lernen und leisten können, damit sie veranlaßt werden, ihre eigenen blinden Kinder nicht ferner, aus Vorurtheil daß sie zum Lernen untauglich seyen, in Verwilderung und Unthätigkeit aufwachsen zu lassen. Zugleich sind die Blinden-Institute als Pflanzschulen zu betrachten, in welchen junge Männer, die sich dem Schulfache widmen und dazu die erforderlichen Eigenschaften und Vorkenntnisse besitzen, Gelegenheit haben, die Methode des Blinden-Unterrichts practisch zu erlernen.

Ein, höchstens 1½ Jahr, als Hülfslehrer in einem Blinden-Institute zugebracht, kann jeder sich zum tauglichen Lehrer für Blinde bilden, er mag entweder auf Verlangen der Ältern einen einzelnen Blinden zu unterrichten haben, oder in einer öffentlichen Schule, in welcher sich auch blinde Kinder befinden, angestellt seyn. Auf diesem Wege geht der Blinden-Unterricht nach und nach in das practische Leben über; das blinde Kind kann die nöthige erste Bildung in seinem Wohnorte, selbst auf dem Lande, erhalten, die es jetzt, beym Mangel an Blinden-Lehrern, schon in der zarten Jugend, und oft mit nachtheiliger Umänderung seiner Lage, und unter fremden Angewöhnungen, nur in einer der seltenen Blinden-Anstalten finden kann. Die zu dem Blinden-Unterrichte erforderlichen

besondern Hülfsmittel sind bey dem Blinden = Institute entweder vorräthig zu haben, oder sie können, nach dort vorhandenen Mustern, verfertiget werden.

Überhaupt ist das Blinden=Institut als Depot zu betrachten, wo alles was auf diesen Gegenstand Bezug hat, zusammenfließt; wo die Methode in diesem noch neuen Unterrichtszweige immer mehr vervollkommnet und dem allgemeinen Lehrsystem so viel als möglich genähert wird; wo neue Erfindungen geprüft und durch Erfahrung erprobt werden, und wo Alle, welche die Sache interessiret, für sich oder Andere Rath und Hülfe suchen und finden können.

§. 58.

Jedes Blinden=Institut bedarf zur Vollständigkeit einer Versorgungs= und Beschäftigungs=Anstalt, in welcher eine Anzahl Blinder unterhalten wird.

Man begreift leicht, daß beym Abgang des Sinneswerkzeuges, welches am schnellsten und am häufigsten Stoff zu Begriffen und Erkenntnissen liefert, die Entwickelung und Bildung des Blinden nur langsam von Statten gehen könne, und daß bey manchem in früher Jugend sehr vernachläßigten blinden Kinde, Jahre vergehen, bis sich ein Erfolg des mühsamen Unterrichtes zeigt. Überhaupt ist ja die erste Erziehung und der Schulunterricht, wie die Saat zu betrachten, deren Ernte erst das reifere Alter liefert. Der Sehende findet seine Fortbildung als Lehrling beym Eintritt in die Verhältnisse des practischen Lebens, wo ihm seine Wirksamkeit für seine künftige Bestimmung angewiesen wird. Nicht so der blinde Zögling, wenn seine Schulbildung vorüber ist. Ihn hindert sein Zustand, die Wege einzuschlagen, auf welchen Andere sich für die Welt ausbilden und zur Selbstständigkeit gelangen. Da der Blinde in eine gewöhnliche Werkstätte als Lehrling nicht eintreten kann, so ist für ihn eine Anstalt nothwendig, wo er mechanische Arbeiten erlernen, und sich zum fertigen Arbeiter ausbilden kann. Hier findet er Lehrer, die sich ihm verständlich zu machen wissen, Werk=

zeuge, die für seinen Zustand eingerichtet sind, und Schicksals-genossen, die durch ihre erlangte Geschicklichkeit, ihm zur Aufmunterung dienen. Hier lernt der Blinde die Arbeit als Erwerb zum eigenen Unterhalt kennen; dadurch, daß man die bisher gewohnte fremde Leitung nach und nach auf ihn selbst überträgt, erlangt er den erforderlichen Muth und Selbstvertrauen; und indem man, durch Überlassung eines Theiles seines Arbeitsverdienstes, seinen eigenen Vortheil von seiner Thätigkeit abhängig macht, erweckt man seinen Eifer und seinen Fleiß, so daß manche Blinde Arbeiten liefern, welche bey ihrem Zustande Bewunderung erregen. Außerdem, daß diese geschickten und fertigen Arbeiter andern Blinden zum Muster und zur Nachahmung dienen, werden sie auch zu Arbeitslehrern für dieselben gebraucht, und selbst die Sehenden, welche sich zu Blinden-Lehrern bilden wollen, werden in vielen Fällen, durch Beobachtung eines solchen geübten Blinden, die beste Art des Verfahrens kennen lernen.

Aber nicht nur eine Beschäftigungs-, auch eine Versorgungs-Anstalt ist nothwendig für solche erwachsene Blinde, welche weder Ältern noch Verwandte haben, die sich ihrer annehmen können, und welche wegen Armuth oder andern Ursachen, in ihrer Heimath keine angemessene Unterkunft finden, bey denen also der Zweck und die Früchte der früher genossenen Erziehung verloren ginge, und sie dem Verderben Preis gegeben wären, wenn man sie ihrem Schicksal überlassen würde. Über die Auswahl der zur Versorgung bestimmten Blinden und über die Unterhaltsquellen für dieselben, wird unten das Nähere vorkommen.

So genau die Verbindung zwischen der Erziehungs- und der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt ist, indem Letztere als Ergänzung und Fortsetzung der Ersteren erscheinet, so ist es doch nicht räthlich, daß ganz Eines daraus gemacht, die Zöglinge mit den erwachsenen Blinden vermischt, und beyde auf gleichem Fuß behandelt werden; weil dieses leicht Veranlassung gibt, daß den Zöglingen entweder zu viel Freyheiten gestattet werden, oder diese, durch nothwendige Einschränkung, sich gekränkt fühlen.

Beym Vorlesen und in andern Lehrstunden, beym Arbeits- und Musikunterricht, beym Speisen und beym Gottesdienste können Zöglinge und erwachsene, arbeitende Blinde beysammen seyn; aber vom Schlafengehen bis zum Aufstehen, in Freystunden, bey den Unterhaltungen und Spielen, sollen die kleinen von den erwachsenen Blinden abgesondert seyn. Eben so nothwendig ist eine genaue und sorgfältige Absonderung beyder Geschlechter unter den erwachsenen Blinden; weil nach der Erfahrung die Phantasie hier sehr thätig ist, und gleichsam die unsichtbaren Reitze zu verstärken scheint.

Der Regel nach sind die aus der Bildungs-Anstalt austretenden Blinden die tauglichsten für die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt, weil von ihnen, wegen ihrer genossenen regelmäßigen Vorbildung, das beste Betragen und die schnellsten Fortschritte zu hoffen sind; dieß hindert aber nicht, daß auch anderen talentvollen Blinden, die nicht vorher Zöglinge des Blinden-Instituts waren, wenn sie sich in irgend einer Arbeit vervollkommnen wollen, gestattet werden kann, sich zu diesem Zwecke die nöthige Zeit über in der Beschäftigungs-Anstalt aufzuhalten. Wenn ein solcher von Auswärts aufgenommener Blinder, neben dem Unterricht auch die Verpflegung in der Anstalt genießt, so müßte dafür von ihm, von seiner Gemeinde, oder von andern Wohlthätern, eine billige Vergütung geschehen.

§. 59.

Wo sind Blinden-Institute erforderlich, und was ist bey ihrer Einrichtung zu beobachten.

Wenn Blinden-Institute als Muster-Anstalten dienen sollen, um zu beweisen, was Blinde leisten können, und um die Methode ihres Unterrichtes zu erlernen, so ist es nicht gleichgültig, wo diese Anstalten errichtet werden, weil es nur da am vortheilhaftesten geschieht, wo die Zahl der Blinden am größten ist, Hülfsmittel und Unterhaltsquellen am leichtesten zu finden sind, wo eine Auswahl von Lehrern möglich ist, und wo ein vermögliches Publicum thätige Theilnahme an einer solchen wohlthätigen Anstalt hoffen läßt. Alles dieses findet sich nur in grö-

ßern und Hauptstädten, wo zugleich der Einfluß und die Oberaufsicht der Staatsbehörden die Sache befördert. Zeigt sich an kleinern Orten ein Mann, welcher sich dem Blinden-Unterrichte aus innerm Antriebe widmet, und von welchem etwas Vorzügliches hierin zu erwarten ist, so kann derselbe in die Stadt, wo sich das Blinden-Institut befindet, gezogen, und sein Talent für diesen Zweck benutzt werden.

Die auf dem Lande oder in Provinzen, wo sich keine Blinden-Institute befinden, zum Besten der Blinden gesammelten Gelder, könnten am zweckmäßigsten dazu verwendet werden, an einem bestehenden Blinden-Institute die angehenden Schullehrer in der Methode des Blinden-Unterrichts, und einzelne Blinde in einer für die dortige Örtlichkeit passenden Handarbeit unterrichten zu lassen, auch für diese die nöthigen Hülfsmittel und Werkzeuge anzuschaffen.

Die innere Einrichtung eines Blinden-Instituts, seine Ausdehnung und die Zahl der aufzunehmenden Blinden, hängt theils von den Local-Verhältnissen der Stadt und des Landes, theils von den vorhandenen Unterhaltsmitteln ab. Was den Unterricht in Schul- und wissenschaftlichen Gegenständen betrifft, so hat man sich vor Überbildung zu hüthen, die bey der Wißbegierde der Blinden und ihrem Reitz für alles Neue, gar leicht entstehet. Da nun die meisten Zöglinge immer aus den niedern Ständen und von armen Ältern sind, so ist es für ihr folgendes Leben nachtheilig, wenn sie sich an geistige Beschäftigung mit solchen Gegenständen gewöhnt haben, die ihnen in der Folge unzugänglich sind, wodurch sie unzufrieden werden, und sich mit den Ihrigen nicht mehr gut vertragen. Befinden sich nun in einem Blinden-Institute blinde Kinder von vermöglichen Ältern, oder vorzügliche Talente, welchen durch wissenschaftlichen Unterricht eine künftige bessere Existenz verschafft werden kann, so müssen solche Kinder, wenn sie den für alle Zöglinge bestimmten Bildungsgrad erreicht haben, ferner in besondern Stunden unterrichtet und weiter geführt werden.

Bey den mechanischen Beschäftigungen, womit in der Er-

ziehungszeit ein Anfang gemacht wird, und welche durch anhaltende Übung in der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt zur Fertigkeit gebracht werden, muß eine gewisse Mannigfaltigkeit in den Arbeiten eingeführt seyn, damit jene Blinde, welche sich nur eine Zeitlang in der Anstalt aufhalten, eine solche Arbeit erlernen können, die ihnen in ihrem Wohnorte den besten Verdienst gibt. Da der Blinde, wenn auch noch so fleißig, doch immer langsamer arbeitet, als der Sehende, mithin mit diesem in gewöhnlichen Arbeiten nie Concurrenz halten kann, so wird es für Blinde vom Lande am Besten seyn, wenn sie in der mit dem Blinden-Institute verbundenen Beschäftigungs-Anstalt solche Arbeiten erlernen, welche zwar auf dem Lande erforderlich sind, aber nur von einem gelernten Handwerker, deren es auf dem Lande wenig gibt, betrieben werden können, dergleichen sind: Seilerey, Tischlerey, Schuhmachen, Korbflechten *). Das Gebäude für ein Blinden-Institut muß geräumig seyn, weil die Blinden zu ihren Bewegungen und beym Ausweichen, wo sie meistens mit einer oder beyden Händen vorausgreifen, mehr Platz brauchen. Unmittelbar an dem Gebäude soll ein geräumiger Garten befindlich seyn, welcher mit breiten regelmäßigen Wegen durchschnitten und mit schattigen Alleen besetzt ist, um den Blinden die nöthige Bewegung in freyer Luft zu verschaffen, wozu Spaziergänge außer dem Institute nicht angemessen sind, weil der Blinde dabey nicht wie Sehende, Erholung und Genuß findet, sondern vielmehr auf fremden Wegen und Plätzen sich ängstlich bewegt, und in Verlegenheit kommt.

Auch in dem Garten und auf den daselbst angelegten Spielplätzen müssen die Blinden nach Alter und Geschlecht gehörig abgetheilt seyn.

Bey dem Gottesdienst in der Hauskapelle des Blinden-

---

*) Daß der Blinde solche Gewerbe erlernen und betreiben kann, davon finden sich Beyspiele in den Blinden-Instituten. Aber in einer städtischen Werkstätte, neben mehreren sehenden Arbeitern, kommt der Blinde nicht zurecht. Außer der für Blinde ganz eigen eingerichteten Beschäftigungsanstalt, kann der Blinde nur für sich allein arbeiten, oder allenfalls bey einem Meister auf dem Lande als einziger Geselle.

Institutes, ist auf den Zustand der Blinden in so ferne Rücksicht zu nehmen, daß ihnen die auf das Gesicht berechneten Ceremonien, z. B. bey der Messe, hinlänglich erklärt werden, und sie dabey, durch Gesang, laute Vorträge und Gebethe, beschäftiget werden.

Die Verpflegung der Blinden soll zwar hinreichend, aber ganz einfach seyn, damit sie sich an keine überflüßigen Gegenstände gewöhnen. Deßwegen darf es auch bey den arbeitenden Blinden in der Beschäftigungs-Anstalt nicht ganz ihrer Willkühr überlassen werden, zu was sie den ihnen bleibenden Antheil an ihrem Verdienste verwenden; wo besonders bey den erwachsenen blinden Mädchen darauf zu sehen ist, daß sie in Kleidern keinen unnöthigen Aufwand machen, wozu nach der Erfahrung, viele von ihnen eine besondere Neigung haben.

§. 60.

Verboth des Bettelns der Blinden und Unterbringung der ganz Hülflosen in Versorgungshäusern.

Da das öffentliche Betteln, als eine alle Moralität und alles Ehrgefühl untergrabende, und zu den gröbsten Lastern Veranlassung gebende Lebensart, in allen gut eingerichteten Ländern streng verbothen ist, und so viel möglich verhindert wird, so haben die Blinden, gegen welche man hierin bisher zu ihrem eigenen Nachtheil nur zu nachsichtig war, das Verboth dadurch zu umgehen gesucht, daß sie, einzeln oder in Gesellschaft, als Musikanten Almosen sammeln. Wie aber Bettelmusikanten überhaupt, wegen schlechter Moralität verrufen sind, so ist diese herumziehende Lebensart für Blinde doppelt unschicklich und nachtheilig. Außer dem was in der Einleitung §. 1. am Ende über diesen Gegenstand gesagt worden ist, muß hier noch erinnert werden, daß der beabsichtigten Bildung und Brauchbarmachung der Blinden nichts so hinderlich ist, und geradezu entgegensteht, als dieser ihnen bisher offen gelassene Ausweg zum Betteln; so daß mehrere Beyspiele vorgekommen sind, wo sorgfältig erzogene, und in Thätigkeit gesetzte Blinde, oft selbst von den Ihrigen, die ihre Führer machen, ver-

leitet, die erlernten Beschäftigungen liegen ließen, und dem Betteln nachgezogen sind, wodurch also alle auf sie verwendete Mühe und Kosten vergebens, und sie dem physischen und moralischen Verderben, dem sie entrissen waren, wieder hingegeben sind. Ein Blinder, der einmahl den Bettelstab ergriffen hat, wird niemahls zur Arbeit und zum ordentlichen Leben zurückkehren, wenn ihm nicht dieser verderbliche Ausweg versperrt wird.

Die Blinden = Institute haben auch von dem Publicum weniger Hülfe und Unterstützung zu erwarten, so lange der Unfug und die Behelligung von blinden Bettlern, mit und ohne musikalischen Instrumenten, fortdauert. Hier muß obrigkeitliche Hülfe eintreten, um den Widerspruch aufzuheben, der darin liegt, daß auf der einen Seite sich eine rege Theilnahme an dem traurigen Schicksal der Blinden und an den ihnen gewidmeten Anstalten zeigt, auf der andern Seite aber diesen sich selbst überlassenen Unglücklichen gestattet wird, sich einer ihnen zum gänzlichen Verderben gereichenden Lebensart hinzugeben.

In allen christlichen Ländern bestehen Versorgungs = und Armenhäuser, welche zur Aufnahme solcher bestimmt sind, die durch Alter und Schwachheit, oder durch körperliche Gebrechen verhindert sind, sich fortzubringen, und anderwärts keine Hülfe und Unterstüznng zu erwarten oder anzusprechen haben. Unter allen Gebrechlichen bedürfen die Blinden am meisten einer solchen sichern, von dem unruhigen Treiben in der sehenden Welt entfernten Unterkunft. Gesetzt auch, daß sie aus falscher Ansicht und übeln Angewöhnungen, die Aufnahme in ein Versorgungshaus nicht selbst ansuchen, so sollten sie doch dahin gebracht werden, so bald sie auf dem Betteln betroffen werden. Ferner gehören in die Versorgungshäuser: verwaiste blinde Kinder und Findlinge, die wegen Mangel an erledigten Plätzen, oder aus andern Ursachen, nicht in das Blinden = Institut gebracht werden können; Blödsinnige und solche, welche neben der Blindheit auch taub sind, oder ein anderes Gebrechen haben; endlich alte und dadurch Arbeitsunfähige oder heimathlose Blinde.

Man hat nicht zu fürchten, daß die Versorgungshäuser mit Blinden überfüllt werden. Die Blinden haben so viel Nei=

gung zur Freiheit und zum Handeln nach eigener Willkühr, daß viele vom Betteln ablassen werden, sobald dieses ernstlich, mit Hinweisung auf das Versorgungshaus, wo der Ordnung wegen eine gewisse Beschränkung Statt finden muß, untersagt wird; und dann verschafft das allgemeine Mitleiden mit den Blinden, ihnen so viele Privathülfe, daß die meisten, auch ohne öffentliche Unterstützung, und ohne daß sie als Gassenbettler erscheinen, sich fortbringen.

§. 61.

Bestimmte Einnahmsquellen für Blinden-Institute.

Bey den bisher errichteten Blinden-Instituten, die fast alle durch Privat-Unternehmungen entstanden, sind die Unterhaltsquellen größtentheils aus wohlthätigen Beyträgen von einzelnen Menschenfreunden gefloßen, dann durch veranstaltete Sammlungen, Subscriptionen und Productionen zu diesem Zwecke, oder durch Geschenke, Stiftungen und Vermächtnisse. Da, wo diese Privat-Beyträge nicht hinreichend waren, sind zwar in einzelnen Fällen, aushülfsweise Anweisungen auf öffentliche Staatskassen geschehen; da aber die Sorge für die Blinden, wie für Hülfsbedürftige überhaupt, nicht nur zu den religiösen und moralischen, sondern auch zu den bürgerlichen Pflichten gehört, so ist zu hoffen, daß künftig für angemessene Versorgung der Blinden, durch Creirung eines ausreichenden Fondes, von der Staatsverwaltung gesorgt werde.

In meinem Lehrbuche für Blinde §. 349 habe ich einen Vorschlag zu einem beständigen Einkommen, zur Errichtung und Unterhaltung von Blinden-Anstalten gemacht, den ich noch gegenwärtig für ausführbar und angemessen halte, daher ich die betreffende Stelle hier wörtlich abdrucken lasse:

„Jedes neu angehende Ehepaar sollte verpflichtet seyn, eine bestimmte Abgabe zu entrichten, dagegen aber das Recht erhalten, wenn aus dieser Ehe unglücklicher Weise ein blindes Kind entstände, dasselbe auf eine bestimmte Anzahl Jahre unentgeltlich in das Blinden-Institut in Erziehung zu geben, und wenn die Ältern unvermögend sind, nachher in das Versorgungs-

haus für Blinde zu bringen. Da allenthalben genaue Listen über die Getrauten geführt werden, so läßt sich, nach einem Durchschnitt mehrerer Jahre, der Ertrag dieser Abgabe für eine Provinz oder ganzes Land berechnen. Die Größe der Abgabe wäre nach der Summe zu bestimmen, welche die Erhaltung eines Erziehungs-Instituts und der Zuschuß für eine Versorgungs- und Arbeitsanstalt für erwachsene Blinde erfordert. Die Erhebung kann mit den übrigen Trauungsgebühren geschehen, und fordere also keine besondern Kosten."

„Ohne Zweifel würden manche Getraute mehr als die Taxe bezahlen, auch manche außerordentliche Gaben und Vermächtnisse würden diesen so allgemein als höchstwohlthätig anerkannten Anstalten zufließen, welche bestimmt sind, das größte Unglück, das den Menschen treffen kann, zu lindern, und welche der Staats-Verwaltung eben so zur Ehre gereichen, als sie den zarten Sinn, in Behandlung leidender Mitmenschen, bewähren."

§. 62.

Aussicht auf die Zukunft für den Blinden-Unterricht und die Lage der Blinden überhaupt.

Nach der bisherigen Einrichtung wurden die blinden Zöglinge schon mit 7 Jahren der Bildungs-Anstalt übergeben, und brachten 6 bis 8 Jahre daselbst zu. Da die Meisten ganz roh und äußerst unbehülflich aus dem älterlichen Hause kamen, so konnten sie erst in den letzten Jahren ihres Aufenthalts in der Bildungs-Anstalt mit vieler Mühe dahin gebracht werden, daß sie, neben den für ihren Zustand anwendbaren Schulkenntnissen, auch die Handgriffe einer oder ein Paar mechanischer Arbeiten erlernten. Aber aus Mangel an längerer Übung, brachten sie es nicht zu der Geläufigkeit, wodurch die Arbeit selbst erleichtert, und zur Gewohnheit wird; und da sie in dem Institute mit allen nothwendigen Bedürfnissen versehen werden, so lernen sie die Beschäftigung nicht von der rechten Seite, als Nahrungsquelle, kennen, sondern betrachten dieselbe mehr als Unterhaltung und Zeitvertreib.

Daher kam es, daß die meisten aus der Bildungs-Anstalt in ihre Familien zurückkehrenden Blinden, die erlernten Arbeiten liegen ließen, und sich dem Müßiggange oder dem Betteln ergaben. Zur Vermeidung eines solchen zweckwidrigen Erfolges werden die in den nächstvorhergehenden Paragraphen bemerkten Vorkehrungen dienen, und es kann zugleich, zur Ersparung des Kostenaufwandes, mit dem Aufnahmalter der blinden Kinder, und mit der Zeit ihres Aufenthaltes in der Erziehungsanstalt, eine angemessene Veränderung getroffen werden.

§. 63.

Es soll nun angedeutet werden, wie sich der Blinden-Unterricht und die Lage der Blinden überhaupt in der Folge gestalten wird, wenn die oben vorgeschlagenen Vorkehrungen zu Stand gebracht sind, wenn besonders nach §. 54. und ff. für die erste häusliche Erziehung der blinden Kinder gehörig gesorgt, dieselben frühzeitig zur Schule geschickt werden, und die Schullehrer sich mit der Methode des Blinden-Unterrichts bekannt gemacht haben.

Durch diese Vorkehrungen werden viele blinde Kinder, für welche bisher, schon in der frühesten Jugend, die Aufnahme in das Blinden-Institut angesucht wurde, weil sie nun zu Hause unterrichtet, in Thätigkeit gesetzt und angemessen beschäftiget werden können, zurückbleiben, und dadurch die Zahl der Aufnahmesuchenden sich bedeutend vermindern. Wenn auch Fälle vorkommen, wo blinde Kinder zwar die Schule ihres Wohnortes besuchen, daselbst aber, so wie in dem älterlichen Hause, in den für Blinde eigenthümlichen Gegenständen nicht unterrichtet werden können; so dürfen solche Kinder, zur Ersparung von Kosten, doch erst mit 12 Jahren in das Blinden-Institut *) aufgenommen werden, wo sie als Zöglinge durch 3 Jahre, mittelst der daselbst eingeführten besondern Hülfsmit-

*) Von jetzt an wird unter Blinden-Institut eine Erziehungs- und Bildungs-Anstalt für blinde Kinder, in Verbindung mit einer Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde, beyde unter der Oberaufsicht und Leitung der Staatsverwaltung verstanden.

teln und Werkzeugen, theoretisch und practisch unterrichtet, und durch Anleitung zu geschickten Handgriffen und körperlichen Übungen, für mechanische Arbeiten vorbereitet werden, um nach Verfluß dieser 3 Jahre, in die Beschäftigungs-Anstalt, als die zweyte Abtheilung des Blinden-Instituts, überzutreten, wenn sie dazu tauglich befunden werden.

Da die natürlichen Anlagen und Fähigkeiten, bey Blinden wie bey Sehenden, sehr verschieden sind, bey der Aufnahme der Zöglinge im Kindesalter und bey der meistens sehr langsamen Entwicklung der Blinden aber, die weniger Fähigen nicht ausgeschieden werden können, so geschieht es, daß auch beym Austritt, nach vollendeter Bildungszeit, manche nur einen sehr niedern Grad von Kenntnissen und Fertigkeiten erlangen, mithin nur zu den allereinfachsten und am wenigsten eintragenden Beschäftigungen verwendet werden können. Eine größere Anzahl solcher minder fähigen Individuen in der Beschäftigungs-Anstalt aufzunehmen und beyzubehalten, ist theils wegen der größern Unterhaltungs-Kosten, theils weil sie an den dort eingeführten einträglichen Arbeiten keinen Antheil nehmen können, nicht angemessen. Entweder müßten solche wenig fähige Blinde ihren Familien oder Geburtsgemeinden zurückgegeben werden, wenn diese sie, mit Sicherheit gegen das Betteln, zu erhalten im Stande sind, oder im Fall sie verwaist sind, oder als Findlinge keine eigentliche Heimath haben, so wären sie in ein gewöhnliches Versorgungshaus aufzunehmen, wo ihr Unterhalt bedeutend weniger kostet, als in der Beschäftigungs-Anstalt für Blinde. Gelangt der Fond des Blinden-Instituts durch wohlthätige Beyträge und durch die §. 61. bemerkte regelmäßige Einnahme, zu den gehörigen Kräften, so können für die in Versorgungshäusern untergebrachte Blinde die Kosten bestritten werden.

Vielleicht geschehen in der Folge Stiftungen, wodurch diesen unfähigen und dadurch doppelt unglücklichen Blinden, ein eigener Zufluchtsort bereitet werden kann *).

---

*) Nach einer in den Blättern für literarische Unterhaltung vorkommenden Nachricht, befindet sich in Afrika ein großes Dorf, welches ganz von Blinden bewohnt ist, die dort, unter Aufsicht und Bey-

Wenn, nach obiger Voraussetzung, bey jenen Blinden, welche zu Haus und in der Schule ihres Wohnortes die nöthige Bildung erhalten können, keine Ursache vorhanden ist, sie in ein Blinden-Institut aufzunehmen, und wenn jenen Zöglingen, welche nach vollendeter Bildungszeit nur wenig leisten, bey den Ihrigen oder in einem Versorgungshaus, eine Unterkunft verschafft wird, so bleiben für die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt die bessern Individuen unter den Blinden, welche von der Natur mit guten Anlagen ausgestattet sind, und nachdem sie in der Bildungsanstalt gehörig angeregt und geleitet wurden, nun mittelst der eigends für ihren Zustand erfundenen Hülfsmittel und Werkzeuge, brauchbare und verkäufliche Arbeiten zu liefern im Stande sind, um damit sich und der Anstalt Nutzen zu verschaffen.

Bey der Wahl dieser Arbeiten ist sich nicht immer darnach zu richten, was die Blinden am leichtesten machen können, weil sie auch in schwierigen Handgriffen und Arbeiten sich üben müssen, wenn diese einen bessern Verdienst geben. Auch ist bey dem Verkauf darauf zu rechnen, daß in öftern Fällen, der Seltenheit wegen, mehr dafür bezahlt wird, weil es Arbeiten von Blinden sind. Obgleich die Blinden in der Beschäftigungs-Anstalt, wo sie die ganze Verpflegung umsonst genießen, eigentlich verbunden wären, für die Anstalt allein zu arbeiten, und dadurch derselben den möglichsten Ersatz für ihren Unterhalt zu verschaffen, so thut man doch wohl, ihnen einen Theil ihres Verdienstes in Handen zu lassen, um davon kleine Bedürfnisse zu bestreiten, und sich eine angenehme Existenz zu verschaffen, so weit es

---

hülfe von wenig Sehenden, ein abgesondertes, ruhiges Leben führen. Wenn in einer solchen Blinden-Colonie einfache Beschäftigungen eingeführt werden, und das, was diese nicht einbringen, durch wohlthätige Beyträge gedeckt wird; wenn für Religion und Moralität durch Unterricht und regelmäßigen Gottesdienst gehörig gesorgt wird, und wenn Erhohlung und Aufheiterung dieser Unglücklichen, durch Musik und andere Mittel, erzielt wird, dann läßt sich dieses wahre Asyl für Menschen, die ihres Zustandes wegen, zum gewöhnlichen Verkehr in die sehende Welt nicht taugen, als ausführbar und zweckmäßig denken. Eine solche Gemeinde würde gewiß überall Theilnahme und Unterstützung finden.

sich mit der innern Einrichtung der Anstalt verträgt. Dadurch erhalten sie Aufmunterung zum Fleiß, und geben sich Mühe, stets gute Arbeiten zu liefern, was ihnen und der Anstalt zur Ehre und zum Nutzen gereicht.

Aber die Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde erscheint nur dann in dem wahren Lichte der Wohlthätigkeit, wenn sie zugleich Versorgungs-Anstalt ist, das heißt, wenn eine Anzahl von Blinden für ihr ganzes Leben darin eine angemessene Unterkunft und Verpflegung findet. Da hierzu ein geräumiges Local, eine eigene Haushaltung und Verwaltung nothwendig sind, so ist einleuchtend, daß zur Bestreitung der dazu erforderlichen Kosten, der Ertrag der Arbeiten, auch bey dem größten Fleiße der Blinden, die immer mehr Zeit als Sehende nöthig haben, nicht hinreichend seyn kann. Die den Blinden so allgemein gewidmete Mildthätigkeit tritt auch hier ins Mittel. Es werden Stiftungen gemacht, wie bereits schon solche bestehen, aus deren Ertrag fortdauernd Blinde in der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt erhalten werden, so daß die Stiftung, wenn einer stirbt, oder sonst abgeht, einem andern Blinden verliehen wird. Einzelne Blinde werden von Wohlthätern, gegen den festgesetzten jährlichen Verpflegsbetrag, auf ihre Lebenszeit in die Anstalt gegeben. Andere Blinde, besonders solche, welche die Bildung in dem Blinden-Institute genossen haben, werden auf Rechnung des Ertrags der Fonds-Kapitalien, welche durch wohlthätige Beyträge sich gesammelt haben, in die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt aufgenommen.

Hierbey ist die doppelte Rücksicht zu beobachten: Einmahl, daß die Stiftungen und jährlichen Verpflegskosten so viel möglich nur solchen Blinden gewidmet werden, welche die erforderlichen Anlagen und Fähigkeiten besitzen; und dann, daß die erforderliche Summe zu einer fortdauernden Stiftung, oder zu dem jährlichen Verpflegsbetrage, nicht zu hoch angesetzt werde, um dadurch die Unterbringung von Blinden in die Anstalt, für Ältern, Gemeinden oder Wohlthäter zu erleichtern. In Bezug auf den ersten Punct, kann eine Probezeit, etwa von einem Vierteljahr, festgesetzt werden, nach dessen Verfluß erst die wirkliche

Aufnahme des Blinden erfolgt. Um für Stiftungen oder jährliche Verpflegsbeträge mäßige Summen festsetzen zu können, wäre erforderlich, daß die sogenannten Regie-Auslagen, nähmlich die Kosten für ein eigenes, oder gemiethetes Gebäude, die Möbeleinrichtung, die Feuerung, die Besoldung des Lehr-, Aufsichts- und Dienstpersonals, vor Allem durch den Ertrag der Fonds-Kapitalien und andere sichere Einkünfte gedeckt sind *), damit für die einzelnen Blinden nur das zu rechnen ist, was unmittelbar zu ihrer Verpflegung gehört, wie Kost, Kleidung und Wäsche.

Die Zahl der in die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt aufzunehmenden Blinden, hängt freylich der Hauptsache nach, von den schon vorhandenen Einnahmsquellen ab, doch sey man dabey nicht zu ängstlich, und baue mit Vertrauen auf die, auch in den schwierigsten Zeitverhältnissen sich allgemein bewährte Theilnahme und Unterstützung der Sache der Blinden. Von den etlich und dreyßig Blinden-Anstalten, welche in den letzten drey Decennien größtentheils durch Privat-Unternehmungen, manche mit geringen oder gar keinen Vorräthen, entstanden sind, durfte dennoch keine einzige, aus Mangel an Unterhaltsquellen, wieder aufhören, vielmehr haben sich an andern Orten aus freywilligen Beyträgen zu diesem Zwecke, Summen gesammelt, welche die zur wohlthätigen Verwendung nöthigen Vorkehrungen noch erwarten.

Außer den zur bleibenden Versorgung angenommenen, können auch solche Blinde, welche Gelegenheit gehabt haben, in dem älterlichen Hause und durch einen in dem Blinden-Institute gebildeten Lehrer, in ihrem Wohnorte Kenntnisse und Fertigkeiten zu erlangen, auf eine kürzere Zeit und in reifern Jahren, in die Beschäftigungs-Anstalt eintreten, wenn sie wünschen, eine oder die andere Arbeit, welche daselbst betrieben wird, zu erlernen. Dabey wird einem solchen Blinden, neben

*) Es ist hier von solchen Blinden-Anstalten die Rede, welchen entweder gleich bey der Errichtung ein sicheres und hinlängliches Einkommen angewiesen wird, oder welche bey längerm Bestand, schon einen ausreichenden Fond gesammelt haben.

der Arbeit, immer noch so viel Zeit übrig bleiben, in der Musik oder in theoretischen Gegenständen, die in der Erziehungs-Anstalt gelehrt werden, sich täglich ein oder ein paar Stunden zu üben, was ihm, nach der Rückkehr in seinen Wohnort, zum Nutzen oder zur Erhohlung und Aufheiterung dienen kann. Auch von den versorgten Blinden kann vielleicht einer oder der andere Veranlassung bekommen, in seine Heimath zurückzukehren, was ihm gestattet werden muß, da bey dieser Wohlthätigkeits-Anstalt kein Zwang statt finden kann. Solche in ihre Heimath zurückkehrenden Blinden, wenn sie auf die vorbeschriebene Art in Thätigkeit gesetzt, und an Arbeit gewöhnt sind, werden sich auf dem Lande in ihren Familien, oder wenn sie ein eigenes Hauswesen anfangen *), mit den erlernten Arbeiten, die sie als Nahrungszweig betreiben, fortbringen; außerdem nehmen sie Antheil an vielen Arbeiten, die im Hause, im Garten und auf dem nahe liegenden Felde vorkommen.

Nicht nur in seinem Wohnorte, sondern auch in der nächsten Umgebung, findet der auf dem Lande lebende Blinde sich ohne Führer zurecht, und da er während seiner Bildungszeit, durch Unterricht, Vorlesen und Umgang mit gebildeten Menschen, mancherley Kenntnisse gesammelt und im treuen Gedächtnisse aufbewahrt hat, so wird ein solcher Blinder nicht selten der gern gesehene Gesellschafter, und manchmahl selbst der Rathgeber seiner Nachbarn, die ihm dagegen zuvorkommend die nöthige Hülfe und Unterstützung leisten.

§. 64.

Die bisher vorgeschlagenen Einrichtungen beziehen sich hauptsächlich auf arme Blinde, denen durch öffentliche Unterstützung und wohlthätige Beyträge geholfen werden soll;

---

*) Eine Ehe zwischen zwey Blinden ist nicht räthlich, weil dabey zu wenig gegenseitige Hülfe statt findet; aber ein einzelner Blinder kann keine bessere Hülfe finden, als einen treuen sehenden Ehegatten. Es fehlt nicht an Beyspielen solcher glücklichen Ehen zwischen Blinden und Sehenden. Eine Fortpflanzung der Blindheit durch Zeugung ist, nach der Erfahrung, nicht zu fürchten. Wo mehr blinde Kinder in einer Familie vorkommen, sind gewöhnlich andere physische Ursachen daran Schuld.

aber auch Blinde vom Stande und Vermögen, sowohl Kinder als Erwachsene, finden in einem zweckmäßig eingerichteten Blinden-Institute eine angemessene Unterkunft. Blinde Kinder genießen bey Sehenden ihres Alters selten die Aufmerksamkeit, Theilnahme und Schonung, welche ihr Zustand erfordert. Die sehenden Kinder sind sehr beweglich, und gehen solchen Unterhaltungen nach, an denen das blinde Kind keinen Theil nehmen kann; zudem sind blinde Kinder von Jugend auf mehr an ernsthaftes Denken und Benehmen gewöhnt, als ihre sehenden Gespielen, so daß selten eine enge Harmonie und Vertraulichkeit unter beyden entsteht, dagegen die blinden Kinder häufig vernachläßiget und sich selbst überlassen bleiben. Man denke sich die Empfindung der Ältern bey dieser Lage ihres unglücklichen Kindes; sie werden begierig die Gelegenheit ergreifen, ihrem blinden Kinde eine angemessene Unterkunft in dem Blinden-Institute zu verschaffen, um in Gesellschaft seiner Schicksalsgenossen, sich mit Gegenständen zu beschäftigen, die seinem Zustande und seiner Neigung angemessen sind.

Auch erwachsene Blinde können an den Beschäftigungen, Gesellschaften und Unterhaltungen der Sehenden nur einen sehr beschränkten Antheil nehmen; und wenn sie sich auch in der günstigen Lage befinden, daß ihre Umgebung sich ganz nach ihnen richtet, so haben sie doch viel innere und äußere Anstrengung nöthig, um immer dem Gang dessen zu folgen, was um sie her vorgeht; welche Anstrengung auf Geist und Körper nachtheilig wirkt. Ein erwachsener Blinder von Stand und Vermögen, wenn er auch eine wissenschaftliche Bildung erhalten hat, findet unter den Mitgliedern des Blinden-Instituts solche, welche durch natürliche Anlagen und genossene Bildung, mit seinen Ideen und Ansichten harmonieren, und angenehme Gesellschafter für ihn abgeben. Überhaupt findet unter den Blinden eine besondere Anhänglichkeit und gegenseitige Theilnahme statt. Durch lange Erfahrung und Umgang mit vielen kleinen und erwachsenen Blinden, bin ich überzeugt worden, daß Uneinigkeiten und Streit, wie sie unter sehenden Kindern häufig sind, bey den blinden Kindern nicht vorkommen, und wenn er-

wachsene Blinde, welche eine gemeinsame Bildung genossen haben, und nun beysammen leben, in Rücksicht des Temperaments, der frühern Lebensart und Gewohnheiten, auch noch so verschieden sind, so beobachten sie doch so viele Nachgiebigkeit und zarte Schonung gegen einander, daß man sie in dieser Beziehung alle für Brüder und Schwestern untereinander halten könnte.

Wenn Blinde von Stand und Vermögen in das Blinden-Institut eintreten, so müßte die Einrichtung getroffen werden, daß ihnen in Rücksicht der Wohnung, Kost und Bequemlichkeit, alles so verschafft werden kann, wie sie es bisher gewohnt waren. Junge Blinde können in Wissenschaften und solchen Gegenständen, welche für die gewöhnlichen Zöglinge nicht gelehrt werden, durch besondere Lehrer unterrichtet werden. Regelmäßige Vorlesstunden, Musikübungen und abwechselnde Unterhaltungen und Spiele, wozu angemessene Vorrichtungen bey dem Blinden-Institut vorhanden sind, werden keine lange Weile aufkommen lassen, und öftere Bewegung in dem geräumigen Garten, der Gesundheit zuträglich seyn.

Wenn auf diese Art vornehme und reiche Familien mit dem Blinden-Institut näher bekannt werden, und sich für dasselbe interessiren, so kann dieses in mehrerer Beziehung für die Anstalt Vortheil bringen.

§. 65.

Die Entstehung der Blinden-Institute verdankt man der Unternehmung und Unterstützung von Privaten, die Staats-Verwaltung wird ihnen Festigkeit und sichere Dauer verleihen. Unsere Nachkommen werden in diesen Anstalten einen Beweis sehen, daß auch unser bewegtes, unruhiges Zeitalter, Gutes erzeugt hat. So stehen die Blinden-Institute da, als Denkmahle und Beyspiele der Humanität für Einzelne, die Gesellschaft und den Staat; ihr schönster Character aber ist und bleibt Wohlthätigkeit.

Beylagen

zur

Geschichte des Blinden-Unterrichts.

I.

Briefwechsel zwischen zwey gebildeten Blinden.

Gnädiges Fräulein!

Manheim den 27. July 1779.

Wo werde ich Zeichen hernehmen, um das Gefühl auszudrücken, welches ich empfand, als man mir Ihr erhabenes Schreiben vorlas, das Sie den 15. Juny dieses Jahres mit eigener Hand gedruckt, und Ihrem schöpferischen Wohlthäter *) zugeschickt haben. Hier ist die Klippe, wo man scheitert, wenn man Empfindungen beschreiben will — — — Was braucht es Erklärens? als ein gefühlvolles Frauenzimmer werden Sie sich leicht in meinen Zustand versetzen können. Dank sey es dem Zeitungsschreiber, der dieses vortreffliche Schreiben der Welt bekannt machte; dadurch wird ein großer Theil derselben bewegt werden, viersinnige Geschöpfe unter die Zahl der denkenden Wesen aufzunehmen — — — Fahren Sie fort, werthestes Fräulein, in Ihrem edlen Vorhaben; mit Geduld und Vergnügen überwindet man alle Schwierigkeiten, die Viele für unmöglich halten — — — Vermehren Sie die kleine Anzahl der gelehrten Blinden. Sie gehören gewiß unter dieselben. Als ein belesenes Frauenzimmer wird Ihnen ein Saunderson nicht unbekannt seyn. Er wurde seines Gesichtes in der zartesten Jugend beraubt, war Professor der Mathematik zu Cambridge in England, lehrte alle Theile derselben, nicht einmahl die Spiegelkunde ausgenommen; erklärte Farben, und die Philosophie des großen Newtons.

---

*) Wahrscheinlich der kaiserliche Kapellmeister Kozeluch, durch welchen geschickten Meister sie Geschmack und höhere Ausbildung in der Musik erhielt.

Ein Grotto verstand Philosophie, Poesie, Musik, ritt, tanzte, kurz, er war ein gelehrter Mann zu seiner Zeit. Vielleicht wissen Sie nichts von diesem, denn man findet ihn nicht einmahl in der Encyclopädie. —

Eine Elisabeth von Waldkirch, die Weltweisheit und Musik verstand, und selbst schrieb. Ich besitze selbst einen lateinischen Brief, den sie an ihren Onkel geschrieben. Er ist voll Geschmack.

Wer ist aber der Unbekannte, der die Ehre hat, mit Ihnen zu sprechen? was frage ich? Ihre Scharfsinnigkeit wird Ihnen schon entdeckt haben, daß ich mit Ihnen simpatisire, daß ich einerley Schicksal mit Ihnen habe. Ja, im 7. Jahre meines Alters raubten mir die Blattern das Licht; ich blieb in dieser äußern und innern Blindheit bis ins 20. Jahr, nähmlich 1771; als ein Mann mit Kopf und Herz hervortrat, und mir die wissenschaftliche Fackel anzündete. Gott, was bin ich diesem erfinderischen Geiste nicht schuldig! er hat mich mit Gütern bereichert, die kein Sterblicher mir rauben kann; und besäße ich Fürstenthümer, so würde ich dennoch seine Wohlthat nicht erwiedern können. Ein dankbares Herz schlägt in meiner Brust, und Wünsche für sein Wohlergehen durchströmen beständig meine Seele — — — In ihm selbst muß bey dem Gedanken dieser Wohlthat Wonnegefühl emporsteigen. Die Erinnerung, einen Unglücklichen glücklich gemacht zu haben, muß stets Freude, Vergnügen und Entzücken in uns erneuern; ja, sie muß uns sogar zu der Stufe eines höhern Wesens erheben. —

Dieser Menschenfreund lehrte mich die Mathematik, Rechenkunst, Geometrie, Stereometrie, und Trygonometrie, Mechanik, Hydraulik, Hydrostatik, Arëometrie, Sehekunde, Spiegelkunde (sollte ich mir nicht zu viel schmeicheln, wenn ich sage, daß ich von dieser Wissenschaft vielleicht deutlichere Begriffe habe, als mancher fünfsinnige Mensch), Dioptrik, Gmonomik Chronologie und Kugellehre; Algebra, Indifferential- und Integralrechnuag, die Kegelschnitte nicht ausgenommen. Zur Baukunst und Kriegsbaukunst habe ich noch keine Zeit gehabt.

Auf Landkarten zeige ich Städte, Inseln und Flüsse. — Verschiedene dieser Wissenschaften habe ich schon selbst gelehrt; ja sogar habe ich einen blinden rohen Knaben von neun Jahren in Zeit von drey Monathen die fünf Rechnungsarten gelehrt.

Wollen Sie wissen, wie ich mir alle diese Wissenschaften habe können eigen machen, so belieben Sie sich die Algebra und Rechenkunst für Sehende und Blinde anzuschaffen. Ihr Verfasser ist Herr Niesen, hochfürstl. speierischer Hofkammerrath, mein Lehrer, wovon in den rheinischen Beyträgen 1778 ein Auszug.

Ich habe schon die Gnade gehabt, ein Flöten-Concert in öffentlicher Akademie vor dem besten der Fürsten *) zu blasen, spiele Piquet, auch Schach, ein schweres Spiel. Ich schreibe seit sieben Monathen, und habe die Ehre, Ihnen ein Muster davon zu schicken, mit Zeit und Übung wird es besser gehen.

Vor Kurzem habe ich einen Versuch gemacht, nähmlich ich habe 26 wollene Lappen, deren Farben ich, so oft man will, sagen kann. Einen grauen habe ich in sechs Theilstücke theilen lassen, fünfe davon sind gefärbt worden, ich kenne sie auch, sind aber schwerer. Es ist irrig, daß Blinde Farben schon unterschieden haben; Saunderson hielt es für unmöglich, und ich auch — — — Diese letzte Kenntniß habe ich deßwegen bemerket, weil Frauenzimmer ein besseres Gefühl haben, als unser Geschlecht. Ich bitte inständig, machen Sie auch Versuche darinnen.

Philosophie, Physik, Naturgeschichte u. dgl. sind auch nicht vergessen worden. Es würde prahlerisch klingen, wenn ich einem andern meine Wissenschaften erzählet hätte; aber ich erzähle alles her, um zu zeigen, wozu wir Blinde fähig sind. — — Sollte ich etwas zu Ihrer Glückseligkeit beytragen können, so wird es ein außerordentliches Vergnügen für mich seyn. — — Haben Sie Lust, sich in einen Briefwechsel mit mir einzulassen, (ein Briefwechsel unter Blinden ist doch eine neue Erscheinung) so werde ich Ihnen genau auf alles antworten, so viel es meine

*) Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz.

Kräfte erlauben. Belieben Sie aber, mir Ihre Addresse zu schicken, die meinige werden Sie unten finden.

Ich habe mit Herrn Pater Prior Joachim Wrabez der barmherzigen Brüder von Bruchsal gesprochen, er versicherte mich, daß er die Ehre habe, Sie sehr wohl zu kennen. Er hat mir viel Rühmliches von Ihnen gesaget; deßwegen konnte ich den Augenblick nicht erwarten, mich mit Ihnen zu unterhalten.

In Hoffnung, eine Antwort von Ihnen zu erhalten, habe ich die Ehre, mit aller Hochachtung zu verbleiben Hochzuverehrendes Fräulein

Ihr

gehorsamster Diener

Weissenbourg der Blinde.

Folgendes war von dem blinden Weissenbourg auf ein besonderes Blatt eigenhändig mit Bleystift in sehr leserlichen Zügen geschrieben.

mannheim den 26. july 1779.

genädiges fräulein: es ist billig, das ich die ehre habe, ihnen ein par worte mit eigener hand zu schreiben. obschon es nur die früchte von 7 monaten sind, so ist es doch ein beweis, das ein blinder es lernen kann. ich bin ihr unterthäniger blinder diener weissenbourg.

Hochzuehrender Herr!

Ihre sehr verbindliche Zuschrift hat mich, als man sie mir vorgelesen, ganz mit Entzücken erfüllt. Das gütige Erbiethen Ihrer Freundschaft ist ein schätzbares Geschenk für mich, das ich mit wärmsten Gefühlen verehre. Ihre edeln Gesinnungen, Ihre feine Beurtheilungskraft, vorzüglich aber Ihr menschenfreundliches Herz, leuchten aus dem erhabenen Inhalt Ihres Schreibens so helle hervor, daß ich auf den Briefwechsel, den Sie mir erlauben, recht stolz bin, und mir eben so viel Vergnügen, als Vortheil davon verspreche.

Ich bin ganz erstaunt, über den weiten Umfang der tiefen

Wissenschaften, und der nützlichen Kenntnisse, die Sie sich in einem Laufe von acht Jahren eigen zu machen gewußt haben. Wer soll bey solcher Fassungskraft einen Blinden wohl mehr bedauern? Von meinen eigenen Lebensumständen, und unbedeutenden Fähigkeiten findet sich ein kurzer Inbegriff in dem hier ausgegebenen Buche: das gelehrte Österreich betitelt, S. 336 bis 338 des zweyten Stückes; wenn Sie dieß Werk nicht selbst besitzen, so bin ich bereit, es Ihnen zu senden, weil das Buch aus zween starken Bänden besteht.

Mit meiner neuen Druckarbeit geht es noch langsam zu, sonst würde ich alle erhabenen Gegenstände Ihres merkwürdigen Briefes nach der Reihe berühren. Ich halte mir also bevor, Sie zum Stoffe unsers künftigen Briefwechsels (den Sie mit Grunde eine neue Erscheinung nennen), zu wählen, und stückweise darüber Ihre gütige Belehrung einzuhohlen. Warum muß doch eine so weite Kluft zwischen uns befestiget seyn! Welcher Wonnegedanke, mich mit Ihnen persönlich zu unterreden! Auch meine Ältern (ich habe die besten von der Vorsicht erhalten), wünschten sich nichts weniger. Darf ich um Erklärung in Ihrem nächsten Briefe bitten, wie Sie eigenhändig schreiben gelernt haben? man sagt mir, die Züge ihrer Hand seyen deutlich; die Zeilen in gerader Richtung; die Worte im gehörigen Abstande, um sie nicht unleserlich zu machen. Was däucht Ihnen, wenn ich es auch zu erlernen versuchte. Die Gedanken wären auf diese Art freylich wohl geschwinder zu Papier zu bringen. Meine Addresse folgt auf Ihr Verlangen hiernach.

Mit der aufrichtigsten Gegenversicherung der beharrlichsten Freundschaft habe ich die Ehre zu seyn

Ihre

Wien den 16. August 1779.

ganz ergebenste Dienerinn
M. T. Paradis.

II.

Anleitung zur zweckmässigen Behandlung blinder Kinder von frühester Jugend an, im Kreise ihrer Familien *).

Ursachen und Folgen der Blindheit im Allgemeinen.

So groß die Zahl der Nichtsehenden unter uns ist, so werden doch nur wenige Kinder blind geboren; die meisten Blinden verloren das Gesicht erst nach ihrer Geburt, und leider! nicht wenige durch eine fehlerhafte Behandlung. Manchfaches Augenleiden, und selbst gänzliches Erblinden kann die Folge seyn, wenn das neugeborne Kind zu bald, und ohne die gehörige Vorsicht, dem Sonnenlichte ausgesetzt wird. Es schmerzen ja noch den Erwachsenen die Augen, wenn er aus einem dunkeln Gemach schnell an helles Licht hervortritt, wie viel stärker muß das Licht auf die noch zarteren Nerven des kleinen kurz vorher mit gänzlichem Dunkel umgebenen Kindes wirken? Dessen ungeachtet sieht man nicht selten Säuglinge, ohne daß irgend ein Tuch das eindringende Licht mildert, im Sonnenschein umhertragen. Noch häufiger sind Kinderkrankheiten die Ursache des Erblindens; früher waren es besonders die Blattern.

---

*) Auszug aus der Druckschrift: Über die Behandlung, welche blinden und taubstummen Kindern, hauptsächlich bis zu ihrem achten Lebensjahre im Kreise ihrer Familien und ihren Wohnorten überhaupt zu Theil werden sollte, von Viktor August Jäger, Dr. der Philosophie, Stadtpfarrer zu Gmünd, und Vorsteher der daselbst befindlichen königlich Würtemberg'schen Taubstummen- und Blinden-Anstalt; zweyte Ausgabe. Stuttgart bey Löflund 1831. Der Verfasser dieser Anleitung bemerkt in der Vorrede sehr zweckmäßig: da die Mehrzahl der blinden Kinder den niedern und armen Ständen angehöre, welche solche Bücher nicht lesen, so wäre zu wünschen, daß Geistliche und Schullehrer, wenn sich in ihrem Wohnorte blinde Kinder befinden, die Ältern derselben, nach den hier angegebenen Regeln belehren, wie die blinden Kinder zu behandeln seyen, um ihr Unglück zu mildern, statt daß durch Überlassung einer gänzlichen Unthätigkeit, oder unzweckmäßige Hülfsleistung, dasselbe vergrößert wird.

Unter 50 Blinden, welche bis zum Jahre 1822 in dem Institut zu Wien gebildet wurden, waren 18 durch die Blattern erblindet *). Möge diese Thatsache die Ältern immer williger machen, ihre Kinder durch die Schutzpocken vor solchem Unglück zu bewahren. Auch die sogenannte Gelbsucht, wie überhaupt beynahe jede Kinderkrankheit, kann für die Augen, so wie für das Gehör, sehr gefährlich werden, und bedarf sorgfältiger Behandlung. Diese fehlt jedoch oft selbst bey wirklichen Augenleiden. Anstatt einen erfahrnen Arzt zu suchen, gebrauchen manche Ältern Mittel, wie sie ihnen Leute anrathen, die, obgleich ohne alle Kenntniß, doch keck genug sind, dem Arzte in seine Wissenschaft zu pfuschen. Doch auch bey der gewissenhaftesten Pflege erblinden manche Kinder durch Krankheiten, und andere werden des Augenlichtes durch unglückliche Zufälle beraubt. Doppelt traurig ist das Schicksal der Letztern, wenn ihnen eine Erinnerung an ihren sehenden Zustand bleibt. Das von Geburt an blinde Kind weiß nicht, was es entbehrt, aber bey vielen erst später Erblindeten, ist die Erinnerung an ihren frühern Zustand die beständige Quelle eines Mißmuthes, der nur durch die Kraft der Religion gemildert werden kann.

Haben Ältern die traurige Gewißheit von der Blindheit ihres Kindes erlangt, so tröste sie das Beyspiel so mancher Blinden, die ihres Gebrechens ungeachtet, nützliche und glückliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft wurden. Drey der größten Dichter, Homer, Ossian und Milton waren blind, ebenso mehrere zu ihrer Zeit berühmte Gelehrte, wie Thomas Blacklot, Nikolaus Saunderson und Andere. Blinde Tonkünstler sind bekannt, und der Instrumentenfabrikant Käferle in Ludwigsburg **) zeigt, daß es der Blinde selbst in der Mechanik nicht nur zum Nachahmen, sondern selbst zum Erfinden bringen kann. Solche Beyspiele bilden freylich nur Ausnahmen, allein jeder Blinde kann doch zu einem nützlichen

---

*) Beschreibung eines gelungenen Versuches, blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden, von Johann Wilhelm Klein. Vierte Auflage. Wien 1822 S. 38.

**) Lehrbuch für Blinde. §. 383.

Mitgliede der Gesellschaft gebildet werden, nahmentlich, wenn man von seiner Kindheit an auf diesen Zweck hinarbeitet. So groß der Nachtheil ist, der für ihn aus dem Mangel des Gesichts entsteht, so kann doch eine höhere Ausbildung der übrigen Sinne ihm den ermangelnden Sinn großentheils ersetzen. Erregt es das Staunen der Hörenden, wenn der Taubstumme das Gesprochene an der Bewegung der Sprachorgane schnell und richtig absieht, so ist es anderseits für die Sehenden beynahe unbegreiflich, wie weit es der Blinde in der Verfeinerung des Geruches, des Gehörs und besonders des Gefühls bringen kann. Er unterscheidet durch den Geruch Dinge, an denen wir gar keinen Geruch entdecken. Sein Gehör lehrt ihn Andere, — selbst nach langer Zeit, an ihrem Tritte und an ihrer Stimme wieder erkennen, so wie die verschiedensten musikalischen Instrumente spielen. Sein Gefühl wird so fein, daß er sogar im schnellen Laufe, schon einige Schritte zuvor, im Wege Stehendes bemerkt und demselben ausweicht. Besonders zeigt sich das Gefühl in den Fingerspitzen, die deßwegen schon die zehn Augen des Blinden genannt wurden. Durch sie liest er erhabene Schrift, und entdeckt selbst sehr kleine Unterscheidungs-Merkmahle an den verschiedensten Dingen. Auch in manchen Handarbeiten bringen es Blinde, nicht so selten, als man gewöhnlich glaubt, zu einer Fertigkeit, welche der des Sehenden nicht nachsteht, und sie selbst erfinden oft allerley Vorrichtungen, vermittelst deren sie dasselbe leisten können, was andern durch das Gesicht möglich ist. Der Blinde ist daher keineswegs zur Unthätigkeit verurtheilt, wie ein leidiges Vorurtheil noch immer häufig annimmt. Macht ihm gleich sein Zustand manche Arbeiten, besonders solche, welche Kenntniß der Farben voraussetzen, unmöglich, so kann er doch zu sehr vielen Geschäften gebraucht werden, namentlich auch zu häuslichen, wie Wasserschöpfen, Holzsägen, Hausthiere füttern und melken, Betten zurecht machen, Kinder ankleiden und dergleichen mehr. Seine Umgebungen müssen nur die nöthige Geduld haben, ihm zu solchen Arbeiten Anweisung zu geben. Andere Arbeiten, welche sich für den Blinden eignen, sind: Stricken,

Spinnen, Klöppeln, Strohflechten, Schuhemachen aus Tuch-Enden, Korbflechten, Schreinern, Drehen u. dgl.

Der geistigen Ausbildung setzt die Blindheit zwar ebenfalls Schwierigkeiten entgegen, aber sie ist auf der andern Seite, indem sie die Seele vor einer Menge Zerstreuungen bewahrt, auch wieder ein Beförderungsmittel derselben. Als dem blinden Saunderson eine Tochter geboren wurde, und man ihm mit besonderer Freude ankündigte, daß sie ganz gesunde Augen habe, so äußerte er den Zweifel, ob sich wohl ihre Bildung je über das Mittelmäßige erheben werde. Ein freylich ungegründeter Zweifel, aber doch ein Beweis, daß er sich bewußt war, daß seine Blindheit seine eigene Bildung nicht nur nicht gehindert, sondern vielmehr gefördert habe. Es ist deßwegen nicht sehr schwer, Blinde selbst zu Schulgehülfen zu bilden. Besonders eignen sich Blinde zu Lehrern von andern Blinden, und zwar nicht nur in Handarbeiten, sondern auch in wissenschaftlichen Fächern. Ein ausgezeichneter Beweis dafür ist der in seinem zehnten Lebensjahre erblindete Knie, welcher in dem unter der Leitung Zeune's stehenden Blinden-Institute zu Berlin eine solche Stufe von Bildung erlangte, daß er die Akademie in Breslau besuchen konnte, und jetzt als Oberlehrer und Vorsteher des Blinden-Instituts daselbst segensreich wirkt. Was den Unterricht sehender Kinder betrifft, so können Blinde sie freylich nicht im Lesen, Schreiben und Tafelrechnen unterrichten, und daher nie einer Schule allein vorstehen; allein sie können Unterricht geben in der Musik und dem Gesange, in dem Kopfrechnen, der Geographie, der Naturgeschichte, Naturlehre, Geschichte und Religion. Eben so können sie die Geschäfte von Meßnern und Organisten versehen. Statt dessen sehen wir noch immer viele Blinde auf den Bettel, oder das Aufgeigen bey Bauerntänzen, als ihre einzigen Erwerbsmittel verwiesen. Man weiß nicht, welches von diesen beyden das Schlimmere für sie ist; das eine wie das andere stürzt sie in der Regel in die tiefste sittliche Verdorbenheit, und was bleibt alsdann noch dem armen Blinden? — Wenn auch noch das Licht in ihm Finsterniß wird, wie groß muß dann die Fin-

sterniß seyn? — Erbarmt euch der Armen und gewöhnt sie an nützliche, für Geist und Körper wohlthätige Arbeit! — Wir versuchen es, hierzu Rathschläge zu geben.

Behandlung eines blinden Kindes in seinem ersten Lebensjahre.

Der Geist des sehenden Kindes bekommt schon in dem ersten Jahre seines Lebens eine große Menge von Eindrücken durch das Gesicht. Diese alle entbehrt das blinde Kind und die Ältern hoffen vergebens, daß es ihnen freundlich zulächeln oder begehrlich nach etwas greifen werde. Es scheint für die Außenwelt todt zu seyn. Um denn aber doch seinen Geist nicht unthätig seyn zu lassen, so suche man desto mehr durch das Gefühl und das Gehör auf dasselbe einzuwirken. Zu dem Ende gebe man ihm sobald als möglich verschiedene Gegenstände, die es leicht umfassen kann, in die Hände, und wechsle dabey mit solchen, die theils durch ihren Stoff, theils durch ihre Form verschieden sind; man gebe ihm also z. B. bald rauhe, bald glatte, bald runde bald eckige Hölzer, bald etwas Hartes, bald wieder etwas Weiches u. s. w. Dadurch werden Eigenschaften der Form und des Stoffes dem blinden Kinde nach und nach dasselbe werden, was die Farben dem sehenden sind. Zugleich rede man oft und freundlich mit ihm; — das sehende Kind sieht die Liebe der Ältern in ihrem Auge, das blinde höre sie in ihrer Stimme, aber nicht in Klagen über seinen Zustand. Es ist ein grausames Mitleiden, das dem Unglücklichen, der nicht weiß, wie viel er entbehrt, dieses durch Beklagen sagt. Ferner singe man und spiele, wenn es angeht, auf einem Instrumente dem blinden Kinde vor, wozu möglichst einfache, zwar heitere, aber doch sanfte Melodien gewählt werden müssen. Außerdem gebe man ihm verschieden tönendes Spielzeug in die Hände.

Körperliche Verrichtungen blinder Kinder überhaupt.

Ist das Kind zum Gehen und zu andern körperlichen Verrichtungen hinlänglich gestärkt, so gilt als Hauptregel, das-

selbe, so weit es nur immer möglich ist, gleich sehenden Kindern zu behandeln. Bey armen Blinden zwingt hiezu meistens die Noth, und diese sind deßwegen in der Regel gesünder, gewandter und kräftiger, als die blinden Kinder vermöglicher Ältern. Das Mitleiden mit ihrem Zustande erhöht noch die älterliche Zärtlichkeit, führt aber nicht selten zu einem unweisen Verzärteln derselben, wodurch sie noch weit unglücklicher werden. Man trägt sie öfter und länger, als andere Kinder, und haben sie ja endlich selbst gehen gelernt, so führt man sie bey jedem Schritte, und weil es zum Herumführen oft an einer Person fehlt, so müssen sie die meiste Zeit sitzend zubringen. Man kleidet sie ferner noch an, schiebt ihnen die Speisen in den Mund, wenn sie dieses und anderes schon längst selbst zu thun vermöchten. Der Verfasser sah einen so verzärtelten Knaben, als er bereits sechszehn Jahr alt war. Der Körper war, wie eine in zu großer Wärme gehaltene Pflanze, hoch aufgeschossen, aber schmächtig, das Gesicht blaß, die Wangen eingefallen, Arme und Füße nicht stärker, als bey einem Kinde von etwa acht Jahren, die Muskeln abgespannt, die Finger ungelenkig, die Stimme schwach und zart, der ganze Jüngling ein Bild von Kraftlosigkeit. Das Gegentheil von ihm war schon bey seinem Eintritte in die Blinden-Anstalt ein damahls achtjähriger Knabe, der Sohn eines armen Taglöhners. Sein Aussehen, war ungeachtet der dürftigen Kost, die er bekommen hatte, gesund und kräftig, denn er hatte seinen Vater meistens zu seinen Arbeiten begleitet, und war in der freyen Luft durch Bewegung erstarkt. Zum Essen und Ankleiden bedurfte er keiner Beyhülfe mehr, und schon am zweyten Tage wußte er sich überall in dem Instituts-Gebäude zurecht zu finden, sprang die Treppen auf und ab, trieb sich mit sehenden Kindern in dem Hofe herum, schnitzelte und hämmerte. So viel er auch hatte entbehren müssen, so war doch offenbar die rauhere Behandlung, die er erfahren hatte, für ihn weit wohlthätiger gewesen, als die Verzärtelung des andern. Man kann einem blinden Kinde nicht wohl eine größere Wohlthat erweisen, als wenn man es gewöhnt, sich sobald als möglich in Allem selbst zu helfen.

Freyes Herumgehen des blinden Kindes in seinen nächsten Umgebungen.

Blinde Kinder können eben so bald, als sehende, gehen lernen, nur müssen sie Anfangs mehr geführt werden, als diese; auch muß man sie darauf aufmerksam machen, wie hoch sie die Füße emporheben müssen, denn sie gewöhnen sich sonst leicht daran, entweder ihre Füße sehr hoch oder beynahe gar nicht vom Boden aufzuheben. Zugleich gewöhne man sie, sich bey dem Gehen dadurch, daß sie einen Vorderarm vor sich hinhalten, vor Beschädigungen zu bewahren. Meistens pflegen sie aus Furcht Schaden zu nehmen, sich nur in kleinen Kreisen zu bewegen, man führe sie darum zuerst an allen vier Wänden ihres gewöhnlichen Aufenthaltszimmers herum, lasse sie dabey das an denselben Befindliche befühlen, und lehre sie es umgehen. Hernach stelle man sie bald an diesen, bald an jenen Ort, und lasse sie von da aus den Tisch, den Ofen, die Thüre u. s. w. suchen. Ist ein Kind auf diese Art mit dem gewöhnlichen Wohnzimmer bekannt geworden, so führe man es von demselben aus nach und nach in alle übrigen Theile des Hauses und von jedem derselben sowohl in das Wohnzimmer, als auch in die andern ihm schon bekannten Gemache. Dabey muß es besonders auf den Anfang der Treppen und etwaige andere Öffnungen, durch welche es fallen könnte, aufmerksam gemacht werden. Am zweckmäßigsten ist es, gewisse Warnungszeichen für dasselbe in der Nähe solcher Öffnungen anzubringen. Bey den Treppen lehrt man es auf die Zahl und Höhe der Stufen achten, und sich zuerst an dem Geländer halten. An diesem kann auch ein fühlbares Zeichen angebracht werden, damit es an demselben das nahe Ende der Treppe erkennen könne. Ist das blinde Kind in seinem Wohnhause orientirt, so führt man es in die nächsten Umgebungen desselben, und erweitert so nach und nach den Raum für sein Herumgehen. Wenn es einmahl 4—5 Jahre alt ist, so wird es nicht schwer halten, es dahin zu bringen, daß es von seinem Wohnhause aus auch andere Häuser zu finden wisse, wiewohl es sich nie ohne einen Führer von den nächsten Umgebungen seines

Wohnhauses entfernen sollte. Auf der Straße halte es, anstatt des Vorderarms, einen kleinen Stab vor sich, um damit im Wege Stehendes zu bemerken.

Da der Blinde nicht an dem Beyspiele Anderer lernt, wie er seinen Körper halten soll, so belehre man ihn hierüber. Es gilt dieß besonders von der Haltung des Kopfes, den viele Blinde vorwärts senken, wodurch er Verletzungen bey etwaigem Anstoßen am meisten ausgesetzt wird. Außerdem übe man das blinde Kind im Bücken *), hauptsächlich dadurch, daß man in seiner Nähe dieß oder jenes fallen, und es hernach von ihm aufheben läßt. Auch zum Niedersitzen auf Stühle und dergleichen bedarf es einiger Anweisung. Bey dem letztern muß es ihm zur Gewohnheit werden, den Ort, auf welchen es sich setzen will, zuvor mit der Hand zu überfahren, um zu bemerken, ob sich nicht etwas darauf befinde, dabey aber zugleich die nöthige Vorsicht anzuwenden, um nicht das etwa darauf Befindliche herabzuwerfen.

Gebrauch der Hände.

Die Hände sind für das blinde Kind besonders wichtig, sie müssen ihm großentheils die Augen ersetzen, und was in Betreff derselben in der Kindheit versäumt wird, kann später nur schwer, oft gar nicht wieder gut gemacht werden. Klein sagt hierüber in seinem Lehrbuche §. 21: „Bey einem, in gänzlicher Unthätigkeit, bis in sein zehntes Jahr erhaltenen blinden Kinde, nehmen besonders die Hände eine ganz eigene Form an. Die Finger bleiben sehr kurz, die Knochen dünn, die ganze Hand ungewöhnlich klein und schlaff. Weil beym Unterlassen alles Greifens, die zum Einwärtsbiegen der Fingergelenke bestimmten Muskeln nicht geübt und gestärkt werden, so lassen sich die Finger sehr weit auswärts gegen den Rücken der Hand biegen, und

*) Beym Bücken gegen den Boden, um etwas zu suchen oder aufzuheben, zeige man dem Blinden, daß er, außer der Mitte des Leibes, auch die Knie zu biegen habe, weil sonst der Kopf sich zu tief senkt, was der Gesundheit nachtheilig ist, und die Stellung unsicher wird.

eine solche vernachläßigte Hand gleicht mehr einem ledernen Handschuhe, als dem bewunderungswürdigen Werkzeuge der Natur, durch welches die größten und feinsten Kunstwerke hervorgebracht werden. Der Erzieher eines solchen blinden Kindes ist doppelt schlimm daran, weil hier in den meisten Fällen die Hände die Stelle der Augen vertreten müssen, und selbst das Lesen, so wie die meisten wissenschaftlichen Kenntnisse, auf diesem Wege erlangt werden sollen. Es dauert Jahre lang, bis die mechanischen Handgriffe, deren Einübung in der ersten Jugend versäumt worden ist, nachgehohlt werden, und während die Geistesbildung oft schnelle Fortschritte macht, hat man viele Mühe, die Schwierigkeiten zu überwinden, welche in der Unbehülflichkeit des Körpers, besonders der Hände, liegen." — Es ist also dringend nothwendig, das blinde Kind möglichst bald zum Gebrauch seiner Hände zu veranlassen. Deßwegen gebe man ihm, gleich dem sehenden, seine Puppe, und lehre es nahmentlich auch, dieselbe aus- und ankleiden. Hölzerne Thiere und ähnliches Spielzeug werden es nicht weniger, als andere Kinder erfreuen, und zugleich im Gebrauch seiner Hände üben.

Kann es einmahl im Hause, oder wenigstens im Zimmer frey herumgehen, so lasse man sich von ihm bald dieses, bald jenes herbeyhohlen. Eben so halte man es an, Kleidungsstücke und andere Dinge an den dazu bestimmten Orten aufzubewahren, Zwirn und Garn abzuwinden, Weißzeug zusammen zu legen, und andere ähnliche Arbeiten zu verrichten. Ferner sey man nicht zu ängstlich, ihm eben so bald, als andern Kindern, jedoch mit der nöthigen Vorsicht, Messer und andere Werkzeuge in die Hände zu geben, man lasse es schnitzeln, hämmern und dergleichen.

Bey dem Essen gebe man ihm einen tiefen Zinnteller, dessen Rand oben etwas eingebogen ist, indem es ihm dadurch leichter wird, die Speisen auf den Löffel zu bekommen. Damit es sich desto bälder ankleiden lerne, so lasse man bey seinen Kleidungsstücken alles Überflüßige weg, mache sie überhaupt so einfach als möglich, nahmentlich so, daß kein Binden und Heften auf dem Rücken nöthig werde.

Zur Vorübung auf Flechtarbeiten lehre man den Blinden Schnüre, und später dicken Bindfaden, Bänder und dergleichen, zwey-, drey- und vierfach zusammenflechten.

Verhüthung übler Angewöhnungen.

Blinde Kinder müssen natürlich, gleich Andern, auf Alles aufmerksam gemacht werden, was der Anstand und die Schamhaftigkeit erfordert. Da für sie alles dasjenige, was der Anstand nur des Gesichts wegen verbannt hat, nicht unschicklich ist, so bedürfen sie in dieser Hinsicht noch mehr Belehrung und Geduld, als sehende Kinder. Außerdem sind sie zu einzelnen üblen Gewohnheiten, besonders wenn Langeweile sie plagt, geneigt. Manche gestikuliren mit ihren Händen und Füßen, andere verzerren das Gesicht auf eine widerliche Art, wieder andere pflegen mit den Fingern die Augen aus ihrer Höhle hervorzudrücken, noch andere ziehen die Achseln in die Höhe, oder halten Kopf und Brust zu weit vorwärts. Solche Gewohnheiten sind nicht selten die Ursache, daß der fremder Liebe so sehr bedürftige Blinde von Andern möglichst gemieden wird. Man beuge darum denselben bey Zeiten vor, denn, ist es überhaupt leichter, etwas zu verhüthen, als wieder abzugewöhnen, so ist dieses bey dem in der Regel sehr beharrlichen Blinden doppelt der Fall. Auch kann er, da er durch das Gesicht keine Unterhaltung findet, dagegen gewohnt ist, sich durch das Betasten der Gegenstände zu vergnügen, noch leichter, als andere, auf das für Körper und Geist gleich schwächende Laster der Selbstbefleckung gerathen. Bewegung und Beschäftigung können auch dieses am sichersten verhüthen.

Sinnen- und Verstandes-Übungen.

Kann das blinde Kind einmahl gehen, so wird es gar bald selbst auf das hinweisen, was für die Bildung seines Geistes vor allen andern geschehen muß. Es wird dann alle Gegenstände in seinen Umgebungen befühlen, und wie sehende Kinder eine Menge von Fragen über sie machen. Man weise es mit solchen Fragen niemahls ungeduldig zurück, sondern belehre es über

die Form, den Stoff, die Verfertigung und den Gebrauch der Dinge. Eben so wird es, wenn es die Laute von Thieren hört, fragen, woher diese Töne kommen, — auch dadurch wird ein weites Feld von nützlichen Belehrungen eröffnet. Es wird die Hausthiere bald an ihren verschiedenen Lauten unterscheiden, und man lasse es dieselben, damit es sich einen richtigen Begriff von ihnen machen könne, mit der nöthigen Vorsicht befühlen, sage ihm, wozu sie nützen, wovon sie sich nähren und dergleichen. Zu ähnlichen Belehrungen biethet jeder Aufenthalt in Gärten, Wäldern u. s. w. mannichfache Gelegenheit dar. Soviel übrigens auch dem Kinde schon durch solche gelegenheitliche Belehrungen genützt werden kann, so darf man sich doch nicht mit denselben begnügen, sondern muß zugleich sowohl den Verstand, als auch die dem Blinden noch übrigen vier Sinne, absichtlich üben, und dadurch mehr ausbilden. Den Geschmack üben zwar Speisen und Getränke hinlänglich, aber es ist wenigstens nöthig, daß man dem Kinde sage, was man süß, sauer, herbe u. s. w. nennt. Den Geruch übt man am zweckmäßigsten dadurch, daß man den Blinden durch denselben die verschiedenen Blumen unterscheiden lehrt, später hält man ihm auch weniger riechende Gegenstände vor, damit er entdecke, ob und welchen Geruch sie haben, und sie eben dadurch von einander unterscheiden lerne, z. B. Seife, Unschlitt, Wachs. Wichtiger ist die größtmögliche Bildung des Gehörs. Wir haben für dasselbe in den ersten Jahren bereits Vorsingen und Vorspielen einfacher Melodien empfohlen. Man fahre mit diesem fort, und verbinde damit noch weitere Übungen. Nahmentlich mache man das Kind auf den verschiedenen Ton aufmerksam, den Münzen von Silber, Gold oder Kupfer, Stückchen von Eisen, Zinn, Blech, Glas, Holz, Steine u. s. w. von sich geben, wenn man sie fallen läßt. Außerdem lehre man es durch das Gehör bestimmen, ob das, was man fallen ließ, ein größerer oder kleinerer Gegenstand von demselben Stoffe sey. Auch die Entfernung, in welcher sich Jemand von ihm befindet, kann der Blinde durch das Gehör schätzen lernen. Man heißt ihn zu dem Ende etwa drey Schritte von sich hinweggehen, und diese Schritte zählen, spricht dann einige Worte zu ihm, und ist

dieß geschehen, so läßt man ihn sich noch eine weitere Zahl von Schritten entfernen, spricht wieder zu ihm, und fährt damit fort, bis er nach und nach aus der Art, wie die Stimme zu ihm dringt, die etwaige Entfernung der sprechenden Person bestimmen lernt. Man hat Beyspiele, daß Blinde diese Entfernung auf das genaueste angaben, ja, nach dem Schall, welchen die Stimme in einem geschlossenen Raum hervorbrachte, auf die Größe desselben vollkommen richtig schlossen. Noch wichtiger, als das Gehör, ist für den Blinden das Gefühl, welches, insoweit es seinen Sitz in den Fingerspitzen hat, Tastsinn genannt wird. Dieser ist es, der hauptsächlich ausgebildet werden muß; man läßt den Blinden für diesen Zweck nicht bloß die Oberfläche der ihm in die Hände kommenden Gegenstände mit den Fingerspitzen befühlen, sondern lehrt ihn nahmentlich auch den Stoff gleichgeformter Dinge durch das Gefühl erkennen. Man gibt ihm gleich geschnittene Stücke Holz, Glas, Stein, Metall u. s. w. in die Hand, fragt ihn, welchen Unterschied er bey dem Anfühlen derselben empfindet, benennt ihm, so oft er dieß von einem Stück angegeben hat, den Stoff, aus dem es gemacht ist, und gibt ihm dann noch andere geformte Dinge von demselben Stoffe zum Anfühlen. Eben so verfährt man mit gleich großen Stücken Leinwand, wollenem Tuche, Baumwolle, seidenem Zeug u. dgl. Die Gegenstände, mit welchen man solche Übungen vornimmt, vereinigt man mit einander in einem Fache, und erhält dadurch eine Sammlung, wie sie Klein (Lehrbuch §. 218) anzulegen empfiehlt. Diese Sammlung soll die verschiedenartigsten Dinge enthalten, ein wahres Allerley, nahmentlich dürfen nicht fehlen: Kugeln aus Stein, Glas, Bley, Drey- und Vierecke von Holz, Pappe und Blech; Draht von Eisen und Messing, Stücke von verschiedenen Holzarten, verschieden geformte Steine, Muster von feinerem und gröberem Wollentuche, Leinwand, Seidenzeug, Baumwollenzeug, verschiedenem Leder und dergleichen. Man vermehrt diese Sammlung fortwährend, und fügt verschiedene Arten von Getreidekörnern und Hülsenfrüchten bey. Das blinde Kind kann sich mit dieser Sammlung eben so angenehm, als für seinen Geist bildend unterhalten. Man gibt ihm

nahmentlich auf, bald dieß, bald jenes aus der Sammlung herauszusuchen; so wie die Gegenstände bald nach ihrer Form, bald nach ihrem Stoffe zu ordnen.

Die geeigneten Stücke benützt man ferner, das blinde Kind im Schätzen des Gewichts und im Messen der Länge und Breite zu üben. Damit es das Gewicht eines Gegenstandes muthmaßlich angeben lerne, gibt man ihm Anfangs in die eine Hand denselben, und in die andere ein entsprechendes Gewicht. Die gewöhnlichen Einsatzgewichte können dazu recht gut benützt werden, nur müssen die Zeichen, welche das Gewicht der verschiedenen Stücke angeben, von der Art seyn, daß sie der Blinde fühlen kann. Zum Messen gebraucht man Maßstäbe, an welchen die Zeichen für ganze, halbe und Viertelzolle durch Drähte fühlbar sind.

Was das Kind kennen gelernt hat, das lasse man sich von ihm selbst wieder genau beschreiben. Man beschreibe ihm auch selbst solche Gegenstände, und lasse es aus den angegebenen Eigenschaften u. s. w. den Gegenstand errathen.

Gedächtnißübungen.

Die Übung des Gedächtnisses sollte bey keinem Kinde versäumt werden, am wenigsten bey einem blinden, das sich nicht wie das sehende, durch Aufzeichnen und Nachschlagen in Büchern helfen kann. — Zu einem guten Gedächtniß gehört, daß es das Verschiedenartigste schnell auffasse, treu bewahre und richtig wieder gebe. Auch ein von Natur schwächeres Gedächtniß kann hiezu nach und nach durch Übung befähigt werden. Man bedarf zu dem Ende keine Künsteleyen, wie sie schon empfohlen wurden, wohl aber eine zweckmäßige Stufenfolge. Anfangs gebe man nur wenig zum Memoriren auf, und solches was dem Kinde keinen Überdruß erregt. Man hüthe sich also, es etwas auswendig lernen zu lassen, was ihm noch ganz und gar unverständlich wäre, eben so wenig wähle man schon im Anfang bloße Zahlen und Nahmen zu Gedächtnißübungen; man beginne vielmehr mit kurzen Versen und Sprüchen, welche zugleich zur Bildung des Verstandes und Herzens dienen. Das

Memoriren derselben wird man den Kindern sowohl erleichtern, als auch weit nützlicher machen, wenn man sie durch Erzählungen erläutert.

Verse wird ein etwas fähiges Kind sehr bald nachsagen lernen; aber was das Gedächtniß schnell auffaßt, das bewahrt es darum nicht eben so treu, das Auswendiggelernte muß deßwegen von Zeit zu Zeit wiederhohlt werden. Man lasse das Kind, wenn es nur immer angeht, täglich etwas Neues auswendig lernen; aber man wiederhohle zuvor jedesmahl das den Tag vorher Gelernte; außerdem nehme man noch wöchentlich und monathlich Wiederhohlungen vor. Dabey sagt man dem Kinde nicht, wie es verkehrt genug zu geschehen pflegt, die Anfangsworte des zu wiederhohlenden Verses vor, sondern man verlange das Hersagen des Memorirten dadurch, daß man fragt: Wie heißt das Verschen vom schnellen Gehorsam; von der Reinlichkeit u. s. w.

Das hier Empfohlene muß auch bey den nun weiter folgenden Gedächtnißübungen fortwährend beobachtet werden. Nun gehe man zu Bibelsprüchen über, wie man sie in jedem Spruchbuche findet, oder auch selbst mit geringer Mühe aus der heiligen Schrift auswählen kann. Mit diesem Memoriren von Bibelsprüchen verbinde man das von einzelnen Liederversen, und wähle dazu, aus einem Gesangbuch, besonders solche, welche geeignet sind, dem Blinden Zufriedenheit durch Vertrauen auf Gott, und frohes Hoffen auf eine bessere Welt einzuflößen. Man suche ihm dieselben durch öfteres Wiederhohlen recht fest einzuprägen, denn es ist für den Blinden doppelt wichtig, daß sich sein Gedächtniß einen reichen Schatz religiöser Sprüche und Lieder sammle, weil er die Erbauung durch eigenes Lesen religiöser Bücher entbehren muß. Sein Gemüth öffnet sich übrigens leicht einem kindlich frommen Glauben, und mit Freuden ergreift er die Hand des Göttlichen, der auch ihm auf seinem dunkeln Lebenspfade ein leitendes und tröstendes Licht seyn will. Davon zeugen viele von Blinden im reifern Alter verfertigte Lieder.

Um das Gedächtniß des Blinden auf das Verschiedenar-

tigste zu bilden, so lasse man ihn, außer den bisher empfohlenen Versen, Denksprüchen und Bibelstellen, auch gereimte und ungereimte Fabeln, Parabeln und Geschichten wörtlich auswendig lernen.

Erzählungen für Blinde.

Herder sagt sehr wahr: „Goldene Sittensprüche und Regeln sind von unschätzbarem Werthe. Frühzeitig gelernt, geben sie unserem Geist, wenigstens unserem Gedächtniß, einen schönen Vorrath zukünftiger Bemerkungen auf die Reise des Lebens; allein wie viel fehlt ihnen noch, daß sie mit aller Macht des Beyspieles wirken? Aus einzelnen Erfahrungen wurden sie gezogen, in diese müssen sie also zuerst zurückkehren, und sich mit der Geschichte gleichsam umkleiden, ehe sie zu unserem innersten Bewußtseyn sprechen, und unserm Geist oder Herzen ihr Bild eindrücken können. Ein Kind, das viele Sittensprüche auf der Zunge hat, ohne sie weder dem Verstande eingeprägt, noch mit der Anwendung verbunden zu haben, wird gar bald einem dürren Gewächse gleich, das man, statt eigener Früchte, mit Perlen bekränzte.“ Um dieß zu verhüthen, wurde empfohlen, die zum Auswendiglernen bestimmten Verse und Sprüche durch Geschichten zu erläutern. Dazu biethet die heil. Schrift eine Menge eben so belehrender, als auch für das Kind schon faßlicher Erzählungen dar. Auch finden sich geeignete Geschichten in Rochows Kinderfreund, Salzmann's moralischem Elementarwerk, und besonders in Schmid's Kinderschriften. Es gibt nahmentlich nicht leicht eine Sittenregel, für welche sich nicht eine passende Geschichte in den zwey Mahl hundert lehrreichen Erzählungen dieses Verfassers fände.

Über den Unterricht der Blinden im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann in der Musik und in Handarbeiten ist oben §. 8. u. ff. das Nöthige gesagt worden; die häusliche Erziehung leistet das Ihrige, wenn sie das blinde Kind durch religiöse und moralische Lehren und Ermahnungen, durch Anleitung und Übung in Handgriffen, körperlichen Verrichtungen, Erweckungen und Schärfungen der Sinnen- und Verstandeskräfte, auf den Schul-Unterricht, gehörig vorbereitet.

Schulbesuch blinder Kinder.

Nur in den wenigsten Familien wird man einem blinden Kinde so viele Zeit widmen können, als zu wünschen wäre, daher es desto nöthiger ist, es so frühe als möglich, etwa schon in seinem vierten Jahre, in die Schule zu schicken. Aber was soll es da? Man scheint in der That früher beynahe allgemein und selbst jetzt noch hie und da zu glauben, das blinde Kind könne in der gewöhnlichen Schule nichts lernen. Wenigstens sind dem Verfasser schon einige Blinde vorgekommen, die man gar keine Schule besuchen ließ. War vielleicht ihre Schule so schlecht, daß sie in derselben nichts hätten lernen können? — Das wäre doch eine gar zu traurige Schule, in welcher ein blindes Kind nicht sehr vieles lernen könnte. Es kann einmahl an den Memorir- und Verstandesübungen, ferner an dem Kopfrechnen, an dem Gesang-Unterrichte, so wie ohnedieß an dem Sprach- und Religions-Unterrichte, Antheil nehmen. Lesen die andern Kinder, so höre es zu, schreiben sie, so übe es sich im Setzen oder Stechen fühlbarer Schrift. — Der Einwurf, es sey wenigstens zu früh, wenn man das blinde Kind schon im vierten Jahre, in die Schule schicke, widerlegt sich dadurch, daß der weniger zerstreute Blinde, früher als sehende Kinder, für einen ernsteren Unterricht befähigt ist. Er fühlt frühe das Bedürfniß zu lernen, und der Schulbesuch wird ihm schon darum Freude seyn, weil er durch ihn der Geist und Körper tödtenden Langeweile entzogen wird. Endlich wird ihn der Schulbesuch auch mit andern Kindern befreunden, und dadurch sein Leben auf mannichfache Art erheitern. Will nur der Lehrer — und welcher sollte es nicht wollen? so kann er dem blinden Kinde in seiner Schule gar leicht für sein künftiges Leben, Freunde und Führer gewinnen.

Vermischte Regeln für die Behandlung blinder Kinder.

Im Allgemeinen ist bey der Erziehung blinder Kinder dasselbe zu beobachten, was für sehende geschehen muß. Daher nur noch folgende Bemerkungen:

1. Der Blinde bedarf zur Überwindung der Schwierigkeiten, welche ihm sein Zustand in tausend Fällen entgegensetzt, Beharrlichkeit, und an sie gewöhne man ihn darum von Kindheit an; man lasse ihn namentlich nie, weder bey seinen Arbeiten, noch bey seinem sonstigen Unterrichte, zu etwas Anderem übergehen, ehe er das Begonnene recht versteht, noch weniger veranlasse man ihn selbst dazu; aber eben deßwegen beginne man mit ihm auch nichts, was seine Kräfte übersteiget, und von dem darum wieder abgegangen werden müßte.

2. Der Blinde hat weniger Zerstreuung, als der Sehende, und es haftet daher Alles tiefer in seiner Seele, darum ist es doppelt wichtig, daß man über alles, was seine Sittlichkeit gefährden kann, sorgfältig wache. Man halte ihn doch ja ferne von solchen Orten, wo er Schlechtes hören könnte, und wäge alle Worte in seiner Gegenwart sorgfältig ab. Sein treues Gedächtniß behält nicht nur alles Gehörte leicht, sondern seine stets rege Phantasie verarbeitet es auch, und leider! oft zu einem dauernden Schaden für seine Sittlichkeit, dahin gehört namentlich alles, was auf die Geschlechts-Verhältnisse Bezug hat.

3. Blinde Kinder, welche das Augenlicht von Geburt an entbehren, oder denen wenigstens keine Erinnerung an ihren sehenden Zustand blieb, wissen nicht, was sie entbehren, und man hüthe sich, sie darüber mehr, als unumgänglich nothwendig ist, zu belehren. Man rede in ihrer Gegenwart von ihrem Zustande gar nicht, und wenigstens nie als von einem großen Unglücke. Durch unnütze Äußerungen des Bedauerns wird in gar Manchen, die sonst ihre Tage zufrieden verlebt hätten, Mißmuth über ihr Geschick angeregt, wodurch sie erst wahrhaft unglücklich werden. Ältern Blinden wird man durch solche Äußerungen höchst lästig, denn Niemand läßt sich gerne an seine Gebrechen erinnern *). Wer mit Blinden umgeht, sey darum stets ihres Zustandes eingedenk, aber er vermeide es mit zarter Schonung, sie an denselben zu erinnern. Noch kränkender muß es sol-

*) Der blinde Baczko saß einst auf der Bank eines öffentlichen Gartens,

chen Unglücklichen seyn, wenn sie wegen eines durch ihre Blindheit herbeygeführten Mißgriffes verlacht werden. Es wird ihnen dadurch überdieß der Muth zu freyen Äußerungen und fernerer Kraftanwendung genommen.

4. Hat man Hoffnung, daß ein Kind später durch eine Operation das Gesicht erhalten könne, so muß es dessen ungeachtet in Allem behandelt werden, gleich denjenigen, bey welchen diese Hoffnung fehlt, denn einmahl, kann die Operation leicht mißlingen, und das Kind wäre dann weit unglücklicher, als andere Blinde, die von Kindheit an zweckmäßig gebildet wurden; im günstigen Falle aber stünde das Kind doch andern sehenden Kindern sehr nach, wenn vorher nichts für seine Bildung geschehen wäre, und das in der Kindheit Versäumte könnte nie wieder ganz nachgeholt werden.

III.

Hausordnung und Instruction für das Aufsichts- und Arbeits- Lehrpersonale bey dem Blinden-Institute in Wien.

Die Zöglinge stehen um 6 Uhr auf. Die Betten bleiben eine Stunde aufgedeckt stehen, und die Fenster werden geöffnet.

Nachdem die Kinder sich angekleidet und gewaschen haben, versammeln sie sich, verrichten das gemeinschaftliche Gebeth, und erhalten das Frühstück, eine Semmel und Einbrennsuppe.

---

als sich ihm ein Bekannter näherte und anfing, ihm sein Bedauern wegen seiner Blindheit zu bezeugen. Baczko versicherte ihn, daß er sich nicht unglücklich fühle, und gab ihm zu verstehen, daß er ihm durch seine Äußerungen lästig werde, aber vergebens; der andere fuhr fort, ihm auseinander zu setzen, wie viel er entbehre und dergleichen mehr. Baczko wußte, daß sein lästiger Gesellschafter einen Höcker auf dem Rücken habe und fing also an, ihm wegen dieses Auswuchses Bedauern zu äußern. Er hatte jedoch kaum einige Worte darüber gesprochen, als der Andere voll Ärger fortlief, und ihn von da an in Ruhe ließ.

Von 8 bis 10 Uhr sind Lehrstunden, wobey die kleineren Zöglinge in der zweyten Stunde frey gelassen werden; um 10 Uhr beschäftigen sich die älteren Zöglinge mit den bestimmten Arbeiten, die jüngern werden in den ersten Handgriffen geübt, Andere lernen Musik; von 11 bis 12 Uhr werden die für jeden Tag bestimmten Lehrgegenstände vorgenommen.

Um 12 Uhr wird gespeist, wobey immer Jemand zur Aufsicht zugegen ist, um die kleinsten oder neu angekommenen Zöglinge ordentlich und reinlich essen zu lehren. Die Kost besteht in Suppe, Rindfleisch mit Sauce und Gemüse; an Fasttagen Mehlspeisen. An Festtagen Braten und Wein.

Nach Tisch bis um 1 Uhr ist Erhohlung. Um 1 Uhr wird gemeinschaftliche Musikübung gehalten.

Von 2 bis 4 Uhr wechseln für die kleineren und größeren Zöglinge Arbeits- und Unterrichts-Stunden mit einander ab. Um 4 Uhr wird das Abendbrot oder nach der Jahreszeit auch Obst ausgetheilt. Von 5 Uhr an wird aus Büchern, die für sie verständlich und nützlich sind, abwechselnd für die größern und kleinen Zöglinge, vorgelesen.

Von 7 Uhr an machen sie sich Bewegung im Hof oder Garten, bey schlechter Witterung aber in den Zimmern und Gängen des Hauses.

Um 8 Uhr wird zu Nacht gespeist, Suppe, Gemüse oder Mehlspeise, worauf das Abendgebeth folget.

Diejenigen, welche zur Aufsicht und zum Unterrichte bestellt sind, haben sich einer sanften, liebreichen Behandlung zu befleißigen und zu bedenken, daß sie es mit unglücklichen blinden Kindern zu thun haben, deren hartes Schicksal zu erleichtern, die Hauptabsicht dieser wohlthätigen Anstalt ist.

Bey den Lehrstunden werden die bey dem Institute vorhandenen besondern Hülfsmittel für Blinde angewendet, dabey der gehörige Stufengang beobachtet, und die übrigen Sinne, besonders Gefühl und Gehör, fleißig geübt. Beym Unterricht in Handarbeiten ist es nothwendig, daß man sich ganz in die Lage des Blinden hineindenkt, ihm jeden Handgriff einzeln langsam

vormacht, und ihm dabey die Haltung und Anwendung der Finger und Hände des Lehrers, durch genaues Befühlen, sich bekannt machen läßt, beym eigenen Nachmachen aber die allfälligen Fehlern durch Handführung verbessert.

Beym Hin- und Hergehen, beym An- und Auskleiden und bey andern Verrichtungen ist man ihnen nur so weit behülflich, daß sie dieses alles selbst machen lernen.

Die ältern geübten Zöglinge werden angehalten, den jüngern die Handgriffe zu zeigen, und ihnen behülflich zu seyn.

Die größern Zöglinge werden auch zu häuslichen Arbeiten verwendet, so daß, außer dem Umgang mit Feuer und Licht, keine andere Beschäftigung mit ihnen unversucht bleibt.

So lange sie es in Handarbeiten noch nicht zur Geläufigkeit gebracht haben, werden ihnen auch während der Arbeit freye Zwischenräume gestattet.

Strenge Behandlung und Strafen werden nur sehr selten, im Fall einer Widersetzlichkeit oder oft wiederhohlter Fehler, und nur auf ausdrückliche Anordnung eines Vorgesetzten, angewendet; dagegen sucht man die Kinder, durch liebevolle Behandlung und Geduld mit ihren Schwachheiten, zu überzeugen, daß man es gut mit ihnen meint, damit sie Zutrauen und Anhänglichkeit erhalten.

In der Umgebung der Blinden muß die genaueste Ordnung und Regelmäßigkeit herrschen. Jedes große und kleine Geräth muß seinen bestimmten Platz haben, und nach dem Gebrauch sogleich wieder dahin gebracht werden, weil die Blinden sich an Alles stoßen, oder darüber fallen, wo etwas nicht an seinem gewöhnlichen Orte stehet.

Die Knaben und die Mädchen werden von einander entfernt gehalten, und kommen nur beym Lernen und beym Essen in ein Zimmer zusammen.

Überhaupt werden die Kinder nicht nur während der Lehr- und Arbeitszeit, sondern eben so bey ihren Erhohlungen, und auch bey Nacht, in ununterbrochener genauen Aufsicht gehalten, um Alles zu verhindern, was ihnen am Körper und Geist schädlich werden könnte.

IV. Lehrstunden-Eintheilung für die Zöglinge

A. Die größeren Zöglinge.

Tage.		Vormittag.			
		Von 8 bis 9 Uhr.	Von 9 bis 10 Uhr.	Von 10 bis 11 Uhr.	Von 11 bis 12 Uhr.
Montag	A.	Naturgeschichte	Sprachlehre	Arbeits-Stunde	Auswendiglernen
	B.	Buchstabenkennen und Buchstabier.	Bewegung im Garten		Anfang im Rechnen
Dienstag	A.	Religionslehre	Sprachlehre	detto	Geschichte
	B.		Bewegung im Garten		Auswendiglernen
Mittwoch	A.	Rechtschreibung	Schreiben	detto	Erdebeschreibung
	B.	Anfang der Sprachlehre	Bewegung im Garten		Rechnen
Donnerstag	A. B.	Singen	Bewegung im Garten	Wöchentliche Wiederhohlung (Prüfung)	
Freytag	A.	Naturgeschichte	Rechnen	Arbeits-Stunde	Rechnen
	B.	Rechnen	Bewegung im Garten		Anfang der Sprachlehre
Sonnabend	A.	Rechnen	Schreiben	detto	Auswendiglernen
	B.	Lesenerhabener Schrift	Bewegung im Garten		detto

des k. k. Blinden-Instituts in Wien.

B. Die kleineren Zöglinge.

Nachmittag.			
Von 1 bis 2 Uhr.	Von 2 bis 3 Uhr.	Von 3 bis 4 Uhr.	Von 5 bis 6 Uhr.
Musik	Arbeits-	Stunden	Vorlesen; abwechselnd für die größeren u. kleineren Zöglinge
detto	Anfang im Lesen	Rechnen	
detto	Arbeits-	Stunden	detto
	Anfang im Schreiben	Übung in Handgriffen	
detto	Arbeits-	Stunden	detto
	Auswendig buchstabieren mit Anwendung der Regeln	Rechnen	
detto	Erholung		detto
detto	Arbeits-	Stunden	detto
	Anfang im Schreiben	Übung in Handgriffen	
detto	Religionslehre	Arbeitsstunde	detto
		Auswendig buchstabieren mit Anwendung der Regeln	

V.

Verhaltungsregeln für die Zöglinge des k. k. Blinden-Instituts in Wien.

Sobald in der Frühe geweckt, oder das Zeichen mit der Glocke gegeben wird, steht jeder aus seinem Bette auf, kleidet sich ordentlich an, wascht Hände und Gesicht.

Darauf versammeln sich sämmtliche Zöglinge, verrichten andächtig, mit gefalteten Händen, das gemeinschaftliche Gebeth, und erhalten das Frühstück. Hierauf fangen die Größern ihre Arbeiten an.

Wenn um 8 Uhr das Zeichen zur ersten Schulstunde gegeben wird, so begibt sich jeder ohne Aufenthalt in das Lehrzimmer.

Um 9 Uhr bleiben die Größeren in der Lehrstunde, die Kleinern können in den Hof oder Garten gehen, sich Bewegung machen, und unter Aufsicht sich mit einander unterhalten. Um 10 Uhr gehen die Größern an die Arbeit, die Kleinern üben sich in Handgriffen, oder wiederhohlen das Gelernte, wobey einige von den jüngern Zöglingen einem ältern zugetheilt sind, um sie zu üben.

Um 11 Uhr hat jeder sich in dem Lehrzimmer einzufinden, und dem Unterricht aufmerksam beyzuwohnen.

Wenn zum Essen geläutet wird, haben alle das vorangehende Gebeth andächtig, langsam und deutlich mitzusprechen. Beym Essen selbst soll sich jeder der Reinlichkeit befleißigen; das Tuch ordentlich umbinden, daran und nicht an die Kleider die Hände und den Mund abwischen, langsam essen, das Brot nicht zuerst aufessen, sondern dem Fleisch und der Zuspeise damit in den Löffel helfen.

Wer eine Speise nicht aufessen will, hat solche vor sich stehen zu lassen, aber nichts an einen neben ihm Sitzenden, oder an einen Andern zu geben.

Nach dem Essen bis um 1 Uhr ist frey, und jedem über-

lassen, wie er sich anständig unterhalten will. Um 1 Uhr wird gemeinschaftlich Musik-Übung gehalten.

Um 2 Uhr versammeln sich die kleinen Zöglinge in der für sie bestimmten Lehrstunde, die größern gehen an die Arbeit.

Diejenigen, welche um 3 Uhr Musikunterricht haben, verfügen sich zu diesem Ende in das Musikzimmer, die übrigen setzen ihre Arbeit fort, oder wohnen der Lehrstunde bey.

Um 4 Uhr, nachdem das Abendbrot ausgetheilt ist, gehen die Kinder in den Hof oder Garten und unterhalten sich mit Spielen oder machen Musik.

Um 5 Uhr versammeln sich alle in dem Lehrzimmer beym Vorlesen, und hören ruhig und aufmerksam zu.

Beym Nachtessen ist das Verhalten das Nähmliche, wie bey dem Mittagessen vorgeschrieben worden ist; worauf das gemeinschaftliche Nachtgebeth erfolget.

Sobald das Zeichen zum Schlafengehen gegeben wird, verfügen sich die Zöglinge in die Schlafzimmer, kleiden sich ordentlich aus, legen sich ruhig zu Bette, und jeder bethet für sich in der Stille.

Überall, wo ihr euch aufhaltet, es sey in der Schule, bey der Arbeit, oder in euren Freystunden, so denket an Gott und an eure Pflicht, die gute Gelegenheit, die euch verschafft ist, etwas Nützliches zu lernen, gut zu benutzen.

Bedenket, daß die Zeit des Lernens schnell vorüber geht, und daß das Versäumte selten mehr eingehohlt werden kann.

In den Unterrichtsstunden betraget euch ruhig, leget die Hände auf den Tisch, und richtet euere ganze Aufmerksamkeit auf das, was euch gelehret wird.

Betraget euch immer so, daß man euch sehen darf, wie ihr dann niemahls wissen könnt, ob nicht Jemand in eurer Nähe sey, der euch beobachtet; und wenn ihr auch ganz allein wäret, so siehet euch Gott, dem ihr am meisten zu gefallen suchen sollt.

Seyd gehorsam und folgsam euren Vorgesetzten und Lehrern, denket, daß alles, was sie euch befehlen, zu eurem Be-

sten gemeint ist. Den Unbothmäßigen und Halsstarrigen muß nothwendig Strafe treffen.

Liebet euch unter einander, habet keinen Streit, und rächt euch nicht selber, sondern zeigt es einem Vorgesetzten an, wenn sich einer beleidigt glaubt.

Seyd bescheiden und höflich gegen Jedermann in Worten und Handlungen, und erwerbet euch dadurch die Zuneigung und Hülfe Anderer.

Bey allem was ihr thuet, wendet so viel Aufmerksamkeit und Fleiß an, als euch möglich ist, und lasset nicht eher nach, bis ihr überzeugt seyd, daß das, was ihr gemacht habt, recht und gut ist.

Seyd vorsichtig in allen Stücken, damit ihr weder euch selbst, nach andere beschädiget. Steiget und klettert nicht in die Höhe, springet und laufet nicht zu schnell; schlaget nicht mit Stöcken um euch; werfet nicht mit Steinen, oder andern Dingen.

Wenn ihr unter Wegs fahren oder reiten hört, so bleibt nahe an der Wand stehen, bis es vorüber ist.

Fremde Hunde, Pferde, Ochsen und andere große Thiere greifet nicht unvorsichtig an, und haltet euch entfernt von ihnen.

Wenn ihr an ungewohnten Orten gehet, oder wenn ihr vermuthet, daß euch etwas im Wege stehet, so haltet eine Hand oder den gebogenen Arm vor euch, um euch nicht anzustoßen.

Macht immer kurze Schritte beym Gehen, und tretet nicht zu nahe vor andere Menschen hin, sondern bleibt in einiger Entfernung von ihnen stehen, um mit ihnen zu reden.

Über Stiegen gehet langsam, und haltet euch, sowohl beym Auf- als beym Absteigen, an das Geländer zur rechten Hand, um nicht anzustoßen, wenn euch Jemand entgegen kommt. In den Gängen des Hauses sollen nicht mehrere neben einander oder gar mit verschränkten Armen gehen, wodurch Andern der Weg versperrt wird.

Leget euch bey offenem Fenster nicht hinaus, damit ihr

nicht hinabstürzt, und öffnet die Fenster nicht, um hinauszureden.

Es soll keiner ohne Erlaubniß aus dem Hause gehen, auch nicht mit den Dienstleuten in die Nachbarschaft, um etwas zu hohlen.

Habt ihr bey euren Arbeiten mit Messern, Scheeren oder andern schneidenden und spitzigen Werkzeugen zu thun, so gebrauchet sie immer nur im Stehen oder Sitzen, niemahls im Gehen; haltet die Spitze oder Schneide so viel möglich von euch ab, gegen den Boden gekehrt, und greifet vorher nach, ob sich kein anderer Zögling in eurer Nähe befindet.

Bleibet entfernt, wo ihr Feuer und Licht merket, und denket, daß dadurch das größte Unglück für euch und Andere entstehen kann.

Seyd auf eure Gesundheit bedacht, und stellet euch nicht zu nahe an den warmen Ofen; besonders nicht, wenn ihr eben von der Kälte herkommt.

Trinket nicht beym Brunnen, und niemahls, wenn es euch warm ist.

Bindet die Halstücher, die Strumpfbänder, die Beinkleider, und die Mädchen ihre Röcke und Schürzen nicht zu fest. Letztere sollen keine Stecknadeln an sich haben.

Befleißiget euch in allen Stücken der Reinlichkeit, beschmutzet euren Körper und eure Kleider nicht, und wenn es ohne eure Schuld geschieht, so wascht und reiniget euch, oder bittet, daß man euch dabey behülflich sey.

Esset kein unreifes Obst, oder reißet es gar von den Bäumen, auch keine rohen Rüben, Rettige, oder andere solche Gegenstände. Im Garten beschädiget die Bäume nicht, und reißet nicht an den Sträuchen und Gewächsen.

Schonet eure Kleider, kriecht nicht damit auf dem Boden herum, und wischt nicht die schmutzigen Hände daran ab.

Wenn ihr ein Kleidungsstück ausziehet, so werft es nicht von euch, sondern legt es ordentlich zusammen, und an einen bestimmten Platz.

Behaltet nichts, was schadhaft oder zerrissen ist, am Leibe, sondern bittet, daß es ausgebessert werde.

Seyd ordentlich in allem euren Thun, und bringet alles wieder an den Ort, wo ihr es genommen habt.

Wenn ihr vom Sitzen aufstehet, setzet den Stuhl wieder dahin, wohin er gehört, weil ihr euch sonst im Herumgehen daran stoßet.

Seyd schamhaft in allen Stücken, kleidet euch nicht vor andern Personen aus, als wenn ein Vorgesetzter oder Arzt es verlangt.

Auch bey euren Unterhaltungen und Spielen bleibet in den Schranken der Ordnung und Anständigkeit. Schreiet, lärmt und tobet nicht.

Wenn ihr im Hof oder Garten miteinander gehet, so sollen nicht mehr als zwey einander führen, weil eine größere Zahl den Weg zum Gehen versperrt.

Wenn Jemand in eure Nähe kommt, den ihr nicht kennt, so müßt ihr nicht rufen: „Wer ist da?“ oder nach ihm greifen, weil es ein Fremder seyn kann; sondern ihr müßt stehen bleiben und warten, bis man euch anredet, oder bis ihr an der Stimme hört, wer es ist.

Fremden oder nicht ganz nahen Verwandten, müßt ihr nicht die Hand küssen, sondern vor ihnen stehen bleiben, höflich und freundlich die an euch gerichteten Fragen beantworten und zeigen, was ihr gelernt habt.

Seyd ihr an einer Arbeit oder Beschäftigung, oder auch beym Spielen, wenn Jemand kommt, so lasset euch darin nicht stören, bis ihr abgerufen werdet. Macht eure Sachen ruhig fort, aber trachtet, daß alles, was ihr thut, so gut als möglich geschehe, und hüthet euch vor Ziererey und Voreiligkeit.

Wenn euch das Husten, Nießen oder Gähnen ankommt, haltet die innere Hand vor Mund und Nase, und kehret euch etwas auf die Seite.

Ehe ihr euch niedersetzt, fahret mit der Hand über den Sitz, um zu erfahren, ob nichts darauf liege.

Beym Sitzen müßt ihr mit dem Stuhle nicht schaukeln,

die Füße gerade hinabhängen lassen, und dieselben nicht hin und her bewegen.

Den Kopf oder das Kinn dürft ihr nicht auf einen oder beyde Arme stützen, die Ellenbogen nicht auf den Tisch aufstellen, oder den Kopf auf den Tisch legen.

Ihr sollet nicht mit dem Finger in das Auge greifen, nicht in der Nase bohren oder im Kopfe kratzen.

Hüthet euch vor Verzerrungen des Gesichts oder unnatürlichen Bewegungen des Körpers.

Sprechet laut miteinander, jedoch ohne übermäßig zu schreyen, und vermeidet alle unanständigen oder unschicklichen Worte, auch im Scherz.

Wenn einer von einem Kameraden gerufen wird, so gebe er sogleich laut Antwort, um zu hören, wo er sich befindet.

Die Knaben und die Mädchen sollen immer abgesondert von einander seyn, und nur mit ihres Gleichen sich unterhalten.

Außer beym Lernen und Speisen, haben Knaben und Mädchen in einem Zimmer nichts beysammen zu thun, und auch im Hof und Garten soll jeder Theil auf den ihm angewiesenen Plätzen bleiben.

Am Abend, sobald es dunkel wird, sollen die Mädchen nicht mehr in den Hof oder Garten gehen.

Um fremde Angelegenheiten müßt ihr euch nicht bekümmern.

Mit fremden Personen, welche in das Institut kommen, sollt ihr keine Heimlichkeiten haben, keinen Brief schreiben, oder euch schreiben lassen, und keinen von Andern annehmen, ohne daß ihr ihn vorzeigt.

Kein Zögling soll in das Dienstbothenzimmer gehen, ohne daß er hingeschickt wird, und sich nicht länger daselbst aufhalten, als es nöthig ist.

Während des Arbeitens soll nichts gesprochen werden, als was zur Arbeit selbst gehört und nothwendig ist.

Die größern und ältern Zöglinge haben sich der jüngern und kleinern anzunehmen, sollen sie leiten und belehren, wie sie sich zu benehmen haben, daher sich sorgfältig in Acht nehmen, daß sie dieselben nicht stoßen oder treten.

Um diese Kleinen leicht bemerken zu können, sollen sie, so oft sie sich im Hof oder Garten befinden, eine kleine Schelle oder Glocke anhängen haben, die sie einstecken können, sobald sie ins Zimmer zurückkommen.

Verrichtet die euch aufgetragenen häuslichen Geschäfte sorgfältig und pünctlich, und seyd immer besorgt, daß ihr weder euch selbst noch Andere beschädiget, oder etwas umstoßet oder zerbrechet.

Endlich vergesset nicht die Dankbarkeit gegen Gott, gegen eure Lehrer und Wohlthäter, für euren Unterhalt, und für diese Gelegenheit, immer besser und verständiger zu werden.

VI.

Verzeichniss der bey dem k. k. Blinden-Institute in Wien vorhandenen Sammlung von Maschinen, Werkzeugen und Hülfsmitteln zum Unterricht der Blinden *).

Erhabene Buchstaben und Schriftarten.

† Ausgeschnittene Buchstaben von Holz und Metall.

† Buchstaben und Zahlen auf hölzernen Täfelchen.

Buchstaben von Stecknadelköpfen auf Polster.

† Buchstaben in Stahl gravirt, zum Abdrucken in der Siegelpresse.

Buchstaben von Pappe ausgeschnitten, in Papier abgedruckt.

Buchstaben in Holz geschnitten zum erhabenen Druck.

† Gegossene Buchstaben zum erhabenen Druck.

† Buchstaben zum Durchstechen **).

† Dieselben in Metall gegossen.

Buchstabenkreuz von Metall, aus der Blinden-Anstalt in Zürich.

---

*) Die mit † bezeichneten Gegenstände sind gegenwärtig im Gebrauch bey dem Blinden-Institute in Wien.

**) Siehe §. 9 am Ende.

† Buchstaben in eine Kupferplatte gravirt, zum abdrucken.
A, B, C, Tafel von Wachs.
† Lesekasten und Lesetafel.
† Schriften mit fühlbarer Masse.
Schriften mit Sigellack.
Stabschrift von H. Pretsch.
Schrift durch verschiedene Lage einzelner Puncte *).
† Denksprüche in einzelnen Anfangs-Buchstaben **).
Gegossene französische Buchstaben.
† Lithographische Hochschrift von J. Trentsensky.

Hülfsmittel zum Schreiben.

† Die Grundstriche der Buchstaben von Holz zum Zusammensetzen.
Quadratformen zum Bilden der Buchstaben.
† Tafel von Holz mit vertieften Buchstaben.
† Tafel mit erhabenen Buchstaben von Messing.
† Schiefertafel mit fühlbaren Linien.
Die erste Pariser Schreibtafel mit eingelegtem Stab.
Schreibtafel mit Schieber für Anfänger.
Schreibtafel mit Gitter für Anfänger.
Schreibtafel mit Oberlinien.
† Schreibtafel mit Unterlinien.
Schreibtafel mit Brettchen zum Einlegen vom Oberst Becke.
† Schreibtafel mit festen Brettchen von E. v. Colonius.
Schreibtafel mit Klappen, aus dem Prager Blinden-Institut.
Schreibtafel mit Steg von Linz.
Schreibtafel mit angehängtem Schreib-Instrument von C. L. Müller.
Schreibtafel zum Ausziehen mit Stiften.
Schreibtafel mit Schrauben.
† Abfärbendes Papier zum Schreiben mit Griffel.
Schreibfeder mit Dintenbehältniß.
Schreibfeder mit Glasröhren von C. L. Müller.

---

*) und **) §. 23 beym Blinden-Institut in Linz.

† Schreibmaschine zur erhabenen Schrift mit Pantograph, von F. Wurm.

Vorrichtung zur durchstochenen Schrift mit Umschlag-Klappen und Zahnleiste; aus dem Blinden-Institut in Breslau.

Hülfsmittel zum Rechnen.

† Russische Rechenmaschine.

Saunderson'sche Rechentafel.

† Rechenschnur *).

† Rechenmaschine mit erhabenen Zahlen auf Würfeln.

Pythagoräische Tafel fühlbar.

Fühlbare Einheiten-Tabelle nach Pestalozi.

Zum Unterricht in der Erdebeschreibung.

† Zerschnittene Landkarten nach den Ländergränzen.

Landkarten mit fühlbaren Gränzen durch Papierstreifen.

Landkarten mit fühlbaren umnähten Gränzen, nach Art des Fräulein von Paradies.

Landkarten mit untergelegtem Draht aus dem Pariser Blinden-Institut.

† Landkarten mit fühlbar durchstochenen Gränzen.

† Landkarten mit fühlbarer Masse gezeichnet.

† Fühlbare Magnet-Nadel.

Fühlbarer Globus aus dem Berliner Blinden-Institut.

† Fühlbarer Plan von Wien.

Relief-Karte von Deutschland, aus dem Berliner Blinden-Institut.

† Fühlbare Zeichnung der Gebirgshöhen.

Fühlbare Musiknoten.

Notenfiguren mit Buchstaben auf Polster gesteckt.

† Fühlbares Notensystem von Zinnplatten abgedruckt.

† Gott erhalte den Kaiser, mit fühlbaren Noten und Text.

Fühlbare Noten von einer Kupferplatte abgedruckt, zum Aufleimen.

---

*) Siehe §. 11.

Fühlbare Noten aus der Druckerpresse, aus dem Pariser Blinden-Institut.

† Mit Masse erhaben geschriebene Noten.

Notentafel mit hölzernen Stiften nach Art des Fräulein E. v. Paradies.

Fühlbare Notenschrift mit dem Buchstabenkreuz aus dem Züricher Blinden-Institut.

Fühlbare Noten mit Buchstaben, Linien und Puncten von P. Ciril Reiner.

Noten von Papierstreifen, auf Polster gesteckt von L. Füredy.

† Vorrichtung zur durchstochenen Notenschrift.

Vorrichtung mit Schieber, vom Blinden-Institut in Freising.

Vorrichtung mit Ansätzen.

Gesänge für Blinde, Noten und Text durchstochen. Blinden-Institut in Freising.

Hülfsmittel zur Naturgeschichte.

† Sammlung von Samen und Körnern zum Erkennen durchs Gefühl.

† Modelle von Säugethieren aus Papiermasse von Bechstein.

† Dergleichen aus Holz geschnitten.

† Halb erhabene Figuren von Thieren, von P. Ciril Reiner.

† Fühlbare Darstellung der Giftpflanzen von J. Pretsch.

Fühlbare Darstellung der Krystallisationen.

Thiere von einem Blinden in Wachs geformt.

Formenlehre und Hülfsmittel für den Tastsinn.

Modell von einem Haus, von einer Kirche, von einem Schiff, von einer Kanone, von einem Telegraphen.

Fühlbare Bilder aus Pappe von P. Ciril Reiner.

Fühlbare Bilder aus Wachs und Gyps.

† Fühlbare Bilder gepreßt von Papier.

† Das sogenannte Allerley zur ersten Übung fürs Gefühl.

† Sammlung von den gewöhnlichen Geldsorten fürs Gefühl und Gehör.

Fühlbare Grund- und Baurisse von Pappe.

Fühlbare Grund- und Baurisse von Holz, zum Abdrucken.

† Fühlbarer Grundriß von dem Instituts-Gebäude.

Baubestandtheile von Holz zum Zusammensetzen, von Trentsensky.

Verschiedene Muster von regelmäßig zusammen gelegten Papieren.

Würfel von Holz zum Zusammenstecken.

Dreyseitige Pyramiden von F. Griepenkerl.

† Uhren mit fühlbaren Stundenzahlen.

Meßkunst und Größenlehre für Blinde.

† Fühlbare Maßstäbe und Ellen.

Stäbe von verschiedener Länge zum Zusammensetzen.

Fühlbarer verjüngter Maßstab.

† Dreyecke von Holz mit verschiedenen Winkeln.

Vielecke von Pappe und Holz, theils zum Zusammensetzen.

† Zirkel für die Sehnen der Winkel *).

† Winkelmesser mit fühlbaren Graden.

† Meßscheibe für alle Winkel und Vielecke.

† Darstellung der Winkel bey Parallel-Linien, durch Verschiebung.

Geometrische Figuren durch erhabene Linien gezeichnet.

Vorrichtung zur Selbstentwerfung geometrischer Figuren für Blinde.

Practische Beweise geometrischer Lehrsätze durch theilbare und sich deckende Flächen.

Mathematische Körper von Pappe, einige zum Zerlegen.

Spiele für Blinde.

† Fühlbare Zeichnung der Spielkarten.

† Das Einsiedlerspiel.

† Lotteriespiel mit fühlbaren Ziffern.

---

*) Siehe §. 14.

Damen= und Schachspiel mit fühlbaren Feldern und Figuren.

† Chinesisches Figurenspiel mit 7 Steinen zum Aufstecken auf Polster.

† Kegelspiel im Garten.

Werkzeuge und andere Hülfsmittel für Blinde.

† Maschine zum Bandweben.

† Maschine zum Fransenmachen.

Maschine zum Schnürmachen aus dem Blinden=Institut in London.

Maschine zum Reitgerten überflechten.

† Maschine zum Stricken ohne Nadeln aus dem Blinden=Institut in Linz.

Kleiner Bandwebstuhl, eben daher.

Maschine zum Schnürklöppeln.

† Hülfsmittel zum Einfädeln einer Nadel für Blinde.

† Muster zur Papparbeit.

Lineale und Maßstäbe dazu.

Schneidezirkel.

† Streichsäge zur Tischlerarbeit.

Setzwage für Blinde.

† Stoßlade für verschiedene Winkel.

† Hülfsmittel zum Bestechen bey der Schuhmacher=Arbeit der Blinden.

† Hülfsmittel zum Nähen bey dieser Arbeit.

† Formen zum Korbflechten und Bögen für größere Körbe.

Maschine zum Gurtenschlagen für Blinde eingerichtet.

Bezeichnung des Messerrückens am Hefte.

Fühlbare Zeichen für die Farbe des Papiers oder anderer Gegenstände.

† Band zum Führen mehrerer Blinden.

† Instrument, fühlbares Notenpapier zu machen.

† Spinnmaschine für Blinde von Franz Wurm.

† Haspel mit Selbstabtheilung der Gebünde. Von demselben.

† Sägemaschine mit rundem Sägblatt. Von demselben.

Fühlbare Vorzeichnung zum Stricken nach besondern Mustern im Blinden-Institut in Linz.

† Große Druckpresse von Eisen.

Kleinere Druckpresse von Holz.

† Instrument zum Haftenmachen von Draht, im Blinden-Institut in Gmünd.

Bücher mit fühlbarer Schrift *).

Erhabene Druckschrift.

Kalender für Nichtsehende.
Geschichts-Tabellen.
Gedichte.
Gebethe.
Die ersten Leseübungen.
Nahmenbuch.
Kurz gefaßter Religions-Unterricht.
Katechismus, 2 Theile.
Denksprüche aus der heil. Schrift, von Freising.
Äsopische Fabeln, 2 Theile.

Durchstochen.

Lieder für Blinde.
Denksprüche.
Orthographisches Verzeichniß.
Fabeln.
Gedichte.
Erster Brief Pauli an die Korinther 13. Kap. von Breslau.
Aufschriften und Schlußverse, von Freising.
Deutsches Sprachthum, von Berlin.
Orthographisches Verzeichniß.

Mit Masse fühlbar geschrieben.

A, B, C und Lesebuch.
Fabeln von Castelli.

*) Diese für Blinde durchs Gefühl lesbaren Bücher, so wie die Druckschriften, welche das Blinden-Institut in Wien betreffen, und die daselbst eingeführten Hülfsmittel und Werkzeuge, sind in mehreren Exemplaren vorhanden, und werden auf Verlangen, an andere Anstalten und an einzelne Blinde abgegeben.

Sprachlehre.
Rechenbuch.
Äsopische Fabeln mit fühlbaren Figuren.
Orthographisches Verzeichniß.
Weisheitslehren und Sittensprüche.

Druckschriften, Blinde betreffend, theils zum Unterricht derselben.

Lehrbuch zum Unterricht der Blinden von J. W. Klein. Wien 1819.

Über mich selbst und meine Unglücksgefährten, die Blinden, von L. v. Baczko. Leipzig 1807.

Christian Niesen Rechenkunst für Sehende und Blinde. Mannheim 1773.

Dessen Algebra für Sehende und Blinde. Mannheim 1773.

Historische Nachrichten von dem Unterrichte der Taubstummen und Blinden. Leipzig 1793.

Kurzer Entwurf zu einem Institut für blinde Kinder. Wien 1804.

Essai sur l'Education des Aveugles par Val. Hauy. Paris 1786.

Anweisung, wie Kinder, Stumme und Blinde zum Verstehen und Sprechen, Lesen und Schreiben zu bringen sind, von C. H. Wolke. Leipzig 1804.

Beschreibung eines gelungenen Versuches, blinde Kinder zur bürgerlichen Brauchbarkeit zu bilden, von J. W. Klein; 4 Auflagen. Wien 1805—1822.

Descrizione d'un felice sperimento per istruire fanciulli ciechi a publica utilità. Vienna 1822.

Leben des blinden F. A. Sachse. 2 Theile. Leipzig 1805.

Belisar, über den Unterricht der Blinden, von H. Zeune. Berlin 1808. 1833 2. Auflage.

Essai sur l'instruction des Aveugles par Dr. Guillié. Paris 1817.

Versuch über den Unterricht der Blinden, von J. Knie. Breslau 1820.

Kurzer Unterricht für Ältern und Lehrer der Blinden, von C. F. Struve. Leipzig 1810.

Die blinden Tonkünstler von C. W. Kühnau. Leipzig 1810.

Nachricht von einigen Blindgebornen, von H. W. Rotermund. Bremen 1813.

Kann nicht jeder Taubstumme und Blinde seine Ausbildung in seiner Familie und der Ortschule erhalten? von W. F. Daniel. Stuttgart 1824.

Allgemeine Taubstummen- und Blinden-Bildung, besonders in Familien und Volksschulen. 2 Theile. Stuttgart 1825.

Über die Eigenschaften und die Behandlung der Blinden, von W. Klein. Prag 1808.

Das Auge, Versuch, dieses edelste Geschenk vor verderblichem Einfluß zu sichern, von Beer, Wien 1813.

Pflege gesunder und geschwächter Augen v. J. G. Beer. 1801.

Lehre von den Augenkrankheiten, von J. J. Plank. Wien 1799.

Über das Sehen und die Farben, von Arthur Schopenhauer, Leipzig 1816.

Der Augenarzt, oder sichere Hülfe für kranke Augen, von G. W. Becker. Leipzig.

Über Augen, Augenübel ꝛc. Eichstadt 1824.

Der hülfreiche Augenarzt von J. V. M. Frankfurt a. M.

Bericht über die Blinden-Anstalt zu Berlin, von A. Zeune. Berlin 1815.

Über Blinde und Blinden-Anstalten von A. Zeune. Berlin 1817.

Eröffnung der Anstalt für heilbare und unheilbare Blinde in Regensburg 1816.

Nachricht von einer gesellschaftlichen Verbindung zum Besten der Blinden, von J. J. Altdorfer. Schafhausen 1813.

Abriß der physischen Geographie, zur Erklärung des Zeun'schen Tast-Erdballes für Blinde. Troppau 1818.

Über die Blinden im Kanton Zürich von Dr. Hirzel, und 16 Rechenschaften von der Blinden-Anstalt in Zürich. 1806—1825.

Lieder für Blinde und von Blinden. Herausgegeben von J. W. Klein. Wien 1817.

Das menschliche Auge, seine Pflege, Krankheit und Heilung. Im Manuscript, mit Beyträgen von Beer und Jäger in Wien, und Dr. Kuhl in Leipzig.

Über Blinden-Erziehung und Versorgung aus dem North-American Rewiev. Wien 1834.

Über die Behandlung blinder und taubstummer Kinder, von V. A. Jäger. Stuttgart 1831.

Nachricht von dem k. k. Blinden-Institut und von der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde in Wien, von W. Klein. 1830.

Denkwürdigkeiten des Prager Privat-Instituts für arme blinde Kinder und Augenkranke, von Alois Klar. Prag 1831.

Procedé pour ecrire les Paroles, la Musique et le Plain-chant au moyen de points. Paris 1829, mit erhabener Schrift gedruckt.

Die Gründung und erste Begegnisse der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde in Böhmen. Prag 1834. 2 Hefte.

Andeutungen über die Geistesbildung der Blinden, von Franz Müller. Bruchsal 1833.

Leben und Reisen des blinden Flötenspielers, G. Grünberg. Hannover 1834.

Kritische Bemerkungen über Diderot's lettre sur les aveugles. Manuscript von J. W. K.

Gesammelte Nachrichten, alle jetzt bekannten Blinden-Anstalten betreffend, von der Zeit ihrer Errichtung an.

In Deutschland.

Wien	1804	Linz	1824
Berlin	1806	Weimar	1825
Prag	1807	Freising	1826
Dresden	1809	Bruchsal	1826
Königsberg . . .	1818	Braunschweig . .	1829
Breslau	1819	Hamburg . . .	1830
Gmünd	1823	Halle	1832

13

In andern Ländern.

Paris	1784	Kopenhagen . .	1811
London (Liverpool)	1791	Neapel	1818
Petersburg . . .	1806	Barcellona . . .	1820
Stockholm . . .	1806	Pesth	1825
Amsterdam . . .	1808	Warschau . . .	1825
Zürich	1809	Philadelphia . .	1832

Lebensumstände von Blinden.

Briefwechsel mit Vorstehern von Blinden-Anstalten und andern Personen.

Literarische Notizen, die Blinden betreffend.

Erfordernisse eines neu zu errichtenden Blinden-Instituts-Gebäudes.

Beschreibungen von Hülfsmitteln und Werkzeugen zum Blinden-Unterricht.

Über Musik-Unterricht und Musiknoten für Blinde.

Über Taubstummen- und Blinden-Anstalten in Verbindung.

Abhandlung über Blinden- und Taubstummen-Bildung und den Jugend-Unterricht überhaupt.

Tagebuch, von dem blinden Jakob Braun geschrieben.

Handschriften von vielen Blinden.

Wechselseitige Zuschriften der Zöglinge des Wiener- und auswärtiger Blinden-Institute.

Räthsel, Charaden und Denksprüche von blinden Zöglingen erfunden und aufgelöst.

Eigenhändige Briefe von blinden Zöglingen.

Gedichte von blinden Zöglingen.

Arbeiten von Blinden.

Die Arbeiten, welche die Blinden in der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt in Wien verfertigen, sind S. 46. beschrieben. Gegenwärtige Sammlung enthält auch einige Arbeiten aus andern Blinden-Anstalten.

Aus Linz.

Kinderschuhe aus gefärbter Wolle gestrickt.

Hosenträger auf der Rahm zum Stricken ohne Nadeln gemacht.

Aus Dresden.

Arbeitskörbchen von feinen Weiden-Schienen.

Zigarren-Futteral von Weiden-Schienen.

Aus Berlin.

Körbchen mit farbiger Wolle überflochten.

Fühlbares Muster zur Perlstrickerey.

Aus Breslau.

Muster zum Beziehen der Stuhlsitze mit Indischem Rohr.

Leinerne Bänder von verschiedener Breite.

Aus Pesth.

Überschuhe für Frauen aus gefärbter Wolle.

Fußsocken von weißer Wolle.

Aus Gmünd.

Tischblatt von geflochtenem Stroh.

Kleiderbürsten.

Überschuhe von Tuch-Enden.

VII.

Summarischer Ausweis über Einnahme und Ausgabe im Jahre 1835, und den gegenwärtigen Vermögensstand bey dem k. k. Blinden-Institute in Wien *).

Einnahme.

	Gulden	Kreuzer
An Interessen von Activ-Kapitalien . . .	7100	6
An Kostgeldern von öffentlichen Zöglingen .	2892	25
An Kostgeldern von Privat-Zöglingen . .	2582	6
An Geschenken und Legaten im Baren . .	550	3
An Geschenken und Legaten in Obligationen .	7466	48
An Miethzins für die an die versorgten männlichen Blinden überlassene Wohnung .	265	—
An zufälligen Einnahmen	21	54
Summe der Einnahme	20.878	22

*) Die Rechnung ist in Silbermünze, der Gulden zu drey Zwanziger.

Ausgabe.

	Gulden	Kreuzer
Besoldung des Directions- und Lehrpersonales	2202	48
Besoldung des Dienstpersonales	428	—
Bestallungen und Remunerationen . . .	132	—
Natural-Verpflegung für 40 Personen mit Einschluß des Dienstpersonales	2161	26
Kleidung, Wäsche und Bettzeug	688	5
Reinigung der Wäsche	183	25
Beheitzung und Beleuchtung	928	21
Krankenpflege und Arzneyen	168	55
Unterrichts-Erfordernisse	75	46
Musik-Instrumente	38	41
Kanzley- und Amtskosten	77	35
Abgaben und Steuern, gewöhnliche . . .	56	3
Abgaben außerordentliche im Jahre 1835 .	623	21
Stiftungen, gewöhnliche	336	—
Stiftungen, außerordentliche im Jahre 1835	2516	33
Für die Hauskapelle	26	48
Erhaltung des Gebäudes und des Gartens .	482	36
Hauseinrichtung und Geräthschaften . . .	188	29
Zufällige Ausgaben	24	39
Summe der Ausgabe	11.339	31

Am Schlusse des Jahres 1835 besteht das gesammte Vermögen des Blinden-Instituts im Folgenden:

Vorräthige Barschaft	565	14
Activ-Kapitalien	163.134	46
Das aus dem Fond des Instituts erkaufte Haus	43.000	—
Material-Vorräthe nach dem Ankauf . .	1616	11
Einrichtungsstücke nach dem Schätzungswerthe	1132	10
Summe	209.448	21

VIII.

Statuten des Vereins zur Unterstützung erwachsener Blinden,

wie solche, laut hohen Hofkanzley = Decretes vom 1. May 1829 Zahl 10.080, Seine Majestät mit allerhöchster Entschließung vom 28. April 1829, zur Wissenschaft zu nehmen geruhet haben, und durch Verordnung der hohen Landesregierung vom 31. May 1829 Zahl 26.071 gut geheißen worden sind.

Gründung des Vereins und Wirkungskreis desselben.

§. 1.

Mit Bewilligung der hohen Landesregierung hat sich, durch den freywilligen Zusammentritt mehrerer mitleidig gesinnter Personen, ein Privatverein, zur Unterstützung erwachsener Blinden, gebildet.

§. 2.

Wer dem Vereine als Mitglied beytritt, macht sich verbindlich, entweder jährlich 20 Gulden C. M. beyzutragen, oder er gibt 50 Gulden C. M. aus Eigenem, oder er verschafft durch Sammlung oder andere Veranstaltung für den Zweck des Vereins eine Einnahme von wenigstens 100 Gulden C. M. Auch jene, welche sich auf andere Art, durch besondere Verdienste um die neue Anstalt, auszeichnen, werden den Mitgliedern zugezählt. Die Vereinsglieder werden andere Menschenfreunde zur Theilnahme einladen, und es ist jede, auch die kleinste Gabe zu diesem wohlthätigen Zwecke willkommen.

§. 3.

Jedes Vereins = Mitglied zeichnet bey seinem Eintritte seinen Nahmen und zugedachten Beytrag in ein hierzu bestimmtes Buch, oder übersendet deßhalb seine schriftliche Erklärung. Die Mitglieder erhalten eine, von dem Vorstande des Vereins unterfertigte Aufnahms = Urkunde, bis zu deren Zurückstellung die Mitgliedschaft und die damit übernommene Verbindlichkeit dauert.

§. 4.

Die Mitglieder des Vereins wählen aus sich die nöthigen Personen zum Vorstande und zur Leitung der Anstalt, Führung und Controllirung der Rechnung, zur Einhebung, Verwahrung und Auszahlung der Gelder, und zu andern vorkommenden Geschäften. Außer diesen geschäftsführenden Personen wird noch eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern gewählt, welche mit jenen einen Ausschuß bilden, der sich regelmäßig an bestimmten Tagen versammelt, und über zweifelhafte Gegenstände, nach der Mehrheit der Stimmen, entscheidet. In wichtigen Fällen wird eine Versammlung sämmtlicher Mitglieder veranstaltet.

§. 5.

Die vorkommenden Geschäfte werden unter die Mitglieder des Ausschusses dergestalt vertheilt, daß jeder einen Zweig dieser Geschäfte, durch einen bestimmten Zeitraum, unentgeltlich besorgt, um dadurch größere Verwaltungskosten zu ersparen.

§. 6.

Jedes Mitglied hat das Recht, in Beziehung auf den Zweck und die Gegenstände des Vereins, seine Meinung zu sagen, und nähere Einsicht von Allem zu nehmen, was darauf Bezug hat. Nützliche Vorschläge, schriftlich an den Vorstand gerichtet, werden übrigens von Jedermann angenommen. Der Beschluß hierüber hängt von der Mehrheit der Stimmen ab.

§. 7.

Am Schlusse eines jeden Jahres wird, der Verordnung gemäß, über den Zustand der Anstalt an die hohe Landesregierung Bericht erstattet, und ein Rechnungs-Extract über die Einnahmen und Ausgaben überreicht. Dieser Rechnungsausweis wird durch den Druck öffentlich bekannt gemacht, die wohlthätigen Gaben und die Geber einzeln angeführt (wenn Letztere nicht die Verschweigung ihres Nahmens ausdrücklich verlangen) und der jedesmahlige Stand der Anstalt genau dargelegt.

Zweck und Einrichtung der Anstalt.

§. 8.

Der Zweck des Vereins ist die Gründung einer Anstalt, in welcher erwachsene Blinde, und insbesondere die austretenden Zöglinge des Blinden-Institutes, aufgenommen und angemessen beschäftiget werden; wo für ihre Bedürfnisse hinreichend gesorgt wird, um ihnen dadurch ihr Schicksal zu erleichtern, und sie vor dem Müßiggange, dem Betteln und den daraus entstehenden übeln Folgen zu bewahren.

§. 9.

Diesem Zwecke gemäß werden nur solche Blinde in die Anstalt aufgenommen, welche zu irgend einer Arbeit verwendet werden können, und sich noch nicht an das Betteln gewöhnt haben.

§. 10.

Unter den Arbeiten, welche bey dem Blinden-Institute gelehrt werden, werden für die neue Anstalt diejenigen ausgewählt, welche sich durch bessern Verdienst, größere Ausdehnung oder leichteren Verschleiß dazu empfehlen.

§. 11.

Um der Musik der Blinden, welche bisher von den Meisten nur zum Almosensammeln benutzt worden ist, eine angemessene Richtung zu geben, wird aus den in die neue Anstalt aufgenommenen Blinden ein eigenes Musikchor gebildet werden, wo sie, unter Anleitung eines sehenden Lehrers, größere und neue Musikstücke einüben, um dieselben bey Concerten oder andern Gelegenheiten aufzuführen.

§. 12.

Die Verpflegung der in der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt aufgenommenen Blinden, wird auf das Nothwendigste beschränkt, dagegen ihnen die Gelegenheit zum Arbeitsverdienst auf alle Art erleichtert wird, um sie dadurch aufzumuntern und anzureitzen, durch Arbeitsamkeit und Fleiß ihr Einkommen, und somit auch ihre Lage zu verbessern.

§. 13.

Auch solche Blinde, welche nicht arm sind, und auf Kosten ihrer Ältern, Verwandten, Herrschaften oder Gemeinden

untergebracht werden, können in der neuen Anstalt eine angemessene Unterkunft finden, weil sie hier, wo Alles für ihren Zustand eingerichtet ist, in der Gesellschaft ihres Gleichen leben, und alle Anstöße vermeiden, denen der Blinde beym Wandeln unter Sehenden so häufig ausgesetzt ist. Über die Art der Verpflegung solcher auf eigene Kosten in die Anstalt tretenden Blinden wird der Verein, mit den sie Übergebenden, in jeden einzelnen Fällen besonders unterhandeln.

Kostenaufbringung zur Erhaltung der Anstalt.

§. 14.

Zur Bestreitung der Kosten, welche die Anstalt erfordert, hat der Verein, da es ein wohlthätiges Werk betrifft, die Bewilligung erhalten, eine allgemeine Subscription zu eröffnen, freywillige Geschenke und Legate anzunehmen, und andere schickliche Mittel anzuwenden, um die Unterhalts = Quellen der Anstalt zu vermehren.

§. 15.

Nicht bloß durch Geldbeyträge, sondern auch auf andere Art kann man diese wohlthätige Anstalt unterstützen; z. B. durch Unterrichtgeben in der Musik, oder in angemessenen Arbeiten, durch Abgabe von Instrumenten oder von Arbeits = Material, durch Bestellung oder Verschleiß von Arbeiten der Blinden, durch Abreichung von Einrichtungsstücken, Victualien und andern Bedürfnissen.

§. 16.

Um es dahin zu bringen, daß die Anstalt wenigstens einen Theil ihres Unterhaltes aus sich selbst schöpfe, werden die von den Blinden verfertigten Waaren zum Besten der Anstalt verkauft, und es ist ihnen unverwehrt, jedes erlaubte Geschäft zu betreiben, dessen sie bey ihrem Zustande fähig sind.

§. 17.

Dem aus den Blinden gebildeten Musikchore ist es gestattet, unter gehöriger Aufsicht, an öffentlichen Orten Musik-Productionen zu geben. Der Verein wird sich bemühen, Musikliebhaber und vorzügliche Künstler zu veranlassen, bey solchen Gelegenheiten, zur Erhöhung der Einnahme, mitzuwirken.

§. 18.

Um die Anstalt für die Zukunft sicher zu stellen, und für unvorhergesehene Fälle eine Bedeckung zu haben, wird ein Theil der einkommenden Gelder als Reservefond, gegen Pupillar-Sicherheit zu Kapital angelegt. Zu diesem Reservefond werden genommen: a. der zehnte Theil sämmtlicher von Mitgliedern des Vereins und von andern Wohlthätern herrührenden ordentlichen und außerordentlichen Beyträge und Geschenke, b) der zehnte Theil der Einnahmen von Concerten und andern musikalischen Productionen, und c) sämmtliche Vermächtnisse zum Besten dieser Anstalt. Übrigens bleibt es jedem Geber freygestellt, den Zweck seiner Gabe für die Anstalt bestimmt anzugeben.

Verbindung der neuen Anstalt mit dem Blinden-Institute.

§. 19.

Die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde ist als eine nothwendige Folge und als Fortsetzung des Blinden-Instituts zu betrachten, und obgleich Letzteres, als Erziehungs-Anstalt für blinde Kinder, in manchen Stücken eine andere Einrichtung und Behandlung fordert, als eine Anstalt für erwachsene Blinde, bey denen es, neben der zweckmäßigen Verpflegnng und Absonderung von der ihnen unzugänglichen äußern Welt, hauptsächlich um möglichen Verdienst durch Anwendung der ihnen übrig gebliebenen Kräfte zu thun ist; so haben doch beyde Anstalten so viele Berührungs-Puncte mit einander gemein, daß es zur Fortsetzung der Aufsicht und Obsorge für die erwachsenen Blinden gerathen ist, beyde einander so nahe als möglich zu rücken. Übrigens besteht die Vorschrift, daß weder das Personale noch der Fond des Blinden-Institutes für die Zwecke der Blinden-Versorgungs-Anstalt in Anspruch genommen werden darf.

§. 20.

Sollte die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt früh oder spät, durch Auflösung des Vereines, oder aus irgend einer andern Ursache aufhören, so soll das alsdann vorhandene Ver-

mögen zu dem Fonde des k. k. Blinden-Instituts geschlagen werden, unter der Bedingung, daß die davon abfallenden Interessen jährlich an diejenigen ausgetretenen Zöglinge des k. k. Blinden-Instituts vertheilt werden, welche sich mit den erlernten Arbeiten beschäftigen, und die Musik nicht einzeln, sondern in geschlossenen Musikchören ausüben.

IX.

Bedingungen, unter welchen Blinde in die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde in Wien aufgenommen werden.

§. 1.

Blinde von beyden Geschlechtern, welche in die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt aufgenommen werden, sollen in dem Alter zwischen 12 und 30 Jahren stehen.

§. 2.

Ein solches Individuum muß, außer der Blindheit, sonst gesund, und darf nicht blödsinnig seyn.

§. 3.

Der aufzunehmende Blinde soll irgend eine mechanische Arbeit verrichten, und ein musikalisches Instrument spielen können, oder wenigstens Anlage und Neigung besitzen, beydes in kurzer Zeit zu lernen.

§. 4.

Die Aufnahme ist von dem Blinden und den Seinigen als eine Wohlthat zu betrachten, und der in Versorgung Genommene hat sich durch ein gesittetes Betragen dieser Wohlthat würdig, und dafür dankbar zu bezeigen, soll daher stets bemühet seyn, die vorgeschriebenen Verhaltungsregeln aufs Genaueste zu befolgen.

§. 5.

Der wirklichen Aufnahme geht eine vierteljährige Probezeit voraus, um zu erfahren, ob der Blinde die für die Anstalt

erforderlichen Eigenschaften besitzt. Sollte dieses nicht seyn, so muß derselbe, nach Verfluß des ersten Vierteljahres, wieder austreten.

§. 6.

Bey dem Eintritte in die Anstalt ist der Taufschein, das Impfungszeugniß und ein ärztliches Zeugniß über den Gesundheitszustand mitzubringen.

§. 7.

Wer einem Blinden, welcher die erforderlichen Eigenschaften besitzt, die Unterkunft in der Anstalt verschaffen will, hat, wenn der Blinde aus Niederösterreich gebürtig ist, jährlich 100 Gulden C. M. in halbjährigen Raten voraus zu bezahlen. Ist der Blinde aus einer andern Provinz oder Lande, so werden jährlich 200 Gulden C. M. an ein hiesiges Haus angewiesen, und an die Anstalt halbjährig vorausbezahlt. Die Versorgung des Blinden dauert so lange, als der Verpflegsbetrag ordentlich bezahlt wird.

§. 8.

Wer auf immerwährende Zeiten einen Stiftplatz für einen Blinden bey der Versorgungs-Anstalt errichten will, versichert der Anstalt, durch Erlegung eines Kapitals, oder auf andere Art, ein jährliches Einkommen von 100 Gulden C. M., worüber ein förmlicher Stiftbrief ausgefertiget wird; der blinde Stiftling trägt den Nahmen des Stifters, und bey dem Tode oder sonstigem Abgang des Blinden, tritt ein anderer Blinder in diesen Stiftplatz ein.

§. 9.

Auch mehrere Menschenfreunde in Verbindung, können auf ihre Kosten einen Blinden in die Versorgungs-Anstalt geben, oder einen immerwährenden Stiftplatz gründen. Einer der wohlthätigen Theilnehmer wird alsdann die Abführung des Verpflegs- oder des Stiftungsbetrages an die Anstalt zu besorgen haben.

§. 10.

Bey dem Aufnahmsgesuche soll der Blinde, wenn er nicht sehr weit entfernt ist, persönlich erscheinen, um seine Aufnahmsfähigkeit vorläufig beurtheilen zu können.

§. 11.

Will ein Blinder von reiferm Alter eine Arbeit erlernen, welche in der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt betrieben wird, so kann er sich die dazu erforderliche Zeit, gegen Vergütung der Kosten, daselbst aufhalten, muß sich aber genau nach den eingeführten Verhaltungsregeln richten.

§. 12.

Auch Blinde von Stand und Vermögen finden in der Versorgungs-Anstalt eine ihrem Zustand angemessene Unterkunft, wo sie in Verbindung mit ihren Schicksalsgenossen, durch Musik, Vorlesen nützlicher Bücher und andere Erheiterungsmittel (auch zur Beruhigung für die Ihrigen), ein zufriedenes, ruhiges Leben führen können.

§. 13.

Da wegen Unterkunft eines Blinden der beyden letzten Arten, über Kost, Wohnung, Bedienung und andere Bequemlichkeiten, eigene Bedingungen zu verabreden sind, so haben sich die Verwandten in einem solchem Falle vorläufig mündlich oder schriftlich an die Anstalt zu wenden, um das nähere Übereinkommen vor dem Eintritte zu treffen.

Inhalt.

Seite.

Einleitung.

§. 1. Veranlassung zu dieser Schrift 1
§. 2. Entstehung der Blinden-Institute 3
§. 3. Anzahl der Blinden 6
§. 4. Zweck und Eigenthümlichkeit des Blinden-Unterrichts . . 7
§. 5. Taugliche Lehrer für Blinde 12
§. 6. Hülfe der Frauen 13

Unterrichtsgegenstände für Blinde.

1. Schulgegenstände.

§. 7. Religionslehre 15
§. 8. Lesen 16
§. 9. Schreiben 17
§. 10. Sprachlehre 20
§. 11. Rechnen 21

2. Wissenschaftliche Gegenstände.

§. 12. Erdebeschreibung 22
§. 13. Naturgeschichte und Naturlehre 23
§. 14. Meßkunst 24
§. 15. Fremde Sprachen 25
§. 16. Geschichte 26

3. Mechanische Arbeiten der Blinden.

§. 17. Häusliche Verrichtungen: Stricken, Spinnen, Nähen, Netzen, Schnürmachen, Bandweben. Flechtarbeiten: Von Tuch-Enden, Stroh, Schilf, indischem Rohr, Weidenruthen. Papparbeit. Drahtarbeiten. Handwerke für Blinde: Schuhmachen, Seilerey, Tischlerey, Drechseln, Bürstenbinden, Böttcherey 26
§. 18. Musik. Blinde Concertgeber 28

Blinden-Anstalten in deutschen Staaten.

Kaiserthum Österreich. Wien.

§. 19. A. Bildungs-Anstalt für blinde Kinder 31
§. 20. B. Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde 40

Seite.

Prag.

§. 21. A. Anstalt zur Erziehung und Heilung der Blinden 49
§. 22. B. Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde 52

Linz.

§. 23. Erziehungs-Institut für blinde Kinder 55
In der Entstehung begriffene Anstalten: In Mailand und Brünn.

Königreich Preußen. Berlin.

§. 24. Bildungs-Anstalt für blinde Kinder daselbst 58

Breslau.

§. 25. Unterrichts-Anstalt für Blinde 60

Königsberg.

§. 26. Graf Bülow von Dennewitz'sches Blinden-Institut . . . 64

Halle.

§. 27. Unterrichts-Anstalt für Blinde 66

Königreich Bayern. (Freysing, jetzt in München.)

§. 28. Bildungs-Anstalt für blinde Kinder 67
Versorgungs-Anstalt für Blinde in der Entstehung begriffen.

Königreich Sachsen. Dresden.

§. 29. Unterrichts- und Beschäftigungs-Anstalt für Blinde 69

Großherzogthum Weimar. Weimar.

§. 30. Taubstummen- und Blinden-Anstalt daselbst 73

Königreich Würtemberg. Gmünd, Stuttgart und Eßlingen.

§. 31. A. Vereinigtes Taubstummen- und Blinden-Institut 74
§. 32. B. Blinden-Asyl oder Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde 76

Großherzogthum Baden. (Bruchsal, künftig Freyburg.)

§. 33. Erziehungs-Anstalt für blinde Kinder 79

Herzogthum Braunschweig. Braunschweig.

§. 34. Unterrichts-Anstalt für Blinde 81

Freye Stadt Hamburg.

§. 35. Unterrichts-Anstalt für Blinde 83

Seite.

Blinden-Anstalten in andern Ländern.

Paris.

§. 36. 1. Bildungs-Anstalt für junge Blinde 86
§. 37. 2. Versorgungs-Anstalt für 300 Blinde Hôpital des Quinze-Vingt 89
§. 38. Blinden-Anstalten in Großbrittannien 90

Petersburg.

§. 39. Bildungs-Anstalt für Blinde 103

Stockholm.

§. 40. Vereinigtes Taubstummen- und Blinden-Institut . . . 105

Amsterdam.

§. 41. Unterrichts-Anstalt für junge Blinde 105

Zürich.

§. 42. Vereinigte Taubstummen- und Blinden-Anstalt . . . 107

Koppenhagen.

§. 43. 1. Bildungs-Anstalt für blinde Kinder 113
§. 44. 2. Arbeits-Anstalt für erwachsene Blinde 115

Pesth in Ungarn.

§. 45. National-Blinden-Institut daselbst 117

Warschau.

§. 46. Vereinigtes Taubstummen- und Blinden-Institut daselbst . . 119

Neapel.

§. 47. Unterrichts-Anstalt für Blinde 120

Barcellona in Spanien.

§. 48. Schule für Blinde 122

Blinden-Anstalten in Nordamerika.

§. 49. Philadelphia und Boston 123
§. 50. Zusammenstellung der beschriebenen Anstalten nach ihrer besondern Einrichtung und Bestimmung 125
§. 51. Letzte Äußerung des Verfassers über Blinden-Anstalten 126
§. 52. Für Blinde zu sorgen ist Pflicht 127
§. 53. In den vorhandenen Anstalten kann nur eine geringe Zahl von Blinden gebildet werden 128

Seite.
§. 54. Verbesserung der häuslichen Erziehung blinder Kinder . . 129
§. 55. Blinde Kinder sollen die gewöhnlichen Schulen besuchen . . 129
§. 56. Bildung der Lehrer für Blinde 130
§. 57. Blinden-Institute sind nothwendig 131
§. 58. Damit verbundene Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für erwachsene Blinde 132
§. 59. Wo sind Blinden-Institute zu errichten, und was ist bey ihrer Einrichtung zu beobachten 134
§. 60. Verboth des Bettelns der Blinden, und Unterbringung der Hülflosen in Versorgungshäuser 137
§. 61. Bestimmte Einnahmsquellen für Blinden-Institute . . . 139
Aussicht auf die Zukunft für den Blinden-Unterricht und die Lage der Blinden überhaupt.
§. 62. Bisherige Einrichtung und deren Erfolg 140
§. 63. Künftige verbesserte Einrichtung 141
§. 64. Theilnahme vermöglicher Blinden an der Anstalt . . . 146
§. 65. Schluß 148

Beylagen.

I. Briefwechsel zwischen zwey gebildeten Blinden, Therese v. Paradies in Wien und N. Weißenburg in Mannheim 151
II. Anleitung zur zweckmäßigen Behandlung blinder Kinder von frühester Jugend an im Kreise ihrer Familien 156
III. Hausordnung und Instruction für das Aufsichts- und Arbeits-Lehrpersonal 173
IV. Lehrstunden-Eintheilung für die blinden Zöglinge . . . 176
V. Verhaltungsregeln für die blinden Zöglinge 178
VI. Verzeichniß von Hülfsmitteln, Werkzeugen und Maschinen zum Unterricht der Blinden 184
VII. Ausweis über Einnahmen und Ausgaben, dann den Vermögensstand des Blinden-Instituts in Wien im Jahr 1835 195
VIII. Statuten der Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt für Blinde in Wien 197
IX. Bedingungen, unter welchen Blinde in die Versorgungs- und Beschäftigungs-Anstalt aufgenommen werden 202

[redacted] HEINRICH
Buchbinderei
ottenburg/L

[redacted] HEINRICH
Buchbinderei
ottenburg/L.

HEINRICH
Buchbinderei
ottenburg/L.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Klein, Johann Wilhelm,

Geschichte des Blinden-Unterrichtes und der den Blinden gewidmeten Anstalten in Deutschland sammt Nachrichten von Blinden-Anstalten in andern Ländern

Wien 1837

Paed.th. 2393
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10763264-0